

Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen

Erstellt im Auftrag des
Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen/ Landeszentrale für politische Bildung
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

Teil 1: Literaturanalyse: Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus

Hamburg, November 2022

Autorin:

Anne Broden

Bildung und Beratung in der Migrationsgesellschaft

in Zusammenarbeit mit

Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad

Technische Hochschule Köln

Prof.'in Dr. Birgit Jagusch

Technische Hochschule Köln

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

Neumühlen 16-20

22763 Hamburg

Eva Axtmann

Dr. Thomas Mirbach

Dr. Ann-Julia Schaland

Katrin Triebel

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 Thematische Hinführung.....	4
2 Ziele und Aufbau der Literaturanalyse	6
3 Theoretische Konzepte in den Themenfeldern extreme Rechte/ Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus	6
3.1 Konzepte zur Analyse des Rechtsextremismus	7
3.1.1 Das Extremismusmodell	7
3.1.1.1 Kritik.....	7
3.1.2 Die sozialwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung.....	8
3.1.2.1 Neuere Entwicklungen im Rechtsaußenspektrum.....	9
3.1.2.2 Rechtspopulismus.....	10
3.1.2.3 Kritik.....	11
3.2 Konzepte zur Analyse des Rassismus	11
3.2.1 Einstellungs- und Vorurteilsforschung	12
3.2.1.1 Kritik.....	13
3.2.2 Kritische Rassismusforschung	14
3.2.2.1 Definition.....	14
3.2.2.2 Funktionen des Rassismus	15
3.2.2.3 Distanzierungsmuster	16
3.2.2.4 Verschiedene Ebenen des Rassismus.....	17
3.2.2.5 Othering	17
3.2.2.6 Spezifische rassistische Ausformungen – unterschiedliche Gruppen von Betroffenen.....	18
3.2.2.7 Anti-Schwarzer Rassismus.....	18
3.2.2.8 Antimuslimischer Rassismus	20
3.2.2.9 Gadjé-Rassismus.....	20
3.2.2.10 Anti-Asiatischer Rassismus.....	21
3.2.3 Rassismus – intersektionale Verschränkungen.....	22
3.2.3.1 Kritik.....	23
3.3 Die Antisemitismusforschung	24
3.3.1 Die historische Entwicklung des Antisemitismus	24
3.3.1.1 Christlicher Antijudaismus in Antike und Mittelalter	24
3.3.1.2 Judenfeindschaft im Kontext der Nationalstaatenbildung: Der Übergang vom kulturellen zum biologischen Antisemitismus.....	26
3.3.1.3 Nationalsozialismus	28
3.3.1.4 Sekundärer Antisemitismus.....	28
3.3.1.5 Israelbezogener Antisemitismus.....	32
3.3.2 Islamistischer Antisemitismus	33

4	Empirische Ebene	35
4.1	Verbreitung von extrem rechten Einstellungen	35
4.1.1	Rechtsextremismus bei Polizei und Verfassungsschutzämtern.....	37
4.2	Rassismus und Antisemitismus	38
4.3	Extrem rechte, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalt.....	39
4.4	Fachdiskurse zur politisch-medialen Debatte.....	43
4.4.1	Das Neutralitätsgebot im Kontext Rechtsextremismus und Rechtspopulismus	43
4.4.2	Debatten um Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit – und ihre Instrumentalisierung von rechtsaußen.....	46
4.4.3	Mangelnde sprachliche Sensibilität und fehlende Kompetenz im Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus.....	48
4.4.4	Hate speech.....	49
4.4.5	Medienmanipulation	50
4.4.6	Entwicklungen in Hinblick auf Organisations- und Aktionsformen im Bereich der extremen Rechten und des Rechtspopulismus	52
4.4.7	Parteien, Bewegungen und Szenen auf Bundesebene.....	55
4.4.7.1	Die Alternative für Deutschland (AfD).....	55
4.4.7.2	Die Identitäre Bewegung Deutschland	56
4.4.7.3	Pegida	57
4.4.7.4	Reichsbürger*innen.....	58
4.4.7.5	Pandemie-Leugnung und <i>Querdenker</i> -Bewegung.....	58
4.4.7.6	Antisemitismus bei Pandemie-Leugner*innen und <i>Querdenker</i>	59
4.4.8	Parteien, Bewegungen und Szenen in Nordrhein-Westfalen	61
5	Herausforderungen – Zwischenfazit aus der Literaturanalyse	65
6	Literatur.....	66

Vorbemerkung

Die Lawaetz-Stiftung ist im November 2020 von der Landeszentrale für politische Bildung/Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) mit der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen beauftragt worden. Die übergreifende Zielsetzung richtete sich auf die Analyse und Bewertung des Umsetzungsstandes der Beratungsstrukturen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote. Im Einzelnen bezog sich der Evaluationsauftrag auf sechs inhaltliche Aspekte, die sich im Grundsatz drei Leistungen zuordnen lassen:

1. Auf Basis einer **Literaturanalyse** sollte ein Überblick über (neuere) Fachdiskussionen zu aktuellen Herausforderungen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gegeben werden.
2. Die Evaluation der Beratungsstrukturen betraf die differenzierte **Analyse und Bewertung** von Beratungsfällen, Beratungspraxis, Kooperationsformen und Sicht von Beratungnehmenden.
3. Abschließend sollten die analytischen und bewertenden Befunde und Einschätzungen in **Empfehlungen** zur Optimierung und Weiterentwicklung der Beratungsangebote zusammengeführt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Evaluationsbericht in zwei Teilen vorgelegt. Der Teil 1 beschreibt mit der Literaturanalyse den fachlich-thematischen Rahmen des Untersuchungsgegenstandes insgesamt; dieser Teil wurde inhaltlich im August 2021 abgeschlossen. Der Teil 2 stellt die Schritte der Analyse und Bewertung dar und enthält die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Die ursprüngliche Planung sah vor, den Evaluationsbericht im dritten Quartal 2021 zu veröffentlichen. Vor allem aufgrund der coronabedingten Einschränkungen, aber auch weil in der Durchführung der Evaluation in Abstimmung mit dem Auftraggeber einzelne Änderungen und Ergänzungen des Evaluationsdesigns vorgenommen worden sind und sich darüber hinaus einige Verzögerungen in der empirischen Phase ergaben, hat sich der Abschluss des Evaluationsberichtes verzögert.

1 Thematische Hinführung

Rechtsextremismus und -populismus, Rassismus und Antisemitismus sind in Deutschland keine neuen Phänomene. Der Rechtsextremismusforscher Richard Stöss dokumentiert bereits für das Jahr 1998 ein rechtsextremes Einstellungspotenzial von 13% in der gesamten Bundesrepublik (vgl. Stöss 2000, S. 29). Zudem verweist er in seiner Studie auf die Präsenz rechtsextremer Parteien sowie auf deren Mitgliederzahlen und Wahlergebnisse seit 1945 (ebd., S. 46ff.).

Die Langzeituntersuchungen (auch Mitte-Studien genannt) des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld machen deutlich, dass 2020/21 die Zustimmung zu den Items „Rassismus“, „Fremden-“ und „Muslimfeindlichkeit“, „Abwertung von Sinti_ze und Rom_nja“ und „Abwertung asylsuchender Menschen“ gegenüber dem Jahr 2014 auf hohem Niveau bleibend abgenommen hat. Werden aber die ambivalenten „teils/teils“-Antworten, also Angaben, die sich nicht eindeutig von diesem Ressentiments distanzieren, hinzugezogen, so zeigen sich bei fast allen Items steigende Zustimmungswerte (vgl. Zick 2021, S. 192). Die Zustimmung zu dem Item klassischer Antisemitismus hat deutlich zugenommen; die Zustimmungswerte zum israelbezogenen Antisemitismus liegen gegenüber dem klassischen Antisemitismus fast doppelt so hoch (vgl. ebd., S. 192ff.).

In den vergangenen 20 Jahren differenzierte sich das recht(spopulistisch)e Spektrum aus. Die extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt eskalierte zu Beginn des neuen Jahrhunderts; erinnert sei in diesem Kontext an den Nagelbombenanschlag am Düsseldorfer S-Bahnhof Wehrhahn im Jahr 2000 und die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU). Auch die teilweise spektakulären Aktionen der Identitären Bewegung gewannen große Aufmerksamkeit; ihre nationalistische Identitätspolitik nahm eine wichtige Brückenfunktion zwischen neurechten Bewegungen und rechtskonservativen Kreisen ein. Neben der Gründung der AfD 2013 sind auch bedeutsame außerparlamentarische rechte Bewegungen hinzugekommen. In diesem Kontext sind die ab Herbst 2014 aufkommenden Pegida-Demonstrationen zu nennen. „Die zunehmende öffentliche Wirkung dieser neuen Akteure erzeugte Veränderungen in der Zusammensetzung einer neuen extrem rechten Protestkultur, die zunehmend von einer sozialen und organisatorischen Durchmischung vormals getrennt agierender Protestmilieus gekennzeichnet ist“ (Häusler/Küpper 2019, S. 148). In diesem Kontext sind auch die Demonstrationen der „verschwörungserzählenden Pandemieeugner*innen“ (Virchow/Häusler 2020, S. 36) zu nennen. Zwar sind längst nicht alle Teilnehmenden an diesen Protesten dem extrem rechten oder rechtspopulistischen Milieu zuzurechnen, aber die mangelnde Distanzierung gegenüber den extrem rechten Teilnehmenden und den antisemitischen Verschwörungsmithen weisen auf die „inhaltlichen und milieübergreifenden Kooperationen von Esoteriker*innen, Impfgegner*innen, Reichsbürger*innen und Rechtsextremen“ (ebd., S. 37) hin.

Mit dem Aufkommen und zunehmendem Rechtsruck der AfD, dem Erstarren neuer rechter Bewegungen und neuer milieübergreifender Kooperationen sickern nationalistische, völkische, rassistische und antisemitische Weltbilder verstärkt in die Normalitätstsvorstellungen der breiten Bevölkerung ein.

Auch angebliche Tabubrüche und das Verschieben der gesellschaftlichen Diskurse nach Rechts sind keine neuen Phänomene. Deutlich wurde diese Entwicklung bereits mit Thilo Sarrazins Buch Deutschland schafft sich ab (2010), das in seinen unverhohlenen kulturrassistischen und biologistisch-antisemitischen Äußerungen die Verschiebung des Sagbaren offenlegte. Angesichts zunehmender, vor allem islamfeindlicher Ressentiments, sprach Wilhelm Heitmeyer bereits 2012 von einer „verrohenden Bürgerlichkeit“ (Heitmeyer 2012, S. 35f.).

Diese Verschiebungen des Sagbaren verschärften sich im Kontext der Migrationsbewegungen 2015: Der damalige CSU-Chef Horst Seehofer sprach im Februar 2016 von der „Herrschaft des Unrechts“ angesichts der Einwanderung 2015.¹ Vor dem Hintergrund der pogromartigen Stimmung und Gewalt in Chemnitz und des bayerischen Wahlkampfes im Herbst 2018 meinte Seehofer, mittlerweile Bundesinnenminister, dass die Migrationsfrage „Mutter aller politischen Probleme“ in Deutschland sei.² Solche Äußerungen sind also kein Alleinstellungsmerkmal der extremen Rechten, sondern als Indiz für eine diskursive Verschiebung zu interpretieren, vor allem in den Kontexten von Migration und Flucht.

Rechtsextrem, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalttaten haben in den 2010er Jahren zwar nicht das Ausmaß der frühen 1990er Jahre erreicht, haben sich aber seit nunmehr fünf Jahren auf einem enorm hohen Niveau eingependelt. „Die Anschlagsgfaher ist stark gestiegen, weil man sich jetzt eben wieder als gemeinsame Bewegung versteht“, so der Konflikt- und Gewaltforscher Andreas Zick von der Universität Bielefeld mit Blick auf die Vorkommnisse

¹ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-seehofer-es-ist-eine-herrschaft-des-unrechts-1.2856699>, 10.08.2021.

² Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/aeusserungen-zur-migration-merkel-grenzt-sich-klar-von-seehofer-ab/23004470.html>, 5.08.2021.

in Chemnitz³ Jeder Übergriff könne eine andere lokale Gruppe Rechtsextremer anstacheln. Dieser Hinweis bewahrheitete sich schon bald, wie die Ermordung des Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 1. Juni 2019, der versuchte Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019, der zwei Todesopfer forderte, und nicht zuletzt der Terroranschlag von Hanau am 19. Februar 2020, dem neun als migrantisch wahrgenommene Menschen zum Opfer fielen, zeigte.

2 Ziele und Aufbau der Literaturanalyse

Die hier vorgelegte Literaturanalyse möchte einen Überblick über (neuere) Fachdiskussionen zu aktuellen Herausforderungen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bezogen auf den Kontext in Deutschland geben. Dabei geht es in der Hauptsache um zwei Teilfragen. Die erste Teilfrage betrifft die theoretisch-konzeptionelle Ebene: Hier werden die verschiedenen theoretischen Ansätze der Rechtsextremismus-, Rassismus- und Antisemitismusforschung mit ihren jeweiligen analytischen Zugängen, ihren Begrifflichkeiten und den differierenden Zielsetzungen präsentiert. Mit der zweiten Teilfrage werden empirische Ergebnisse in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dargestellt, bedeutsame aktuelle Fachdiskussionen exemplarisch nachgezeichnet, unterschiedliche Ansätze der politisch-medialen Debatte skizziert sowie aktuelle Entwicklungen in Hinblick auf Organisations- und Aktionsformen der extremen Rechten und des Rechtspopulismus thematisiert.

Im Rahmen dieser Literaturanalyse kann die Auswahl der zu sichtenden Texte und Dokumente nur unter pragmatischen Gesichtspunkten erfolgen; es geht primär um eine deskriptive Darstellung unterschiedlicher Positionen des Fachdiskurses und empirischer Befunde hinsichtlich aktueller Entwicklungen. Die Literaturanalyse möchte damit zur Diskussion beitragen, ob sich und in welcher Hinsicht aus neueren Entwicklungen im Fachdiskurs ebenso wie im empirischen Kontext Impulse für die Arbeit der Beratungseinrichtungen in NRW ergeben.

3 Theoretische Konzepte in den Themenfeldern extreme Rechte/ Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus

Dieses Kapitel stellt ausgewählte Analyseansätze vor, die im Kontext wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Phänomenen des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, des Rassismus und Antisemitismus sowie der Intersektionalität verwendet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung unterschiedlicher theoretischer Konzepte, die in gewisser Weise auch Veränderungen im Verständnis der jeweiligen Phänomene widerspiegeln. Diese Veränderungen auf der Ebene der eher theoretisch begründeten Konzepte lassen sich auch als Reaktionen auf Veränderungen im Problemfeld selbst lesen. Konkret erfordern neue Entwicklungen im extrem rechten Spektrum – etwa die Ausdifferenzierungen im Bewegungs- und Parteienspektrum – sowie die Ausbreitung rassistischer Einstellungen und Praktiken in der sog. Mitte der Gesellschaft auch eine Anpassung des analytischen Instrumentariums. Darauf wird im Folgenden an entsprechenden Stellen kurz verwiesen. Eher empirische Beschreibungen neuer Entwicklung sind Gegenstand des Kapitels 4.

³ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/chemnitz-koethen-rechte-gewalt-1.4134135>, 5.08.2021.

3.1 Konzepte zur Analyse des Rechtsextremismus

In den sozialwissenschaftlichen Fachdiskursen gibt es keine allgemein anerkannte Definition der Begriffe *Rechtsextremismus* und *Rechtspopulismus*; selbst diese beiden Termini sind umstritten. Alternativ oder synonym verwendete Bezeichnungen sind bspw. *Extremismus*, *Rechtsradikalismus*, *extreme Rechte*, *Rechtsaußenspektrum*, *Neofaschismus*, *Neonazismus*, *Neue Rechte* und *Rechtspopulismus* (vgl. Salzborn 2018b, S. 5ff; Häusler/Küpper 2019, S. 149ff).

3.1.1 Das Extremismusmodell

Bundes- und Landesverfassungsschutzämter sowie Strafverfolgungsbehörden bevorzugen den Begriff des *Extremismus*, bspw. in ihren jährlichen Verfassungsschutzberichten, und subsumieren darunter so unterschiedliche Phänomene wie „Verschwörungsideologien“, „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“ und „Islamismus“⁴. Diesem *amtlichen Extremismusverständnis* liegt das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ zugrunde, demzufolge – im Nachklang zum Nationalsozialismus – allen Gegner*innen⁵ der Demokratie die Möglichkeit genommen werden soll, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik grundlegend zu verändern oder zu beseitigen. Es wurde als ein Überwachungs- und Abwehrsystem gegen die Bedrohungen des jungen Rechtsstaates installiert (vgl. Stöss 2015). Das *Extremismusmodell* geht von einer politischen Ordnung aus, die als Hufeisen gedacht und deshalb manchmal auch als *Hufeisenmodell* bezeichnet wird. In der Mitte dieses Hufeisens befindet sich demnach das verfassungskonforme Spektrum, die demokratische Mitte, die durch die Anerkennung der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO) gekennzeichnet ist. An ihrem Rand befinden sich sog. „Links-“ und „Rechtsradikale“, die noch als verfassungskonform gelten. An deren jeweiligen Rändern liegen Links- und Rechtsextreme, die als verfassungswidrig eingestuft werden.

3.1.1.1 Kritik

Nicht die inhaltlichen Unterschiede in den politischen Orientierungen, sondern die gemeinsame Ablehnung vom etablierten staatlichen System, der fdGO, werden somit zum zentralen Kriterium erhoben (vgl. Bundschuh 2019, S. 10). Bundschuh problematisiert darüber hinaus, dass das Modell es erleichtert, „jederzeit vom Rechtsextremismus auf andere ‚Extremismen‘ umzuschwenken und damit einer Entsorgung der deutschen Vergangenheit tendenziell Vorschub zu leisten, und zum anderen blendet der Begriff des Extremismus aus, dass es sich hier um ‚Normalisierungstendenzen‘ handelt bzw. um Denk- und Verhaltensformen, die von starken Minderheiten in der Bevölkerung zu großen Teilen getragen und unterstützt werden.“ (Bundschuh 2019, S. 9) Ähnlich argumentieren Zick/Küpper/Berghan (2019). Sie verweisen darauf, dass Einstellungsmuster, die im extrem rechten Milieu anzutreffen sind, auch in der Mitte der Gesellschaft Zuspruch finden, „nicht immer in Form eines ‚geschlossenen rechtsextremen Weltbildes‘, aber doch in der ein oder anderen Facette.“ (ebd., S. 145) Auch Butterwegge macht deutlich, dass mit dem Ansatz des Extremismusmodells die politische Mitte von der Mitverantwortung entlastet wird (vgl. Butterwegge 2002, 19). Nicht zuletzt werden die in der aktuellen Rechtsextremismusforschung problematisierten Brückennarrative (vgl. Meiering et al. 2019) und Brückenfunktionen (vgl. Mader 2020, S. 26; Gille/Jagusch 2019; Virchow/Häusler 2020) neurechter Bewegungen im Kontext des Extremismusmodells nicht thematisiert.

⁴ <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/publikationen-landesbehoerden-verfassungsschutzbericht/vsbericht-nw-2019>, 5.01.2021.

⁵ In der vorliegenden Literaturanalyse wird auf gendergerechte Schreibweisen Wert gelegt. Dies geschieht in Form des Gendersternchens * oder mithilfe substantivierter Partizipien z. B. Lehrende. Zitate werden selbstverständlich nicht geändert.

3.1.2 Die sozialwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung

Richard Stöss weist darauf hin, dass Rechtsextremismus ein „Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten“ (Stöss 2010, S. 19) ist. Damit macht der Autor darauf aufmerksam, dass Rechtsextremismus keine einheitliche Ideologie darstellt, unter der alle entsprechenden Parteien, Kameradschaften, Szenen, Akteur*innen etc. zu fassen sind. Dennoch lassen sich ideologische Kernelemente beschreiben, die mit der Zeit Erweiterungen erfahren haben, die nicht auf ideologische Beliebigkeit, sondern auf Anpassung und Modernisierung verweisen. Diese Modernisierungsphänomene beziehen sich auch auf ein sich in Wandlung befindliches Politikverständnis, das in konkreten politischen Aktivitäten, Stilen und Inszenierungen zum Ausdruck kommt.

Zu den ideologischen Kernelementen des Rechtsextremismus (in Deutschland) zählen nach Stöss (2000) bis in die 2000er Jahre hinein:

- Völkischer Nationalismus,
- Autoritarismus,
- Rassismus,
- Antisemitismus und die
- Verharmlosung des Nationalsozialismus (NS) (vgl. ebd., S. 26).

Diese (ideologischen) Kernelemente bilden in der Regel eine Voraussetzung für Verhaltensweisen und sind deutlich verbreiteter als entsprechend motivierte Handlungen. Zu extrem rechten Verhaltensweisen zählt Stöss:

- das Wählen extrem rechter Parteien,
- Proteste/Aufmärsche,
- die Mitgliedschaft in entsprechenden Parteien, Kameradschaften und Cliquen,
- Propagandadelikte wie Hakenkreuzschmierereien u. ä. sowie
- Gewalt und Terror gegenüber als Feinde wahrgenommene Personen und Gruppen (vgl. ebd., S. 22).⁶

Hans-Gerd Jaschke definiert Rechtsextremismus folgendermaßen: „ ... die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung der Bürgerinnen und des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gesellschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen“ (Jaschke 2001, S. 30).

⁶ Die Benennung von Gewalt und Terror in einem Spiegelstrich erscheint aus heutiger Sicht irritierend, doch rückte der *Rechtsterrorismus* erst mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 in den Fokus auch der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Das Oktoberfestattentat in München im Jahr 1980 wurde zwar auch einem extrem rechten Täter zugeschrieben, aber er wurde von den Verfolgungsbehörden als Einzeltäter mit privatem Motiv präsentiert.

3.1.2.1 Neuere Entwicklungen im Rechtsaußenspektrum

Durch die Bedeutungszunahme der *Neuen Rechten* – bspw. durch Netzaktivitäten und spektakuläre Aktionen der *Identitären Bewegung Deutschland* (ab 2012) –, durch neue extrem rechte Bewegungen wie *Pegida* (ab 2014) und seine lokalen Ableger sowie durch das Aufkommen des Rechtspopulismus, u. a. mit der Gründung der *AfD* (2013), rücken seit den 2000er Jahren „neue rechte Mentalitäten“ (Häusler/Küpper 2019, S. 147-171) mit weiteren ideologischen Kennzeichen und Themen sowie weitere, als Gegner*innen konstruierte Gruppen in den Fokus der Analyse. Zu den ideologischen Kernelementen, die im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung des rechten Spektrums verbreitet werden, zählen:

- Anti-Establishment/Elitenkritik,
- Aufruf zum Widerstand gegen die aktuelle Politik,
- Unterstellung eines Meinungsdictats,
- Islamverschwörung („Umvolkung“),
- Nationale Rückbesinnung gegen die EU,
- Ethnopluralismus und - Antifeminismus (vgl. Häusler/Küpper 2019, S. 163).

Die Frage nach ideologischen, organisatorischen und personellen Schnittmengen ist auch für die Einordnung und Analyse der *Neuen Rechten* von Bedeutung. Als *Neue Rechte* werden in erster Linie theorieorientierte Strömungen und Netzwerke gefasst, die sich am Vorbild der *Konservativen Revolution* der Weimarer Republik orientieren. Zentrale Vertreter*innen der *Neuen Rechten* sind bspw. Alain de Benoist, die zentrale Figur der *Nouvelle Droite* in Frankreich, sowie Götz Kubischek und sein *Institut für Staatspolitik* in Deutschland. Die Akteur*innen der *Neuen Rechten* zielen nicht in erster Linie auf parlamentarische Arbeit oder Demonstrationen und andere öffentlichkeitswirksame Aktionen. Ihnen geht es um den „Kampf um die Köpfe“ (Hartwig 2016, S. 15; Pfahl-Traugber 2019a), um ein Einwirken auf die gesellschaftlichen Diskurse der *Mitte*, die *kulturelle Hegemonie*,⁷ die sie mit Publikationen,⁸ Lesezirkeln und Seminaren erreichen wollen.

Allerdings sollen „die Köpfe“ nicht nur kognitiv angesprochen werden, sondern bspw. auch mit spektakulären Aktionen wie beispielsweise Fackelzügen, wie sie die *Identitäre Bewegung Deutschland* durchführt. Als ideologische Kernelemente der *Neuen Rechten* werden Ethnopluralismus sowie eine distanzierte Haltung zum Nationalsozialismus und Neonazismus (vgl. Pfahl-Traugber 2019a) beschrieben.⁹ Ethnopluralismus und ein als homogen gedachtes Volksverständnis führen zu einem Konstrukt identitärer Demokratie, das gegenüber einem pluralistischen Demokratieverständnis in Stellung gebracht wird (ebd.). Gessenharter und Fröchling (1996) sprechen der *Neuen Rechten* eine *Scharnierfunktion* zwischen Rechtsextremismus und Rechtskonservatismus zu.

⁷ Vgl. <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd3-16/>, 14.01.2021.

⁸ Zu nennen sind hier vor allem die Wochenzeitung *Junge Freiheit* (JF), aber auch die Zeitschrift *Sezession*, die vom *Institut für Staatspolitik* herausgegeben wird, sowie der *Antaios Buchverlag*.

⁹ Der Ethnopluralismus schließt eine internationale Zusammenarbeit keineswegs aus. Nicht nur intellektuell wird der Austausch gesucht, vielmehr werden Aktionsformen oder Bewegungen/ Strukturen, die sich als erfolgreich erwiesen haben, gerne kopiert. So ist die *Identitäre Bewegung*, die der *Neuen Rechten* zugeordnet wird, in Frankreich entstanden – wiederum beeinflusst durch die neofaschistische *CasaPound-Bewegung* in Italien – und fand in verschiedenen europäischen Ländern Ableger, so auch in Deutschland. Einen aktuellen Überblick über die Zusammenarbeit rechtspopulistischer Parteien in Europa geben Gürgen et al. 2019.

3.1.2.2 Rechtspopulismus

Rechtspopulismus ist eine Form von Politik, die vor allem durch autoritäre Vorstellungen und kultur-rassistische Ressentiments gekennzeichnet ist, diese öffentlich nutzt und zu stärken sucht. Sie beruht auf vier Grundprinzipien (vgl. Müller 2016):

1. Konstruktion einer Wir-Identität – oftmals wird auf das Volk rekuriert;
2. Dieses Wir wird aggressiv gegenüber einem vermeintlichen Establishment, denen da oben, und einer Außengruppe (Muslim*innen, Fremden) in Stellung gebracht;
3. Autoritarismus und der positive Bezug auf Führungsfiguren sowie
4. Parteien und repräsentative Demokratie werden lediglich als ein Mittel zur Durchsetzung eigener Machtansprüche genutzt.

Als Feindbilder der Rechtspopulist*innen gelten Regierungen, Konzerne, demokratische Parteien oder Lobbyverbände (Aggression nach oben) sowie soziale, ethnisch oder religiöse Minderheiten wie Angehörige muslimischer und jüdischer Gemeinschaften, Asylsuchende und Migrant*innen, LGBTIQ* etc. (Aggression nach außen). Auch Tanja Wolf (2017, S. 13) betont die besonders relevanten Dichotomien, also „Volk“ versus „Establishment“/ das „Volk“ versus „die Anderen“/ „die Fremden“. Küpper/Berghan/Rees (2019) verweisen darauf, dass diese „Vorstellung von ‚Volk‘ [...] zudem eine Homogenität [suggeriert], die zwangsläufig antiplural ist und diejenigen exkludiert, die als nicht dazugehörig konzipiert werden.“ (ebd., S. 179)

Christoph Butterwegge (2018) unterscheidet vier Typen des Rechtspopulismus:

1. den Sozialpopulismus, der sich gegen Menschen richtet, die vermeintlich dem Staat auf der Tasche liegen,
2. den Kriminalpopulismus, der mit einer verstärkten „Law and Order-Politik“ einhergeht,
3. den Nationalpopulismus mit der Betonung der Dichotomie wir gegen die Fremden/Anderen,
4. den Radikalpopulismus mit seiner Fundamentalkritik an den etablierten politischen Parteien, die angeblich nicht die Interessen des „Volkes“ vertreten (vgl. ebd., S. 54).

Fabian Virchow plädiert dafür, populistische und extrem rechte Haltungen, Aktions- und Organisationsformen hinsichtlich der Tiefe der angestrebten gesellschaftlichen Veränderung (*Systemkorrektur vs. Systemsturz*) zu unterscheiden (vgl. Virchow 2018, S. 29).

Rechtspopulist*innen grenzen sich gerne vom Rechtsextremismus ab, bspw. indem sie ihre Verfassungstreue betonen. Gleichzeitig jedoch werden in ihrer Agitation immer wieder Menschenrechte, Minderheitenschutz, Diskriminierungsverbote und Pressefreiheit infrage gestellt. Auch internationale Verträge wie z.B. die UN-Menschenrechtscharta sowie demokratische Institutionen und Prozesse werden in ihrer Legitimität angezweifelt. Nicht zuletzt die personellen Überschneidungen bzw. Bündnisse mit extrem rechten Akteur*innen machen deutlich, wie groß die ideologischen Schnittmengen zur extremen Rechten sind.

3.1.2.3 Kritik

Mit dem Auffliegen des *Nationalsozialistischen Untergrunds* (NSU) Ende 2011 und dem Bekanntwerden des Ausmaßes des NSU-Komplexes in den darauffolgenden Jahren,¹⁰ zeigte sich, dass in Teilen der Rechtsextremismusforschung ein solches Ausmaß an *Rechtsterrorismus* nicht vermutet worden war – bei aller detailreichen Kenntnis der diversen extrem rechten Parteien, Kameradschaften, Szenen, Cliques, bei allem Wissen in Bezug auf personelle Überschneidungen und Strukturen, Streitigkeiten, Strategien und Taktiken. Zudem hat die Fokussierung auf die Täter*innen und ihr Umfeld möglicherweise den Blick auf die migrantischen Opfer und Betroffenen verstellt. Das jahrelange Verweisen der Angehörigen und Freund*innenkreise der NSU-Opfer auf einen möglichen rechtsterroristischen Hintergrund wurden auf vielen gesellschaftlichen Ebenen nicht gehört. Stephan Bundschuh verweist in seinem Artikel „Wer vom Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechtsextremismus schweigen“ darauf, dass „Rassismus [...] ein wesentliches Element, eine historische Dimension und eine gesellschaftliche Bedingung für die Entstehung von Rechtsextremismus [ist]. [...] Ohne dieses gesellschaftliche Fundament und den Resonanzboden rassistischer Empfindungen in der Bevölkerung – verstärkt durch Medien- und Politikdiskurse – stünden die Rechtsextremen tatsächlich völlig vereinzelt am Rand, so aber erweisen sich ihre politischen Vorstellungen zwar im Gesamten als für das gegenwärtige bürgerliche Empfinden extrem, finden aber an unterschiedlichen Themenpunkten wie dem Wunsch nach einer starken Hand, wie der Neigung zum Glauben an Verschwörungstheorien den Kontakt mit und das Verständnis vieler Menschen. Und diese Themen bilden den Humus und das Einfallstor autoritärer Gesellschaftsmodelle in die Demokratie.“ (Bundschuh 2010, S. 4).

Anne Dölemeyer und Anne Mehrer (2011) problematisieren, dass in der sozialwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung der *strukturelle Rassismus* und *alltagsrassistische Praktiken* nicht in den Blick genommen werden (vgl. ebd., S. 16) und dass auch dieser Ansatz im Rechts-Links-Schema verhaftet bleibt (vgl. ebd., S. 17).

Diese Kritik sollte als Aufforderung zu einer engeren Zusammenarbeit von Rechtsextremismusforschung und rassistuskritischer Forschung gelesen werden. In ähnlichem Sinne haben Daase u. a. (2019) plausibel gemacht, dass im bisherigen Forschungsstand über das komplexe Zusammenspiel individueller, gruppenbezogener und gesellschaftlicher Ursachen illiberaler Radikalisierung gerade aus methodischen Gründen Fragen überwiegen, die sich gegenwärtig weder theoretisch noch empirisch verlässlich beantworten lassen. Summarisch gesprochen werden dafür vor allem drei Faktoren verantwortlich gemacht: Mangelnde interdisziplinäre Zusammenarbeit, unzureichende Koordination von Forschungsvorhaben gerade auch in transnationalen Zusammenhängen und eine immer noch nur begrenzte Zusammenführung des Wissens von Akteur*innen aus Praxis, Wissenschaft und Sicherheitsbehörden (Daase u. a. 2019, S. 7ff.).

3.2 Konzepte zur Analyse des Rassismus

Rassismus ist ein ideologisches Kernelement von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, aber es ist vor allem ein eigenständiges Phänomen, das seit Jahrhunderten wirkmächtig ist (vgl. etwa Mosse 1995, Priester 2003, Broden 2017) und das unabhängig von extrem rechten Einstellungen und Handlungen existiert. „Mit anderen Worten: Rassistisch denkende und/oder handelnde Personen sind nicht notwendigerweise rechtspopulistisch oder extrem rechts. Umgekehrt aber ist Rassismus integraler Bestandteil der populistischen und extremen Rechten und ihrer ideologischen Bezugspunkte.“ (Farrokhzad 2021, S. 100)

¹⁰ Vgl. <https://www.nsu-watch.info/>, 12.02.2021.

An dieser Stelle werden zwei theoretische Konzepte in Hinblick auf Rassismus (bzw. „Fremden-“ und „Ausländerfeindlichkeit“) vorgestellt:

1. Einstellungs- und Vorurteilsforschung
2. Rassismuskritik

3.2.1 Einstellungs- und Vorurteilsforschung

In den vergangenen 20 Jahren wurde der Forschungsansatz der Einstellungs- und Vorurteilsforschung vor allem durch das *Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung* (IKG) an der Universität Bielefeld mit dem Ansatz der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (GMF) und den Autoritarismus-Ansatz der Forscher*innengruppe um Elmar Brähler und Oliver Decker an der Universität Leipzig bekannt.

Die bekanntesten Studien zu individuellen Einstellungen im Themenfeld Rassismus, respektive „Fremdenfeindlichkeit“ und „Ausländerfeindlichkeit“, in Deutschland sind die sog. *Mitte-Studien*, die die *Friedrich-Ebert-Stiftung* (FES) seit 2006 in Auftrag gibt.¹¹ Durch die Kooperation mit dem (IKG) wurden die *Mitte-Studien* der FES um das Analysemodell der GMF erweitert.

Zwar lautet der Untertitel der *Mittestudie* aus dem Jahr 2019 „Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019“, aber unter dem Kapitel „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2018/19“ finden sich vor allem Items, die als rassistische bzw. antisemitische Einstellungsmerkmale interpretiert werden:

- Rassismus,
- Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus – klassisch,
- Antisemitismus – israelbezogen,
- Muslimfeindlichkeit,
- Abwertung von Sinti und Roma, von asylsuchenden Menschen (vgl. ebd., S. 55ff).¹²

Die GMF wird von den Forscher*innen als ein Syndrom¹³ verstanden, insofern die einzelnen Abwertungen nicht isoliert nebeneinanderstehen. „Eine Gruppe oder eine Person, die negative Vorurteile gegenüber einer bestimmten Gruppe äußert, wertet mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch andere Gruppen ab. Die verschiedenen Vorurteile sind also Elemente eines GMF-Syndroms.“ (ebd., S. 57)

¹¹ Die sog. *Mitte-Studien* der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) erheben seit 2006 rechtsextreme und rassistische Einstellungen in der deutschen Gesellschaft. Die Studien erscheinen seitdem alle zwei Jahre und werden durch die Friedrich-Ebert-Stiftung beauftragt und herausgegeben. Zwischen 2006 und 2012 wurden sie in Zusammenarbeit mit Elmar Brähler, Oliver Decker und Johannes Kiess von der Universität Leipzig durchgeführt. Seit 2014 werden die Studien gemeinsam mit dem *Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung* (IKG) der Universität Bielefeld unter Leitung von Andreas Zick weitergeführt. Durch diese Kooperation wurden die *Mitte-Studien* der FES mit der Reihe *Deutsche Zustände* des IKG zusammengeführt und dabei um das Analysemodell der GMF erweitert. 2016 wurden die Studien von Brähler und Decker an der Uni Leipzig in Kooperation mit der Otto-Brenner-Stiftung, der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung durchgeführt. Seit 2018 besteht die Kooperation mit der Otto-Brenner-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung fort. Im selben Jahr wurde der Name der Reihe in *Leipziger Autoritarismus-Studien* geändert.

¹² Weitere untersuchte Einstellungen im Kontext der GMF, die aber nicht unter *Rassismus* zu fassen sind: *Sexismus* und die Ablehnung von *homosexuellen, trans*- , wohnungslosen, langzeitarbeitslosen Personen, Menschen mit Behinderung* und sog. *Etabliertenvorrechte* (ebd.).

¹³ Der Begriff des *Syndroms* ist der Medizin entlehnt und kennzeichnet dort Krankheitsbilder. Ähnlich wie der Begriff *Xenophobie* steht er in der Gefahr, die einzelnen menschenverachtenden Einstellungen als *Krankheit* zu interpretieren, für die die entsprechend eingestellte Person nicht verantwortlich ist. Die *Ursache* der Krankheit geht demnach von dem als fremd, von dem als nicht-dazugehörig konstruierten Gegenüber aus.

Als *Rassismus* wird in den Mitte-Studien die „Abwertung durch eine vermeintlich biologische und ideologisch konstruierte ‚natürliche‘ Höherwertigkeit der Eigengruppe ausgedrückt wie gerechtfertigt. Wir messen dabei einen traditionellen ethnisch-biologischen Rassismus.“ (Zick/ Küpper/Berghan 2019, S. 58)

Fremdenfeindlichkeit wird demgegenüber interpretiert als eine „Abwertung von Menschen, die aufgrund eines unmittelbaren oder mittelbaren Migrationshintergrundes als ‚Fremde‘, ‚Andere‘ oder ‚Ausländer‘ kategorisiert und ausgegrenzt werden und/oder denen (...) eine kulturelle Andersartigkeit zugeschrieben wird“. (ebd., S. 59)

Muslimfeindlichkeit wird als Abwertung von Menschen interpretiert, die als Muslime oder als Mitglieder einer bestimmten Gruppe des Islams kategorisiert werden. „Muslimfeindlichkeit ist blind gegenüber den unterschiedlichen islamischen und muslimischen Gruppen. Das Vorurteil zeigt sich insbesondere in einer unterstellten Bedrohung durch den Islam, durch Kultur bzw. durch (...) Verhaltensweisen“ (ebd., S. 60). „Muslimfeindlichkeit“ wird auch als kultureller Rassismus beschrieben.

Die *Abwertung von Sinti und Roma*, richtet sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen Zugehörigkeit zur Gruppe der Sinti und Roma, denen „Kriminalität, fehlende Anpassung und (...) Sozialstaatsmissbrauch“ (ebd.) unterstellt wird.

Schließlich betrifft die *Abwertung asylsuchender Menschen* diejenigen, „die vertrieben wurden und/oder geflüchtet sind und in Deutschland Schutz und Asyl suchen.“ (ebd., S. 61) Auch ihnen wird die Ausnutzung des Sozialstaates unterstellt und die Vortäuschung von Notlagen, also „die Illegitimität von Asyl- und Fluchtgründen.“ (ebd.)

3.2.1.1 Kritik

Die *Mitte-Studien* und der Ansatz der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* erfahren Kritik aufgrund ihres engen Rassismusbegriffs. Dazu schreiben die Forscher*innen (vgl. Zick/Küpper/ Berghan 2019): „Rassismus definieren und messen wir in der Form von generalisierenden Einstellungen und Ideologien, welche die Abwertung durch eine vermeintlich biologische und ideologisch konstruierte ‚natürliche‘ Höherwertigkeit der Eigengruppe ausdrückt wie rechtfertigt. Wir messen dabei einen traditionellen ethnisch-biologischen Rassismus. Rassismus kann sich auch in anderen GMF-Elementen zeigen, wie z. B. in antimuslimischem Rassismus oder rassistischer Fremdenfeindlichkeit. Dabei kommt allerdings eher ein kultureller Rassismus zum Ausdruck. Mit Blick auf eine Differenzierung unterschiedlicher Elemente von GMF bezeichnen wir die anderen Elemente nicht per se als rassistisch, zumal es auch Zuschreibungen von Ungleichwertigkeit ohne rassistischen Reflex gibt.“ (ebd., S. 58f.). Die kritische Rassismusforschung spricht demgegenüber seit vielen Jahren vom *Neo-Rassismus*. Mit Balibar (1990) wurde das als verkürzt wahrgenommene biologistische Rassismusverständnis mit dem Verweis auf kulturalisierende Konstruktionen und Zuschreibungspraxen erweitert.

Auch der Gebrauch des Terminus *Fremdenfeindlichkeit* stößt in der Rassismuskritik und weiten Teilen der Rechtsextremismusforschung auf Unverständnis (vgl. Bundschuh 2019; Bojadžijev et al. 2019), vor allem da die Kritik an dem Terminus dem Forscherteam bewusst ist, wie eine Fußnote (Zick/Küpper/Berghan 2019, S. 59, Fußnote 2) deutlich macht: Es wird von einem unglücklichen Begriff gesprochen, weil er suggeriert, „Gruppen wie z. B. Immigrant_innen wären fremd (...). Wir gehen davon aus, dass kritische Leser_innen das nicht meinen, da wir per Definition das Konzept als Vorurteil verstehen.“ (ebd.)

Die Nicht-Berücksichtigung rassismuskritischer Forschung kann als Hinweis darauf verstanden werden, „dass die Rassismusforschung schwach institutionalisiert ist und wenig Resonanz im wissenschaftlichen Feld als auch in der gesellschaftlichen und politischen Sphäre findet.“ (Bojadžijev et al. 2019, S. 60) Dies zeigt sich nach Meinung der Autor*innen auch in „der Konzentration auf rechtsextreme Milieus und gewaltbereite Subkulturen; in der Naturalisierung von rassistischem Verhalten als Reflex auf verstärkte Zuwanderung oder sozialen Abstieg; oder in der Reduktion von Rassismus auf einen Teilaspekt eines Syndroms von Vorurteilen.“ (ebd., S. 61)

3.2.2 Kritische Rassismusforschung

Die deutschsprachige kritische Rassismusforschung entwickelte sich mit Verzögerung gegenüber der angloamerikanischen und frankophonen Rassismustheorie in Anlehnungen an den Arbeiten von Robert Miles (1991), Stuart Hall (2000) [1989]) und Etienne Balibar (1990) sowie post-kolonialen Theoretiker*innen wie Edward Said (2009), Gayatri Chakravorty Spivak (1994) und Homi K. Bhabha (2004). Hall und Miles sehen im Rassismus nicht nur eine individuelle Haltung, sondern verstehen darunter ein die Gesellschaft strukturierendes Phänomen, mit all seinen Institutionen, Strukturen und Diskursen. Balibar erweiterte das lange Zeit vorherrschende biologistische Rassismusverständnis mit dem Verweis auf kulturalisierende Konstruktionen und Zuschreibungspraxen und spricht in diesem Kontext vom „Rassismus ohne Rassen“ und „Neo-Rassismus“. „Der neue Rassismus ist ein Rassismus (...) dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenz ist; eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen und Völker über andere postuliert, sondern sich darauf ‚beschränkt‘, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten.“ (Balibar 1990, S. 28)¹⁴ Die Post-Kolonialen Theoretiker*innen fokussieren die historischen Realitäten von Kolonialismus und Imperialismus sowie deren Nachwirkungen auf heutige Gesellschaften.¹⁵

3.2.2.1 Definition

Rassismus kann als ein System von Diskursen und Praktiken beschrieben werden, die historisch – im Kolonialzeitalter, im Zeitalter der Versklavung, im Nationalsozialismus, etc. – entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und immer wieder reproduzieren (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005). Rassismus basiert auf der Theorie biologisch sich unterscheidender

¹⁴ Ohne dieses kulturrassistische Verständnis wäre ein Sprechen bspw. vom „antimuslimischen Rassismus“ (vgl. Spielhaus 2006; Shooman 2014; Attia 2017; IDA-NRW 2018; Drücker/Baron 2019) sinnlos. Allerdings ist der *Kulturrassismus* kein wirklich neues Phänomen. So spielte er bei der Vertreibung von Jüdinnen und Juden sowie der muslimischen Bevölkerung im neu gegründeten Nationalstaat Spanien zum Ende des 15. Jahrhunderts eine zentrale Rolle (Brodén 2017, S. 822f.).

¹⁵ Im deutschsprachigen Raum wurden post-koloniale Denkweisen zum ersten Mal durch das Buch „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“ (Oguntoye/Opitz/Schultz 1986) einem interessierten Publikum zugänglicher. Die Rassismusforscherinnen Kalpaka und Rähzel (1990) rezipieren Hall, Miles und Balibar mit ihrem Buch *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein* und können neben Rommelspacher (1995), Terkessidis (1998) und Mecheril (2004) als Wegbereiter*innen der Rassismustheorie in Deutschland angesehen werden. Mecheril (2003) prägte den Terminus der „natio-ethno-kulturellen“ Differenzkonstruktion, der seitdem in der bundedeutschen kritischen Rassismusforschung breit rezipiert wird. Seit etwa 20 Jahren wird das Thema Rassismus gesellschaftlich breiter wahrgenommen und Publikationen im Themenfeld zeigen eine große Bandbreite auf: vgl. etwa Melter/Mecheril 2009 und Scharathow/Leiprecht 2009; Sow 2009; Broden/Mecheril 2010; Ha/Laure al-Samarai/Mysorekar 2016, Fereidooni/El 2017; Berendsen/Cheema/Mendel 2019; Jagusch/Chahata 2020; Fereidooni/Höbl 2021.

„Rassen“ und wurde mit dem Ende des Nationalsozialismus um die heute wesentliche Konstruktion kultureller Merkmale erweitert (vgl. Balibar 1990). Sowohl biologische als auch kulturalisierende Merkmale werden als unveränderlich und vererbbar beschrieben (Naturalisierung) und die Menschen zudem in jeweils homogene Gruppen zusammengefasst (Homogenisierung) (vgl. Rommelspacher 2009, S. 29). Die Gruppen sind durch gesellschaftliche Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit markiert (vgl. Mecheril 2003, S. 68). Die als grundsätzlich verschieden verstandenen Gruppen werden als unvereinbar gegenübergestellt (Polarisierung) und in höher- bzw. minderwertig eingeordnet (Hierarchisierung). Es geht dabei weniger um individuelle Ressentiments, „sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis.“ (Rommelspacher 2009, S. 29) Das Verständnis von unveränderbaren, homogenen, unterschiedlichen, unvereinbaren und ungleichwertigen Gruppen wird von Individuen durchgesetzt und getragen. Das funktioniert jedoch nur, weil die grundlegende gesellschaftliche binäre Unterscheidung zwischen *Dazugehörig* und *Nicht-Dazugehörig* nicht infrage gestellt wird (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990).

Die kritische Rassismusforschung ist durch einen Perspektivwechsel gekennzeichnet: Es geht ihr nicht (so sehr) um individuelles Versagen oder extrem rechte Täter*innen. Vielmehr lenkt sie den Blick auf die negativ Betroffenen und deren rassistische Subjektivierung (vgl. Broden/Mecheril 2010). Insgesamt wirbt die kritische Rassismustheorie um die Anerkennung von Rassismuserfahrungen, die es endlich ernst zu nehmen gilt (vgl. Karabulut/Pfaff 2020; Scharathow 2017, Velho 2010; Melter 2009).¹⁶ Und sie lenkt bei der Suche nach Gegenstrategien den Blick auf das Empowerment der negativ Betroffenen (vgl. Terkessidis 2004; Kilomba 2013; Jagusch/Chahata 2020). Hier liegt die wesentliche Differenz gegenüber der Vorurteilsforschung und der etablierten Rechtsextremismusforschung.

3.2.2.2 Funktionen des Rassismus

Stuart Hall (2004) macht darauf aufmerksam, dass die wesentliche Funktion des Rassismus in der Markierung von Unterschieden liegt, um sich somit gegenüber anderen abzugrenzen. Die Markierungen dienen der Legitimation von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Handlungen, die einzelne Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen und der ausschließenden Gruppe einen privilegierten Zugang zu diesen Ressourcen sichern. Wesentlich dabei ist, so Hall, dass die Einteilung aufgrund willkürlich gewählter Kriterien erfolgt und mit konkreten Zielen verbunden wird. Im Kontext des Kolonialismus wurde diese Funktion offensichtlich, auch wenn es zu Beginn des Kolonialzeitalters Ende des 15. Jahrhunderts noch keinen „Rasse“-begriff gab. Die rassistische Diskreditierung der Bevölkerung in den Kolonien diente der Rechtfertigung von Ausbeutung, Versklavung, der Zerstörung kultureller Identitäten sowie der billigen Inkaufnahme des Todes der Menschen in den Minen und auf den Plantagen der Kolonien. Weil sie „nicht rational“, nur „für körperliche Arbeit geeignet“ seien, konnte ihre Ausbeutung und Versklavung als „ihnen angemessen“ verteidigt werden (vgl. Broden 2017, S. 823).

¹⁶ Vgl. auch Projekt *Rassismuserfahrungen von Rom*nja und Sinti*zze* der Alice-Salomon Hochschule Berlin, <https://www.ash-berlin.eu/forschung/forschungsprojekte-a-z/rassismuserfahrungen-von-romnja-und-sintizze/>, 28.01.2021; Projekt: *Diskriminierungserfahrungen und diskriminierungsrelevante Einstellungen in Sachsen* des DeZIM-Instituts, (<https://www.dezim-institut.de/das-dezim-institut/abteilung-konsens-konflikt/drittmittelprojekt-diskriminierungserfahrungen-und-diskriminierungsrelevante-einstellungen-in-sachsen/>), 28.01.2021.

Ab dem 18. Jahrhundert werden systematisch wissenschaftlich untermauerte Theorien über die vermeintlich verschiedenen „Menschenrassen“ entwickelt, um damit Ausbeutung, Versklavung und Genozid (vgl. Todorov 1985, S. 161) auch wissenschaftlich zu legitimieren. Medizin, Biologie und auch Philosophie¹⁷ dienten bspw. in England zur Rechtfertigung der Sklavenhaltung in den Kolonien.

Rassismus ist ein Konstrukt – so kann man die Kritik zusammenfassen – das einer Imagination, einem Phantasma gleichkommt: „Rassismus antwortet auf die Frage, wer wir sind, mit einer Vorstellung darüber, wer wir und wer die Anderen sind. (...) Rassismus ist wichtig, damit eine Mehrheit weiß, wer sie ist.“ (Mecheril 2007, S. 4) Hall hat diesen Aspekt folgendermaßen ironisch überspitzt: „Die [weißen] Engländer sind nicht deshalb rassistisch, weil sie die Schwarzen hassen, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wissen, wer sie sind“ (Hall 1999, S. 93). Rassismus hat viel mit Wir- und auch mit Ich-Imaginationen zu tun. Astrid Messerschmidt (2014, S. 12) verweist auf das bürgerliche Subjekt und sein unschuldiges Selbstbild als Einfallstor für rassistische und antisemitische Ressentiments: Was das Subjekt bei sich wahrnimmt, aber verdrängen muss, weil es eben dem unschuldigen, reinen Selbstbild widerspricht, wird auf die Anderen projiziert: Ausbeutung, Bereicherung und Betrug werden auf Jüdinnen und Juden übertragen; Disziplinlosigkeit, mangelnder Fleiß, fehlende Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Unangepasstheit wird Sinti*zze und Rom*nja unterstellt (vgl. ebd., S. 12). Damit das positive Selbstbild des Einzelnen wie der gesamten Gesellschaft nicht beschädigt wird, muss seine Bedeutung heruntergespielt, wenn nicht völlig geleugnet werden (vgl. Rommelspacher 2009, S. 34).

Die Funktionsweisen des Rassismus, die Legitimation von herrschenden Macht- und Ausbeutungsverhältnissen und die Bedeutung, die den rassistischen Imaginationen sowohl für Individuen als auch für gesamte Gesellschaften zukommt, lassen erahnen, wie schwierig es ist, rassistische Verhältnisse zu verändern, gar zu beenden.

3.2.2.3 Distanzierungsmuster

In Deutschland war es lange Zeit schwierig, über Rassismus zu sprechen. Diese gewaltvolle Praxis wurde ausschließlich dem Nationalsozialismus zugeschrieben und damit als vergangenes und abgeschlossenes Phänomen ausgegeben. Messerschmidt (2010, S. 41-57) spricht von insgesamt vier Distanzierungsmustern vom Rassismus, die bis heute wirken:

- Die Verschiebung von Rassismus in die nationalsozialistische Vergangenheit, also das Verständnis, Rassismus sei ein Phänomen, das zum NS gehört, aber mit ihm abgeschlossen sei (vgl. ebd., S. 52-55);
- Die Verlagerung von Rassismus in den Rechtsextremismus,¹⁸ d. h. nur extrem rechts eingestellte Personen sind rassistisch, nicht aber Personen der Mitte oder Institutionen und Strukturen (vgl. ebd., S. 45-49);
- Die Verschiebung von Rassismus in den Kulturalismus, denn weil sie so anders/fremd sind, haben wir Vorbehalte und empfinden Distanz (vgl. ebd., S. 49-52);
- Die Rassismusdiagnose als Skandal, d. h. denjenigen, die auf Rassismus verweisen, wird eine verzerrte Wahrnehmung unterstellt, womit das Phänomen selbst als unglaubwürdig repräsentiert wird (vgl. ebd., S. 42-45).

¹⁷ Die Debatte hat mittlerweile auch Größen der Philosophiegeschichte erreicht, die bisher als *unverdächtig* galten; vgl. dazu Hinweise auf Kant und Hegel bei Brumlik 2014, S. 23-36 sowie Morgenstern 2002.

¹⁸ In den Medien werden Rassismus und Rechtsextremismus häufig in eins gesetzt. Dies mag der fachlichen Unkenntnis geschuldet sein oder der diskursiven Verschiebung des Rassismus an den extrem rechten gesellschaftlichen Rand. Die mediale Berichterstattung ist sowohl ein produktiver Teil der diskursiven Verschiebung als auch ihr problematisches Resultat.

Mit den gesellschaftlichen Debatten um Migration seit 2015 lässt sich ein fünftes Distanzierungsmuster ergänzen: Die Verschiebung von Rassismus, Antisemitismus (und Sexismus) auf als muslimisch oder arabischen adressierte Geflüchtete (vgl. Mendel/Messerschmidt 2017, S. 12), die als unmodern, erziehungsbedürftig und „nicht auf der Höhe des Geschichtsaufarbeitungskonsenses“ (ebd.) erscheinen. Ihnen gegenüber wird die eigene „Erfolgsgeschichte geleisteter Aufarbeitung und angemessenen Gedenkens“ (ebd.) in Stellung gebracht.

3.2.2.4 Verschiedene Ebenen des Rassismus

Rassistische Praxen werden auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar, aber oftmals nicht ausreichend wahrgenommen. Allzu oft wird auf individuelle Ressentiments verwiesen (Haltungen, Gedanken und Gefühle *Fremden* gegenüber), während institutionelles Handeln (z. B. in der Schule¹⁹), strukturell verankerte Muster (behördliche Verfahren²⁰, Routinen, z. B. Polizeikontrollen²¹) und diskursive Praxen (z. B. Medienberichterstattung²²) sowie die Verwobenheit der verschiedenen Ebenen miteinander nicht ausreichend in den Blick genommen werden (vgl. IDA-NRW 2015).

So wie es oftmals kein Bewusstsein für Verstrickungen in rassistische Verhältnisse gibt, so fehlt auch manches Mal die Sensibilität für das eigene problematische Handeln. Birgit Rommelspacher unterscheidet zwischen einem impliziten und expliziten bzw. einem intentionalen und nichtintentionalen Rassismus: Eine implizite Form ist bspw. die Tatsache, dass im deutschen Schulsystem Lehrformen und Bildungsinhalte ganz auf die Kinder der Mehrheitsgesellschaft zugeschnitten sind. Von einer expliziten Form müsste hingegen gesprochen werden, wenn diese Benachteiligung billigend in Kauf genommen würde. Eine nicht intendierte Form des Rassismus liegt vor, wenn sich bspw. eine Person unbewusst ausgrenzend äußert oder handelt; eine intendierte Form ist demgegenüber eine bewusste und beabsichtigte Herabsetzung (vgl. Rommelspacher 2009, S. 31).

3.2.2.5 Othering

Mit der ethnischen Zuordnung und/oder mit kulturalisierenden Zuschreibungspraxen werden Menschen als *Andere* konstruiert, denn sowohl aus der vermeintlich ethnischen als auch der angeblich kulturellen Herkunft ist kein Entkommen möglich: Ethnische Abstammung wird demnach vererbt, Kultur als ein statischer, unveränderbarer, prägender Stempel interpretiert, der alle der jeweiligen Gruppe zugehörigen Menschen trifft. Der Begriff des *otherings* beschreibt in der Rassismuskritik den Vorgang der Konstruktion und Besonderung von Menschen, sei es biologistisch und/oder kulturell. *Sie* entsprechen nicht den Normalitätsvorstellungen der Eigengruppe, die als Maßstab anerkannt und positiv konnotiert werden (vgl. Kourabas 2019, S. 6). D. h. Rassismus erzeugt die je Anderen und legitimiert ihre Diskreditierung. Dies gilt für die Benachteiligung in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen.

¹⁹ „Wie sich in den Interviewausschnitten zeigt, können Kinder selbst dann abgewiesen oder zurückgestuft werden, wenn die Sprachkenntnisse ausreichend oder die Noten gut sind. Dann wird das allgemeingültige Argument ‚kultureller/häuslicher Hintergrund‘ herangezogen, ‚der Schwierigkeiten erwarten läßt“ (Gomolla/Radtke 2009, S. 271).

²⁰ Hier kann beispielhaft die problematische Unterscheidung zwischen einer *guten* bzw. *schlechten Bleibeperspektive* genannt werden, die angesichts der bestehenden politischen Situation in den Herkunftsländern (z. B. Afghanistan) nicht verständlich ist.

²¹ „Menschen werden aufgrund des Kriteriums ‚Hautfarbe‘ einer bestimmten Gruppe zugeordnet – hier zur Gruppe der ‚illegalen‘ Einwander_innen – sie werden abgewertet, als nicht deutsch markiert und es wird mit Bezug auf Hautfarbe eine erhöhte Wahrscheinlichkeit krimineller Disposition unterstellt.“ (Heinemann/Mecheril 2015, S. 19)

²² Z. B. die Rede von „Dönermorden“ im Kontext der NSU-Morde oder die Debatten um Thilo Sarrazins Buch (2010) *Deutschland schafft sich ab*.

Rassismus wirkt sich nicht nur auf die gesellschaftliche Ressourcenverteilung, auf materielle Aspekte aus, sondern bietet zugleich eine Welterschließung und eine Weltdeutung an, die den Subjekten nicht äußerlich bleibt, sondern sich *bildend* auf sie auswirkt. „Rassismus bildet“ (Brodén/Mecheril 2010) das Subjekt, er *brennt* sich – bildlich gesprochen – in die Körper ein. Rassistische Subjektivierung, die Hervorbringung, die Imagination, das Phantasma, die Bildung des Anderen als Anderen, als *schwarzes Subjekt*, als *Fremde*r*, als *Kopftuchmädchen* etc. ist die Konsequenz fortwährender Prozesse des Othering und Grundlage beständiger Rassistischer Erfahrungen (vgl. Brodén 2011).

3.2.2.6 Spezifische rassistische Ausformungen – unterschiedliche Gruppen von Betroffenen

Rassismus ist kein homogenes, in sich geschlossenes Konzept. Es zeigt sich flexibel in seinen biologischen und kulturellen Varianten, es ist abhängig von historischen Kontexten (z. B. Kolonialisierung, Versklavung, Völkermorde) und globalen Veränderungen (z. B. Migration, Flucht, Vertreibungen). Ein Blick in die Geschichte des Rassismus zeigt, dass es jeweils unterschiedliche Gruppen waren, die von Rassismus (besonders) betroffen waren und dass sich die Betroffenen spezifischen Ausformungen gegenübersehen und sehen: Rassismus kann sich gegen Schwarze Deutsche richten, die seit der deutschen Kolonialzeit in diesem Land ihren Lebensmittelpunkt haben; er richtet sich gegen Sinti*zze, die bereits im 15. Jahrhundert in den deutschsprachigen Raum eingewandert sind, und Rom*nja, die in den letzten Jahrzehnten nach Deutschland kamen. Der antimuslimische Kulturrassismus richtet sich gegen Menschen muslimischen Glaubens – eine Form des Rassismus, die sich in einer exotisierenden Variante zeigen kann (mit Verweis auf *Bauchtanz* und *arabische Küche*, den *geheimnisvollen Orient*, *Tausend und eine Nacht* etc.) und/oder in seiner Gleichsetzung mit Fanatismus, Terror, mangelnder Aufklärung, fehlender Bildung etc. Dass auch die exotisierende Variante rassistisch konnotiert ist, macht der britische Rassismusforscher Hall mit folgendem Hinweis deutlich: „Das heißt also, weil wir rational sind, müssen sie irrational sein, weil wir kultiviert sind, müssen sie primitiv sein, wir haben gelernt, Triebverzicht zu leisten, sie sind Opfer unendlicher Lust und Begierde, wir sind durch den Geist beherrscht, sie können ihren Körper bewegen, wir denken, sie tanzen“ (Hall 2000, 14).

3.2.2.7 Anti-Schwarzer Rassismus

Im Kontext des Kolonialismus und Postkolonialismus waren Schwarze Menschen die ersten, die vom biologischen Rassismus betroffen waren. Auch wenn es nach dem Ende des Nationalsozialismus kaum noch möglich war, biologisch-rassistische Argumentationsmuster zu aktivieren, so ist diese Variante doch nie gänzlich verschwunden, wie Schwarze Menschen in Deutschland immer wieder erfahren müssen. Mit der Tötung George Floyds am 25. Mai 2020 in Minneapolis und der weltweit auflebenden *Black Lives Matter Bewegung* (BLM)²³ ist das Bewusstsein für Anti-Schwarzen Rassismus auch in Deutschland deutlich größer geworden.

²³ Black Lives Matter (Schwarze Leben zählen) ist eine transnationale Bewegung, die in den Vereinigten Staaten entstanden ist und sich gegen Gewalt gegen Schwarze bzw. People of Color einsetzt. Black Lives Matter organisiert regelmäßig Proteste gegen die Tötung Schwarzer durch Polizeibeamte, gegen Racial Profiling, Polizeigewalt und Rassismus. Die Bewegung begann 2013 mit der Benutzung des Hashtags #BlackLivesMatter in den sozialen Medien nach dem Freispruch des Polizisten George Zimmerman, der den afroamerikanischen Teenager Trayvon Martin erschossen hatte. Die Black-Lives-Matter-Bewegung ist ein dezentralisiertes Netzwerk und hat keine formale Hierarchie oder Struktur.

Dabei ist Anti-Schwarzer Rassismus kein neues Phänomen. Vielmehr basiert er auch hierzulande auf dem Kolonialismus, der neben Ausbeutung und Versklavung auch den Völkermord an Herero und Nama²⁴ im heutigen Namibia verantwortete und immer wieder Schwarze Menschen nach Deutschland brachte, um sie in sog. Völkerschauen einem neugierigen Publikum vorzuführen.²⁵ „Ein Zoobesuch mit Überraschung: Für vier Tage entsteht im Augsburger Tierpark ein afrikanisches Dorf. Um eine einmalige Steppenlandschaft gruppieren sich Kunsthandwerker, Silberschmiede, Korbflechter, Zöpfchenflechter. Im Park duftet es nach afrikanischen Teespezialitäten und erlesenen Spezialitäten vom afrikanischen Kontinent. Die Besucher werden mit Konzerten und Events für die ganze Familie verwöhnt. Informationen über die vielfältige afrikanische Kultur und Natur sowie Reisetipps der Fachleute wecken die Reiselust.“ (zitiert nach Broden 2005, S. 3) So pries im Frühsommer 2005 der Augsburger Zoo die *African Village Tage* Mitte Juni des Jahres an (ebd.).

Das Zitat verweist auf Exotisierung und Kulturalisierung. Afrikanische Kultur und Natur stehen im Singular, Afrikaner*innen zeigen Kunsthandwerk, Musik und Tanz für Menschen, die den afrikanischen Kontinent nicht kennen bzw. ihm mit einem kolonial geprägten Blick begegnen. Flechthandwerk – nicht aber intellektuelle und akademische Fähigkeiten, afrikanisches Dorf in Steppenlandschaft – nicht aber städtische Architektur und Infrastruktur, Naturverbundenheit – nicht aber Urbanität, so wurde ein einseitiges Bild der verschiedenen Länder Afrikas gezeichnet, das kolonial-rassistische Sehgewohnheiten der Besucher*innen zu bestätigten suchte. Gegen diese Veranstaltung gab es heftigen Widerstand, der angeführt wurde von der *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland* (ISD). Ihre Sprecherin, Eleonore Wiedenroth-Coulibaly, forderte dazu auf, die Veranstaltung zu stoppen: „Erstens gibt es nicht ein ‚African Village‘. Und zweitens besteht die afrikanische Landschaft nicht nur aus Steppe. Es ist eine Reduktion von afrikanischen Menschen in der alten kolonialen Tradition – wieder auf ganz naturnah, eingebettet in die Natur, mit der Tierwelt zusammen. Es ist dieser koloniale Blick, der uns stört.“²⁶ Saraya Gomis sieht in der Verquickung „von biologistischer Rassifizierung [und] dessen, was häufig als Kulturalismus bezeichnet wird“ (Gomis 2020, S. 3) ein spezifisches Merkmal des Rassismus gegen Schwarze Menschen. Weiter schreibt sie: „Die Aneignung und Konsumtion von Black Consciousness, Black Power, Black Culture oder einer Afrika-Romantik als kapitalbringende Pop-Kultur ermöglicht das Dethematisieren von Rassismus gegen Schwarze, afrikanische und afro-diasporische Menschen. Konsum wird dabei mit Wertschätzung und antirassistischer Haltung gleichgesetzt.“ (ebd., S. 5)

Anti-Schwarzer Rassismus ist nicht nur ein Kulturrassismus, sondern bezieht sich stark auf Körperlichkeit: „Es gibt diese ‚positiven‘ Vorurteile gegenüber Schwarzen Menschen, dass sie sportlich sind, gut tanzen können. Und häufig wird ihnen vorgeworfen, dass sie besonders aggressiv seien oder irgendwie schnell sehr ‚körperlich‘ würden und deswegen eine Gefahr darstellten.“ (Klein 2021) Schwarze Menschen werden aufgrund vermeintlicher kultureller Merkmale und Eigenschaften sowie über ihre Körper – ihre Hautfarbe, Haare, Gesichtszüge – eingeordnet und rassifiziert (vgl. Gomis 2020, S. 4).

²⁴ Vgl. <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/335257/abkommen-zwischen-deutschland-und-namibia12.08.2021>.

²⁵ Vgl. <https://www.dw.com/de/v%C3%B6lkerschauen-menschen-zur-schau-gestellt-wie-im-zoo/a-17187997>, 12.08.2021. Besonders tat sich hier der Hamburger Zoo Hagenbeck hervor.

²⁶ Zitiert nach <https://www.dw.com/de/rassismus-streit-ums-afrikanische-dorf/a-1609766>, 12.08.2021.

3.2.2.8 Antimuslimischer Rassismus

Vordergründig sind Muslim*innen zunächst von einer Religions- bzw. Kulturkritik betroffen. Der Islam kann durchaus kritisiert werden, ohne dabei rassistische Argumentationsfiguren zu bedienen. Aber der antimuslimische Rassismus kennt keine Differenzierung, er trifft Fundamentalist*innen wie säkulare Muslim*innen gleichermaßen. Er trifft Menschen, die sich nicht als muslimisch verstehen, aber aufgrund ihrer Herkunft als solche wahrgenommen werden. Katajun Amirpur hat im Kontext des antimuslimischen Rassismus von der „Muslimisierung der Muslime“ gesprochen.²⁷ In einer Zuschreibungspraxis, die die Betroffenen zu den kulturell Anderen macht, liegt bereits das rassistische Moment des Otherings,²⁸ der Markierung als fremd und nicht-dazugehörig. Die als homogen angesehene Gruppe der Muslim*innen wird als eine *Abstammungsgemeinschaft* behandelt – es gibt also kein Davonkommen. Muslim*innen werden wahlweise als frauenfeindlich, vormodern und/oder als fundamentalistische Gewalttäter*innen wahrgenommen und präsentiert. Diese Konstruktionen können dann als Legitimationsgrundlage für Bildungsbenachteiligungen und andere Ausschlüsse, Übergriffe und Gewalt – wie sie bspw. auch Schwarze Deutsche erleben – genutzt werden.

3.2.2.9 Gadjé-Rassismus

Gadjé-Rassismus (oder Antiziganismus) wird als ein Phänomen des Rassismus ausgewiesen (vgl. Messerschmidt 2019; Stender 2016; End 2014; Fings 2013). Messerschmidt verweist zugleich auf Parallelen zwischen Antiziganismus und Antisemitismus: „Antisemitismus und Antiziganismus bilden Elemente eines national-bürgerlichen Codes, dessen Konturen sich durch Gegenbilder ergeben. (...) Spezifische Muster antiziganistischer Gruppenkonstitution liegen in der Vorstellung, dass die Anderen nicht nur als fremd, sondern zugleich auch als ungebunden und ‚müßiggängerisch‘ markiert werden.“ (ebd., S. 6, mit Verweis auf Engbring-Romang 2001). Die unterstellte Heimatlosigkeit von Juden und Jüdinnen, die eine wesentliche Stereotype des Antisemitismus darstellt, findet sich also auch im Gadjé-Rassismus wieder. Aber während Juden und Jüdinnen als die machtvollen und geldgierigen Anderen repräsentiert werden, werden Sinti und Roma²⁹ als minderwertig und unanständig konstruiert. Ihr Müßiggang und ihre Ungebundenheit dient zudem als Gegenbild zum fleißigen, strebsamen, ständig arbeitenden bürgerlichen Subjekt. Der Zwang zur permanenten Arbeit erzeugt ein Unbehagen, das nicht selbstreflexiv betrachtet wird, sondern sich gegen eine fremd gemachte Gruppe richtet, es ist ein „projektiver Hass“ (ebd.).

Die Unterscheidung zwischen einem als dazu-gehörig wahrgenommenen *wir* und einem als nicht dazugehörig konstruierten *sie*, die Zuschreibungen von negativen Dispositionen, Merkmalen und Charaktereigenschaften, die Gruppenkonstruktion sowie die Herabwürdigung und systematische Diskriminierung verweisen auf die Strukturmerkmale des Rassismus.

²⁷ Vgl. <https://www.swr.de/-/id=9453836/property=download/nid=660374/psfmg2/swr2-wissen-20120429.pdf>, 4.02.2021. Ganz ähnlich sprach auch Jean Améry, österreichischer Widerstandskämpfer und Auschwitz-überlebender: „So bin ich gerade, was ich nicht bin, weil ich nicht war, ehe ich es wurde, vor allem anderen: ein Jude.“ (Améry 1977, S. 169)

²⁸ Vgl. https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/user_upload/Slider/Publikationen/Broschuere_ANTIMUSLIMISCHER-RASSISMUS_web.pdf, 4.02.2021.

²⁹ Zur Begriffsproblematik vgl. Messerschmidt 2019, S. 4f.

3.2.2.10 Anti-Asiatischer Rassismus

Seit Beginn der Corona Pandemie sind Menschen, die als asiatisch³⁰ gelesen werden, vermehrt rassistischen Angriffen ausgesetzt und sie beschreiben ein zunehmendes Gefühl der Unsicherheit und Angst im Alltag. Das „hartnäckige Narrativ“ der gut integrierten, strebsamen und gesetzeskonformen Minderheit (vgl. Ehrich 2020, S. 10) überlagert Anti-Asiatischen Rassismus, wie es ihn nicht nur während des Nationalsozialismus gegeben hat, sondern wie er sich beispielsweise auch bei dem Pogrom von Rostock Lichtenhagen 1992 zeigte. Sina Schindler verweist zudem auf die „Fetischisierung weiblich gelesener Asiat*innen. Sie gründet auf dem Bild der (sexuell) unterwürfigen asiatischen Frau“ (Schindler 2021, S. 11), das bis heute Auswirkungen auf die Lebensrealität dieser Frauen hat, die immer wieder von sexuellen Ansprachen und Übergriffen betroffen sind, wie die Autorin deutlich macht.

Unter dem Hashtag #ichbinkeinvirus beschreiben vom Anti-Asiatischen Rassismus Betroffene über vermehrte Übergriffe, da sie als Überträger*innen des Virus wahrgenommen und angegriffen werden. Ehrich und Schindler problematisieren in diesem Kontext die mediale Berichterstattung³¹ und den Zusammenhang von rassistischer Berichterstattung und zunehmenden Übergriffen (ebd., S. 10; Ehrich 2020, S. 11). Nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurden bereits in den ersten Wochen der Corona Pandemie in Deutschland vermehrt Hinweise auf Diskriminierung von Menschen asiatischer Herkunft formuliert. U. a. heißt es: „In erster Linie schildern Menschen, denen eine asiatische Herkunft zugeschrieben wird, dass sie mit Bezug auf das Virus diskriminiert und beleidigt werden. Die Vorfälle reichen von rassistischen Äußerungen auf der Straße bis hin zu ernsthaften Drohungen. So wurde vielfach berichtet, dass in der Öffentlichkeit „Corona“ hinterhergerufen wird. Auch wurden Menschen in Geschäften gar nicht erst bedient. Teilweise wurde zu ihnen ein viel größerer Abstand als zu anderen Kund_innen gehalten oder das Personal hat nur bei diesen Menschen Schutzmasken benutzt. (...) Erschreckend ist auch der Fall einer Wissenschaftlerin chinesischer Herkunft. Sie erhielt an die Mailadresse ihres Arbeitsplatzes an einer Universität E-Mails, in denen die_ der anonyme Absender_in ihrem Kind wünschte, am Coronavirus zu sterben. Stellvertretend für alle Chines_innen wurde ihr außerdem die Schuld an dem Virus gegeben, sie wurde beleidigt und aufgefordert, nach China zu gehen. Schließlich wurde sie mit den Worten bedroht: ‚Ich weiß, wo du wohnst‘.“³²

³⁰ Anti-Asiatischer Rassismus bezieht sich überwiegend auf ostasiatische Menschen, während die Menschen in westasiatischen Ländern wie der Türkei, Syrien, Iran und Irak als muslimisch gelesen werden und von antimuslimischem Rassismus betroffen sind.

³¹ Z. B. das Titelblatt „Corona Virus. Made in China“ des *Spiegel* 6/2020, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2020-6.html>, 15.08.2021.

³² https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/Dokumente_ohne_anzeige_in_Publikationen/20200504_Infopapier_zu_Coronakrise.pdf;jsessionid=1F5B178A3D7B29E7AC88E9A6ED710FAC.intranet211?_blob=publicationFile&v=1, S. 2, 12.08.2021.

3.2.3 Rassismus – intersektionale Verschränkungen

Wie das Beispiel der doppelten Diskriminierung von als asiatisch gelesenen Frauen zeigt, können von Rassismus negativ Betroffene auch durch weitere Differenzlinien (z.B. Geschlechtszugehörigkeit, Alter, sexuelle Orientierung, Schicht- bzw. Milieuzugehörigkeit, Gesundheitsstatus³³) herabgewürdigt, beschämt und benachteiligt werden. Alle Menschen sind gleichzeitig einer Vielzahl und Vielfalt von Gruppen zugehörig. Sie sind an der Schnittstelle (englisch: intersection) verschiedener Zugehörigkeiten und Diskriminierungsformen positioniert. „Das Konzept Intersektionalität rückt das Ineinandergreifen von mehrdimensionalen Identitäten und das Zusammenwirken von Diskriminierungsformen in den Fokus.“ (Rosenstreich 2020, S. 235) Der Begriff der Intersektionalität wurde in den 1980er Jahren in den USA durch Kimberly Crenshaw geprägt (Crenshaw 1989) und setzt sich seither zur Bezeichnung der miteinander verwobenen und sich gegenseitig beeinflussenden Positionierungen in Bezug auf Differenzkategorien im akademischen wie praxisbezogenen Diskurs durch (McCall 2005).

Gabriele Rosenstreich verdeutlicht dies am Beispiel von individueller und struktureller Diskriminierung, die muslimische Frauen in Deutschland erfahren, und die sich sowohl von der sexistischen Diskriminierung mehrheitsangehöriger Frauen als auch von der antimuslimischen Diskriminierung, wie sie muslimische Männer erleben, unterscheidet. Wichtig ist diese Unterscheidung beispielsweise in Bezug auf Fragen von Macht und Ohnmacht, von Partizipationschancen und Handlungsspielräumen. Es ist möglich, individuelle Macht zu haben, z. B. als Mann gegenüber einer Frau oder als mehrheitsangehörige Person gegenüber einer rassistisch diskreditierbaren Person. „Somit ist kein Mensch pauschal entweder machtvoll oder machtlos.“ (ebd.) Es ist möglich, individuelle Macht zu haben und zugleich einer minorisierten Gruppe anzugehören.

Kritikpunkte am Konzept der Intersektionalität beziehen sich bspw. darauf, dass Differenzlinien zu Dichotomisierungen gewissermaßen „einladen“ können (z.B. männlich/weiblich, arm/reich etc.) – dies würde den komplexen und vielschichtigen individuellen Realitäten nicht gerecht. Rosenstreich macht zudem darauf aufmerksam, dass Unterdrückungsachsen und -formen nicht beliebig gleichzusetzen sind. „Es bestehen erhebliche Unterschiede im Ausmaß wie auch in der Qualität individueller und struktureller Diskriminierung unterschiedlicher sozialer Gruppen – und auch, wenn wir einzelne Gruppenzugehörigkeiten als Wesensmerkmale ablehnen, ist doch ihre Relevanz nicht zu verleugnen.“ (Rosenstreich 2020, S. 237)

Wird der Ansatz der Intersektionalität, der mehrdimensionalen Zugehörigkeit der Menschen, ernst genommen, schützt er vor Essentialisierungen, beispielsweise von Hautfarbe, Geschlecht oder ethnisch-nationaler Herkunft, denn Herkunft, Geschlecht oder Hautfarbe wird dann als nur ein Zugehörigkeitsmerkmal unter vielen interpretiert. Und die Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeit schützt vor einseitigen Identitätspolitikern und Opferzuschreibungen, denn die „jeweiligen Positionen auf Machtachsen sind kontextspezifisch, dynamisch und veränderlich.“ (ebd.) Gleichzeitig wohnt dem Konzept der Intersektionalität eine hohe transformative Kraft inne (Roig 2021, S. 19). Im Kontext von Rassismus regen intersektionale Perspektiven dazu an, rassistische Diskriminierungen und ihre Auswirkungen nicht ausschließlich vor dem Hintergrund einer Differenzlinie zu interpretieren, sondern potenzielle Überkreuzungen

³³ Neben den Kategorien wie „race, class, gender“, die als drei wesentliche und wirkmächtige Kategorisierungen gelten (Crenshaw 1989), werden in verschiedenen Veröffentlichungen zunehmend weitere Differenzkategorien in die Analysen einbezogen (Lutz/Wenning 2001, Degele/Winkler 2010; Lutz/Vivar Herrera/Supik 2012; Roig 2021). Gleichzeitig muss in Hinblick auf die Nennung und damit Affirmation von Kategorien der kritische Hinweis geltend gemacht werden, dass Intersektionalität auch eine grundsätzliche Unabgeschlossenheit impliziert.

mit verschiedenen Differenzlinien in Betracht zu ziehen – auch bspw. in der Beratungsarbeit. Deutlich wird die Bedeutung auch an der aktuell sowohl in empirischen Forschungskontexten als auch aktivistischen Kontexten zu beobachtenden immer stärkeren Rezeption intersektionaler Aspekte.

Wie die hier nur kurz angerissenen Ansätze der kritischen Rassismusforschung zeigen, ist Rassismus ein mehrdimensionales Phänomen. Er beinhaltet eine biologistische sowie eine kulturalisierende Variante und erfüllt durch Abwertung und Ausgrenzung die Funktion von Privilegiensicherung in unterschiedlichen Zusammenhängen. Je nach Kontext sind verschiedene Gruppen betroffen. Im Zusammenhang mit Rassismus werden zudem nicht selten intersektionale Diskriminierungsmechanismen (bspw. an der Schnittstelle Migrationsgeschichte und Geschlechtszugehörigkeit) wirksam. Rassismus kann auf individueller, institutioneller, struktureller oder diskursiver Ebene wirken. Aber Rassismus ist immer gewaltförmig, manchmal tödlich. Er rekurriert auf „Rasse“, obwohl „Race does not exist, but it does kill people“ (Guillaumin 1995).

3.2.3.1 Kritik

Dem Forschungsansatz der GMF liegt nach Meinung der kritischen Rassismusforschung ein allzu enges Rassismusverständnis zugrunde. Demgegenüber wird das breite Verständnis problematisiert, auf dem die kritische Rassismustheorie fußt. Pfahl-Traughber (2019b) schreibt in Bezug auf den Terminus *antimuslimischer Rassismus*: „Dabei kann erstens auf die bedenkliche inhaltliche Ausweitung des Rassismus-Verständnisses verwiesen werden, denn mit dem Begriff gehen die historischen Besonderheiten des eigentlich Gemeinten verloren. Man hat es gegenüber dem Rassismus mit einer zwar nicht beabsichtigten, aber objektiven Relativierung oder Verharmlosung zu tun.“ (ebd.) Die Begriffe *Relativierung* und *Verharmlosung* deuten darauf hin, dass Pfahl-Traughber dies in Hinblick auf den Nationalsozialismus und die Shoah formuliert, dass er vor allem biologistische Erscheinungsformen des Rassismus im Blick hat. *Antimuslimischer Rassismus* ist in der Tat vor allem dem *Kulturrassismus* zuzuordnen, der als eine Erweiterung des biologistischen Rassismus verstanden wird, diesen aber nicht aufhebt.

Biskamp resümiert: „Jeder Begriff von Rassismus setzt sich entweder dem Vorwurf aus, zu eng zu sein, weil er die transformierten Erscheinungsformen von Rassismus nicht mehr als Rassismus erfassen kann, oder aber dem Vorwurf, zu weit zu sein, weil er Phänomene als Rassismus bezeichnet, die sich vom begriffsprägenden Kolonialrassismus stark unterscheiden.“ (Biskamp 2017, S. 275) Der Autor schließt mit dem Hinweis, wenn man „von einer fortgesetzten Relevanz des Rassismusbegriffs ausgeht, muss man einen erweiterten Rassismusbegriff vertreten, dem zufolge der explizit biologistische Rassenrassismus nur eine besondere Ausprägung eines allgemeineren Phänomens ist, das auch ohne Biologismus wirksam sein kann.“ (ebd.)

3.3 Die Antisemitismusforschung

Die Antisemitismusforschung weist verschiedene Forschungsansätze bzw. Disziplinen auf, wobei die historischen Studien überwiegen. Während die Geschichtswissenschaften stark empirisch orientiert sind und sich auf konkrete historische Konstellationen und/oder Zeitabschnitte wie etwa den Nationalsozialismus (NS) fokussieren, interessieren sich die sozialwissenschaftlich orientierten Forscher*innen über die historischen Erkenntnisse hinaus mehr noch für politische Interessen, Ziele, Implikationen und Beweggründe der Antisemit*innen (vgl. Salzborn 2010, S. 22).

Vor dem Hintergrund der Shoah und dem Nationalsozialismus rückte die Frage nach den *Ursachen des Antisemitismus* für viele im Exil lebende Forscher*innen in den Vordergrund. In diesem Kontext nennt Samuel Salzborn (ebd., S. 23) die Arbeiten vor allem von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno zur *Dialektik der Aufklärung* (1947), aber auch Jean-Paul Sartres *Portrait de l'antisémite* (1945) und Ernst Simmels Studie *Anti-Semitism and Mass Psychopathology* (1946). Diese Arbeiten suchten individualpsychologische (psychoanalytische), gesellschaftstheoretische, massenpsychologische und sozioökonomische Dimensionen zu verknüpfen. Auch Talcott Parsons Studie *The Sociology of Modern Anti-Semitism* (1942) und Hannah Arendts *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (1955) suchten eine gesellschaftsphilosophische Ergründung des Antisemitismus (ebd.). Im Gegensatz zu dieser Ursachenforschung waren die Alliierten vor allem an empirischen Ergebnissen zum Ausmaß des Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung interessiert. Die Umfragen nach Kriegsende machten deutlich, dass antisemitische Einstellungen bei der deutschen Bevölkerung nach wie vor die Regel waren (vgl. Bergmann/Erb 1997, S. 398).

Eine systematische empirische Antisemitismusforschung im Sinne der Vorurteilsforschung beginnt mit dem Projekt der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (Heitmeyer 2002ff.), das Salzborn als „kontinuierliche Langzeitbeobachtungen zur Beschreibung von konjunkturellen Entwicklungen“ (Salzborn 2010, S. 25) würdigt. In Anlehnung an Werner Bergmann (1988) problematisiert Salzborn, dass die gesellschaftsanalytischen Arbeiten historische, empirische und auch psychoanalytische Erkenntnisse zu wenig reflektieren, während die empirische Forschung die Theoriebildung zu wenig berücksichtigt (vgl. Salzborn 2010, S. 26). Der Autor plädiert für eine „historisch-kritische Rekonstruktion“ (ebd., S. 28). Immer wieder aber stoßen Antisemitismustheorien und -forschung auf das Paradoxon, „Erklärungen für das Unerklärbare“ zu finden (ebd., S. 29), das Unbegreifliche begreifbar machen zu wollen.

3.3.1 Die historische Entwicklung des Antisemitismus

3.3.2 Christlicher Antijudaismus in Antike und Mittelalter

Der historische Blick auf *Antijudaismus* und *Antisemitismus*³⁴ macht deutlich, wie alt die gewaltvollen Ressentiments sind und zeigt auf, wie Jahrhunderte alte Stereotype und Verschwörungsmymen bis heute wirkmächtig sind. Viele aus dem frühen Christentum bekannte Ressentiments und Mythen sind bis heute aktuell.

³⁴ Als *Antijudaismus* wird vor allem die christlich-religiös begründete Judenfeindschaft in Antike und Mittelalter bezeichnet, während mit dem Begriff des *Antisemitismus* vor allem die biologistisch begründete Judenfeindschaft, die in die Shoah führte, fokussiert wird. Der historische Rückblick macht jedoch deutlich, dass die christliche, also religiös/kulturell fundierte Judenfeindschaft die biologistische Sichtweise argumentativ untermauert(e). Religiös-kulturelle, ökonomische, soziale und biologistische Elemente sind bis heute Grundlagen des aktuellen Antisemitismus (vgl. Klarzyk 2020, S. 18).

Bereits in der vorchristlichen Antike gab es Vorurteile gegen Jüdinnen und Juden. Sie erfuhren Ausgrenzung und Diskriminierung, aber ihre Behandlung unterschied sich kaum von der anderer Minderheiten (vgl. Klarzyk 2020, S. 17). Erst mit der Entstehung christlicher Ressentiments entwickelte sich eine spezifisch antijüdische Feindschaft, die sich in Ausgrenzungen und Verfolgung äußerte. Dieser *christliche Antijudaismus* (vgl. Klarzyk 2020, S. 17-31; Benz 2016, S. 17-41; Botsch 2014, S. 11) begründete sich in der jüdischen Nicht-Anerkennung Jesu als Messias, der damit einhergehenden Verweigerung der Taufe und dem Festhalten an eigenen Riten (vgl. Benz 2016, S. 17). Eine der bedeutsamsten Stereotype des christlichen Antijudaismus ist wohl die Bezeichnung, Juden seien Gottesmörder.

Die Migration der jüdischen Bevölkerung nach der Zerstörung des Tempels 70 n. Chr. führte zu einer weiteren konstitutiven antisemitischen Stereotype: die des Juden als Nicht-Sesshaften, des nicht Verortbaren, der als nicht dazugehörig gedacht wird.

Der Missionscharakter des Christentums verschärfte die Gegensätze (vgl. Benz 2016, S. 17; Botsch 2014, S. 11) und führte über die Jahrhunderte zu Verschwörungsmysen und gewalttätigen Pogromen gegen Jüdinnen und Juden. „Das frühe Christentum *brauchte* den Antijudaismus als Vergewisserung der Zugehörigkeit zur einzig wahren und heilbringenden Religion. Er kann als Abgrenzung und Überhöhung gegenüber der jüdischen Vorstellung vom ausgewählten Volk Gottes interpretiert werden.“ (Broden 2021, S. 149) Diese „Vergewisserung“ ist als ein „identitätsstiftendes Moment für eine nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft“ (Klarzyk 2020, S. 17) zu lesen. Die Unterscheidung zwischen dem christlichen *wir* und dem jüdischen *sie/die Anderen* findet bis heute ihren Ausdruck in der Differenzmarkierung von *den Deutschen* und *den Juden* (vgl. ebd.), als gebe es keine deutschen Juden.

Aussagen einflussreicher Kirchenväter³⁵ und die Etablierung des Christentums zur Staatsreligion unter dem römischen Kaiser Konstantin (393 n. Chr.) führten zur Verschärfung theologischer Gegensätze und der Diskreditierung des Judentums. Religiöse Vorschriften wie beispielsweise die strenge Sabbatruhe und rituelle Speisegesetze zwangen Jüdinnen und Juden zunehmend auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht in eine Außenseiterrolle. Zudem wurden sie durch die christlich definierte ständische und zünftige Ordnung des Wirtschaftslebens von Handwerk und Landwirtschaft ausgeschlossen (vgl. Botsch 2014, S. 12). In der Nische des Geldverleihs wurden sie geduldet, gerieten aber mit der Expansion der Geldwirtschaft seit dem Hochmittelalter in Konkurrenz zu christlichen Geldverleihern (vgl. ebd.; Benz 2016, S. 18). Die Stereotype des jüdischen Wucherers, das Motiv des Juden als Strippenzieher der Finanzwelt verbreitete sich und wurde zu einem der bedeutsamsten antisemitischen Ressentiments bis heute (vgl. Wetzel 2017).

Der erste Kreuzzug (1096 n. Chr.), der Intention nach ein Krieg gegen die „Ungläubigen“ im Heiligen Land, wurde von fanatischen Christen, die als verarmte Bauern, als Abenteurer und Mittellose aus Sozialneid handelten (vgl. Benz 2016, S. 18), gegen Jüdinnen und Juden in ganz Mitteleuropa geführt.

Das Vierte Lateralkonzil (1215 n. Chr.) führte zu einer Verschärfung der Ausgrenzung von Juden und Jüdinnen, die nun durch Kleidervorschriften auch äußerlich identifizierbar und von der christlichen Bevölkerung unterscheidbar wurden. *Spitzhut* und ein gelber *Judenfleck* sollte eine Vermischung von Juden und Jüdinnen mit Christ*innen verhindern (vgl. Klarzyk 2020, S. 19). Zu dieser Zeit entstanden auch erste „Judengassen“ und „Judenviertel“, weitgehend abgeschlossene Wohnviertel, die sich teilweise zu Ghettos entwickelten, die deren Bewohner*innen nur zu bestimmten Zeiten und unter Beachtung der Kleidervorschriften verlassen durften (vgl. Benz 2004, S. 75f.).

³⁵ Z. B. Johannes Chrysostomos (etwa 349 – 407) und Augustinus (etwas 354 – 430).

Zur Begründung und Legitimation der antijudaistischen Gewalt wurden seit dem 13. Jahrhundert zudem Mythen wie die des Ritualmords³⁶ verbreitet. Dieser Mythos ist bis heute virulent: Vor allem im Kontext der aktuellen antisemitisch begründeten Israelkritik finden sich immer wieder Bilder, die als Juden dargestellte Männer präsentieren, die als palästinensisch markierte Kinder verspeisen (vgl. Karikatur in Brühl/Meier 2014, S. 6). „Mit der Unterstellung, der Zionismus ziehe eine ‚Blutspur‘ hinter sich her, werden Motive der alten Ritualmordlegende bemüht, die auf dem Gerücht basiert, Juden (in diesem Fall Israel) würden Kinder ermorden, um das Blut für ihre Zwecke zu gewinnen.“ (Wetzel 2017)

Mit der Ausbreitung von Pestepidemien vor allem ab dem 14. Jahrhundert entwickelte sich ein weiterer Verschwörungsmythos: Die Beobachtung, dass die Zahlen der Pestopfer in jüdischen Wohnvierteln geringfügig niedriger waren als in christlichen Vierteln führte zu der Legende, dass Jüdinnen und Juden durch gezielte Brunnenvergiftungen die Epidemien auslösten. Tatsächlich waren es wohl die strengen Hygiene- und Speisevorschriften des Judentums, die zu einem besseren Schutz vor der Seuche sorgten (vgl. Klarzyk 2020, S. 23). Im „Bild des ‚Brunnenvergifters‘ lassen sich bereits frühe Formen einer Verschwörungstheorie erkennen, die Juden vorwirft, sich gezielt zusammenzuschließen, um der Mehrheitsgesellschaft Schaden zuzufügen. Eine Vorstellung, die in den antisemitischen Fantasien einer jüdischen Weltverschwörung bis heute virulent ist.“ (ebd.)

3.3.2.1 Judenfeindschaft im Kontext der Nationalstaatenbildung: Der Übergang vom kulturellen zum biologischen Antisemitismus

Mit dem Aufkommen von Nationalstaaten im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit kann auch der Wandel vom zunächst religiös/kulturell fundierten Antijudaismus zum biologischen Antisemitismus nachgezeichnet werden, wie das Beispiel der Nationalstaatenbildung Spaniens deutlich werden lässt: Der junge Nationalstaat wurde als eine territoriale, sprachliche und religiöse Einheit gesehen, die z. B. im Staatskirchentum ihren Niederschlag fand. Die religiöse Einheit vertrug sich nach Auffassung der spanischen Krone nicht mit der Präsenz von Juden, Jüdinnen und Muslim*innen im Land, weswegen sie zur Konversion getrieben oder des Landes verwiesen wurden. Jüdinnen und Juden und zum Christentum (gezwungenermaßen) Konvertierte zogen jedoch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Prosperität Sozialneid seitens des verarmenden Adels und der städtischen-bürgerlichen Bevölkerung auf sich. Die ursprünglich christlich begründete Intoleranz wurde durch den aufkommenden Sozialneid um biologische Erklärungsmuster erweitert, denn Bildung und Prosperität ließen sich nicht mit der religiös-kulturellen Andersartigkeit der zum Christentum Konvertierten erklären. Das Argument, das nun gefunden wurde, gibt den Blick frei auf die biologische Konnotation des Antisemitismus: Es liege im *jüdischen Blut*, dass sie so habgierig seien und *ihr* Aufstreben richte sich gegen die, die „reinen Blutes“ seien. Die Ideologie der Blutreinheit (*limpieza de sangre*) begründete den biologischen Antisemitismus – wenn auch (noch) nicht wissenschaftlich fundiert (vgl. Broden 2017, S. 822-824). Brutale Übergriffe, Inquisition und/oder Vertreibung aus Spanien traf nicht nur Angehörige der religiösen Minderheit des Judentums, sondern auch ihre Nachkommen und Konvertierte (vgl. Botsch 2014, S. 13). Die Vertriebenen zerstreuten sich über ganz Europa.

³⁶ Der Ritualmordlegende zufolge töten Juden zum Pessachfest christliche Jungen, um das Leiden Christi zu verhöhnern (vgl. Benz 2016, S. 19).

Der Reformator Martin Luther erhoffte sich, auch Juden und Jüdinnen für die Reformation zu gewinnen, wandelte sich aber, wie seine späteren Schriften belegen, zu einem glühenden Antijudaisten. Er befürwortete ein gewaltsames Vorgehen und „betonte, dass die getauften Juden eine besonders große Gefahr darstellten.“ (ebd., S. 14; Klarzyk 2020, S. 24; Benz 2016, S. 30f.)

Gideon Botsch problematisiert, dass die jüdische Existenz in der (frühen) Neuzeit fast überall von der Duldung der (christlichen) Obrigkeit abhing, die sich an den Juden und Jüdinnen bereicherte. Für die christliche Bevölkerung wurden sie wegen dieser vermeintlichen Nähe zu den Mächtigen jedoch zum Beleg antijudaistischer Ressentiments.³⁷

Das 19. Jahrhundert ist sowohl durch die Emanzipation von Juden und Jüdinnen geprägt als auch durch die Abwehr dieser Bestrebungen zur rechtlichen und sozialen Gleichstellung. *Juden* werden zur Chiffre für alle gesellschaftlichen Fehlentwicklungen im Kontext der tiefgreifenden gesellschaftlichen Umwälzung wie der Industrialisierung, der Abwanderung in die Städte, zunehmender Säkularisierung und des erstarkenden Nationalismus (Botsch 2014, S. 14). Die mit dem Nationalismus aufkommende Dichotomisierung in das fraglos Zugehörige und das Nicht-Dazugehörige wird durch die Existenz einer als uneindeutig wahrgenommenen Gruppe, die Klaus Holz als die „Figur des Dritten“ thematisiert (Holz 2005, S. 30-36), infrage gestellt.

Auch wenn mit dem Konstrukt der *Blutreinheit* bereits zum Ende des 15. Jahrhunderts die biologistische Denkweise aufscheint, so wird die Idee der Abstammungsgemeinschaft doch erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wissenschaftlich-theoretisch fundiert (vgl. ebd.; Benz 2016, S. 42). Die biologistische Rassismustheorie und der aufkommende Nationalismus verstärken Ressentiments und Hass gegen Juden und Jüdinnen. Interessant ist in diesem Zusammenhang der *Berliner Antisemitismusstreit* zwischen dem nationalkonservativen Historiker Heinrich von Treitschke und dem liberalen Historiker Theodor Mommsen. Inhaltlich ging es um den von Treitschke unterstellten mangelnden Assimilationswillen der Juden und andere Ressentiments, die der einflussreiche Historiker in der Aussage „die Juden sind unser Unglück!“ (zitiert nach ebd., S. 44) zusammenführte. Wolfgang Benz interpretiert die Debatte als „eine deutsche Identitätsdebatte, eine Auseinandersetzung darum, was nach der 1871 erfolgten Reichsgründung und der rechtlichen Emanzipation der Juden das Selbstverständnis ‚Deutscher‘ zu sein und ‚deutscher Jude‘ zu sein, eigentlich bedeuten sollte und anhand welcher Kriterien sich diese Fragen beantworten ließen.“ (ebd., S. 46) Nationalstaatenbildung und Identitätsfragen werden also wie bereits im 15. Jahrhundert in Spanien zum Amalgam des Antisemitismus. Zugleich zeigt die akademische Kontroverse, dass Judenfeindschaft kein Phänomen verarmter, mittelloser und ungebildeter Bauern und Arbeiter*innen ist, sondern auch in gebildeten bürgerlichen Kreisen seine Verankerung findet.

³⁷ Besonders eklatant zeigte sich dieses Ressentiment am Beispiel Joseph Oppenheimers („Jud Süß“), der als Berater des Herzogs Karl Alexander von Württemberg arbeitete und nach dessen Tod umgehend verhaftet und am 9. Januar 1738 zum Tode verurteilt wurde, obwohl ihm kein einziges unterstelltes Verbrechen nachzuweisen war. Oppenheimer wurde im Februar 1738 auf dem Galgenbuckel in Stuttgart vor 12.000 Schaulustigen hingerichtet. Die Leiche verblieb in einem Käfig vor Ort sechs Jahre, bis sie 1744 verscharrt wurde (vgl. Benz 2016, S. 32-34). Oppenheimer galt bereits zu Lebzeiten als Sündenbock für alle negativen Entwicklungen, seine Hinrichtung gab Anlass zu Spottgedichten, Traktaten und Belletristik. Wilhelm Hauffs Novelle „Jud Süß“ von 1827 legte den Grundstein für die antisemitische Interpretation bis hin zum nationalsozialistischen Propagandafilm. Der Film war „der wirkungsvollste antisemitische Film der NS-Propaganda und prägte das Bild Oppenheimers als Negativgestalt nachhaltig.“ (ebd., S. 34)

In den *Protokollen der Weisen von Zion*, einer zum Ende des 19. Jahrhunderts verfassten und bald als Fälschung entlarvten Hetzschrift (ebd., S. 66-80), wird Jüdinnen und Juden eine Verantwortung für die Fehlentwicklungen der Moderne zugesprochen; es handele sich um ein planvolles Vorgehen zur Zersetzung der Völker (vgl. Botsch 2014, S. 15). Die Entstehungsgeschichte der *Protokolle* ist nicht eindeutig belegt, aber Benz verweist darauf, dass die Urheber des Pamphlets weitaus weniger relevant sind als deren Wirkungsgeschichte. Demnach wird Juden das Streben nach Weltherrschaft und die Zersetzung überkommener autoritärer Strömungen unterstellt. Die Idee der jüdischen Weltverschwörung unterstellt jedem Juden und jeder Jüdin Teil dieser Verschwörung zu sein und „macht das Pamphlet zur schlimmsten Waffe des Antisemitismus.“ (Benz 2016, S. 70)

3.3.2.2 Nationalsozialismus

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialist*innen wird der Antisemitismus zum Kernelement staatlicher Politik (vgl. Botsch 2014, S. 15). Antisemitisch-rassistische Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen (z. B. die Nürnberger Gesetze von 1935) grenzten Jüdinnen und Juden aus der Gesellschaft aus. Die Radikalisierung der nationalsozialistischen Politik führte von der völligen Entrechtung über Pogrome³⁸ und Ghettoisierung zu groß angelegten Massenmorden. Die monströse Metapher der *Endlösung der Judenfrage* führte ab 1941 zur physischen Vernichtung der Juden und Jüdinnen Europas, etwa sechs Millionen Menschen fielen ihr zum Opfer (vgl. Benz 2016, S. 134-141). Raul Hilberger verweist in seinem Standardwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* (1982) auf das Strukturmerkmal des nationalsozialistischen Antisemitismus, nämlich dass für das Funktionieren des Massenvernichtungsapparates die gemeinsame Übereinkunft *aller Beteiligten* über die Rechtschaffenheit des Antisemitismus gegeben sein musste.

3.3.2.3 Sekundärer Antisemitismus

Einerseits waren nach Ende des Krieges 1945 öffentliche antisemitische Äußerungen verpönt, aber zugleich war der tief im Alltagsbewusstsein verankerte Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung trotz des Wissens um die Shoah keineswegs überwunden. Studien, die beispielsweise von den Alliierten in Auftrag gegeben wurden, zeigen, dass antisemitische Einstellungen bei der deutschen Bevölkerung nach wie vor die Regel waren. Das Zusammenwirken des Tabus und der alten antisemitischen Ressentiments führten nach Werner Bergmann und Rainer Erb zur *Kommunikationslatenz* (vgl. Bergmann/Erb 1986). Bergmann selbst zeigte sich in den nachfolgenden Jahren optimistisch und konstatierte einen *kollektiven Lernprozess* für die Bundesrepublik. Durch die öffentliche Skandalisierung und Sanktionierung des Antisemitismus sei es gelungen, diesen nicht nur aus der Öffentlichkeit zu verdrängen, sondern auch einen Meinungswandel bei den individuellen Einstellungen herbeizuführen (vgl. Bergmann 1997, S. 36 und 502ff.). Ende der 1980er Jahre jedoch zeigen repräsentative Umfragen eine *Schlussstrichmentalität* bei über der Hälfte der westdeutschen Bevölkerung auf und fast die Hälfte unterstellte Juden und Jüdinnen die Absicht, des eigenen Vorteils wegen „die Deutschen immer an ihre Schuld zu erinnern“ (Bergmann/Erb 1991, S. 260). Juden und Jüdinnen als „Störenfriede der Erinnerung“, als Verhinderer einer Aussöhnung und als „Gefahr für die ‚nationale Identität‘“ (vgl. Stender 2010, S. 12) – hieran wurde und wird der Formwandel des traditionellen modernen Antisemitismus in einen latenten, *sekundären Antisemitismus* fest-

³⁸ Benz bezeichnet die Novemberpogrome 1938 als „Wegmarke“ der nationalsozialistischen Politik gegenüber Jüdinnen und Juden, als „Punkt des Umschlags der Phase der Drangsalierung und Demütigung zur Vertreibung und Vernichtung“ (Benz 2016, S. 134).

gemacht, ein Begriff, den Peter Schönbach und Theodor W. Adorno prägten (vgl. Adorno 1977 [1962]) und der darauf verweist, dass sich nach der Shoah und dem Ende des Nationalsozialismus ein Antisemitismus aus dem Bedürfnis der Schuldabwehr Bahn brach, der aller „Rudimente der nationalsozialistischen Ideologie“ nachweisen (ebd., S. 263). Der sekundäre Antisemitismus als Schuldabwehr war und ist die Verlagerung des Phänomens in die (nationalsozialistische) alte Stereotype und Ressentiments nicht hinter sich ließ, sondern integrierte. Henryk M. Broder beschrieb diesen Antisemitismus als ein Phänomen „nicht trotz, sondern wegen Auschwitz“ (1986, S. 11, Hervorhebung i. O.). Dem israelischen Psychotherapeuten Zvi Rex wird die Aussage „Die Deutschen werden den Juden Auschwitz nie verzeihen“ zugeschrieben. (zitiert nach Ahlheim/Heger 2002, S. 50). Die „furchtbare Tatsache der nationalsozialistischen Judenverfolgung [führte] nicht zu einer radikalen Abkehr vom Antisemitismus“, wie Adorno 2003 [1954] in seinem Essay *Schuld und Abwehr* (S. 323) schrieb, vielmehr ließen sich auch weiterhin stische) Vergangenheit oder an den extrem rechten Rand, seine Bagatellisierung und/oder Externalisierung (vgl. Stender 2010, S. 13), aktuell beispielsweise in der Zuschreibung des Phänomens an Geflüchtete und Muslim*innen.

Der sekundäre Antisemitismus beinhaltet eine problematische Entlastung von eigener Schuld, indem er eine Täter-Opfer-Umkehr vornimmt und/oder in die Attitüde des „die anderen sind noch schlimmer“ verfällt. So heißt es nicht erst seit 2015, dass die Geflüchteten den Antisemitismus ihrer Heimatländer nach Deutschland importiert hätten. „Die Schuldanerkennung korrespondiert mit dem Bild der moralisch integren, demokratischen Nation, der eine vorbildliche Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit attestiert wird. Dieses Selbstbild aber und die mit ihm einhergehende Möglichkeit nationaler Identifizierung gerät durch die Revitalisierung eines enthemmten Antisemitismus in Gefahr und kann nur durch eine rigorose Abspaltung des Antisemitismusproblems aufrechterhalten werden. Genau an dieser Stelle gewinnt die massenmediale Konstruktion des ‚muslimischen Antisemitismus‘ eine enorme sozialpsychologische Attraktivität. Die Wir-Gruppe der ‚Einheimischen‘ kann sich in die Position moralischer Überlegenheit setzen, indem sie den Antisemitismus als Problem der Anderen inszeniert, und vermeidet so die Auseinandersetzung mit den eigenen antisemitischen Tendenzen.“ (Stender 2010, S. 25)

Ende des 20., zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeigt sich nach Bergmann (2006) die Kommunikationslatenz in Auflösung. Der Autor sieht die Ursachen für die nun wieder deutlich artikulierten antisemitischen Äußerungen und Vorkommnisse im Ende des Ost-West-Gegensatzes, in gewandelten Selbst- und Fremdbildern der deutschen Bevölkerung sowie in Globalisierungsprozessen, die die „politischen Gelegenheitsstrukturen für den Antisemitismus“ (ebd., S. 35) verbessert haben. Belege für die nun wieder offene Artikulation antisemitischer Ressentiments sind beispielsweise die Rede Martin Walsers in der Paulskirche 1998,³⁹ die *Affäre Möllemann*⁴⁰ und die Rede des ehemaligen CDU-Abgeordneten Hohmann zum Tag der Deutschen Einheit 2003.⁴¹ Auch wenn Hohmann seit 2017 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion ist, so zeigen diese Beispiele doch, dass Antisemitismus sich nicht einfach aus der bürgerlichen Mitte externalisieren lässt.

³⁹ Anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels am 11. November 1998 kritisierte Walser in seiner Dankesrede, dass man den Deutschen ihre nationalsozialistische Vergangenheit immerzu vorhielt, dass Auschwitz zur simplen „Moralkeule“ verkomme, und er sprach von der „Monumentalisierung der Schande“, vgl. <https://www.swr.de/swr2/wissen/archivradio/broadcastcontrib-swr-15112.html>, 28.07.2021.

⁴⁰ In einem Flugblatt agitierte 2002 der damalige nordrhein-westfälische FDP-Landesvorsitzende gegen Ariel Sharon, damals Ministerpräsident Israels, und gegen Michel Friedmann, Fernsehmoderator und ehemals Vize-Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland. Möllemann stellte die beiden als Hindernisse für eine Lösung des Nahost-Konflikts dar, vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/chronologie-einer-afaere-vom-flugblatt-zum-todessturz-1.111264>, 28.07.2021.

⁴¹ In seiner als antisemitisch bewerteten Rede zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2003 beschrieb Hohmann Juden als Tätervolk, vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/antisemitismus-debatte-hohmann-rede-als-schulstoff-a-274612.html>, 28.07.2021.

Klaus Holz (2001) arbeitet vier Grundmuster des modernen Antisemitismus heraus:

- Die Dichotomisierung zwischen einem nicht-jüdischen *wir* und dem jüdischen *sie*,
- Die verschwörungstheoretische Konstruktion vom *Juden* als einer weltumspannenden Macht,
- Juden und Jüdinnen als Verkörperung nationaler Nicht-Identität, die in der Figur des *Dritten* (Holz 2005) die nationalstaatlich strukturierte Weltordnung bedrohen,
- Schließlich die Täter-Opfer-Umkehr, die im hohmannschen Sinne Juden (respektive Israel) als Tätervolk definiert.

Holz' Begriff des *demokratischen Antisemitismus* (Holz 2005, S. 54ff.) bezieht sich auf Äußerungen, die im Rahmen der demokratischen Öffentlichkeit fallen und grenzt diese von extrem rechten, die Shoah verharmlosend oder leugnend, ab. Das positive Selbstbild weiter Teile der deutschen Bevölkerung, dem eine vermeintlich gelungene Geschichtsaufarbeitung, kulturelle Leistungen und ein demokratisches Selbstverständnis zugrunde liegen (vgl. Mendel/Messerschmidt 2017, S. 12) konnte sich auf der Grundlage einer Täter-Opfer-Umkehr, die nach Stender (2010, S. 14) an die „unhintergehbare Bedingung der Schuldakzeptanz angepasst werden musste“, entwickeln. Holz (2005, S. 54ff.) problematisiert in diesem Kontext die Fokussierung auf das erfahrene Leid der Wir-Gruppe, das dem den anderen zugefügten Leid gegenübergestellt wird und durch das die Schuld als gesühnt angesehen wird.⁴² Auch die Gleichsetzung des Vorgehens Israels in den palästinensischen Gebieten mit den Verbrechen des NS sind deutliche Hinweise auf eine Täter-Opfer-Umkehr und eine Relativierung eigener Schuld. Holz konstatiert die „gegenwärtig dominante Gestalt des Antisemitismus ist ein vom Stalinismus gereinigter antisemitischer Antizionismus, der die Shoah relativiert.“ (ebd., S. 12)

Detlev Claussen wiederum sieht den demokratischen Antisemitismus als eine Spielart des sekundären Antisemitismus unter anderen. Auch der poststalinistische Antizionismus und der islamistische Antisemitismus sind für Claussen Varianten eines globalen sekundären Antisemitismus (vgl. Claussen 2005, S. XXV). Auch Astrid Messerschmidt ist der Auffassung, „[n]ach 1945 stellt sich jeder Antisemitismus als *sekundär* dar. Denn von da an nehmen alle antisemitischen Äußerungen, Denkmuster und Praktiken in irgendeiner Weise Bezug auf den Massenmord an den europäischen Juden und instrumentalisieren die Erinnerung an die Shoah für die Legitimation antisemitischer Auffassungen.“ (Messerschmidt 2015, S. 102)

Bereits Theodor W. Adorno hatte darauf hingewiesen, dass „[ü]berall dort, wo man eine bestimmte Art des militanten und exzessiven Nationalismus predigt, (...) der Antisemitismus gleichsam automatisch mitgeliefert [wird].“ (Adorno 1977 [1962], S. 361) „Wirksame Abwehr des Antisemitismus“, so Adorno weiter, „ist von einer wirksamen Abwehr des Nationalismus unabtrennbar“ (ebd., S. 381).

Dieser Analyse schließen sich die Arbeiten Zygmunt Baumanns an, der die Geschichte der Nationalstaaten und die mit ihnen einhergehenden Zugehörigkeitsordnungen ins Zentrum seiner Untersuchungen stellte. Die nationalstaatliche Idee der Zugehörigkeit durch Abstammung befördert demnach die Unterscheidung und Bevorzugung respektive Diskriminierung von Zugehörigen bzw. Nicht-Zugehörigen. Bauman betont, dass mit der Frage nach Zugehörigkeit zugleich eine ethnische, religiöse, sprachliche und kulturelle Homogenität gefördert wird (vgl. Bauman 2005, S. 109). Wer der nationalen Zugehörigkeitsordnung, den Homogenitätsvorstellungen oder der konstruierten nationalen Identität nicht entspricht, gilt als fremd.

⁴² Hier ist beispielsweise an die Bombardierungen deutscher Städte oder an die Vertreibungen nach Kriegsende zu denken, die zur Schuldabwehr instrumentalisiert werden.

Eine Möglichkeit, selbst Zugehörigkeit zu erlangen, sei die Assimilation (vgl. ebd., S. 166ff.), die vollständige Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft, die Unterwerfung unter die herrschende Ordnung. Doch selbst die assimilierten Fremden bleiben ambivalent. Ambivalenz und Uneindeutigkeit der Zugehörigkeit stellen nach Bauman ein Problem der Moderne dar; das Uneindeutige stellt Zugehörigkeit, Homogenität und letztlich die Identität infrage. Uneindeutigkeit führt zu einem Unbehagen, das es zu bekämpfen gilt, das zur Abwehr der Anderen innerhalb der Ordnung nationaler und kultureller Identität führt. Damit ist es selbst für Assimilierte unmöglich, verschieden und zugleich gleichberechtigt zu sein. Anerkennung setzt das Verschwinden aller Ambivalenzen voraus, doch letztlich ist die Hoffnung auf Anerkennung ein Trugschluss: „Häufig geben sie [die Fremden; Anm. AB] sich alle Mühe, alles, was sie von den rechtmäßigen Mitgliedern einer einheimischen Gemeinschaft unterscheidet, zu unterdrücken – und zu hoffen, daß eine devote Nachahmung einheimischer Bräuche sie von den Gastgebern ununterscheidbar macht und eben dadurch ihre Reklassifikation als *Insider* garantiert, die ein Recht auf die Behandlung haben, die Freunde gewohnheitsgemäß erfahren. Je angestrongter sie sich bemühen, desto schneller scheint die Ziellinie zurückzuweichen. Wenn sie endlich in Reichweite zu sein scheint, wird unter dem liberalen Mantel der Dolch des Rassismus hervorgezogen. Die Spielregeln werden ohne große Vorwarnung geändert. Oder eher, erst jetzt entdecken die Fremden, die sich ernsthaft um ‚Selbstverfeinerung‘ bemühen, daß das, was sie fälschlicherweise für ein Spiel der Selbstemanzipation gehalten haben, in Wirklichkeit ein Spiel der Beherrschung gewesen ist.“ (ebd., S. 119f.; Hervorhebungen i. O.)

Das paradoxe Ergebnis aller Assimilationsbemühungen deutscher Juden und Jüdinnen, die die Trennung aufheben sollten, führten zu Uneindeutigkeiten der Zugehörigkeitsordnungen und der Homogenitätsbestrebungen. Sie wurden geradezu als „Subversion der nationalen Identität“ (Messerschmidt 2017) angesehen und gerieten unter Verdacht, „den vereindeutigten Raum der nationalen Gemeinschaft zu unterwandern und ihm dadurch genau jene Eindeutigkeit zu nehmen, die durch Blut und Abstammung garantiert worden ist.“ (ebd.) Dass die verknüpften nationalstaatlichen Ideen von Abstammung, Homogenität, Reinheit und Identität kein überholtes Phänomen sind, steht im Mittelpunkt Baumans Analysen: „Der Holocaust wurde inmitten der modernen, rationalen Gesellschaft konzipiert und durchgeführt, in einer hochentwickelten Zivilisation und im Umfeld außergewöhnlicher kultureller Leistungen; er muß daher als Problem dieser Gesellschaft, Zivilisation und Kultur betrachtet werden.“ (Bauman 2002, S. 10; Hervorhebung i. O.)

3.3.2.4 Israelbezogener Antisemitismus

Von der Staatsgründung Israels 1948 bis zum Sechs-Tage-Krieg 1967 kann in Westdeutschland von einer pro-israelischen Haltung gesprochen werden (vgl. Wetzel 2013, S. 28f.). Das änderte sich mit dem Sieg Israels in diesem Krieg. Eigene Schuld und Scham bei den Deutschen traten in den Hintergrund, denn nun wurden Juden und Jüdinnen nicht mehr als Opfer gesehen, vielmehr schlug der Sieg Israels in *Schuldabwehr* und eine *Täter-Opfer-Umkehrung* bei der west-deutschen Bevölkerung um. Positive Sichtweisen auf den neu gegründeten Staat wurden nachfolgend durch das gewaltsame Vorgehen in kriegerischen Auseinandersetzungen, durch die Besatzungs- und Siedlungspolitik, durch den Umgang mit den Palästinenser*innen enttäuscht und schlugen in Hass um (vgl. Kloke 2004, S. 141). Dabei zeigte sich bald, dass der israelbezogene Antisemitismus von Beginn an eine Entlastungsfunktion hatte: Die Rede von den Palästinensergebieten als „das größte KZ der Welt“ (zitiert nach Benz 2016, S. 189) relativiert in völlig unzulässiger Weise die Realität der Arbeits- und Vernichtungslager im NS. Die Entlastung besteht im israelbezogenen Antisemitismus darin, Jüdinnen und Juden *in Deutschland* für Entscheidungen israelischer Politiker*innen und das Handeln der israelischen Armee mit verantwortlich zu machen sowie diese Entscheidungen und dieses Handeln mit dem des Nationalsozialismus gleichzusetzen. „Israel [wird] im Weltbild von Antisemit_innen zum ‚kollektiven Juden‘ stilisiert.“ (Riebe 2013, S. 66) Die Opfer von einst werden zu Täter*innen gegenüber dem palästinensischen Volk, so die Anklage. Damit wird suggeriert, Juden und Jüdinnen würden nun praktizieren, was ihnen selbst widerfahren sei, nämlich die Verfolgung als Minderheit bis hin zum Völkermord. Zudem wird die Shoah zu einer Erfahrung stilisiert, die die Opfer zu „besseren Menschen“ hätte machen müssen. Aviv Shir-On, zwischen 2009 und 2013 israelischer Botschafter in Wien, antwortet darauf: „Auschwitz war nicht als Erziehungsanstalt für Juden gedacht.“⁴³

Antisemit*innen gerieren sich oft als Tabubrecher*innen, sie suggerieren – gerade im Kontext des israelbezogenen Antisemitismus –, dass eine Kritik Israels in Deutschland nicht geäußert werden dürfe.⁴⁴ Ein Blick in die verschiedenen Medien führt diese Behauptung ad absurdum. Die Frage nach der Unterscheidung von berechtigter Kritik an der Politik Israels und israelbezogenem Antisemitismus beantwortet Wolfgang Benz folgendermaßen: „Erlaubt und selbstverständlich ist die kritische Bewertung jeder Politik, unerlaubt ist das Bestreiten des Existenzrechts eines Staates, das mit der kollektiven Diffamierung seiner Bürger argumentiert. Unerlaubt sind Verallgemeinerungen, die der Konstruktion eines negativen Gruppencharakters von Menschen dienen oder sie unter Generalverdacht stellen, in diesem Falle der Juden, die synonym mit Israel und Israelis gesehen werden sollen.“ (Benz 2016, S. 192) Die Realität ist, dass im israelbezogenen Antisemitismus wieder uralte antisemitische Stereotype wie die der Kindstötung aktiviert und Juden und Jüdinnen weltweit in Sippenhaft für die israelische Politik genommen werden (vgl. Goldenbogen 2013, S. 36). Zudem ist diese Spielart des Antisemitismus auch ein gutes Beispiel für das Problem der Umwegkommunikation: die Kritik am Staat Israel ermöglicht die Äußerung antisemitischer Ressentiments (ebd.).

⁴³ <https://nunu.at/artikel/auschwitz-war-nicht-als-erziehungsanstalt-fuer-juden-gedacht/>, 29.07.2021.

⁴⁴ Vgl. in diesem Kontext das Gedicht *Was gesagt werden muss* von Günter Grass, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/gedicht-zum-konflikt-zwischen-israel-und-iran-was-gesagt-werden-muss-1.1325809>, 15.08.2021.

3.3.3 Islamistischer Antisemitismus

Der Begriff *islamistischer Antisemitismus* oder auch *islamisierten Antisemitismus* (vgl. Holz/Kiefer 2010, S. 109-137)⁴⁵ verweist auf Erscheinungsformen bekannter antisemitischer Weltbilder, Ressentiments und Stereotype, wie sie auch in islamisch geprägten Gesellschaften existieren. Die Autoren verweisen gleich zu Beginn ihres Beitrags darauf, dass „[d]er Antisemitismus, der in der arabischen bzw. muslimischen Welt vertreten wird, [...] in allen wesentlichen Aspekten ein Import aus Europa [ist].“ (ebd., S. 109)

Mit Verweis auf vier verschiedene Leitideologien wird diese These untermauert:

- Antisemitismus als *antimoderne Gemeinschaftsideologie*: Moderne und Globalisierung werden hier für die Zerstörung einer vormodernen, als heil und besser imaginierten Welt gesehen. In dieser antimodernen Klage treffen sich europäischer Antisemitismus und Islamismus (ebd., S. 119f.).
- Macht und Verschwörung: Juden und Jüdinnen stehen als Synonyme für Macht, Einfluss, „das Finanzkapital“, „die Presse“. Der Verschwörungsmythos der weltumspannenden jüdischen Macht bedroht angeblich alle Völker, Religionen und Kulturen und dieses Phantasma führt dazu, dass Juden und Jüdinnen für jedes erdenkliche Leid verantwortlich gemacht werden (ebd., S. 121). In Zeiten der Pest werden sie zu Brunnenvergiftern; die mittelalterliche Legende von den Kindsmördern wird im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts immer wieder aktualisiert und mit Bildern von getöteten palästinensischen Kindern belegt (ebd., S.127f.). „Diese macht- und verschwörungstheoretische Rhetorik entnehmen die Islamisten offensichtlich nicht dem Koran, sondern den Grundtexten des europäischen Antisemitismus.“ (ebd., S. 121)
- Die *Figur des Dritten*, wie sie Klaus Holz entwickelt hat (2005), findet sich auch im islamistischen Antisemitismus. Auch hier wird die *Wir-Gruppe* entweder als das eigene Volk, als eigene Ethnie oder als eigene Religionsgemeinschaft verstanden. Juden und Jüdinnen werden nicht als die Anderen, als nationales, ethnisches und/oder religiös/kulturelles Gegenüber wahrgenommen, sondern als *Dritte*.
- Nation und Religion: Die nationalstaatliche Variante des Antisemitismus gilt auch für den islamistischen Antisemitismus: nationale und religiöse Identität werden in eins gesetzt. So heißt es in der Charta der Hamas, Artikel 15: „Da unsere Feinde islamisches Land besetzen, wird der Jihad eine Pflicht, die alle Muslime bindet.“ (zitiert nach ebd., S. 125) D. h. auch im islamistischen Kontext wird nationale Identität als eine religiös und kulturell homogene nationale Identität verstanden.

Es wird deutlich, dass die Vorstellung, der islamistische Antisemitismus sei ein religiöses Phänomen, unangemessen ist. Er ist auch nicht vom europäischen wesentlich verschieden. Vielmehr zeigt sich, „dass der islamistische Antisemitismus eine Variante des europäischen ist.“ (ebd., S. 126)

Dass der islamistische Antisemitismus die wesentlichen europäischen Ressentiments und Stereotype integriert, ist bedeutsam im Kontext von rassistisch aufgeladenen Zuschreibungen an Muslim*innen, denn es wird deutlich, dass mit den Geflüchteten der Jahre 2015/16 nicht ein Problem nach Europa oder Deutschland importiert wird, dass nicht ursächlich europäisch verankert wäre. Allenfalls wird das Problem des (islamistischen) Antisemitismus reimportiert (vgl. Cheema 2017, S. 67). Islamistischer Antisemitismus ist also ein modernes Phänomen, das sich im Laufe des 20. Jahrhunderts aus Europa kommend in der arabischen und muslimischen

⁴⁵ Der Begriff des *islamisierten Antisemitismus* wird als Hinweis darauf verstanden, dass sich der europäische Antisemitismus an eine „islamistische Semantik“ (Stender 2010, S. 31; Holz/Kiefer 2010, S. 109ff.) angepasst hat.

Welt durchsetzen konnte. Dort erlebte er eine unheilvolle Amalgamierung von Modernisierungs- und Globalisierungsängsten, ökonomischen Krisen, (uneingelösten) Wünschen nach Souveränität und Nationalstaatlichkeit einerseits und der Staatsgründung Israels und dem damit einhergehenden Nahost-Konflikt andererseits (vgl. ebd.).

Diese Realität darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nicht nur legitime Kritik an Israel geben kann, sondern dass auch kritische Fragen an islamische Kulturen gestellt werden können; dies trifft selbstverständlich auch das Problem des Antisemitismus in islamischen Kontexten in Deutschland und Europa. „Es ist sicherlich wichtig, antisemitische, homophobe und andere abwertende Einstellungen, die in islamisch geprägten Gesellschaften und bei deutsch-muslimischen Jugendlichen möglicherweise existieren, wahrzunehmen und in ihrer Spezifik zu benennen, um sie analysieren zu können.“ (ebd., S. 64) Allerdings ist in einer Zeit, in der die Kritik am Islam als Umwegkommunikation für rassistische Zuschreibungen dient⁴⁶, eine angemessene Differenzierung in Sprache und Kritik notwendig (ebd.).

Muslimischer oder islamischer Antisemitismus geht immer mit einer Gruppenzuschreibung einher, in diesem Fall mit dem Verdacht, Muslim*innen seien antisemitisch. „Letztlich folgt diese Gruppenkonstruktion einer rassifizierenden Logik, in der Muslimsein nicht als religiöse Zugehörigkeit gelesen wird, sondern ethnisiert wird.“ (vgl. S. 68) Es ist kaum vorstellbar, dass straffällig gewordene Jugendliche in Deutschland, die christlich sozialisiert wurden, als christliche jugendliche Straftäter*innen benannt werden. Eine israelbezogene antisemitische Aussage eines politisch linken, muslimisch markierten Mannes, wird, so Saba-Nur Cheema (S. 68), auf sein Muslimsein bezogen, nicht aber auf seine politische Positionierung, obwohl es auch einen linken israelbezogenen Antisemitismus gibt. Die simplifizierende Wahrnehmung des Antisemitismus im postnationalsozialistischen Deutschland verlagert das Problem auf andere und stellt somit ein Phänomen der Rassifizierung als auch der Schuldabwehr dar. Deswegen ist es manchmal schwierig, wenn beispielsweise im Kontext Schule muslimisch markierte Jugendliche als antisemitisch bezeichnet werden, herauszufinden, wo das pädagogische Problem liegt: in der notwendigen Thematisierung des Antisemitismus des Schülers, oder in der Bearbeitung des im Gewand des sekundären, schuldabwehrenden Antisemitismus der Lehrkraft, die zudem auch noch einen Jugendlichen rassifiziert.⁴⁷

Auch Stefan Höbl macht auf Probleme im Kontext des muslimischen Antisemitismus aufmerksam und verweist darauf, dass in diesem Kontext über Menschen als Gruppe gesprochen wird, die so in der Realität nicht zu finden sind. Die Gruppe wird unzulässig homogenisiert, ihr Muslim*in-Sein essentialisiert, also zum wesentlichen Merkmal ihrer Identität gemacht, unabhängig davon, welche Bedeutung die konkrete Person selbst ihrer Religiosität beimisst (vgl. Höbl 2020, S. 187). Der Autor verweist darauf, dass die religiöse Selbstverortung als *muslimisch* in Hinblick auf antisemitische Ressentiments und Weltbilder bedeutsam *sein kann*. Aber „Dramatisierungen des Religiösen in dem Sinne, dass Individuen nur mehr als religiöse in den Blick genommen werden, können insofern den Blick darauf verstellen, dass andere Aspekte (sozio-ökonomische, individualpsychologische u.v.m.) ggf. viel bedeutsamer sein können als bloße religiöse Zugehörigkeiten.“ (ebd., S. 188)

⁴⁶ Vgl. Kapitel antimuslimischer Rassismus in dieser Literaturanalyse.

⁴⁷ Saba-Nur Cheema macht darauf aufmerksam, dass Muslim*innen nicht nur dem Antisemitismusverdacht unterliegen, sondern auch des Sexismus, der Homophobie, islamistischer Radikalisierung und Gewalt verdächtigt werden (vgl. ebd., S. 69), was ihre rassistisch begründete Marginalisierung und Stigmatisierung fortsetzt.

4 Empirische Ebene

In diesem Teil geht es um eine Darstellung ausgewählter empirischer Befunde über unterschiedliche Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die Auswahl beschränkt sich auf einige Ansätze der empirischen Forschung, die auch in der einschlägigen Fachdiskussion breiter rezipiert worden sind. Dazu gehören sowohl Aussagen über die Verbreitung von Einstellungen, der Akzeptanz von Ungleichwertigkeit nach regionalen und soziodemographischen Merkmalen als auch Analysen von Praktiken institutioneller Diskriminierung im Kontext gesellschaftlicher Funktionssysteme. Die unterschiedlichen – akademischen, zivilgesellschaftlichen oder amtlichen – Beobachtungen gehen von einer zunehmenden Verbreitung von Gewaltbereitschaft und dem Einsatz von Gewalt aus. Gerade bei dem Thema ‚Gewalt‘ wird zugleich offensichtlich, in welcher Weise empirische Aussagen von der Kategorisierung ihres jeweiligen Gegenstandes – hier also der Gewalt – abhängig sind.

4.1 Verbreitung von extrem rechten Einstellungen

Auf der Ebene von extrem rechten und rechtspopulistischen Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland geben die *Mitte-Studien* der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der Universität Bielefeld (Zick/Küpper 2021) Auskunft.

Die Mitte-Studien erheben extrem rechte Einstellungen anhand von sechs Einstellungsdimensionen (vgl. Küpper/Zick/Rump 2021):

- Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur,
- Chauvinismus,
- Verharmlosung des Nationalsozialismus,
- Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Sozialdarwinismus (vgl. ebd., S. 75-111).

Demnach befürworten aktuell (2021) 1,7 % der Befragten „voll und ganz“ eine rechtsgerichtete Diktatur; 2,2 % stimmen diesem Item „überwiegend zu“ und 11 % „teils/teils“. Damit lehnen knapp 15 % der Befragten eine rechtsgerichtete Diktatur nicht völlig ab. 14 % vertreten eine chauvinistische Einstellung „voll und ganz“; 17,3 % stimmen chauvinistischen Aussagen „überwiegend zu“, 27,3 % „teils/teils“. Damit äußern sich 58,6 % der Befragten nationalistisch und sehen sich anderen Menschen gegenüber als überlegen an. 2,0 % verharmlosen den Nationalsozialismus „voll und ganz“; 2,5 % neigen „überwiegend“ zu einer Verharmlosung und 8,2 % „teils/teils“. Damit lehnen 12,7 % der Befragten den NS nicht völlig ab.

4,4 % der Bevölkerung sind gemäß der Studie „voll und ganz“ fremdenfeindlich eingestellt; 5,7 % stimmen fremdenfeindlichen Äußerungen „überwiegend“ zu, 32,5 % „teils/teils“. Über 42 % der Befragten sind dementsprechend negativ gegenüber Personen, die als kulturell und/oder ethnisch/national Andere wahrgenommen werden, eingestellt. 1,9 % der Befragten zeigen sich „voll und ganz“ antisemitisch; 2,4 % „überwiegend“ und 15 % „teils/teils“, d. h. knapp 20 % der Befragten äußern antisemitische Ressentiments. 3,2 % stimmen „voll und ganz“ sozialdarwinistischen Äußerungen zu; 3,2 % stimmen „überwiegend“ und 13,2 % teilweise zu (alle Zahlen ebd., S. 86f.).

Eine enorme Differenz zeigt sich bei der Gruppe der jüngeren Befragten (17-30 Jahre), die in der Studie von 2020/21 bei der Dimension der Verharmlosung des Nationalsozialismus mit 0,0 % Optimismus aufkommen lässt, lag sie doch 2018/19 (Küpper/Krause/Zick 2019, S. 129) noch bei 7 %. Die Diskrepanz wird in der Analyse nicht eigens thematisiert. Insgesamt zeigen sich ältere Befragte (ab 61 Jahren) nach wie vor extrem rechten Einstellungen gegenüber deutlich positiver eingestellt als „Mittelalte“ (31-60 Jahre) und die Jüngeren (Küpper/Zick/Rump 2021, S. 97).

In Bezug auf Bildungsabschlüsse zeigen sich Personen mit „niedriger“ und „mittlerer“ Bildung eher für extrem rechte Einstellungen empfänglich als Personen mit einem hohen Bildungsabschluss. Dies zeigt sich besonders gravierend bei der Einstellungsdimension Chauvinismus, der 15,4 % der niedriger Gebildeten, 8,1 % der mittleren Gebildeten und 3,6 % der Hochgebildeten zustimmen (vgl. ebd., S. 98).⁴⁸

Bei Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen sind die Zustimmungswerte bei den Dimensionen Befürwortung einer Diktatur (6,6 % und 2,1 %) höher als bei Befragten mit einem hohen Einkommen (1,1 %), d. h. mit zunehmenden Einkommen sinkt die Befürwortung einer Diktatur; dies gilt auch für die Dimension Chauvinismus (16,9 und 8,3 % gegenüber 6,9 %) sowie beim Sozialdarwinismus (12,3 und 1,9 % gegenüber 0,5 %) (vgl. ebd., S. 99).

In Bezug auf rechtsextreme Einstellungen bei Männern und Frauen zeigt sich, dass Männer in allen abgefragten Einstellungsdimensionen deutlich höhere Zustimmungswerte aufzeigen als Frauen. Besonders deutlich ist die Differenz beim Chauvinismus, hier zeigen 10,4 % der befragten Männer eine entsprechende Einstellung gegenüber 6,7 % der Frauen (ebd., S. 95).

Im Vergleich zu den Einstellungszahlen 2014 zeigt sich in fast allen Bereichen 2020/21 eine rückläufige Tendenz im Bereich der rechtsextremen Einstellungen, nur in der Dimension Sozialdarwinismus ist der Wert von 2,0 % (2014) auf 2,9 % (2020/21) gestiegen. Die höchsten Werte erreichen die Dimensionen Chauvinismus mit 8,6 % in 2020/21 und Fremdenfeindlichkeit mit 4,5 %. Allerdings ist bei der letztgenannten Dimension auffällig, dass sich die Zahl von 2020/21 (4,5 %) (ebd., S. 93) gegenüber der aus den Jahren 2018/19 (8,7 %) (Küpper/Krause/Zick 2019, S. 127) fast halbiert hat.

Die Tabelle zu rechtsextremen Einstellungen nach Parteienreferenz 2020/21 zeigt, dass einzelne Dimensionen wie Chauvinismus von 8,7 % der CDU- und FDP-Wähler*innen vertreten werden, von 4,2 % der SPD-, 1,6 % der Bündnis 90/Die Grünen-, 3,2 % der Linkspartei- und von 47,5 % der AfD-Wähler*innen. Die Dimension Fremdenfeindlichkeit findet bei 4,1 % der CDU-, 4,0 % der SPD-, 1,4 % der FDP-, 1,3 % der Grünen-, 8,3 % der Linken- und 28,1 % der AfD-Wähler*innen Zustimmung (Küpper/Zick/Rump 2021, S. 106f.).

Diese Zahlen werfen die Frage auf, ob die Begriffe „(rechts)extrem“/„(rechts)extremistisch“ angemessen sind. Wenn die gesellschaftliche Mitte derartige Positionen vertritt, müssen dann nicht andere Termini zur Beschreibung der Phänomene gefunden werden, beispielsweise Demokratiefeindlichkeit, Menschenverachtung, Hass und sind diese Zahlen nicht ein Beleg für die Unstimmigkeit des *Hufeisenmodells*, das von einer liberalen, demokratischen gesellschaftlichen Mitte gegenüber den radikalen und extremistischen Rändern ausgeht?

⁴⁸ Die Autor*innen machen darauf aufmerksam, dass zu einem gewissen Teil die abweichenden Zustimmungswerte der Hochgebildeten u. a. an dem „unterschiedlichen Vermögen der Befragten liegen, die abgefragten Aussagen als menschenfeindlich beziehungsweise rechtsextrem zu erkennen beziehungsweise auch an ihrer Motivation, der sozialen Norm, nicht menschenfeindlich und rechtsextrem zu sein beziehungsweise zu erscheinen, zu folgen.“ (ebd., S. 97)

Auch die 0,0 % Zustimmung zu Antisemitismus seitens der Linke-Wähler*innen mag erstaunen, weil gerade der (bundesdeutschen) Linken (nicht nur der Partei bzw. ihren Anhänger*innen, sondern ganz allgemein links orientierten Personen) israelbezogene antisemitische Positionen zugeschrieben werden (vgl. dazu verschiedene Beiträge in Schwarz-Friesel 2015).

4.1.1 Rechtsextremismus bei Polizei und Verfassungsschutzämtern

Im Jahr 2020 sah sich die Polizei NRW immer wieder mit der Frage konfrontiert, wie es um die demokratische Gesinnung ihrer Beschäftigten und eine entsprechende Sensibilität für problematische Positionierungen steht. Hintergrund waren u. a. Ermittlungen gegen einen Tatverdächtigen, dem die Mitgliedschaft in einer mutmaßlich rechtsterroristischen Vereinigung vorgeworfen wurde und der zum Zeitpunkt seiner Festnahme als Verwaltungsmitarbeiter bei der Polizei in Hamm tätig war. Er hatte dort aus seiner Gesinnung keinen Hehl gemacht, doch in seiner Behörde wurde seine extrem rechte Haltung anscheinend nicht als problematisch empfunden (vgl. Sturm 2021). Im September 2020 wurden mehrere Chatgruppen der Polizei – vor allem bei der Essener Polizei – öffentlich, in denen rassistische und neonazistische Inhalte verbreitet worden waren. „Unter anderem fanden sich Bilder, auf denen Beamt*innen beim Kegeln vor einem Hakenkreuz posierten. Auf anderen Fotos hatten Polizist*innen Bierbänke und Munition zu Hakenkreuzen zusammengestellt. Der rassistische Terroranschlag auf zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch, bei dem 51 Menschen ermordet worden waren, wurde mit dem Satz kommentiert: ‚Zu viele Fehlschüsse‘“. (ebd.) Die Zahl der Verdächtigen stieg nach Recherche des WDR bis Ende Oktober 2020 auf 151.⁴⁹

Im Herbst 2020 flogen vier Mitarbeiter*innen des NRW-Verfassungsschutzes auf, die ebenfalls in Chatgruppen rassistische Botschaften verschickt hatten. Drei Personen „gehörten dabei ausgerechnet zu einer Observationsgruppe des NRW-Verfassungsschutzes“ so der WDR.⁵⁰

Anfang Januar 2021 wurden nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums 25 Beamt*innen suspendiert, davon 15 von der Polizei in Mülheim/Ruhr und Essen (vgl. Sturm 2021).

Als Reaktion auf diese Problematik reagierte das Innenministerium laut Verfassungsschutzbericht des Landes NRW im Oktober 2020 mit der Ernennung des ehemaligen stellvertretenden Leiters des Verfassungsschutzes NRW zum Sonderbeauftragten für rechtsextremistische Tendenzen in der nordrhein-westfälischen Polizei. Gemeinsam mit seiner im Ministerium des Innern eingerichteten Stabsstelle *Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW* wurde er beauftragt, innerhalb eines Jahres ein Handlungskonzept zur Früherkennung, Entgegnung und Vorbeugung rechtsextremistischer Tendenzen in der Polizei zu entwickeln. Der Bestellung eines Sonderbeauftragten ging bereits die Benennung von Extremismusbeauftragten in allen 47 Kreispolizeibehörden des Landes sowie der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW voraus.⁵¹ Im September 2021 wurde ein Abschlussbericht zum erarbeiteten Handlungskonzept im Innenausschuss des Landtags vorgelegt.⁵²

⁴⁹ WDR 1 am 29. Oktober 2020, <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/reul-innenausschuss-rechtsextreme-chats100.html>, 10.02.2021.

⁵⁰ WDR 1 am 1. Oktober 2020, <https://www1.wdr.de/nachrichten/rechtsextreme-beim-nrw-verfassungsschutz-100.html>, 10.02.2021.

⁵¹ https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2020.pdf, S. 62, 12.08.2021

⁵² Den Empfehlungen des erstellten Handlungskonzepts liegen vier Leitgedanken zugrunde liegen: (1) Werte vermitteln und demokratische Resilienz stärken, (2) Wissen erweitern und Praxis verändern, (3) Führung stärken und Risikofaktoren erkennen, (4) Organisation entwickeln und Professionalität fördern (vgl.

4.2 Rassismus und Antisemitismus

Der Begriff der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*, wie er von den Bielefelder Forscher*innen stark gemacht wird, beinhaltet unterschiedliche Dimensionen dessen, was in der kritischen Rassismusforschung als Rassismus verstanden wird, nämlich Rassismus, Fremden- und Muslimfeindlichkeit, Abwehr von Sinti*zze und Rom*nja sowie asylsuchender Menschen (vgl. Zick 2021a, S. 181ff.). Die Daten legen einen Rückgang bei diesen Dimensionen in den Jahren 2020/21 gegenüber 2014 nahe (ebd., S. 192). Allerdings sind sie insofern nicht vergleichbar, weil bei der Untersuchung 2020/21 die Antwort „teils/teils“ zusätzlich möglich war.

Insgesamt zeigen die aktuellen Ergebnisse für Ostdeutschland deutlich höhere Zustimmungswerte zu rassistischen und anderen Dimensionen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als in Westdeutschland (ebd., S. 195). Bis auf die Abwertung von Sinti*zze und Rom*nja sind einkommensschwächere Personen und solche mit mittleren Einkommen abwertender eingestellt als ökonomisch abgesichertere Befragte. Besonders eklatant sind die Zustimmungswerte zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beim Thema Gewaltbilligung: hier zeigen sich bei der Dimension Fremdenfeindlichkeit 50,5 % der Befragten als stark billigend; 49,4 % zeigten beim Thema Muslimfeindlichkeit deutliche Zustimmungswerte; bei der Abwehr von Sinti*zze und Rom*nja 43,0 % und in Bezug auf asylsuchende Menschen zeigen sich 65,9 % der Befragten als stark gewaltbilligend (ebd., S. 205).

Erstmals wurden 2020/21 auch offen und subtil rassistische Einstellungen gegenüber Schwarzen Menschen untersucht (Zick 2021b, S. 150ff.). Offen rassistischen Äußerungen wie „Die Weißen sind zu Recht führend in der Welt“ stimmen 1,3 % der Befragten „voll und ganz“ zu; 3,3 % stimmen „überwiegend“ zu und 11,4 % „teils/teils“. Subtilere Aussagen wie „Wenn sich Schwarze Menschen mehr anstrengen würden, würden sie es auch zu etwas bringen“ werden von 4,1 % „voll und ganz“ unterstützt; 5,7 % stimmen der Aussage „eher“ zu und 14,4 % „teils/teils“ (ebd., S. 152f.).

Mit der neu hinzugekommenen Teildimension *israelbezogener Antisemitismus* hat in der aktuellen Mitte-Studie 2020/21 eine Ausdifferenzierung im Themenfeld Antisemitismus stattgefunden. Während dem *klassischen Antisemitismus* nur 1,1 % der Befragten „voll und ganz“ zustimmten (2,8 % stimmten „eher“ zu; 6,9 % „teils/teils“) (Zick 2021a, S. 188f.), findet der *sekundäre Antisemitismus* bereits bei 4,4 % eine „voll und ganz“-Zustimmung (8,2 % stimmten „eher“ zu; 14,2 % „teils/teils“) und der *israelbezogene Antisemitismus* findet eine Zustimmung von 3,2 % „voll und ganz“ (6,7 % stimmten „eher“ zu; gar 21,1 % „teils/teils“). Es wird deutlich, dass besonders die modernen antisemitischen Varianten des sekundären und des israelbezogenen Antisemitismus in Deutschland breite Unterstützung finden.

Neben den quantitativen Vorurteils- oder Einstellungsstudien werden im Themenfeld Rassismus auch immer mehr qualitative Studien durchgeführt. Diese fokussieren nicht so sehr individuelle Ressentiments, sondern verweisen auf institutionelle und strukturelle Problemlagen und die Verstrickungen des Individuums in problematisches institutionelles Handeln und prekäre Strukturen. Dies gilt für insbesondere für das Schulsystem (vgl. Gomolla/Radtke 2009 [2002]; Quehl 2010; Fereidooni/El 2017b; Karabulut/Pfaff 2020; Karabulut 2020), die Hochschule (vgl. Heitzmann/Houda 2019), den Bereich der Berufsausbildung (vgl. Scherr/Janz/Müller 2015) und des Arbeitsmarktes (vgl. Koopmans/Veit/Yemane 2018) sowie die Jugendhilfe (vgl. Melter 2009). Besonders viele Studien liegen für den Bereich Schule vor, was zum einen an der gesellschaftlichen Relevanz von Bildungszugängen bzw. Bildungsbenachteiligung

liegen mag, sicherlich aber auch an der öffentlichen Resonanz der OECD-Studien, die ländervergleichende Schulleistungsuntersuchungen präsentierten („PISA-Studien“).⁵³

Bereits 2002 legten Gomolla und Radtke ihre wegweisende Studie mit dem Titel „Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule“ vor, in der sie auf die Verstrickungen von Lehrer*innen in rassistische Vorgaben, Routinen und Handlungspraxen verwiesen. Interessant waren ihre Ergebnisse auch insofern, als deutlich wurde, dass problematisches Handeln in der Institution Schule nicht zwangsläufig mit diskriminierender Absicht geschieht, z. B. bei Leistungsbeurteilungen oder Schullaufbahnpfehlungen. Vielmehr sind es oftmals defizitorientierte und kulturalisierende Zuschreibungen, die Leistungserwartungen an Schüler*innen, die als migrantisch wahrgenommen werden, beeinflussen und zur Schlechterstellung gegenüber ihren Mitschüler*innen führen. So erhalten Kinder mit Migrationserfahrung seltener eine Empfehlung für das Gymnasium – trotz gleicher Schulnoten – als andere Kinder, weil gesellschaftlich relevante Zuschreibungsmuster dies nahelegen (vgl. Gomolla 2018, S. 245ff.). Geier et al. (2019) machen in ihrem Artikel „Rassismuskritische Schulpädagogik“ darauf aufmerksam, dass zwar zahlreiche empirische Untersuchungen zu institutionellen, strukturellen sowie interaktionellen Diskriminierungen vorliegen und zum festen Bestandteil der Erziehungswissenschaft gehören, dass aber „rassismuskritische Ansätze als Formen der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen curricular nicht verankert sind.“ (ebd., S. 124)

4.3 Extrem rechte, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalt

Gewalt ist ein Thema, dem sowohl im Kontext von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus als auch bei Rassismus und Antisemitismus eine bedeutsame Rolle zukommt. An dieser Stelle wird kurz auf extrem rechte/rassistische Täter*innenstrukturen und die Konsequenzen für die Betroffenen dieser Gewalt eingegangen. Darüber hinaus werden empirische Ergebnisse vorgestellt.

Extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalttaten erreichten in den 2010er Jahren nicht das Ausmaß der frühen 1990er Jahre, aber in den vergangenen fünf Jahren ist „[d]ie Anschlagsgefahr stark gestiegen, weil man sich jetzt eben wieder als gemeinsame Bewegung versteht“, so der Konflikt- und Gewaltforscher Andreas Zick von der Uni Bielefeld mit Blick auf die Vorkommnisse in Chemnitz im Herbst 2018.⁵⁴ Jeder Übergriff kann eine andere lokale Gruppe extrem Rechter anstacheln.

Extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt wurde in Deutschland vor allem in den 1990er Jahren als ein Jugendphänomen wahrgenommen, das oftmals als *Feierabendterrorismus* heruntergespielt wurde.⁵⁵ Wenn heute von rechter oder rassistisch motivierter Gewalt gesprochen wird, werden kaum noch Jugendliche als Täter*innen benannt. Es gibt natürlich auch heute noch junge, kahlrasierte, gewalttätige Neonazis, aber der Fokus der Wahrnehmungen hat sich mit dem Aufkommen der AfD (2013) und den Kundgebungen von Pegida

⁵³ Die PISA-Studien der OECD sind internationale Schulleistungsuntersuchungen (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001), die seit dem Jahr 2000 in dreijährlichem Turnus in den meisten Mitgliedsstaaten der OECD durchgeführt werden, um alltags- und berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten Fünfzehnjähriger zu messen. Die Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse Ende 2001 ging aufgrund des mittelmäßigen Abschneidens der Bundesrepublik mit einem „PISA-Schock“ einher.

⁵⁴ <https://www.sueddeutsche.de/politik/chemnitz-koethen-rechte-gewalt-1.4134135>, 13.01.2021.

⁵⁵ Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/feierabendterrorismus-a-088789bc-0002-0001-0000-000087482681?context=issue>, 24.03.2021.

(ab 2014) und seinen lokalen Ablegern geändert. Die als „Wutbürger“ titulierte Demonstrant*innen, Unterstützer*innen und Wähler*innen von AfD und *Pegida* sind eben nicht in erster Linie Jugendliche oder junge Erwachsene, sondern kommen aus allen Altersgruppen. Die (diskursive) Gewalt zeigt sich in menschen- und demokratieverachtenden Aussagen, die den Nationalsozialismus und die Shoah verharmlosen, Geflüchtete per se als „Sozialschmarotzer“ diffamieren, Muslim*innen diskreditieren, Frauen und queere Personen herabwürdigen, Politiker*innen und Journalist*innen bedrohen und attackieren oder Migration per se delegitimieren.⁵⁶

Dass rassistische und extrem rechte Gewalttäter*innen diese Diskurse als Legitimation für ihr Handeln ansehen, wird seit dem Mord an dem Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke diskutiert.⁵⁷ Der NSU-Terror sowie die Anschläge von Kassel, Halle und Hanau zeigen das neue Gesicht dieser Gewalt. Stephan Ernst, der Mörder von Walter Lübcke, war in der Neonaziszene in Kassel aktiv; Tobias Rathjen, der Attentäter von Hanau, ermordete Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov aus extrem rechten und rassistischen Motiven. Der Attentäter von Halle, Stephan Balliet, der Jana Lange und Kevin Schwarze erschoss, sah sich als Nachahmer der Attentäter Anders Breivik (Oslo und Utøya) und Harrison Tarrant (Christchurch). Er war ein Anhänger antisemitischer Verschwörungsmythen und wird als Rechtsextremist bezeichnet.⁵⁸ Ebenso wie die NSU-Terroristen*innen, Ernst und Rathjen kann er als Vigilant angesehen werden;⁵⁹ alle Attentäter sahen und sehen sich als Vollstrecker*innen eines Volkswillens und glaub(t)en sich durch die rassistisch aufgeladenen gesellschaftlichen Diskurse legitimiert.

Hinter konkreten Zahlen stehen die Betroffenen der Gewalt und auch potenziell Betroffene, die selbst noch nicht Opfer rechter, rassistischer und/oder antisemitischer Gewalt geworden sind, die aber um die alltägliche Gewalt und konkrete Gefahr für das eigene Leben wissen. Über körperliche und psychische Langzeitfolgen, Traumatisierungen, Angstzustände, dauerhafte Erwerbungsunfähigkeit, Misstrauen gegenüber Menschen etc. ist wenig bekannt. Ebenso wenig über die Auswirkungen auf das soziale Umfeld, z. B. Kinder, Eltern, Partner*innen.⁶⁰

⁵⁶ Als Beispiele diskursiver Gewalt können Aussagen Björn Höckes (AfD) über das „Denkmal der Schande“ (vgl. https://www.deutschlandfunk.de/denkmal-der-schande-empoeerung-ueber-hoeckes-aeusserungen.1947.de.html?drn:news_id=700846) genannt werden, aber auch die bereits erwähnte Äußerung des damaligen CSU-Chefs Horst Seehofer, der im Februar 2016 von der „Herrschaft des Unrechts“ angesichts der Einwanderung 2015 sprach (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-seehofer-es-ist-eine-herrschaft-des-unrechts-1.2856699>) 10.08.2021.

⁵⁷ Vgl. die Sendung „Hart aber fair“ vom 1.07.2019 mit dem Thema: „Aus Worten werden Schüsse: Wie gefährlich ist rechter Hass?“, online unter <https://www1.wdr.de/daserste/hartaberfair/videos/video-aus-worten-werden-schuesse-wie-gefaehrlich-ist-rechter-hass-102.html>, 22.08.2019.

⁵⁸ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/hoechststrafe-fuer-halle-attentaeter-stephan-balliet-attackiert-im-gericht-juedischen-nebenklaeger/26736978.html>, 26.02.2021.

⁵⁹ Als Vigilant*innen werden nicht-staatliche Akteur*innen bezeichnet, die die gewaltsame Erzwingung, Verhinderung oder Bestrafung eines unerwünschten Verhaltens gewaltsam durchsetzen. Sie nehmen „das Recht in die eigenen Hände“, verüben also Selbstjustiz, oftmals „im Namen des Volkes“. Auch die NSU-Terrorist*innen sowie die Attentäter Breivik (Oslo und Utøya) und Tarrant (Christchurch) werden als Vigilant*innen bezeichnet. Vgl. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/13_Quent_popul%C3%A4rer_Rechtsextremismus.pdf, 24.03.2021. Zum Widerstandsdispositiv vigilanter Radikalisierung vgl. Meiering/Dziri/Foroutan 2019.

⁶⁰ Diesen Aspekten und Fragen geht ein aktuelles Projekt der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln nach: vgl. https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/amal--auswirkungen-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt_81617.php, 24.02.2021.

Gewalttaten weisen selbst ein breites Spektrum auf. Sie reichen von Beleidigungen, Bedrohungen, Schlägen und anderen tätlichen Angriffen bis hin zu Terror und Mord. Das Tragen einer Kippa oder die äußerliche Identifikation als politische*r Gegner*in am Rande einer Demonstration können ausreichen, um von extrem rechter, rassistisch oder antisemitisch motivierter Gewalt getroffen zu werden. Der *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* (VBRG) spricht von täglich mindestens drei bis vier Angriffen für das Jahr 2020.⁶¹ Darüber hinaus ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen, viele Delikte bleiben im Verborgenen, weil die Betroffenen die Taten nicht anzeigen und auch keine Beratung in Anspruch nehmen.

Nach Angaben des *Bundesamtes für Verfassungsschutz* (VS) stieg im Vergleich zum Jahr 2019 (21.290) die Gesamtzahl der extrem rechten (der VS spricht von *rechtsextremistischen*) Straf- und Gewalttaten 2020 um 5 % auf 22.357 Delikte an. Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten stieg im Jahr 2020 um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr (2020: 1.023, 2019: 925) an. Nachdem im Jahr 2019 die Anzahl der rechtsextremistisch motivierten Körperverletzungsdelikte mit fremdenfeindlichem Hintergrund zurückgegangen war, wurde hier im Jahr 2020 wieder ein Anstieg von 10 % festgestellt (2020: 690; 2019: 627). Die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten stieg ebenfalls an (2020: 746; 2019: 695; + 7 %). Dagegen sanken die antisemitischen Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Jahr 2020 mit 48 Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr.⁶² Der Terroranschlag von Hanau wird als ein Tötungsdelikt mit neun Opfern gezählt, den Täter und dessen Mutter nicht mitgezählt.⁶³

Der Bundesverband RIAS⁶⁴ und die Meldestellen aus vier Bundesländern⁶⁵ haben für das Jahr 2020 insgesamt 1.909 antisemitische Vorfälle dokumentiert. Nach Vorfalltypen aufgeschlüsselt handelt es sich dabei um einen Fall extrem rechter Gewalt,⁶⁶ 39 Angriffe, 167 gezielte Sachbeschädigungen, 96 Bedrohungen, 1.449 Fälle verletzenden Verhaltens⁶⁷ (hierunter 340 Versammlungen) sowie 157 antisemitische Massenzuschriften.⁶⁸

Besonders deutlich wurden im Jahr 2020 antisemitische Einstellungen und Vorfälle im Kontext der Proteste von Pandemielegner*innen. „Zahlreiche Akteur_innen nahmen die Krise zum Anlass, sich in antisemitischer Weise zu äußern. (...) Bei einer Vielzahl von Demonstrationen im ganzen Bundesgebiet kamen dabei insbesondere antisemitische Verschwörungsmythen sowie Verharmlosungen der Schoa zum Ausdruck. Der Bundesverband RIAS dokumentierte

⁶¹ Vgl. <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2020-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilung>, 9.08.2021.

⁶² Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html;jsessionid=2964249042527948069E26EDB3E2D8C9.intranet262#doc679030bodyText2, 9.08.2021.

⁶³ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=5, S. 26, 9.08.2021.

⁶⁴ Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.

⁶⁵ Dazu zählen Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein.

⁶⁶ Tätlicher Angriff mit einem Spaten auf einen Studenten in Hamburg, vgl. https://www.report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2020.pdf, S.15, 9.08.2021.

⁶⁷ „Als verletzendes Verhalten werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt auch für antisemitische Aussagen, die online getätigt oder verbreitet werden, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Als verletzendes Verhalten gelten auch Beschädigungen oder das Beschmieren nicht-jüdischen Eigentums durch antisemitische Symbole, Plakate, Aufkleber etc.“ (https://www.report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2020.pdf), S. 10, 9.08.2021.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 15, 9.08.2021.

zwischen dem 17. März und dem Jahresende 2020 insgesamt 284 Versammlungen, auf denen es zu Gleichsetzungen der Coronamaßnahmen mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung oder zu anderen antisemitischen Aussagen kam.“⁶⁹ Allein für NRW zählt RIAS 33 Demonstrationen mit antisemitischen Vorfällen (vgl. ebd.).

Der VBRG spricht für die an seinem Monitoring teilnehmenden acht Bundesländern (fünf ostdeutsche Länder, zudem Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) für das Jahr 2020 von 1.322 rechts, rassistisch und antisemitisch motivierten Angriffen⁷⁰ gegenüber 1.023 Gewalttaten, die der VS⁷¹ auflistet. Allein in NRW wurden 2020 von den beiden Beratungsstellen *Opferberatungsstelle Rheinland* – kurz OBR – (für die Regierungsbezirke (RB) Düsseldorf und Köln) sowie *back up* (für die RB Münster, Detmold und Arnsberg) 198 rechte Gewalttaten gegen mindestens 267 direkt betroffene Menschen verübt.⁷² Trotz Shutdown und Social Distancing verzeichnen die Beratungsstellen in ihrem Monitoring für das Jahr 2020 ein nahezu unverändert hohes Niveau rechter Gewalttaten. „Rassistische Gewalt bleibt ein schwerwiegendes Problem in NRW. 2020 war Rassismus weiterhin das mit großem Abstand häufigste Tatmotiv – bei steigender Tendenz. 138 der insgesamt 198 Taten (69 Prozent) wurden aus rassistischen Motiven heraus begangen. Die verschiedenen Formen rassistischer Gewalt zeigen sich in Angriffen gegen geflüchtete Personen (23), Sinti*zze und Rom*nja (8), in Form von Anti-Schwarzem Rassismus (27) sowie antimuslimischem Rassismus (18). Weiterhin gilt: Die überwiegende Mehrheit der dokumentierten Angriffe auf Kinder (86 Prozent) und Jugendliche (80 Prozent) war rassistisch motiviert.“⁷³

In Bezug auf Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und Geflüchtete heißt es in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 22 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18. September 2020: „Nicht zuletzt die hohe Anzahl an Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte in den Jahren 2015 und 2016 zeigen, dass die Hetze von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten zu einer Radikalisierung von Personen, die den Behörden zuvor unbekannt waren, und letztlich auch zur Tatausübung gegen Geflüchtete geführt hat. Aktuell ist zu beobachten, dass die Anzahl flüchtlingsfeindlicher und islamfeindlicher Straftaten wieder steigt, obwohl die Gesamtzahl politisch rechts motivierter Straftaten insgesamt von 2018 auf 2019 leicht rückläufig ist.“⁷⁴

Im Vergleich zu den Zahlen des VS kommt der VBRG zu weit höheren Zahlen. Die Journalistin Heike Kleffner erklärt diese Unterschiede damit, dass die Verfassungsschutzämter zwar mittlerweile die subjektive Bewertung der Gewaltbetroffenen in die Statistik mit einbeziehen, diese aber offensichtlich bei der polizeilichen Bewertung von Anzeigen zu wenig berücksichtigt werden⁷⁵ (vgl. Kleffner o.J., S. 33ff.). Mit der Forderung, die Perspektive der Opfer in den Blick

⁶⁹ https://www.report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2020.pdf, S. 18, 9.08.2021.

⁷⁰ Vgl. <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2020-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilung>, 10.08.2021.

⁷¹ Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html?jsessionid=2964249042527948069E26EDB3E2D8C9.intranet262#doc679030bodyText2, 10.08.2021.

⁷² Vgl. <https://www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/pressemitteilung-von-obr-und-backup-rechte-gewalt-in-nrw-bleibt-trotz-pandemie-auf-hohem-niveau>, 9.08.2021.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Vgl. Drucksache 17/8873 vom 18. September 2020, <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11081.pdf>, 15.02.2021.

⁷⁵ Die polizeiliche Einordnung von Straf- und Gewalttaten bilden die Grundlage für das Zahlenwerk des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Verfassungsschutzbehörden. Wenn eine Straftat von der örtlichen Polizeibehörde nicht als rassistisch, antisemitisch oder extrem rechts eingeordnet wird – beispielsweise aufgrund mangelnder fachlicher Kompetenzen oder der Geringschätzung von Aussagen der Gewaltopfer durch die zuständigen Poli-

zu nehmen, wird zugleich der Täterfokussierung eine Absage erteilt. Nicht die Selbstverortungen und Selbstaussagen der Täter*innen seien maßgeblich für die Einordnungen von Straf- und Gewalttaten, sondern die Wahrnehmungen und Schilderungen der Opfer, die nicht länger als vernachlässigswerte Aussagen vermeintlich nicht objektiver Betroffener diskreditiert werden dürfen, so Kleffner (vgl. ebd.).

4.4 Fachdiskurse zur politisch-medialen Debatte

Die empirisch beobachtete Zunahme von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Deutschland ist in unterschiedlichen Kontexten zum Thema öffentlicher bzw. fachlicher Debatten geworden. Diese Debatten sind aufschlussreich, weil sich in ihnen vielfach zweierlei überlagert. Auf der einen Seite können sie als Ausdruck eines gestiegenen Problembewusstseins gelesen werden, auf der anderen Seite geben sie aber auch zu erkennen, in welcher Weise eine Verschiebung gesellschaftlicher *Normalität* nach rechts bereits erfolgt ist.

Sowohl die sozialwissenschaftlich inspirierte Rechtsextremismusforschung als auch die Beratungseinrichtungen regen immer wieder Fachdiskussionen an, die mit den Dynamiken im weiten Feld extrem rechter Organisationen, Strukturen, Themen, Inszenierungen und Aktionsformen zusammenhängen. An dieser Stelle werden beispielhaft zwei Themen präsentiert: Die Frage nach dem Neutralitätsverständnis im Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, die für die Bildungs- und Beratungsarbeit bedeutsam ist (hier dargestellt am Beispiel schulischer und außerschulischer Bildungs- und Beratungsarbeit) sowie die im Vergleich jüngeren Debatten um Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit im Kontext von Hochschulen (und deren Instrumentalisierung durch Akteursgruppen des Rechtsaußenspektrums).

Viele Kommentator*innen sehen die Veränderungen politisch-medialer Debatten infolge der Ausbreitung digitaler Kommunikation kritisch.⁷⁶ Das zeigt sich vermutlich gerade im Kontext medialer Debatten über Phänomene des Rechtsextremismus und Rassismus besonders deutlich. Beispielhaft seien an dieser Stelle das Problem mangelnder sprachlicher Sensibilität im Umgang mit Rechtspopulismus sowie die Ausbreitung von Hate Speech in den sozialen Medien herausgegriffen.

4.4.1 Das Neutralitätsgebot im Kontext Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

Das staatliche Neutralitätsgebot und das damit im Zusammenhang stehende Recht der Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb (Art. 21 GG) setzt dem Staat Grenzen und soll verhindern, dass staatliches Handeln die Chancen einer Partei auf Beteiligung an der politischen Willensbildung beeinträchtigt.

zist*innen – kann das Delikt vom BKA und vom Verfassungsschutz nicht entsprechend bewertet und gezählt werden.

⁷⁶ Vgl. als prominente Stimme hierzu Jürgen Habermas: „Ich weiß einfach nicht, wie in der digitalen Welt ein funktionales Äquivalent für die seit dem 18. Jahrhundert entstandene, aber heute im Zerfall begriffene Kommunikationsstruktur großräumiger politischer Öffentlichkeiten aussehen könnte. Das Netz ist von seinen Pionieren gerade wegen seiner anarchischen Infrastruktur zu Recht als befreiend gefeiert worden. Aber gleichzeitig verlangt das Moment der Gemeinsamkeit, das für die demokratische Meinungs- und Willensbildung konstitutiv ist, auch eine Antwort auf die spezielle Frage: Wie lässt sich in der virtuellen Welt des dezentrierten Netzes – also ohne die professionelle Autorität einer begrenzten Anzahl von Verlagen und Publikationsorganen mit geschulten, sowohl redigierenden wie auswählenden Lektoren und Journalisten – eine Öffentlichkeit mit Kommunikationskreisläufen aufrechterhalten, die die Bevölkerung inklusiv erfassen?“ Habermas 2020, S. 27.

Die von der AfD angestrebten Prozesse auf Chancengleichheit der Parteien, die sie bis zum Bundesverfassungsgericht einklagte und 2018 gewann,⁷⁷ führten zu einer Verunsicherung in den für die Förderung von Bildungs- und Beratungseinrichtungen im Themenfeld der Demokratieförderung zuständigen Ministerien.⁷⁸ Dies wirkte sich dahingehend aus, dass in den Zuwendungsbestimmungen für die Fördergelder darauf verwiesen wurde, dass die Mittelgebenden der staatlichen Neutralitätspflicht unterlägen und dass die geförderten Maßnahmen nicht die Chancengleichheit der Parteien beeinträchtigen dürften.

Die Partei inszenierte sich jedoch weiterhin als Opfer einer vermeintlichen Meinungsdictatur und richtete im Oktober 2018 die Onlinemeldeplattform „Neutrale Schule“ ein, auf der sie zum einen „in irreführender Weise [behauptete], dass der ‚Beutelsbacher Konsens‘⁷⁹ ein Neutralitätsgebot beinhalte.“ (Lösch 2019, S. 19). Zum anderen wurden Schüler*innen und Eltern aufgefordert, mutmaßliche Neutralitätsverstöße von Lehrer*innen zu melden. Zwar wurde die Plattform mit einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin vom 2. Dezember 2019 verboten,⁸⁰ aber zu dem Zeitpunkt herrschte bereits große Verunsicherung bei Lehrer*innen und in der außerschulischen Bildungsarbeit, „was denn noch gesagt werde dürfe“. Manche hatten Angst vor Denunziation. Es stellte sich die Frage, was diese spezifische Neutralität bspw. für Bildungs- und Beratungseinrichtungen heißt, die den expliziten Auftrag haben, über Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zu informieren, angemessene Umgangsweisen mit diesem Parteien- und Bewegungsspektrum aufzuzeigen und den Betroffenen von rechter und rassistisch bzw. antisemitisch motivierter Gewalt solidarisch zur Seite zu stehen.

Diese Fragen beschäftigten auch Wohlfahrtsverbände, Kulturschaffende oder die Kommunale Verwaltung: Wer darf bzw. muss im Vorfeld von Wahlen zu Podiumsdiskussionen eingeladen werden? Darf der AfD für ihre Veranstaltungen die Nutzung kommunaler Kulturzentren verwehrt werden? Wie sollen Bildungseinrichtungen angemessen Rechtsextremismus problematisieren, wenn die AfD nicht benannt werden darf? Und kann Bildungsarbeit im Kontext von Demokratieförderung überhaupt neutral sein? Besteht nicht eine zentrale Aufgabe der Bildungsarbeit darin, sich eindeutig für Menschenrechte und Demokratie sowie gegen nationalistische, undemokratische, menschenverachtende, den Holocaust verharmlosende Positionen auszusprechen?

Eine Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Thema *Das Neutralitätsgebot in der Bildung* (Cremer 2019) erarbeitete Antworten zu diesen Fragestellungen mit Fokus auf die politische Bildung. Hierbei fand zunächst eine Abwägung verschiedener internationaler und nationaler Rechtsgrundlagen statt (z. B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, deutsches Grundgesetz, Beamtenrecht, Schulgesetze auf Bundesländerebene) und damit (je unterschiedlich) verbundener Rechtsgüter (z. B. Grundrecht auf Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG, das Recht der Parteien auf Chancengleichheit nach Art. 21 GG, Achtung der Menschenwürde nach Art. 1 GG, Diskriminierungsverbot nach Art. 3 GG, Volksverhetzung nach § 130 StGB und andere Rechtsgrundlagen).

⁷⁷ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2018/02/es20180227_2bve000116.html, 3.02.2021.

⁷⁸ Aber auch die kommunalen Verwaltungen, öffentliche Träger von Tagungshäusern, Wohlfahrtsverbände, Vereine etc. waren besorgt, von der AfD gerichtlich belangt zu werden.

⁷⁹ Der Beutelsbacher Konsens (BK) hat sich in der Praxis der schulischen Bildung – zumindest theoretisch – als Leitethos etabliert. Er geht auf eine Fachtagung der Politikdidaktik im baden-württembergischen Beutelsbach im Jahre 1976 zurück und beinhaltet drei Grundsätze: 1. Überwältigungsverbot, 2. Kontroversitätsgebot, 3. Orientierung an den Interessen der Schüler*innen. Problematisch am Konsens ist nach Meinung der Politikwissenschaftlerin Bettina Lösch u. a., dass die Deutungsoffenheit der Prinzipien nicht sichtbar gemacht wurde. „Durch seine normative Unbestimmtheit lässt sich der BK in und für alle Richtungen nutzen, aber auch instrumentalisieren.“ (Lösch 2019, S. 20)

⁸⁰ Vgl. <https://www.datenschutz.eu/urteile/Verbot-des-AfD-Meldeportal-Neutrale-Schule-bleibt-bestehen-Verwaltungsgericht-Schwerin-20191202/>, 22.03.2021.

Mit *Neutralitätsgebot* ist gemeint, dass im Rahmen von schulischer und außerschulischer Bildung politische Parteien „dem Sachlichkeitsgebot entsprechend thematisiert werden (sollen).“ (Cremer 2019, S. 20) und dabei keine Partei in unzulässiger Form abgewertet wird. Die Einhaltung des „Sachlichkeitsgebots“ bedeutet aber gleichzeitig, dass Aussagen politischer Parteien z. B. in Parteiprogrammen, Grundsatzpapieren, politischen Reden etc. sachlich begründet als rassistische und/oder extrem rechte Positionen thematisiert werden können. Mehr noch: „Geht es um die Thematisierung rassistischer oder rechtsextremer Positionen, haben Lehrpersonen nicht nur das Recht, sondern gemäß den in den menschenrechtlichen Verträgen und im Schulrecht verankerten verbindlichen Bildungszielen auch die Pflicht, solche Positionen entsprechend einzuordnen und diesen zu widersprechen.“ (Cremer 2019, S. 20)

Diese Position wird auch durch den aktuellen Kinder- und Jugendbericht des Bundes gestützt. So heißt es dort: „Vor dem Hintergrund eines eindeutigen Verständnisses von politischer Bildung als demokratischer Bildung widerspricht die Bundesregierung entschieden, wenn politische Bildung unter Verweis auf ein falsch verstandenes Neutralitätsgebot in Frage gestellt wird“ (BMFSFJ 2020, S. 9). Diese Sichtweise kann zudem durch die im Beutelsbacher Konsens beschriebenen Positionen im Rahmen der dort kodifizierten Aspekte des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und des Befähigungsauftrags⁸¹ bestärkt werden. Bei genauer Lektüre des Beutelsbacher Konsenses kann sich (bei aller Kritik an der Unbestimmtheit und Offenheit mancher Aussagen) daraus ableiten lassen, dass eine kritische Auseinandersetzung mit politischen Inhalten von Parteien, die Positionierung gegen rassistische Aussagen und Praxen oder auch der Streit gegen menschenfeindliche Überzeugungen kein Bruch mit dem diesem darstellt. In den entsprechenden Debatten dazu werden jedoch sowohl das *Neutralitätsgebot* als auch die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses oft mit einer *Illegitimität von Kritik* gleichgesetzt. Schon rein juristisch betrachtet wären dies Fehlinterpretation von *Neutralität* (Neutralitätsgebot) und eine Fehlinterpretation von *Überwältigung* (Überwältigungsgebot des Beutelsbacher Konsenses).

Auch das Beamtenrecht (z.B. §33 BeamtStG) beispielsweise sieht nach Cremer explizit vor, dass Lehrkräfte im Bildungswesen die Pflicht haben, „sich für die Menschenrechte, die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die dahinterstehenden Werte einzusetzen.“ (Cremer 2019, S. 20). Analoges gilt auch für Personen der schulischen wie außerschulischen Bildung, die keine Beamt*innen sind. Besorgniserregend ist, dass die Strategien von Akteursgruppen aus dem Rechtsaußenspektrum durch die immerwährende Reproduktion der Behauptung einer *Meinungsdiktatur*, dem Pochen auf *Meinungsfreiheit* und mitunter mittels Androhung rechtlicher Schritte außerschulische Akteur*innen unter Druck zu setzen, bereits bei einigen von ihnen zu Handlungsunsicherheiten geführt haben (vgl. Gille/Jagusch 2019, S. 76; Zimmermann/Schwerthelm/Schumacher 2021). So zeigen aktuelle Studien aus dem Kontext der Kinder- und Jugendhilfe die Herausforderung, mit der sich Träger insbesondere der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (darunter etwa Jugendverbände oder Offene Jugendarbeit) konfrontiert sehen, wenn Angebote, Projekte, Akteur*innen oder Positionen durch Akteur*innen der Neuen Rechten angegriffen und destabilisiert werden. Anders als in andern Kontexten, in denen insbesondere im vorpolitischen Raum agiert wird, spielt hier die politische Bühne eine besondere Rolle. Analysen der Anfragen der AfD etwa zeigen, wie das Thema der Meinungsfreiheit sukzessive genutzt wird, um Diskurse zu beeinflussen (vgl. Hafener/Jestädt/Klose/Lewek 2018; Hafener/Jestädt/Schwerthelm/Schuhmacher/Zimmermann 2020).

⁸¹ <https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>, 22.03.2021.

Die juristische Anerkennung der Chancengleichheit aller Parteien indes, so zeigt das Beispiel der AfD, kann auch missbraucht werden: Im März 2018 stellten Bundestagsabgeordnete der AfD eine kleine Anfrage an die Bundesregierung. Sie wollten wissen, wie sich die Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Deutschland seit dem Jahr 2012 entwickelt hat. Hierbei fragten sie konkret nach „Heirat in der Familie“ und Migrationshintergrund. Mit dieser Anfrage stellte die AfD einen Zusammenhang zwischen Behinderung, Inzest und Zuwanderung her.⁸² „Juristisch war dagegen nichts einzuwenden, gesellschaftlich aber wurde die Anfrage als Angriff auf die Menschenwürde scharf kritisiert“, erläutern Klare und Gold (2019). 18 Sozialverbände mahnten im Anschluss an diese Anfrage in einem gemeinsamen Aufruf, wachsam zu sein gegenüber Ideologien der Ungleichwertigkeit und resümierten: „Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch gut.“⁸³

4.4.2 Debatten um Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit – und ihre Instrumentalisierung von rechtsaußen

Die vornehmlich am Beispiel schulischer und außerschulischer Bildungs- und Beratungsarbeit angesprochene Debatte um das *Neutralitätsgebot* betrifft das gesamte Bildungswesen. Ähnliches gilt für die Diskussionen um *Meinungsfreiheit* und *die Wissenschaftsfreiheit*.

Im Folgenden wird der Fokus auf die Hochschulen gerichtet. Einige Hochschulen haben (oft anlassbezogen) begonnen, über Handlungsstrategien beispielsweise im Umgang mit rechtsextrem organisierten oder rechtsextrem orientierten Studierenden oder Mitarbeitenden zu diskutieren.

Anlässe für die Notwendigkeit der Auseinandersetzung um *Neutralität*, *Meinungsfreiheit* und *Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen* lassen sich auf verschiedenen Ebenen identifizieren: Zum einen finden organisierte Angriffe auf Personen aus dem Rechtsaußenspektrum im Kontext der Hochschulen statt. Zum anderen gibt es immer wieder einzelne Studierende, Lehrende, aber auch Kooperationspartner*innen, die sich rassistisch, antisemitisch, antifeministisch oder im Sinne anderer Ungleichwertigkeitsideologien abwertend äußern oder agieren (auch unabhängig von der Mitgliedschaft in einem organisierten Rechtsaußenspektrum). Darüber hinaus müssen sich Hochschulen mit Hochschulangehörigen und Kooperationspartner*innen damit auseinandersetzen, dass es auch Studierende gibt, deren rassistische, antisemitische, antifeministische und andere gruppenbezogen menschenfeindliche Haltungen und/oder ihrer Zugehörigkeit zu einer organisierten Gruppe im Rechtsaußenspektrum (zunächst) nicht auffällt⁸⁴ und erst spät z. B. im Studium oder nach Abschluss des Studiums offenkundig wird. Dazu haben sich Hochschulen auch dezidiert positioniert, wie etwa die BTU Cottbus.⁸⁵

In den letzten Jahren wurden Angriffe auf verschiedene Hochschulen aus einem organisierten Rechtsaußenspektrum öffentlich. Dazu gehören etwa – beispielhaft für die Universität Göttingen beschrieben – Hakenkreuz- und andere Schmierereien mit rechtsextremen Botschaften (z. B. „Umvolkung stoppen“) an Gebäuden, Durchtrennen von Fahrradbremschläuchen vor Campuswohnheimen und körperliche Angriffe auf Studierende durch ehemalige Studierende

⁸² Vgl. https://www.vdk.de/berlin-brandenburg/pages/74919/vdk_haltung_afd?dsc=ok, 4.02.2021.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Vgl. hierzu Radvan/Schäuble 2019, S. 219 und Luzar/Borstel 2014.

⁸⁵ https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewiOh9vgm6PwAhWogf0HHbAEBvQQFjAAegQIBhAD&url=https%3A%2F%2Fwww-docs.b-tu.de%2Fsoziale-arbeit-ba-fh%2Fpublic%2Faktuelles%2F2020%2FStellungnahme%2FStellungnahme-Institut-SozA%2520BTU-Cottbus-26.2.20-mit-Unterschriften.pdf&usq=AOvVaw3glY9vcDZ_Yiv9nkpYsYiB, 27.04.2021.

mit Verbindungen zur *Identitären Bewegung* und zur *Jungen Alternative* (Knepper 2020).⁸⁶ Auch andere Hochschulen machen solche oder ähnliche Erfahrungen: Auf dem Gelände der Uni Duisburg-Essen beispielsweise wurden (vermeintliche) Giftfässer durch Mitglieder der Identitären Bewegung platziert.⁸⁷ Durch solche Aktionen sollen populistische und extrem rechte Botschaften verbreitet und politische Gegner*innen eingeschüchtert werden.

Auch im Lehrpersonal an Hochschulen befinden sich Personen aus dem politischen Rechtsaußenspektrum. Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage hat der Bund deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein Studienheft mit dem Untertitel „Rechter Kulturkampf in Hochschule und Bildung“ herausgebracht (BdWi 2020) und einzelne Hochschulen haben Stellungnahmen zum Umgang mit rechtsextrem organisierten Studierenden verfasst.⁸⁸

Auch unabhängig von der Frage der Organisiertheit sowie unabhängig von der Frage einer Zurechenbarkeit zu einem Rechtsaußenspektrum werden in Hochschulen Erfahrungen mit Studierenden (und mit Lehrenden) gemacht, die mit rassistischen, antisemitischen, antifeministischen oder anderen abwertenden Aussagen in Erscheinung treten. Dies geschieht beispielsweise in Seminaren, Hörsälen oder auch WhatsApp-Gruppen.⁸⁹ Neben eindeutig strafrechtsrelevanten Vorfällen gibt es jedoch einen (juristisch gesehen) größeren „Graubereich“, in dem es um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unterhalb der Schwelle des Strafrechts geht. Damit werden Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit als hohe und schützenswerte Rechtsgüter auch im Hochschul Umfeld zu einem sensiblen Thema, das mittlerweile breit diskutiert wird. Mitunter werden allerdings Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit auf der einen und das ebenfalls grundrechtlich verankerte *Diskriminierungsverbot* gegeneinander ausgespielt. Die Diskussion wird scharf geführt, es existieren verschiedene Positionspapiere aus Hochschulen⁹⁰ und Gegenreaktionen darauf (neben Gegenreaktionen in Zeitungen⁹¹ auch Shitstorms und rechte Hetze). Darüber hinaus wurde ein Netzwerk für Wissenschaftsfreiheit gegründet und auch vor diesem Hintergrund kontroverse Positionen ausgetauscht.⁹² Weitere Debatten stehen noch aus – auch zu der Frage, wie sich Hochschulen und

⁸⁶ Für den Kontext der Hochschulen für Angewandte Sozialwissenschaften vgl. auch Besche 2021; Gutsche 2021.

⁸⁷ https://rp-online.de/nrw/panorama/essen-identitaere-stellen-vermeintliche-giftfaesser-vor-uni_aid-23846507, 27.04.2021.

⁸⁸ Lehrende im Studiengang Soziale Arbeit an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg haben beispielsweise eine Stellungnahme zum Umgang mit rechtsextrem organisierten Studierenden verfasst. <https://www-docs.b-tu.de/soziale-arbeit-ba-fh/public/aktuelles/2020/Stellungnahme/Stellungnahme-Institut-SozA%20BTU-Cottbus-26.2.20-mit-Unterschriften.pdf>, 27.04.2021.

⁸⁹ Ein Beispiel aus Köln: Link: <https://www.ksta.de/koeln/rassistische-chat-nachrichten-koelner-hochschule-wirft-fuenf-studierende-raus-37950848?cb=1619529417770>, 27.04.2021.

⁹⁰ Vgl. hierzu exemplarisch Positionspapiere der Forschungsstelle für Interkulturelle Studien der Universität zu Köln und des Fachbereichs Politikwissenschaften der Universität Marburg. Links: <https://www.hf.uni-koeln.de/data/fist/File/Stellungnahme%20final.pdf> und https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/institut-politikwissenschaft/fuer-freie-wissenschaft-in-einer-demokratischen-gesellschaft-gemeinsame_erklaerung-februar-2019.pdf, 17.08.2021.

⁹¹ Berichte in Zeitungen und Zeitschriften vgl. exemplarisch unter folgendem Link: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/warum-eine-begrenzung-der-redefreiheit-an-hochschulen-fehl-am-platz-ist-17067717.html>, 17.08.2021.

⁹² Vgl. hierzu die publizierte Kontroverse zwischen Gudrun Hentges von der Forschungsstelle für Interkulturelle Studien der Universität zu Köln und Mitautorin der Stellungnahme „Für Freiheit in Forschung und Lehre“ und Sandra Kostner von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und gleichzeitig Vertreterin des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit: Link: <https://www.freitag.de/autoren/michael-angele/ein-schmalere-grat-auf-dem-wir-gehen>, 17.08.2021.

Fachbereiche positionieren und strukturell aufstellen wollen. Im Prinzip gelten für Hochschullehrende im Wesentlichen deckungsgleiche Handlungsprinzipien im Bildungssystem, wie sie unter Bezug auf Cremer (2019) bereits ausgeführt wurden. Für manche Fachbereiche (wie z. B. die Soziale Arbeit) liegen mehrere praxisorientierte Ausarbeitungen zu der Frage möglicher Handlungskonzepte an Hochschulen vor.⁹³ In der Sozialen Arbeit scheint vergleichsweise eine intensivere Auseinandersetzung damit stattzufinden als in anderen Fachbereichen; dies auch vor dem Hintergrund, dass Haltungen und Positionierungen, in denen sich Ungleichwertigkeitsideologien ausdrücken, berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit diametral entgegenstehen.⁹⁴

Als Fazit lässt sich festhalten, dass in den Hochschulen umsichtig, mehrperspektivisch und in differenzierter Weise darüber debattiert werden muss, in welchem Verständnis von Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit man sich situiert sieht, um einerseits beides im Sinne des Grundgesetzes weiterhin zu verteidigen und andererseits weder diese Grundrechte gegen andere Grundrechte auszuspielen, noch zum Spielball der Interessen von Parteien und Gruppierungen rechtspopulistischer, neurechter und extrem rechter Provenienz im akademischen Feld zu werden.

4.4.3 Mangelnde sprachliche Sensibilität und fehlende Kompetenz im Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus

Ein besonders eklatantes Beispiel für eine mangelnde Sprachsensibilität im Kontext von Rassismus war die Verbreitung des Begriffs „Dönermorde“ für den extrem rechten Terror des NSU. Es gab bundesweit keine kritische Medienberichterstattung zu den neun Morden an als migrantisch markierten Männern. Am 31. August 2005 druckte die Nürnberger Zeitung einen kurzen Bericht über die Ermittlungen und titelte mit „Döner-Mord“.⁹⁵ Ein Polizeireporter berichtete später, dass er damals eigentlich „Der Mord an dem Döner-Verkäufer“ als Titel für den Bericht gewählt hatte, dann aber aus Platzmangel die Überschrift zu „Döner-Morden“ kürzte. Dieser Titel wurde nicht nur von der Nürnberger Zeitung unhinterfragt übernommen, sondern ab 2006 auch von der taz, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, vom Spiegel und anderen Medien. Im Jahr 2011 wurde der Terminus zum Unwort des Jahres gewählt.⁹⁶

Die Liste an mangelnder Sprachsensibilität ist lang, stellt aber nur einen Teil des Problems dar. Zudem erweisen sich Journalist*innen immer wieder unkritisch im Umgang mit AfD-Politiker*innen. So ließ ein Morgenecho-Moderator des WDR 5 die Äußerung des AfD-Bundessprechers Tino Chrupalla unkommentiert, der im Kontext der Einordnung seiner Partei als Prüffall des Bundesverfassungsschutzes sagte, „[i]n unserer Partei gibt es keine Rechtsextremisten.“⁹⁷

⁹³ Vgl. hierzu exemplarisch Leidinger/Radvan 2019; Ehlert/Radvan/Schäuble/Thiessen 2020.

⁹⁴ Vgl. die Ausarbeitung von berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit durch die International Federation of Social Workers. Link: https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf, 17.08.2021.

⁹⁵ Zitiert nach <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/doener-mord-wie-das-unwort-des-jahres-entstand-a-841734.html>, 22.03.2021.

⁹⁶ Vgl. <https://www.dw.com/de/das-unwort-des-jahres-2011-d%C3%B6ner-morde/a-15674262>, 22.03.2021.

⁹⁷ https://wdrmedien-a.akamaihd.net/medp/podcast/weltweit/fsk0/238/2381520/wdr5morgenechointerview_2021-03-04_afdinunsererparteiibteskeinerechtsextremisten_wdr5.mp3, 22.02.2021.

Der Selbstinszenierung der Partei wird manches Mal zu wenig entgegengesetzt. Aus Sicht des Medienwissenschaftlers Bernd Gäbler „mangelt es vielen Journalisten an der nötigen Kompetenz“.⁹⁸ „Die Sprache der Partei ist auch in Berichten präsent, in denen sie gar nicht anwesend ist,“ problematisiert der Politikberater Johannes Hillje. Begriffe wie ‚Altparteien‘ oder ‚Grenzöffnung‘ hätten sich in der Berichterstattung etabliert, obwohl sie die Agenda der AfD befördern.⁹⁹

4.4.4 Hate Speech

Unter *Hate Speech* werden aggressive oder ganz allgemein abwertende Aussagen im Internet gegenüber einzelnen Personen oder Gruppen verstanden. Die Einzelpersonen werden dabei häufig mit einer als gegnerisch interpretierten Gruppe in Zusammenhang gebracht.

Das Internet hat auch für extrem rechte Organisationen sowie rassistische und antisemitische Gewalttäter*innen in den vergangenen Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Soziale Medien und Videoplattformen spielen eine zentrale Rolle für die Verbreitung hasserfüllter Propaganda und die Rekrutierung von Nachahmern.¹⁰⁰ Diese Vernetzung im Internet löste zuletzt vermehrt Diskussionen über den Begriff des „Einzeltäters“ aus.

Eine vergleichende europäische Studie,¹⁰¹ an der jugendschutz.net¹⁰² für Deutschland teilnahm, verweist auf verschiedene Betroffenengruppen, z. B. Sinti*zze und Rom*nja, Frauen sowie LGBTIQ*-Personen, Geflüchtete, ethnische und religiöse Minderheiten. Darüber hinaus treten vermehrt Verschwörungsmythen im Kontext der Covid-19-Pandemie auf, die vor allem Jüdinnen und Juden ins Visier ihrer Hasspropaganda nehmen (vgl. ebd., S. 3f.).

Eine „Anleitung“ für populistische und extrem rechte „Trolle“ im Netz findet sich im „Handbuch für Medienguerillas“¹⁰³. Dort heißt es bspw.:

„Du willst bei Diskussionen im Internet nicht Deinen Gegner überzeugen, das sind eh meist verbohrt Idioten. Es geht um das Publikum. Und es geht hier nicht darum wer Recht hat, sondern wer vom Publikum Recht erhält. (...) Sollte man jedoch wirklich mal an jemand geraten der diskutieren kann und dem auch mit den Kunstgriffen der Eristischen Dialektik nicht beizukommen ist, gibt es nur noch eins: Beleidigen. Und da ziehe jedes Register. Lass nichts aus. Schwacher Punkt ist oftmals die Familie. Habe immer ein Repertoire an Beleidigungen, die Du auf den jeweiligen Gegner anpassen kannst.“¹⁰⁴ (Fehler im Original)

⁹⁸ Zitiert nach https://www.deutschlandfunk.de/studie-afd-und-medien-es-geht-aber-auch-noch-mehr.2907.de.html?dram:article_id=433668, 22.03.2021.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Stephan Balliet, der Attentäter von Halle, ist nicht der erste, der seine Tat live im Internet übertrug. Auch der 29-jährige Attentäter Harrison Tarrant, der im neuseeländischen Christchurch 51 Menschen in zwei Moscheen ermordete, übertrug seine Tat live bei Facebook. Anders Breivik veröffentlichte menschenverachtende Schriften im Internet, bevor er am 22. Juli 2011 die Anschläge in Oslo und auf der Insel Utøya, bei denen insgesamt 77 Menschen ums Leben kamen, durchführte.

¹⁰¹ Vgl. Report. Hate Speech – Ein europäischer Vergleich. Ergebnisse des sCan-Projektes 2018-2020, https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Report_Hate_Speech_Europaeischer_Vergleich.pdf, 2.02.2021.

¹⁰² jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden und recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

¹⁰³ <https://www.hogesatzbau.de/wp-content/uploads/2018/01/HANDBUCH-F%C3%9CR-MEDIENGUERILLAS.pdf>, 3.02.2021.

¹⁰⁴ Ebd.

Das „Handbuch“ findet sich auf der Website von D-Generation, die vom Netzwerk Reconquista Germania (RG) und ihren selbst ernannten „Infokriegern“ (Becker 2021, S. 144) betrieben wird. Nachweislich „koordinieren hier jedoch Rechtsextreme gezielte Online-Attacks auf politische Gegner, Medien und Institutionen. (...) Durch ihre Troll-Aktionen dominierte RG bspw. beim TV-Duell der Kanzlerkandidaten 2017 mit dem Hashtag „#verräterduell“ die Diskussion auf Twitter. Dies zeigt: RG scheint die Mechanismen der sozialen Netzwerke zu kennen und verfolgt primär das erklärte Ziel, die rechtspopulistische AfD zu stärken. Dazu vereinbarten die RG-Netzaktivisten in ihren geschlossenen Foren Uhrzeiten, Hashtags und Ziele ihrer Kampagnen, um solchermaßen Algorithmen der sozialen Medien zu manipulieren und den politischen Online-Diskurs zu diktieren.“ (Precht 2019, S. 104)

Der Forschungsbericht #Hass im Netz (Geschke/Klaßen/Quent/Richter 2019) thematisiert die Auswirkungen der persönlichen Konfrontation mit Hate Speech. Neben psychischen Problemen wie emotionalem Stress (Abgeschlagenheit, Lustlosigkeit, Angst, Unruhe sowie Depressionen) beschreiben interviewte Personen auch Probleme mit dem Selbstbild (vgl. ebd., S. 27). Des Weiteren werden Auswirkungen auf die Debattenkultur und für die Demokratie problematisiert: Hate Speech beeinflusst demnach nicht nur die angegriffenen und diffamierten Personen oder Leser*innen, vielmehr hält Hate Speech auch weitere Nutzer*innen davon ab, sich im Netz zu äußern, um nicht selbst Zielscheibe von Hate Speech zu werden. „Voraussetzung für eine lebendige pluralistische Demokratie ist eine Meinungsvielfalt, die ein Spektrum möglichst vieler Ansichten abbildet und gleichzeitig die Würde aller Menschen achtet. Silencing stellt in dieser Hinsicht ein erhebliches Problem für demokratische Prozesse dar, da durch den Hass Meinungen und Personen unterdrückt und verdrängt werden.“ (ebd., S. 29) Zudem wird in dem Forschungsbericht eine verzerrte Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität durch Hate Speech problematisiert: „Wenn die Hater*innen in Kommentarspalten dominieren, entsteht der Anschein, sie seien auch gesellschaftlich in der Mehrheit. (...) Der Hass in Online-Diskussionen führt zu einer verzerrten Abbildung der tatsächlichen Meinungen in der Gesellschaft. Dies beeinflusst wiederum den Meinungsbildungsprozess als solchen, weil Menschen dazu tendieren, sich in kontroversen Fragen wahrgenommenen Mehrheitspositionen anzuschließen.“ (ebd.) Dieser Umstand befördert, dass Hasskommentator*innen sukzessive ihre diskursive Macht im Internet ausbauen können. Dabei werde auf einen Gewöhnungseffekt in der Bevölkerung gesetzt (vgl. Müller/Precht 2019) – bis zur nächsten (partiellen) Diskursverschiebung nach „rechts“ (vgl. Farrokhzad et al. 2020). Hinzu kommt, dass aufgrund der Debatten um Meinungsfreiheit und *Meinungsdiktatur* viele von Hate Speech Betroffene vermeiden, Hasskommentare zur Anzeige zu bringen, weil sie glauben, alles könne gesagt werden, weil alles durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt sei.

4.4.5 Medienmanipulation

Die Verbreitung von Hate Speech im digitalen Raum geht nicht selten mit unterschiedlichen Strategien der Medienmanipulation einher. Becker (2021) zeigt in ihren Analysen mittels eines systematischen Überblicks, wie Akteursgruppen im Rechtaußenspektrum im Internet Diskurse digital manipulieren und „Informationswäsche“ (Becker 2021, S. 151) betreiben. Sie unterscheidet hierbei a) inhaltliche Manipulationsstrategien und b) Manipulation der Algorithmen.

Als inhaltliche Manipulationsstrategien bezeichnet sie: Kommentieren (in möglichst großer Zahl und mit möglichst großer Reichweite, um politische Gegner*innen zu diskreditieren, z. B. durch Beleidigungen und Bedrohungen); Trolling und Shitposting in Verbindung mit Provokationen und dem Ziel, (weitere) negative Reaktionen zu generieren; Einsatz von Memes

(Memes spitzen mittels eingängiger Bildsprache und Rhetorik bestimmte Themen und Diskurse zu bzw. führen zu plakativen Botschaften, hierbei werden auch neue Begriffe kreiert wie z. B. *Rapefugee*) und Besetzung von Themen durch eingängige Hashtags (Becker 2021, S. 154).

Manipulationen von Algorithmen mit dem Ziel der erhöhten Sichtbarkeit indes funktionieren bspw. über Verstärkung. Da Algorithmen die Sichtbarkeit von Beiträgen, Postings etc. in Suchmaschinen und Social-Media-Plattformen unter anderem dann erhöhen, wenn diese (scheinbar) massenhaft angeklickt und kommentiert werden, werden in großer Zahl Fake Accounts eröffnet und koordiniert, Inhalte in manipulierter Form scheinbar häufig geteilt und auch Follower bezahlt. Darüber hinaus unterstützen bezahlte Werbung und große/bekanntere Influencer-Accounts diese Manipulationen. Eine weitere Strategie der Manipulation von Algorithmen besteht aus Raids (Verabredungen von Personengruppen auf bestimmten Plattformen oder Messengerdiensten zu geplanten Uhrzeiten, um Angriffe zu koordinieren und umzusetzen). Hier geht es darum, „gegnerische Hashtags‘ oder Themen mit eigenen Inhalten zu infiltrieren oder bestimmte Inhalte massiv mit Memes oder Kommentaren zu fluten.“ (Becker 2021, S. 155)

Unter Einbeziehung verschiedener wissenschaftlicher Analysen erläutert Becker exemplarisch, welche Manipulationsstrategien beispielweise die AfD, die Identitäre Bewegung und andere Akteursgruppen in der Vergangenheit umgesetzt haben. Zur AfD schreibt sie: „Alle Parteigliederungen und Mandatsträger betreiben Social Media Accounts, die mit provozierenden und emotionalisierenden, hohe Interaktion erzeugenden Postings für ständiges rechtspopulistisches Grundrauschen im Netz sorgen.“ (Becker 2021, S. 156) Dies werde durch eine große, koordinierte Anzahl von Face-Accounts unterstützt und auch die gezielte Implementierung von Hashtags und Einsatz von Influencer-Accounts trage dazu bei.

Als einer der größeren Erfolge dieser Strategien, die von mehreren Gruppierungen des Rechtsaußenspektrums koordiniert wurden, gilt die Kampagne zum sog. Migrationspakt der UNHCR von 2018. Mitglieder u. a. der AfD und der Identitären Bewegung waren gemeinsam mit anderen deutschen und europäischen Akteursgruppen des Rechtsaußenspektrums daran beteiligt, den Migrationspakt zu verunglimpfen. Zur Verbreitung von Verschwörungsideologien und Botschaften und Hetze wurden Youtube-Videos produziert, es wurde eine eigene Website für eine Kampagne gegen den Migrationspakt erstellt und ein Hashtag #migrationspaktstoppen erstellt, darüber hinaus eine Petition ins Leben gerufen und Demonstrationen organisiert – mit diesem Resultat: „Die Information Operation gegen den Globalen Pakt profitierte von einer wenig vorausschauenden, unvorbereiteten Regierungspolitik, die sich von einer massiven Desinformationswelle überrollen ließ und von einer Datenlücke (*data void*), d. h. sie besetzte den neuen Begriff ‚Migrationspakt‘ mit eigenen Inhalten. Als eine breitere Öffentlichkeit sich zu informieren begann, boten die Suchalgorithmen nur rechte Inhalte an.“ (Becker 2021, S. 157)

4.4.6 Entwicklungen in Hinblick auf Organisations- und Aktionsformen im Bereich der extremen Rechten und des Rechtspopulismus

Mit der Bedeutungszunahme der Neuen Rechten, u. a. durch die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD), mit dem Aufkommen der zunächst rechtspopulistischen, sich nun immer mehr völkisch-nationalistisch und autoritär zeigenden AfD, durch Akteure wie Pegida, Reichsbürger*innen und völkische Siedler*innen (die gerade im ostwestfälischen Bereich an Bedeutung gewinnen) und neue Protestmilieus im Kontext der Corona-Demonstrationen zeigt sich eine Ausdifferenzierung und Dynamisierung des extrem rechten und rechtspopulistischen Spektrums, wie es lange nicht vorstellbar war. Ideologische Aspekte haben den Anschein der Beliebigkeit, wie die oftmals als Chamäleon beschriebene AfD deutlich macht, oder sie verlieren angesichts der Heterogenität der neuen Protestmilieus an Bedeutung. Es zählen nicht mehr so sehr straffe Organisation und starke Hierarchien. Vielmehr stellen die Anschlussfähigkeit völkisch-nationalistischer, antifeministischer und rassistischer Positionen, bis weit hinein in die gesellschaftliche Mitte und die rationale Unzugänglichkeit der neuen Protestmilieus, die absurden Verschwörungsmysen mehr Glauben schenken, als wissenschaftlichen Erkenntnissen, neue Herausforderungen für Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Beratungs- und Bildungsarbeit dar.

Zu den für die Beratungsstrukturen in NRW als relevant erachteten Organisations- und Aktionsformen im Bereich der extremen Rechten und des Rechtspopulismus wird im Folgenden im ersten Schritt (zunächst unabhängig von Einzelbeispielen) ein Überblick über relevante Entwicklungen gegeben. Im zweiten Schritt werden konkrete Organisationsformen und darin jeweils eingebettete Aktionsformen einer Analyse unterzogen.

Virchow (2018, S. 29f.) unterscheidet idealtypisch im Wesentlichen drei Optionen der extremen und populistischen Rechten und ihrer Brückenspektren, die Einfluss auf die Wahl von Organisations- und Aktionsformen haben:

- politische Opposition innerhalb des Systems (Bevorzugung legaler politischer Aktionsformen wie etwa Parteiengründung, Aufruf zu Wahlen, Suche von Bündnispartnern im bürgerlich-konservativen politischen Lager mit dem Ziel der Verschiebung politischer Machtverhältnisse);
- politische Opposition gegen das System (Herbeiführung gesellschaftlicher Transformationen durch inner- und außerparlamentarische Aktivitäten, auch unter Einsatz von Gewalt v. a. durch extrem rechte Gruppierungen);
- Kulturkampf von rechts (Erlangung von Deutungshoheiten über gesellschaftliche Diskurse mittels Diskursinterventionen „in einer zeitgemäßen Formulierung und diskursiven Vermittlung extrem rechter Weltanschauung“ (Virchow 2018, S. 30).

Ein Blick auf die Organisations- und Aktionsformen zeigt, dass in vielfältiger Weise alle drei von Virchow genannten Optionen verfolgt werden und beispielsweise Aktionsformen oftmals miteinander verschränkt sein können – auch abhängig davon, welche davon in jeweiligen situativen Kontexten für erfolgversprechend gehalten werden. Daher ist eine eindeutige präzise empirische Zuordnung von Organisations- und Aktionsformen zu bestimmten strategischen Überlegungen nicht durchgängig möglich. Im Folgenden werden daher zunächst einige Organisations- und Aktionsformen im Sinne eines abstrakten Überblicks dargestellt¹⁰⁵,

¹⁰⁵ Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Evaluationsbericht zum Integrierten Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus des Landes NRW (Farrokhzad/Gillner/Mirbach/Triebl 2020). Auch in diesem Bericht orientieren wir uns hierbei an den Ausführungen von Klose und Richwin (2016) zu Organisationsformen sowie Klare und Sturm (2016) zu Aktionsformen z. T. in aktualisierter Form – und mit dem Unterschied, dass wir

bevor konkretere Beispiele ausführlicher erläutert werden. Die wesentlichen Organisationsformen der extremen und populistischen Rechten und ihrer Brückenspektren lassen sich wie folgt knapp charakterisieren:

- Parteien (z. B. AfD, NPD, „Die Rechte“ und „Der III. Weg“),
- Wählergemeinschaften (die zum Teil auch als „Tarnlisten“ der NPD gelten),
- Bündnisse und Bürgerbewegungen/„Sammlungsbewegungen“ (z. B. Pegida, Pro Chemnitz, die frühere „Pro“-Bewegung, Identitäre Bewegung e. V., Reichsbürger*innen, Teile der „Querdenker“-Bewegung),
- Völkische Siedler*innen, die sich vor allem in ländlichen Regionen mehrerer Bundesländer in ganz Deutschland niedergelassen haben,
- Freie Kameradschaften und Autonome Nationalisten (AN),
- „Mischszenen“, zum Beispiel Bürgerwehren, Rechtsrockszene, Burschenschaften, Kampfsportszene mit Verbindungen in extrem rechte Strukturen,
- Unternehmen, Immobilien, Bildungswerke, Stiftungen (wie die Desiderius Erasmus Stiftung), Institute (wie das Institut für Staatspolitik) und Verlage (z. B. Antaios Buchverlag).

Die sich in der Bevölkerung abzeichnenden Überschneidungen zwischen populistischen, „neurechten“ und extrem rechten Haltungen finden sich auch auf der Ebene von Strukturen wieder. Während beispielsweise „Die Rechte“, die NPD und die Autonomen *Nationalisten* sich im traditionellen Spektrum der extremen Rechten befinden, stehen beispielsweise die AfD, Pegida und die Desiderius Erasmus Stiftung eher für die bereits benannten Überschneidungen.

Ebenso vielfältig wie die Organisationsformen sind die Aktionsformen im Rechtsaußenspektrum. Je nach Organisationsform und Handlungsstrategie (Opposition innerhalb des Systems, Opposition gegen das System, Kulturkampf von rechts) sind die Aktionsformen zum Teil unterschiedlich, zum Teil aber auch miteinander verwoben.

Klare und Sturm (2016, S. 186ff.) beschreiben Aktionsformen mit vornehmlicher Wirkung nach „außen“ und nach „innen“ (im Sinne von Identitätsstiftung). Nach dieser Logik der Schwerpunktsetzungen gehören zu den Aktionsformen mit vornehmlicher Außenwirkung beispielsweise:

- Demonstrationen/„Spaziergänge“ (z. B. die regelmäßigen „Spaziergänge“ von Pegida-Anhänger*innen in Dresden);
- Kundgebungen und Kampagnen, Verteilen von Flugblättern und Aufklebern;
- geographisch-räumliche Landnahmen (z. B. Siedlungspolitiken extremer Rechter im ländlichen Raum) und diskursive Landnahmen im Sinne des „Kampfes um die Köpfe“ (z. B. Engagement in Elternbeiräten in Kitas und Schulen¹⁰⁶);
- das gezielte Stören von politisch unliebsamen Veranstaltungen;
- „Angstzonen“ konfigurieren als sozialräumliche Strategie;
- Verbreiten von Rechtsrockmusik, Vertriebsunternehmen von Zeitungen/Zeitschriften und rechtsextremer Szeneprodukte (z. B. der „Ostfront Versand“);
- Verschiedene gewaltförmige Aktionen als „Politik der Tat“ (Klare/Sturm 2016, S. 193) (z. B. Übergriffe auf Parteibüros, Jugendzentren und zivilgesellschaftliche Organisationen, auch im Sinne einer Anti-Antifa-Strategie), Angriffe und Anschläge z. B. auf Unterkünfte Geflüchteter, religiöse Einrichtungen, Einzelpersonen und Familien;
- Morde und Morddrohungen, Führen öffentlicher „Todeslisten“ mit unliebsamen politischen Gegner*innen und anderen unliebsamen Personen(gruppen), rechtsterroristische Aktivitäten (z. B. NSU, Combat 18).

uns hier nicht auf Organisations- und Aktionsformen der extremen Rechten beschränken, sondern sowohl extreme als auch populistische Rechte und ihre Brückenspektren einbeziehen.

¹⁰⁶ Zur Definition dieser beiden Varianten rechter Landnahmen vgl. <https://www.nf-farn.de/rechte-landnahme>, 27.04.21.

Folgende Aktionsformen werden eher als nach *innen* wirksam bezeichnet, beispielsweise:

- Theoriebildung mittels Zeitschriftenorganen (z. B. Sezession und Blaue Narzisse) und Bücher einschlägiger Buchverlage (wie der Antaios Buchverlag), Kaderschulungen, Bildungsarbeit (z. B. Sommer- und Winterakademien des Instituts für Staatspolitik);
- Identitäts- und Traditionsstiftung, verschiedene Aktivitäten der Gemeinschaftsbildung, (z. B. gemeinschaftlich begangene Gedenkveranstaltungen¹⁰⁷);
- Sport- und Freizeitaktivitäten (z. B. verschiedene Sportarten, darunter auch Kampfsport und Schießübungen in Wehrsportgruppen, Sommercamps u. ä.).

Extreme und populistische Rechte nutzen darüber hinaus im Kontext ihrer Aktionsformen digitale Plattformen und Messengerdienste sehr aktiv (z. B. für Kampagnen und Flashmobs). Zum Einsatz kommen verschiedenste mediale Kanäle wie etwa WhatsApp-Gruppen, Facebook, Telegram, Instragram etc. (vgl. Glaser/Pfeiffer/Yavuz 2017, S. 105ff.).

Ein expliziter Blick schließlich wird an dieser Stelle noch auf Aktionsformen geworfen, die als „Normalisierungsbestrebungen“ (Klare/Sturm 2016, S. 190) bezeichnet werden. Nicht nur in sich mitunter bürgerlich gebenden Rechtsaußenparteien versucht man sich in Strategien der Normalisierung, sondern auch in Parteien, Bürgerbewegungen/Sammlungsbewegungen und anderen Organisationsformen des Rechtsaußenspektrums. Normalisierungsbestrebungen erscheinen als besonders gefährlich bezüglich ihrer potenziellen Breitenwirkung, da sie als politisch *harmlose* bzw. unpolitische Aktivitäten konfiguriert sind und auf den ersten Blick nicht als völkisch-autoritär orientierte Strategien im Kampf um die Köpfe auffallen. Solche Strategien im *Kulturkampf von Rechts* lassen sich in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und in verschiedenen Formen empirisch identifizieren.

Dazu gehören z. B. Kinder- und Familienfeste, Jugendlager und Jugendreisen, Leser*innenbriefe, Unterschriftenkampagnen zu scheinbar politisch *harmlosen* Themen, zum Teil aber auch versehen mit eindeutig rassistischen Positionierungen. Neben eigenen Angeboten in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kontext der rechtsextremen Parteien und Gruppierungen (z. B. die Veranstaltung *Jugend im Sturm* der Partei „Der III. Weg“) versuchen Akteursgruppen aus dem Rechtsaußenspektrum zudem, im Sinne von Landnahmen etablierte Strukturen zu unterwandern und dort etwa als Fachkräfte in der Jugendarbeit, in der Migrationsberatung, als Elternbeiratsmitglieder in Kitas und Schulen, Schöffen vor Gericht sowie freiwillig Engagierte in Feuerwehren und Sportvereinen sukzessive populistische und extrem rechte Orientierungen zu etablieren.¹⁰⁸

Eine Schlüsselrolle in den Normalisierungsbestrebungen beispielsweise der extremen Rechten mit dem Ziel, Diskursverschiebungen in der Mitte der Gesellschaft zu befördern, spielen auch organisierte extrem rechte Frauen (Lehnert/Radvan 2016, S. 59ff.). Frauen wird aus folgenden Gründen ein erhöhtes Erfolgspotenzial im Sinne einer extrem rechten Indoktrination u. a. in pädagogischen und sozialen Institutionen zugeschrieben: „Nach wie vor wird Mädchen und Frauen grundsätzlich weniger eine eigene politische Meinung zugetraut. Zudem gelten sie als friedfertig. Wenn Frauen sich rechtsextrem engagieren, verstärkt sich diese eingeschränkte Wahrnehmung, da Rechtsextremismus, ungeachtet wissenschaftlicher Erkenntnisse, immer noch sehr häufig als ein ‚männliches Phänomen‘ gesehen wird.“ (ebd., S. 62) Zur prozesshaften Strategie dieser Frauen gehört es, zunächst persönliche, vertrauensvolle Beziehungen zu ihren *Adressat*innen* ohne die unmittelbare Aussendung politischer Botschaften aufzubauen. Herrschende Geschlechterstereotype sind hierbei vorteilhaft.

¹⁰⁷ Ein Beispiel wäre die von den *Jungen Nationalisten* 2019 begangene Gedenkveranstaltung für den SS-Angehörigen Karl Münter; vgl. <https://junge-nationalisten.de/aktion/karl-muenter-unvergessen/>, 27.04.21.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu exemplarisch auch die Studie von Gille/Jagusch (2019) zum Einfluss der Neuen Rechten auf die Soziale Arbeit in NRW.

Weitere Strategien der Normalisierung, die ähnlich konfiguriert sind, lassen sich im digitalen Raum beobachten: „Seit geraumer Zeit findet ein Teil der Propaganda von Rechtsextremisten im Netz subtil statt und ist nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Jugendkulturelle Anknüpfungspunkte wie Musik und Spiele, Trends wie veganes Kochen, Modethemen und politische Fragen wie Umwelt- und Naturschutz werden gezielt genutzt, um Aufmerksamkeit und Nähe herzustellen. Erst im zweiten Schritt folgt die Beeinflussung mit rechtsextremem Gedankengut – über ideologisch aufgeladene Textbeiträge, Verlinkungen auf Szeneangebote oder auch über Werbung für Events von Neonazigruppierungen.“ (Glaser/Pfeiffer/Yavuz 2017, S. 111)

Erfolge von solchen *Strategien der Normalisierung*, die im Rechtsaußenspektrum angewendet werden, lassen sich verschiedentlich deutlich beobachten. Das gilt beispielsweise für die erfolgreiche Instrumentalisierung der Debatte um Meinungsfreiheit. Schlagworte wie *Meinungsdiktatur* und *DDR 2.0* werden diskursiv verwoben mit *Political Correctness* und *linkem Gesinnungsterror* und befördern längst eine gesamtgesellschaftliche Debatte, in der, so scheint es bisweilen, die Meinungsfreiheit als alles überstrahlendes Grundrecht konzipiert scheint, obwohl es viele andere juristisch verbrieft Grundrechte im Grundgesetz gibt (z. B. die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot), die sorgsam und fallspezifisch miteinander abgewogen und in Einklang gebracht werden müssen. Diese Debatte wird die Gesellschaft voraussichtlich noch lange beschäftigen und könnte (je nach Verlauf) den Parteien, Bewegungen und Szenen im Rechtsaußenspektrum weiteren Auftrieb geben, wenn sie nicht ausreichend differenziert und ausgewogen geführt wird.

Zur weiterführenden empirischen Illustration dieser „Ausdifferenzierung und Dynamisierung des Spektrums rechter Bedrohungsallianzen“ (Heitmeyer et al. 2020, S. 278) werden in diesem Kapitel beispielhaft neuere Aktions- und Organisationsformen in knapper Form beschrieben und in diesem Zusammenhang konkrete Bezüge zu bestimmten Parteien und Bewegungen hergestellt. Dabei geht es zunächst – im Anschluss an die angestellten konzeptionellen Überlegungen – um die Darstellung einiger Bewegungen und Parteien mit auch bundesweiter Ausstrahlung und anschließend wird ein Blick auf aktuelle Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen geworfen.

4.4.7 Parteien, Bewegungen und Szenen auf Bundesebene

4.4.7.1 Die Alternative für Deutschland (AfD)

Anders als in anderen europäischen Ländern, wo sich bspw. die *Freiheitliche Partei Österreichs* (FPÖ) bereits seit 1956 als Ansprechpartnerin für die *kleinen Leute* inszeniert, gab es in Deutschland bis 2013 keine Partei, die für rechtspopulistische Einstellungen ein Sammelbecken darstellte. Das hat sich mit der Gründung der *Alternative für Deutschland* (AfD) im Jahr 2013 grundlegend geändert.

Die AfD ist aktuell (März 2021) in allen Landtagen und Senaten sowie dem Bundestag und im EU-Parlament vertreten. In Westdeutschland kann die AfD bislang nicht eine so hohe Zustimmung erzielen wie in Ostdeutschland. Dennoch spielt sie auch in NRW eine bedeutsame Rolle, was sich in immer aggressiveren gesellschaftlichen Diskursen auch hierzulande niederschlägt.

Die AfD galt in den ersten Jahren nach ihrer Gründung als eine rechtspopulistische Partei. Aber Wissenschaftler*innen wie Häusler und Küpper (2019) sehen bereits ab 2015 eine Wende zum „völkisch-nationalistisch untermauerten Frontalangriff auf die multikulturell verfasste deutsche Einwanderungsgesellschaft.“ (ebd., S. 156) Der einst wirtschaftsliberalistische Rechtspopulismus der AfD-Gründer*innen wurde im Laufe der Jahre „zunehmend angereichert mit

völkisch-nationalistischen und autoritaristischen Positionierungen.“ (ebd.) Als führende AfD-Funktionäre¹⁰⁹ im September 2018 in Chemnitz mit offen rechtsextremen Kräften gemeinsam auf der Straße demonstrierten, wurde diese Entwicklung bestätigt.

Das steigende „Interesse“ des Bundesverfassungsschutzes an den Aktivitäten der AfD ab 2019 beunruhigt den Bundesvorstand der Partei, der eine Gefahr darin sieht, dass nicht nur der sog. *Flügel* um Björn Höcke, sondern die gesamte Partei nachrichtendienstlich beobachtet werden könnte. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stufte im März 2020 den Flügel als „gesichert rechtsextremistische Bewegung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung“¹¹⁰ ein und im April 2020 forderte der Bundesvorstand der AfD den Flügel auf, sich aufzulösen. Mit dieser formalen Auflösung gingen Online-Angebote des Flügels vom Netz. Dennoch ist fraglich, ob es ein tatsächliches Ende des Netzwerkes gegeben hat und ob der Einfluss der dem Flügel Angehörigen innerparteilich zurückgedrängt werden konnte.

Mit dem Einfluss der AfD auf gesellschaftliche Diskurse und den immer wiederkehrenden „Tabubrüchen“ sickern vermehrt nationalistische, völkische und rassistische Weltbilder in die Normalitätsvorstellungen der breiten Bevölkerung ein. Häusler und Küpper (2019) sprechen angesichts der rechtspopulistischen Wahlerfolge und einer milieuübergreifenden Straßenmobilisierung von autoritär strukturierten und teilweise gewaltaffinen Formen „rechter Selbstermächtigung“ (Häusler/Küpper 2019, S. 148). Die Autor*innen sehen zudem eine erodierende Abgrenzung zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus (vgl. ebd., 149).

Die Übergänge zwischen der *Neuen Rechten* und dem Rechtspopulismus sind in vielerlei Hinsicht fließend: Es eint sie ihre Scharnierfunktion zwischen der extremen Rechten und dem Rechtskonservatismus, die bis weit ins bürgerliche Milieu reichenden ideologischen Positionen und Einstellungen (vgl. Meiering/Diri/Foroutan 2019; Gille/Jagusch 2019). Ein wesentlicher Unterschied kann darin gesehen werden, dass der *Neuen Rechten* manifeste Ideologiefragmente zugrunde liegen, während sich die AfD als ideologisches Chamäleon präsentiert, das zwar immer nationalistisch und rassistisch fundiert ist, sich in seiner politischen Schwerpunktsetzung aber als äußerst flexibel erweist: In den ersten Jahren war es der „EURO“, ab 2015 die Migrationsrealität, aktuell stehen Pandemie und „Meinungsdiktatur“ im Fokus.

4.4.7.2 Die Identitäre Bewegung Deutschland

Mit Aufklebern wie „0 % Rassismus 100% identitär“ versucht sich die *Identitäre Bewegung Deutschland* (IBD) seit 2012 als moderne, rechte Alternative in Abgrenzung zur extremen Rechten zu präsentieren. Schaut man sich die Website der Identitären an,¹¹¹ so wird eine Anlehnung an Theoriezirkel der *Neuen Rechten* deutlich und eine Bewertung der IBD als modernisierter Rechtsextremismus ist in der Forschung eindeutig (vgl. Baldauf 2014; Hartwig 2016; Gille/Jagusch 2019; Häusler 2020; Mader 2020), auch wenn popkulturelle Referenzen, modisches Auftreten¹¹² und eine jugendgerechte Social-Media-Präsenz zunächst für Irritationen bei der Bewertung und Einordnung sorgten. Fackelzüge, Flashmobs, Sommerlager und Medienprojekte sprachen auch nicht nur extrem rechte Jugendliche an, aber das Motto „0 % Rassismus 100 % Identität“ belegt bei genauerem Hinschauen die Nähe zur *Neuen Rechten* und ihrem Konzept des Ethnopluralismus, das ebenso wie die Konstrukte *Heimat*, *Volk* und *Identität* die dominanten Narrative der IBD bilden (vgl. Gille/Jagusch 2019, S. 15).

¹⁰⁹ U. a. Björn Höcke (Fraktionsvorsitzender der AfD im Thüringer Landtag) und Andreas Kalbitz (bis Mai 2020 Landesvorsitzender der AfD Brandenburg).

¹¹⁰ <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/presse/pm-20200312-bfv-stuft-afd-teilorganisation-der-fluegel-als-gesichert-rechtsextremistische-bestrebung-ein>, 12.01.2021.

¹¹¹ <https://www.identitaere-bewegung.de/>, 12.01.2021.

¹¹² So spricht Martin Mader (2020, S. 26) von „Nazi-Hipster“.

Neben dem Ethnopluralismus, der die Differenzierung zwischen den *Ethnien* und die *Wahrung von kulturellen Eigenheiten* propagiert (vgl. Baldauf 2014, S. 25) werden auch Männer und Frauen als biologisch different beschrieben und diese Differenz wird mit der Idee einer natürlichen Geschlechterordnung verknüpft. Dementsprechend gilt der Feminismus als Feindbild, er zielt auf die Zerstörung dieser Geschlechterordnung ab. Ein *echter* Mann hingegen finde sich in Burschenschaften und im Kampfsport und zeige sich als wehrhafter Mann, der bereit sei, sich für Nation und Heimat heroisch zu opfern (vgl. Virchow 2010, S. 44).

Die IBD fiel durch medial inszenierte und teilweise spektakuläre Aktionen, wie bspw. die Enthüllung von Transparenten und bengalische Feuer auf der Hohenzollernbrücke in Köln, auf. Mit solchen Aktionen konnten vor allem Jugendliche angesprochen werden (vgl. Gille/Jagusch 2019, S. 15). Damit versucht die IBD das anvisierte Ziel – den Kampf um die kulturelle Hegemonie – voranzutreiben. Dabei geht es nicht um die Übernahme von Regierungsverantwortung, sondern um die Verschiebung der gesellschaftlichen Diskurse nach rechts.

Zentrale Funktion und Gefahr wird der IBD in ihrer Scharnier- oder Brückenfunktion zwischen der extremen Rechten und dem Rechtskonservatismus zugesprochen (vgl. Mader 2020, S. 26; Gille/Jagusch 2019), in ihrer Fähigkeit, gesellschaftliche Diskurse nach rechts zu verschieben (vgl. Hartwig 2016, S. 17). Seit Sommer 2019 wird die IBD auch vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft.¹¹³ Facebook und Instagram löschten 2018 die Konten der IBD, Twitter zog im Sommer 2020 nach. Ob die IBD damit ihrer über Social-Media-Konten organisierten Jugendarbeit auch weiterhin nachkommen und inwieweit sie immer noch eine Scharnierfunktion hin zum Rechtskonservatismus einnehmen kann, gilt derzeit als offen (vgl. Mader 2020, S. 26).

4.4.7.3 Pegida

Pegida, kurz für *Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes*, ist eine vor allem antimuslimisch-rassistische und rechtspopulistische Organisation. Sie veranstaltet seit Oktober 2014 in Dresden Demonstrationen gegen eine von ihr behauptete Islamisierung Europas sowie gegen die Einwanderungs- und Asylpolitik Deutschlands und Europas. Die Bewegung fand weit über Dresden hinaus zahlreiche Ableger in anderen Städten, in NRW bspw. in Düsseldorf, Köln und Bonn. Insgesamt radikalisierte sich die Bewegung seit 2015 und verkleinert sich seit Ende desselben Jahres hinsichtlich der Teilnehmendenzahl an Demonstrationen kontinuierlich. Pegida ist eine Bewegung, die sich als „umfassende Systemkritik“ und als „Forderung nach einer Reform der Demokratie“ verstehen lässt, in der die Themen Einwanderungs-, Asyl- und Integrationspolitik eine wichtige Rolle spielen (vgl. Çakir 2016, S. 150).

Der in den ersten Jahren nach dem Aufkommen der *Pegida*-Bewegung verbreitete Annahme, es handele sich bei den Teilnehmenden der Aufmärsche und Demonstrationen im Wesentlichen um „besorgte Bürger*innen“, widerspricht Çakir mit dem Hinweis, dass es eine Bewegung sei, für die rassistische Haltungen und Demokratieskepsis kennzeichnend sind (vgl. ebd.). Häusler und Küpper ordnen Pegida ein unter „Milieuübergreifende Straßenmobilisierung: Das Auftreten neuer sozialen Bewegungen wie z. B. *Pegida* (...) bewirkten eine Veränderung des rechten Bewegungsfeldes. Die zunehmende öffentliche Wirkung dieser neuen Akteure erzeugte Veränderungen in der Zusammensetzung einer neuen extrem rechten Protestkultur, die zunehmend von einer sozialen und organisatorischen Durchmischung vormals getrennt voneinander agierenden Protestmilieus gekennzeichnet ist.“ (Häusler/Küpper 2019, S. 148)

¹¹³ <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/identitaere-bewegung-deutschland-2019>, 12.01.2021.

4.4.7.4 Reichsbürger*innen

Das Milieu der *Reichsbürger*innen* wurde noch vor wenigen Jahren selten im Kontext des Rechtsaußenspektrums erwähnt. Dies mag an der personellen, organisatorischen und ideologischen Heterogenität liegen, die sich in einer Zersplitterung in Klein- und Kleinstgruppen zeigt. Das verbindende Element der Szene ist die unter Berufung auf das historische Deutsche Reich formulierte fundamentale Ablehnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland sowie der bestehenden Rechtsordnung. „Entsprechend versuchen sie auch, sich der Bindung durch Gesetze zu entziehen, stellen vielfach eigene Ausweisdokumente aus und konfrontieren staatliche Institutionen in aggressiver Weise.“ (Virchow/Häusler 2020, S. 35)

Welche Gefahr von Reichsbürger*innen ausgehen kann, wurde im Oktober 2016 deutlich, als im bayrischem Georgensgmünd ein Polizeibeamter von einem Anhänger der Reichsbürgerbewegung erschossen und drei weitere Polizisten angeschossen wurden. Der Täter wurde im Oktober 2017 des Mordes schuldig gesprochen. Rees und Lamberty rechnen den Täter und mit ihm weite Teile der Reichsbürger*innen auch zu Anhänger*innen von Verschwörungsmysmen (vgl. Rees/Lamberty 2019, S. 203).

Der Anteil von extrem Rechten in der Reichsbürger*innen-Szene wird vom Verfassungsschutz als gering eingeschätzt,¹¹⁴ allerdings sind antisemitische Ideologieelemente und Argumentationsmuster zu beobachten (ebd.). Auch ist die Reichsidee bspw. bei der NPD und in der neurechten Zeitschrift *Compact* (herausgegeben von Jürgen Elsässer) wiederzufinden (vgl. Virchow/Häusler 2020, S. 35).

Angesichts vor allem ideologischer Überschneidungen bei den verschiedenen Parteien, Bewegungen und Szenen, die dem Rechtsaußenspektrum zugeordnet werden können (vgl. Häusler 2020, S. 22), wird eine trennscharfe analytische und terminologische Abgrenzung zwischen *Rechtsextremismus*, *Neuer Rechte* und *Rechtspopulismus* in der Forschung zunehmend relativiert (vgl. z. B. Quent 2019; Salzborn 2018a; Decker/Brähler 2018; Virchow 2016; Butterwegge et al. 2002). Dies gilt gerade auch im internationalen Vergleich (vgl. Geden 2007, S. 7).

4.4.7.5 Pandemie-Leugnung und Querdenker-Bewegung

Eine aktuelle Studie zur politischen Einordnung der Pandemie-Leugnung, erstellt von Virchow/ Häusler bis Herbst 2020, ermöglicht eine differenzierte Bewertung von Pandemie-Leugnung und Querdenker-Bewegung bis zu diesem Zeitpunkt, die zunächst aufgrund der Vielfältigkeit ihrer Teilnehmer*innen für Irritationen sorgte. So hieß es bspw. in der Wochenzeitung *Kontext* aus Stuttgart: „Diese Versammlungen, die hin und wieder Happening-Charakter hatten, könnte man fast pluralistisch nennen. Jeder scheint willkommen: Impfgegner, katholische Christen, Stuttgart 21-Gegner, verunsicherte Eltern, meditierende Junghippies, Mitglieder des Naturschutzbundes, Leute aus der Friedensbewegung, viele, die einfach mal sehen wollten, was da so los ist und wer da so hingehet – kurz: Da waren vor allem sehr viele ‚ganz normale Leute‘. Aber da waren und da sind eben auch die Rechtsextremen, die Reichsbürger und die QAnon-Anhänger, die Trump für einen Erlöser halten.“¹¹⁵

Virchow und Häusler unterscheiden verschiedene Formen der Proteste, etwa die aus dem Kontext von Gastronomie, Kunst- und Kultur entstandenen Aktivitäten, die die konkreten Auswirkungen des Lockdowns auf die Beschäftigten in diesen Bereichen problematisieren. Dem gegenüber sprechen die Autoren von einer „neue[n] soziale[n] Bewegung, die den

¹¹⁴ <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-reichsbuerger-und-selbstverwalter>, 12.01.2021.

¹¹⁵ <https://www.kontextwochenzeitung.de/debatte/494/die-ganz-normalen-leute-6988.html>, 12.01.2021.

pandemischen Charakter bestreitet und daher für die Maßnahmen der Regierung(en) andere Erklärungen sucht und in vielfältiger Form in Verschwörungserzählungen findet.“ (Virchow/Häusler 2020, S. 36) Diese als neue soziale Bewegung definierten Gruppen nehmen Pandemie und Beschränkungen zum Anlass, die von ihnen vertretenen Themen wie Migration, Nationalismus, Anti-Globalismus etc. auf die Agenda zu setzen und hoffen auf neue Anhänger*innen.

Dabei erfahren sie Zuspruch auch aus den Reihen der AfD, aber auch aus extrem rechten Parteien wie der NPD, Die Rechte und Der III. Weg, ohne jedoch auf deren Ressourcen zurückgreifen zu müssen. Die extrem rechten Parteien nutzen Corona-Proteste als Möglichkeit, Werbung in eigener Sache zu machen und sie prägen somit die Proteste aktiv mit. Es ist ihnen jedoch bis September 2020 nicht gelungen, durch die Proteste in nennenswertem Ausmaß neue Anhänger*innen zu gewinnen. „Es sind vielmehr Veränderungen im Straßenprotest und in sozialen Netzwerken bei rechtsaffinen Protestmilieus zu verzeichnen, die als neue Form von milieuübergreifender Radikalisierung interpretiert werden müssen.“ (ebd.) Die Gefahr besteht darin, dass dieser Straßenprotest sonst eher getrennt voneinander agierende Milieus nun zusammenbringt.

Virchow und Häusler sehen in den Verschwörungserzählungen die zentrale gemeinsame Basis milieuübergreifender Kooperationen zwischen Esoteriker*innen, Impfgegner*innen, Reichsbürger*innen und Rechtsextremen und problematisieren, dass Demonstrationsteilnehmende „nur in seltenen Ausnahmefällen für einen konsequenten Ausschluss extrem rechter Positionen beziehungsweise Personen“ (ebd., S. 37) sorgen. Es zeigt sich, dass diesem neuen Protestmilieu nicht zuletzt aufgrund seiner Heterogenität bzw. der mangelnden Abgrenzung gegenüber extrem Rechten ebenfalls eine Brückenfunktion zukommt.

Die Sozialpsychologin Pia Lamberty hält nicht nur die Gewalt im direkten Umfeld der Demonstrationen für gefährlich: „Die Frage ist, ob wirklich die aktuell stattfindenden Demonstrationen die Hauptgefahr sind oder ob das nicht auch dazu führen kann, dass Menschen Anschläge begehen“, so Lamberty in einem Interview mit dem Redaktionsnetzwerk *Deutschland* im Mai 2020.¹¹⁶ Virchow und Häusler verweisen im Kontext von Gewalt auf den „Brandanschlag auf das Robert-Koch-Institut in Berlin sowie die Drohungen gegen faktenbasierten Journalismus“ (Virchow/Häusler 2020, S. 37) sowie die Morddrohungen gegen einen Bürgermeister, der die Pandemieleugnung kritisiert hatte. Zum Zeitpunkt der Studie (September 2020) lasse sich nicht absehen, ob sich weitere Teile der Bewegung radikalieren werden und „dies die inneren Widersprüche in der Bewegung zuspitzen wird“ (ebd.).

4.4.7.6 Antisemitismus bei Pandemie-Leugner*innen und Querdenker

Antisemitismus ist seit jeher ein ideologisches Kernelement des Rechtsextremismus. Während sich einerseits die Neue Rechte und Rechtspopulist*innen nach außen hin von Nationalsozialismus und Antisemitismus distanzieren, sich gar als pro-israelisch und pro-jüdisch präsentieren oder Antisemitismus als ein Problem muslimischer Geflüchteter darstellen (vgl. Pfahl-Traugber 2017), entlarven sie sich andererseits selbst in manchen Äußerungen: Besonders bekannt sind in diesem Kontext die Aussagen Björn Höckes, des thüringischen AfD-Vorsitzenden, zum Holocaust-Mahnmal in Berlin, das er als „Denkmal der Schande“ bezeichnete sowie seine Forderung nach einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“.¹¹⁷

¹¹⁶ <https://www.endstation-rechts.de/news/radikalisierungsbeschleuniger-die-gefahr-der-querdenker.html>, 12.01.2021.

¹¹⁷ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/protest-gegen-rechten-afd-politiker-denkmal-der-schande-vor-der-haustuer-von-hoecke/20616902.html>, 26.02.2021.

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) dokumentiert für den Zeitraum 1. Januar – 31. Oktober 2020 insgesamt 58 antisemitische Vorfälle mit einem verschwörungsmythischen Hintergrund: „46 davon wurden auf Kundgebungen und Demonstrationen bekannt, die sich meist gegen die tatsächlichen oder imaginierten staatlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz richteten und unter Labels wie ‚Querdenken‘, ‚Coronarebellen‘ oder ‚Trauermarsch für die Demokratie‘ firmierten.“¹¹⁸ Bereits 2019 registrierte RIAS Bayern bei 20 % (35 Fälle) der dokumentierten antisemitischen Vorfälle im Freistaat einen verschwörungsideologischen Hintergrund (vgl. ebd.).

Als „Vorfälle“ gelten bspw. das Zeigen von antisemitischen Plakaten und Äußerungen bei *Querdenker*-Demonstrationen. So finden sich regelmäßig bei entsprechenden Versammlungen, bspw. der *Corona-Rebellen-Düsseldorf*, Menschen ein, die „Worte wie ‚Impfgegner‘, ‚ungeimpft‘ oder ‚nicht geimpft‘ mit einem gelben Davidstern kombinieren und damit Parallelen zum sogenannten ‚Judenstern‘ herstellen.“ (Virchow/Häusler 2020, S. 11) Die Gleichsetzung der planmäßigen industriellen Vernichtung des europäischen Judentums im Nationalsozialismus mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Pandemie in Deutschland wird immer wieder artikuliert und das Infektionsschutzgesetz wird mit dem Ermächtigungsgesetz gleichgesetzt. „Die zunehmenden Vergleiche von Protestierenden gegen die Corona-Maßnahmen mit Opfern des Nationalsozialismus verhöhnern die tatsächlichen Opfer und relativieren die Shoah“, sagte der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, laut Deutscher Welle.¹¹⁹

Besondere Aufmerksamkeit zog in diesem Kontext Mitte November 2020 eine junge Frau auf sich, die sich als „Jana aus Kassel“ vorstellte und auf einer *Querdenker*-Bühne in Hannover sagte: „Ich fühle mich wie Sophie Scholl, da ich seit Monaten aktiv im Widerstand bin, Reden halte, auf Demos gehe, Flyer verteile und auch seit gestern Versammlungen anmelde.“¹²⁰ Ebenfalls Mitte November hatte eine Elfjährige auf einer *Querdenken*-Bühne in Karlsruhe die Tatsache, dass sie ihren Geburtstag nicht wie gewohnt feiern konnte, in Beziehung gesetzt zum Schicksal von Anne Frank. Bei einer Demonstration in Leipzig titulierte sich eine Teilnehmerin als „Covidjud“. Der Microsoft-Gründer Bill Gates sowie George Soros, ein US-amerikanischer Investor und Philanthrop, werden in extrem rechten Verschwörungserzählungen als äußere „jüdische Feinde des Volkes“ konstruiert, während Virolog*innen, Journalist*innen und Kritiker*innen von Verschwörungsmmythen „als Gegner*innen im eigenen Land diffamiert“ (Virchow/Häusler 2020, S. 12) werden.

Deutlich antisemitisch sind vor allem die QAnon-Verschwörungserzählungen,¹²¹ deren Anhänger*innen ihre antisemitischen Ideen vor allem über Telegram und Parler verbreiten. Unter anderem sprechen sie von der Verkommenheit des „Tiefen Staates“, in dem liberale Eliten Pädophile seien, die Kinder missbrauchten, ermordeten und ihr Blut als Verjüngungsdroge tranken. Diese Verschwörungsmmythen weisen Motive aus den antijüdischen Ritualmordlegenden des Mittelalters auf.¹²²

¹¹⁸ https://report-antisemitism.de/documents/RIAS_Bayern_Monitoring_Verschwoerungsdenken_und_Antisemitismus_im_Kontext_von_Corona.pdf, 2.02.2021.

¹¹⁹ <https://www.dw.com/de/antisemitismusbeauftragter-klein-kritisiert-querdenken-bewegung/a-55707010>, 13.01.21.

¹²⁰ Alle Zitate ebd.

¹²¹ QAnon oder Q nennt sich ein US-amerikanischer Verschwörungserzähler, der seit 2017 Verschwörungserzählungen mit teilweise extrem rechtem und antisemitischem Hintergrund im Internet verbreitet. Das Pseudonym bezeichnet seitdem auch diese Verschwörungsthesen. Q adressiert keine eigenen Verschwörungsmmythen an ein interessiertes Publikum, vielmehr stellt er Fragen oder Rätsel, die Verschwörungserzählungen nahelegen. Die Follower fügen den Aussagen unter Hashtags wie #TheStorm und #Qanon zahllose Verschwörungsthesen zu.

¹²² Vgl. <https://www.belltower.news/debate-report-qanon-in-deutschland-qanon-verschwoerungsideologien-und-antisemitismus-108401/>, 13.01.2021.

Dass (antisemitische) Verschwörungsmythen besonders in Zeiten allgemeiner Verunsicherung und Krisen (z. B. durch Globalisierungsprozesse und/oder Pandemien) auf Zustimmung und Verbreitung stoßen, wird damit erklärt, dass Vereinfachungen historischer Prozesse und aktueller gesellschaftlicher Phänomene gerade in Krisenzeiten attraktiv sind (vgl. Nocum/ Lamberty 2020).

Das *Redaktionsnetzwerk Deutschland* macht darauf aufmerksam, dass diese Verschwörungsmythen nicht einfach als krude, nicht ernst zu nehmende Erzählungen einiger Wirrköpfe abzutun sind. Das Netzwerk verweist auf den Attentäter von Hanau, Tobias Rathjen, der nach Informationen aus Sicherheitskreisen wenige Tage vor der Tat ein Video bei YouTube veröffentlichte. Dieser Clip weist Parallelen zu QAnon-Mythen auf.¹²³ Inwieweit sich der Attentäter durch QAnon in seiner Tat bestärkt sah, kann nicht sicher nachgewiesen werden, aber dass aus „Worten Taten werden“ (können)¹²⁴, erscheint spätestens seit dem antisemitisch motivierten Terroranschlag von Halle weithin als plausibel.

4.4.8 Parteien, Bewegungen und Szenen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Antwort der Landesregierung NRW auf die *Große Anfrage 22* der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen¹²⁵ zum Thema Rechtsextremismus in NRW liegt seit September 2020 eine detaillierte Darstellung zum Thema vor. Eine derart ausführliche und kleinteilige Analyse an dieser Stelle würde den Rahmen dieser Studie sprengen und wäre zudem angesichts des Informationsgehalts der Drucksache redundant. Hier sollen deshalb nur einige Eckpunkte und Entwicklungen extrem rechter und neurechter bzw. rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen in NRW beleuchtet werden.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die extrem rechten Parteien und Szenen sowie neurechte und populistische Parteien und Bewegung insofern nicht neu sind, als sie oft auf jahrelang gewachsenen Strukturen und personellen Kontinuitäten aufbauen. So wird bei genauerem Hinsehen deutlich, dass sowohl kommunale als auch regionale Zentren extrem rechter Aktivitäten¹²⁶ als auch die Vernetzungsstrukturen seit vielen Jahren existieren und – teilweise unter anderen strukturellen Rahmenbedingungen – weiter bestehen. Das veränderte Erscheinungsbild ist u. a. mit dem Verbot von Kameradschaften zu erklären, deren Mitglieder sich umgehend unter dem verfassungsgemäß geschützten Mantel einer Partei – bspw. *Die Rechte*¹²⁷ – landesweit neu organisierten.

Die Landesregierung misst der NPD kaum noch Bedeutung für das extrem rechte Spektrum in Nordrhein-Westfalen bei, obwohl sie versucht, mit rassistischen Kampagnen die Öffentlichkeit zu erreichen. Vom Landesvorstand gehen keine Impulse aus und es existieren kaum noch handlungsfähige Kreisverbände. Innerparteilicher Streit im Bundesverband um die

¹²³ <https://www.rnd.de/panorama/mutmasslicher-tater-von-hanau-veroeffentlichte-kurz-vor-tat-youtube-video-BWXHVNE2XMF6F6PCCTFM53ZEUY.html>, 13.01.2021.

¹²⁴ <https://www.sueddeutsche.de/politik/terror-in-halle-wenn-aus-worten-taten-werden-1.4635269>, 13.01.2021.

¹²⁵ Drucksache 17/873 vom 18. September 2020, zitiert als „Antwort“, <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8873.pdf?jsessionid=370C56B8A9FC13BB77020D8384728839>, 9.02.2021.

¹²⁶ Z. B. der Kreis Aachen, der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Dortmund und Teile Ostwestfalens (vgl. Gille/Jagusch 2019).

¹²⁷ *Die Rechte* setzt sich u. a. aus ehemaligen Mitgliedern der DVU sowie Akteuren der 2012 verbotenen Kameradschaft *Nationalen Widerstands Dortmund* zusammen.

strategische Neuausrichtung, die Verunsicherung etlicher Parteimitglieder während des 2017 abgeschlossenen Verbotsverfahrens und wegen der möglichen Entziehung staatlicher Gelder führten zu dieser Bedeutungslosigkeit. Immerhin aber, so die Landesregierung, ist die NPD nach wie vor die mitgliederstärkste rechtsextreme Partei in Nordrhein-Westfalen (2019: 450 Mitglieder, vgl. Große Anfrage, S. 21). Sturm¹²⁸ spricht vom „Niedergang“ der ältesten extrem rechten Partei in der Bundesrepublik.

Auch die ehemalige *Bürgerbewegung Pro NRW* hat ihre Bedeutung, die ihr vor allem auch mit dem Kölner Stadtverband (*Pro Köln*) zukam, verloren; sie wurde 2019 aufgelöst.¹²⁹

Der Zustand der AfD in Nordrhein-Westfalen wird von Sturm als von „personellen Querelen, streckenweise organisatorischem Chaos im Vorfeld der Kommunalwahlen im September und vielfach von einem programmatischen Schlingerkurs nicht nur im Kontext der Corona-Pandemie geprägt“ (Sturm 2021) beschrieben. Auch das Ergebnis bei den Kommunalwahlen 2020 stellte mit 5,1 Prozent ein gemessen an den hochgesteckten Erwartungen ernüchterndes Ergebnis dar. Aber diese Einschätzung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die AfD im Ruhrgebiet, etwa in Gelsenkirchen mit 12,9 % und in Duisburg mit 9,3 % einen enormen Zuspruch erlebte (vgl. ebd.). „Trotz aller Querelen und Verwerfungen bescherte die Kommunalwahl der AfD insgesamt 185 Mandate in Kreistagen und Räten kreisfreier Städte – 96 mehr als bisher – mit allen Herausforderungen, die sich daran für eine demokratische politische Kultur vor Ort knüpfen. Zudem ist es der AfD gelungen, nahezu das gesamte extrem rechte Wähler*innenpotential auf sich zu vereinen.“ (ebd.)

Zum extrem rechten Spektrum in NRW sind zudem die Parteien *Der III. Weg* sowie *Die Rechte* zu zählen. *Der III. Weg* wird mit 35 Mitgliedern (2019) als neonazistische Kleinstpartei gewertet. Ihr gelingt es zeitweilig in den NRW-Städten Siegen und Olpe lokale Aufmerksamkeit zu erlangen. Veranstaltungen organisiert sie dort unabhängig von anderen extrem rechten Szenen, zu denen sie keinen Kontakt pflegt. Allerdings bestehen Kontakte zu militanten extrem rechten Gruppen im Ausland, die das Potenzial für eine Radikalisierung der Partei bergen (vgl. Große Anfrage 2020, S. 21). Die Partei eröffnete im Sommer 2020 in Siegen ein „Parteibüro“ und führte etliche kleinere Infostände und Versammlungen durch, an denen jedoch meist nicht mehr als ein Dutzend Personen teilnahmen. Lediglich am *Tag der Heimmattreue* Anfang August 2020 gelang es der Partei, rund 50 Anhänger*innen zu einer Kundgebung nach Olpe zu mobilisieren (vgl. Sturm 2021).

Die Partei *Die Rechte* ist eine extrem rechte, neonazistische Kleinstpartei, die im Mai 2012 als Antwort auf das Verbot verschiedener Kameradschaften gegründet wurde. Ihr werden für das Jahr 2019 290 Mitglieder zugerechnet und sie ist in allen Regierungsbezirken mit Kreisverbänden vertreten (vgl. Große Anfrage 2020, S. 6), am stärksten in der Region Dortmund. *Die Rechte* ist ein Sammelbecken für ehemalige NPD-Mitglieder, Neonazis und vor allem für Mitglieder der verbotenen Kameradschaften (vgl. Gille/Jagusch 2019, S. 13). Ihren Mitgliedern geht es darum, „ihre ‚Erlebniswelt Rechtsextremismus‘ vor staatlichen Repressionsmaßnahmen zu schützen. So weist die Organisation Demonstrationen, Mahnwachen, Geburtstagspartys, Rechtsrockkonzerte und Sonnenwendfeiern nunmehr als Parteiveranstaltungen aus.“ (Große Anfrage 2020, S. 6)

¹²⁸ <https://www.belltower.news/author/michael-sturm/>, 9.02.2021.

¹²⁹ Der ehemalige Vorsitzende Markus Beisicht zog bei den Kommunalwahlen im Herbst 2020 mit seiner Gruppierung *Aufbruch Leverkusen* in den dortigen Stadtrat ein (vgl. Sturm 2021).

„Rechtsextremismus bleibt die größte Gefahr für unsere Demokratie“, heißt es im Bericht des Verfassungsschutzes des Landes NRW.¹³⁰ „Das Personenpotenzial im Rechtsextremismus ist mit 3.940 Anhängern nahezu unverändert hoch (2019: 4.075). Darüber hinaus gibt es 2.000 gewaltorientierte Rechtsextremisten in Nordrhein-Westfalen. Attentate wie in Hanau und Halle und der Fall der sogenannten Gruppe S. haben gezeigt, wie rechtsextremistische Ideologie Einzelne oder sogar ganze Gruppen zu rechtsterroristischen Angriffen motivieren kann.“ (ebd.)

Die *Identitäre Bewegung Deutschland* (IBD) versucht seit 2012, sich als moderne, rechte Alternative in Abgrenzung zur extremen Rechten zu präsentieren und nimmt eine nicht unbedeutende Brückenfunktion zwischen der seit Jahrzehnten bestehenden *Neuen Rechten* sowie dem Rechtskonservatismus ein. „Das dominante Narrativ der IBD ist der Bezug auf die ‚Heimat‘, das ‚Volk‘, ‚Ethnopluralismus‘ und ‚Identität‘ sowie die Besetzung von völkischen, rassistischen Themen (...). Es bestehen enge personelle und ideologische Verbindungen zu zentralen Akteur_innen der Neuen Rechten (wie z. B. Jürgen Elsässer) und mit europäischen Bewegungen wie der CasaPound in Italien.“ (Gille/Jagusch 2019, S. 15). Vor allem die Verbindung zu CasaPound ist interessant, weil sie für die *Neue Rechte* zum Vorbild für die Versuche der Etablierung kultureller Hegemonie geworden ist (vgl. ebd.). Darüber hinaus gelingt es der IBD mit spektakulären Aktionen junge Menschen für sich zu gewinnen. So machte sie noch Anfang 2018 mit Transparenten und der Zündung von Bengalos auf der Hohenzollernbrücke in Köln eindrucksvoll auf sich aufmerksam. Im Juli 2019 wurde die IBD vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft (vgl. BfV 2019).

Auch die *Pegida-Bewegung* macht seit 2014 zunächst in Dresden und bald bundesweit in größeren Städten mit Demonstrationen für ihre nationalistische, vor allem antimuslimisch-rassistische Politik aufmerksam. Bei diesen Demonstrationen treten neurechte und rechtspopulistische Akteur*innen aus Deutschland und anderen Staaten Europas auf. Besonders aktiv und gewaltvoll traten ihre Vertreter*innen in Köln und Düsseldorf auf.

Die Aktivitäten von IBD, Pegida oder rechten Gruppierungen wie HoGeSa (*Hooligans gegen Salafisten*) schaffen es immer wieder, mit größeren Demonstrationen Aufmerksamkeit zu erlangen. Dazu zählen die Demonstration von HoGeSa am 26. Oktober 2014, die mit mindestens 3.000 Teilnehmenden als die größte extrem rechte Demonstration in NRW seit 1945 gilt (vgl. Klare/Sturm 2016, S. 195) sowie die Demonstration am 9. Januar 2016, auf der nach der Silvesternacht in Köln 1.800 Menschen eine restriktive Abschiebepolitik forderten (vgl. Mobile Beratung 2017, S. 28). Bei der Demonstration im Oktober 2014 kam es zu Straßenschlachten mit der Polizei, was einmal mehr die Affinität zu Gewalt – auch gegenüber „denen da oben“ – deutlich macht.

Ebenso wichtig sind für die neurechten Bewegungen in NRW jugendkulturelle Aktionen, die auf die „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ (Glaser/Pfeiffer 2017) abheben, vor allem Musik und Konzerte. Bands wie *Oidoxie*, *Division Germania*, *Sturm 18* oder *Weißer Wölfe* zählen seit Jahren zum extrem rechten Musikspektrum. Ihre Konzerte werden im ganzen Land u. a. von der Organisation *Syndikat 52* – die eng mit der Partei *Die Rechte* zusammenarbeitet – veranstaltet (vgl. Gille/Jagusch 2019, S. 16f.). Eng mit dieser Musikszene sind wiederum Organisationen wie *Hammerskins* und *Combat 18* verwoben. Erstere betonen ihre Vorstellungen von der „Reinheit der Rasse“ und idealisieren Krieger- und Männlichkeitsvorstellungen, die sie in Konstruktionen vom Typus Arier, Wikinger oder Nationalsozialisten verkörpert sehen. *Combat 18* ist eine 2020 vom Bundesinnenministerium verbotene militante und international agierende neonazistische Organisation.

¹³⁰ https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2020.pdf, 12.08.2021.

Neonazistische, gewaltaffine Gruppen können kaum noch „Straßenpolitik“ betreiben, denn ihr Auftreten widerspricht dem aktuellen Anliegen von neurechten und populistischen Parteien und Bewegungen. Die AfD oder – ganz aktuell – die Querdenker-Demonstrationen haben Zugang zu Bevölkerungsschichten, die zuvor nicht für Aufmärsche, bspw. der Autonomen Nationalisten (AN), gewonnen werden konnten. Direkte Bezüge zum Nationalsozialismus werden aktuell eher vermieden, stattdessen wird ein bürgerlicher Charakter vorgeschoben.

Trotz der beschriebenen Querelen und geringeren Ergebnisse für die AfD bei den Kommunalwahlen, trotz des Niedergangs der NPD warnt Sturm vor der Verharmlosung der extremen Rechten in NRW. „Die AfD konnte ihre Verankerung in kommunalen Räten und Gremien erhöhen, die militant neonazistische Szene um ‚Die Rechte‘ und ‚Der Dritte Weg‘ blieb, wenngleich regional beschränkt, handlungsfähig. ‚Bürgerwehren‘ und sonstige ‚Wutbürger*innen‘ suchten und fanden Anschluss an die sich seit April 2020 entwickelnden Aktionen der Pandemielegner*innen, die ihrerseits flächendeckend mit verschwörungsideologischen, häufig explizit und implizit antisemitisch aufgeladenen Argumentationsmustern in Erscheinung traten.“ (vgl. Sturm 2021) Der Autor verweist auf extrem rechte Menschen- und Gesellschaftsbilder, die auf Resonanz weit über das klassische Rechtsaußenspektrum hinausweisen. In diesem Kontext wird auf die vor allem im Großraum Düsseldorf verortete und gut vernetzte *Bruderschaft Deutschland* (BSD) hingewiesen. So bestehen bspw. enge Kontakte zu sich ähnlich inszenierenden Gruppierungen wie dem *Begleitschutz Köln/Kölsche Mitte*, der *First Class Crew/Steeler Jungs* (Essen), der *Bruderschaft Herne* sowie zu *Mönchengladbach steht auf*. Ende 2019 wurde die *Schwesternschaft Deutschland* (SSD) gegründet, deren Aufgabe u. a. wohl darin liegt, dem martialischen Auftreten der BSD ein weicheres Gesicht zu verleihen und Angebote für Frauen, die sich entsprechend aktiv beteiligen wollen, zu schaffen. Spendensammlungen für einen Verein für krebskranke Kinder, einen kleinen Zirkus oder eine Suppenküche sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Mitglieder der SSD ein hohes Maß an Gewaltakzeptanz erkennen lassen und sich kaum von der BSD unterscheiden (vgl. ebd.).

Auch die Essener Gruppierung *First Class Crew/Steeler Jungs* (SJ), die seit 2017 durch wöchentliche Aufmärsche mit unverkennbar extrem rechten und rassistischen Botschaften im Essener Stadtteil Steele für ein Klima der Angst und der Einschüchterung sorgen, beteiligen sich ebenso wie die BSD/SSD an den seit April 2020 stattfindenden Corona-Protesten und an der Gründung eines Kampfsportclubs in Gelsenkirchen-Ückendorf. Nach Angaben der zivilgesellschaftlichen Initiative *Essen stellt sich quer* existiert seit Herbst 2020 ein weiterer Kampfsportclub mit Bezügen zu den *Steeler Jungs* in Oberhausen (vgl. ebd.).

5 Herausforderungen – Zwischenfazit aus der Literaturanalyse

Die Literaturanalyse bestätigt, wie auch schon der knappere Forschungsstand im Evaluationsbericht zum *Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus* der Landesregierung NRW, die zunehmende Entgrenzung extrem rechter, neurechter und rechtspopulistischer Haltungen, Organisations- und Aktionsformen, die immer komplexer werden, immer offensiver Anschlussmöglichkeiten an bürgerlich-konservative Milieus suchen und immer mehr Lebensbereiche und auch professionelle Handlungsfelder (z. B. Soziale Arbeit, KITAS, Schulen, außerschulische politische Bildung, Hochschulen, Jugendarbeit etc.) tangieren. In diesem Sinne sind beispielsweise die erörterten Normalisierungsbestrebungen besonders gefährlich und haben hohes Bedrohungspotenzial für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Als besonders anschlussfähig an die sog. *Mitte* erscheinen aktuell neben rassistisch auch anti-feministisch und antisemitisch orientierte Strategien des Agendasettings, die das Ziel der Anschlussfähigkeit an die politischen Einstellungen weiter Teile der Bevölkerung haben.

In diesem Kontext bleiben zudem rassistische und extrem rechts motivierte Diskriminierungen und Gewalthandlungen (gegen Personen und Institutionen) aktuell auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund scheint eine Verstärkung vorhandener Beratungsstrukturen (im Sinne von länger- und langfristigen Strukturen und Personalstellen) in der Beratungs-, Begleitungs-, Bildungs- und Netzwerkarbeit sowie der strategischen Öffentlichkeitsarbeit eindeutig geboten. Zudem ist eine eindeutige Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Hinblick auf die Aufträge der Beratungsstellen auf der einen und der Sicherheitsbehörden auf der anderen Seite relevant – auch im Sinne einer Transparenz für Adressat*innen.

6 Literatur

- Adorno, Theodor W. (1977 [1962]): Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, GS, Band 20.1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (2003 [1954]): Schuld und Abwehr, in: Theodor W. Adorno: Soziologische Schriften II, Bd. 2, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 121-324.
- Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo (2002): Die unbequeme Vergangenheit. NS-Vergangenheit, Holocaust und die Schwierigkeit des Erinnerns, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Améry, Jean (1977): Über den Zwang und die Unmöglichkeit, Jude zu sein, in: ders.: Jenseits von Schuld und Sühne, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 149-177.
- Arendt, Hannah (1955): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Attia, Iman (2017): Diskursverschränkungen des antimuslimischen Rassismus, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden: Springer VS, S. 181-192.
- Baldauf, Johannes (2014): Modernisierter Rechtsextremismus in sozialen Medien. Inszenierungsstrategien am Beispiel der „Identitären Bewegung“ und der „German Defense League“, in: Karima Benbrahim/Ole Jantschek/Barbara Manthe (Hg.): salonfähig, trittsicher. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa, Düsseldorf, S. 24-29.
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Etienne Balibar/Immanuel Wallerstein, (Hg.): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg/Berlin: Argument Verlag, S. 23-38.
- Bauman, Zygmunt (2005): Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Hamburg: Hamburger Edition.
- Bauman, Zygmunt (2002): Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- BdWi (2020): Wissenschaft von rechts II. Rechter Kulturkampf in Hochschule und Bildung. BdWi-Studienheft 12.
- Becker, Andrea (2021): Die wollen nicht reden ... Über die digitale Manipulierbarkeit von Diskursen, in: Farrokhzad, Schahrzad/M'Hand, Saloua Mohammed Oulad/Kunz, Thomas/Ottersbach, Markus (Hg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 143-162.
- Benz, Wolfgang (2016): Antisemitismus: Präsenz und Tradition eines Ressentiments, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Benz, Wolfgang (2004): Was ist Antisemitismus? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Berendsen, Eva/Cheema, Saba-Nur/Mendel, Meron (Hg.) (2019): Triggerwarnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen, Berlin: Verbrecher Verlag.
- Bergmann, Werner (2006): Erscheinungsformen des Antisemitismus in Deutschland heute, in: Fritz Bauer Institut/Jugendbildungsstätte Anne Frank (Hg.): Neue Judenfeindschaft? Perspektiven für den pädagogischen Umgang mit dem globalisierten Antisemitismus, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 33-50.
- Bergmann, Werner (1997): Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur 1949 – 1989, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Bergmann, Werner (1988): Politische Psychologie des Antisemitismus. Kritischer Literaturbericht, in: Helmut König (Hg.): Politische Psychologie heute, Leviathan Sonderheft Nr. 9, 1988, S. 217-234.

- Bergmann, Werner/Erb, Rainer (1997): Antisemitismus in Deutschland 1945-1995, in: Wolfgang Benz/Werner Bergmann (Hg.): Vorurteil und Völkermord, Entwicklungslinien des Antisemitismus, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bergmann, Werner/Erb, Rainer (1991): Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946 – 1989, Opladen: Leske+Budrich.
- Bergmann, Werner/Erb, Rainer (1986): Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), Jg. 38, S. 223-246.
- Besche, Julia (2021): Studierende der Sozialen Arbeit im Kontext recht(sextrem)er Strömungen, in: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (2021) (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit, Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten, Weinheim/Basel.
- Bhabha, Homi K. (2004) [1994]: The Location of Culture, London/New York: Routledge.
- Biskamp, Floris (2017): Rassismus, Kultur und Rationalität. Drei Rassismustheorien in der kritischen Praxis, in: Zeitschrift Peripherie, 2/2017, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 271-296.
- Bojadžijev, Manuela/Braun, Katherine/Oprtako, Benjamin/Liebig, Manuel (2019): Rassismusforschung in Deutschland. Prekäre Geschichte, strukturelle Probleme, neue Herausforderungen, in: Tina Dürr/Reiner Becker (Hg.): Leerstelle Rassismus. Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU, Frankfurt a. M.: Wochenschau-Verlag, S. 59-73.
- Botsch, Gideon (2014): Von der Judenfeindschaft zum Antisemitismus. Ein historischer Überblick, in APuZ 28-30/2014, S. 10-17, <https://www.bpb.de/apuz/187412/von-der-judenfeindschaft-zum-antisemitismus>, 21.07.2021.
- Broden, Anne (2021): Rassismus und Antisemitismus – Eine Einführung, in: Ruth Cohn Institute for TCI International (Hg.): TZI: Themenzentrierte Interaktion, 35. Jg., Heft 2/21, S. 144-152.
- Broden, Anne (2017): Rassismuskritische Bildungsarbeit. Herausforderungen – Dilemmata – Paradoxien, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandformen, Wiesbaden: Springer VS, S. 819-835.
- Broden, Anne (2011): Rassismus bildet. Zur Konstruktion der Anderen als Andere, in: IDA-NRW (Hg.): Überblick 1/2011, S. 4-7, https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_1_11.pdf, 26.01.2021.
- Broden, Anne (2005): Rassismus im Zoo?, in: IDA-NRW (Hg.): Überblick 2/2005, S. 3.
- Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.) (2010): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld: transcript.
- Broder, Henryk M. (1986): Der ewige Antisemit. Über Sinn und Funktion eines beständigen Gefühls, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuchverlag.
- Brühl, Christian/Meier, Marcus (2014): Antisemitismus als Problem in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Pädagogische und didaktische Handreichungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Beiträge und Materialien 2 der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus, Köln: Eigenverlag.
- Brumlik, Micha (2014): Normative Grundlage der Rassismuskritik, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage, Bielefeld: transcript, S. 23-36.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2019): „Identitäre Bewegung Deutschland“, <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/identitaere-bewegung-deutschland-2019>, 10.02.2021.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat/BKA (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen, Berlin,

- https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4, 16.08.2021.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2020): Verfassungsschutzbericht 2019, <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2019.pdf>, 13.01.2021.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen, Berlin.
- Bundschuh, Stephan (2019): Wer von Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechtsextremismus schweigen. Perspektiven unserer Arbeit, in: IDA-NRW (Hg.): Jubiläumsmagazin IDA-NRW. Ausblicke – Einblicke – Rückblicke, Düsseldorf, S. 6-11; Erstveröffentlichung in: IDA-NRW (Hg.): Überblick 4/2010, S. 4-7, https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_4_10.pdf, 20.01.2021.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butterwegge, Christoph (2018): Die soziale Spaltung und der Erfolg des Rechtspopulismus, in: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges/Bettina Lösch (Hg.): Auf dem Weg in eine andere Republik? Neoliberalismus, Standortnationalismus und Rechtspopulismus, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 40-63.
- Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus, Freiburg: Herder Verlag.
- Butterwegge, Christoph/Cremer, Janine/Häusler, Alexander/Hentges, Gudrun/Pfeiffer, Thomas/Reißbaldt, Carolin/Salzborn, Samuel (2002): Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demographischer Wandel und Nationalbewusstsein, Opladen: Leske+Budrich.
- Çakir, Naime (2016): PEGIDA: Islamfeindlichkeit aus der Mitte der Gesellschaft, in: Alexander Häusler (Hg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Springer VS, S. 149-162.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld: transcript.
- Cheema, Saba-Nur (2017): Gleichzeitigkeiten: Antimuslimischer Rassismus und islamisierter Antisemitismus – Anforderungen an die Bildungsarbeit, in: Meron Mendel/Astrid Messerschmidt (Hg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag, S. 61-76.
- Claussen, Detlev (2005): Die Wandlungen des „Ja, aber-Antisemitismus“. Vorbemerkungen zur Neuausgabe 2005, in: Ders.: Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch, S. VII-XXVI.
- Cremer, Hendrik (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Hg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (1989): Demarginalising the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist.
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hg.) (2019): Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Leipziger Autoritarismus-Studie 2018, Gießen: Psychosozial Verlag.
- Deutsches PISA-Konsortium (Hg.) (2001): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Wiesbaden: Springer VS.

- Dölemeyer, Anne/Mehrer, Anne (2011): Einleitung: Ordnung. Macht. Extremismus, in: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden: VS, S. 7-32.
- Drücker, Ansgar/Baron, Philip (Hg.) (2019): Antimuslimischer Rassismus und muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft, Düsseldorf.
- Ehlert, Gudrun/Radvan, Heike/Schäuble, Barbara/Thiessen, Barbara (2019): Verunsicherungen und Herausforderungen. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession, in: Sozial Extra 2/2020, S. 102-106.
- Ehrich, Cuso (2020): „Guckt mich an!“ – Anti-Asiatischer Rassismus und die Corona-Pandemie, in: IDA-NRW (Hg.): 3/2020, S. 10-13, https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick032020.pdf, 12.08.2021.
- End, Markus (2014): Entstehung, Funktion und Wirkung von Vorurteilen im Zusammenhang mit Sinti, Roma und anderen als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten, in: Milena Detzner/Ansgar Drücker/Barbara Manthe (Hg.): Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Düsseldorf, S. 7-11.
- Farrokhzad, Schahrzad (2021): Rassismus, Rechtspopulismus, Rechtsextremismus – Fachdiskurse, Analysen und Befunde, in: Migration und Soziale Arbeit, Heft 2/2021, S. 100-116.
- Farrokhzad, Schahrzad/Gillner, Peer/Mirbach, Thomas/Triebl, Katrin (2020): Fachliche Begleitung zur Evaluation und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen. Evaluation des Handlungs-konzeptes. Hamburg: Lawaetz Stiftung. Unveröffentlichter Bericht.
- Fereidooni, Karim/Höbl, Stefan E. (Hg.) (2021): Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis, Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag.
- Fereidooni, Karim/El, Meral (Hg.) (2017a): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden: Springer VS.
- Fereidooni, Karim/El, Meral El (2017b): Rassismus im Lehrer_innenzimmer, in: Dies. (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden: Springer VS, S. 477-492.
- Fings, Karola (2013): „denn im ehrenden Gedenken ... liegt immer auch ein Versprechen“ Völkermord und historische Verantwortung, in: Esther Quicker/Hans-Peter Killguss (Hg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln, S. 26-37.
- Foroutan, Naika (2020): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: (Anti)Rassismus, 42-44/2020, S. 12-18.
- Geden, Oliver (2007): Rechtspopulismus. Funktionslogiken – Gelegenheitsstrukturen – Gegenstrategien, in: Stiftung Wissenschaft und Politik (Hg.): SWP-Studie S 17, Juni 2007.
- Geier, Thomas/Gottuck, Susanne/Karabulut, Aylin/Pfaff, Nicolle (2019): Bericht über die Initiative zur Gründung eines Netzwerks „Rassismuskritische Schulpädagogik“, in: ZDfm 2019, 4 (1-2), 124-126.
- Geschke, Daniel/Klaßen, Anja/Quent, Matthias/Richter, Christoph (2019): #Hass im Netz. Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung, hg. vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena, o.O., https://blog.campact.de/content/uploads/2019/07/Hass_im_Netz-Der-schleichende-Angriff.pdf, 2.02.2021.
- Gessenharter, Wolfgang/Fröchling, Helmut (1996): Neue Rechte und Rechtsextremismus in Deutschland, in: Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus, Berlin: Elefanten Press Verlag, S. 550-571.

- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/ (2021) Wissen und Widerstand: Politische Bildung und die Angriffe von Rechts, in: Leiber, Simone/Leitner, Sigrid/Schäfer, Stefan (Hg.): Einmischen! Politisches Handeln Sozialer Arbeit, Stuttgart (im Erscheinen).
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarische Analysen, hg. vom Forschungsinstitut für gesellschaftliche Entwicklung e. V. (FGW), Düsseldorf.
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (2017): Erlebniswelt Rechtsextremismus. modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas/Yavuz, Christiane (2017): #hassimnetz: Frei – sozial – multimedial. Entwicklungslinien rechtsextremer Online-Präsenzen, in: Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer (Hg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention, Bonn: Sonderausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung, S. 104-117.
- Goldenborg, Anne (2013): ... Nahostkonflikt. Der gordische Knoten. Von Projektionen, Positionen und Potenzialen in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus und dem Nahostkonflikt, in: KlGA (Hg.): Widerspruchstoleranz. Ein Theorie-Praxis-Handbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit, Berlin: Eigenverlag, S. 33-40.
- Gomis, Saraya (2020): Der Schwarze Atlantik in Deutschland. Ein Blick zur Schnittstelle von Antisemitismus und Schule, in: IDA-NRW (Hg.): Überblick 2/2020, S. 3-5, https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick022020.pdf, 12.08.2021.
- Gomolla, Mechtild (2018): Perspektiven der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung im schulischen Bildungssystem vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes, in: Mechtild Gomolla/Marlene Menk/Ellen Kollender (Hg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland – Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 245-268.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2009) [2002]: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, Wiesbaden: VS Verlag.
- Gürgen, Malene/Hecht, Patricia/Horaczek, Nina/Jakob, Christian/am Orde, Sabine (2019): Angriff auf Europa. Die Internationale des Rechtspopulismus, Berlin: Christoph Links Verlag.
- Guillaumin, Colette (1995): Racism, Sexism, Power and Ideology, London/New York: Routledge.
- Gutsche, Peps (2021): Rechte Erscheinungsformen als Herausforderung für Hochschulen der Sozialen Arbeit, in: Christoph Gille/Birgit Jagusch/Yasmine Chehata (2021) (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit, Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten, Weinheim/Basel.
- Ha, Kien Nghi/Laure al-Samarai/Nicola/Mysorekar, Sheila (Hg.) (2016): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color aus Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster: Unrast Verlag.
- Habermas, Jürgen (2020): Moralischer Universalismus in Zeiten politischer Regression, in: Leviathan 48. Jg. Heft 1, S. 7–28.
- Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah/Klose, Lisa-Marie/Lewek, Philine (2018): Kinder- und Jugendpolitik der AfD, in: deutsche jugend, 66. Jg., Heft 7/8, S. 331-343.
- Hafeneger, Benno; Jestädt, Hannah; Schwerthelm, Moritz; Schumacher, Nils; Zimmermann, Gillian (Hrsg.) (2020): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Häusler, Alexander (2020): Herausforderungen im Umgang mit rechtem Populismus, in: Arbeitskreis Ruhr gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK Ruhr) (Hg.): Herausforderung Demokratieförderung, Wuppertal: Eigenverlag, S. 21-27.
- Häusler, Alexander/Küpper, Beate (2019): Neue rechte Mentalitäten in der Mitte der Gesellschaft, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Berghan (Hg.): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände.

- Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, Bonn: Dietz, S. 147-171. Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah/Klose, Lisa-Marie/Lewek, Philine (2018): Kinder- und Jugendpolitik der AfD, in: deutsche jugend, 66. Jg., Heft 7/8, S. 331-343.
- Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah/Schwerthelm, Moritz/ Schumacher, Nils; Zimmermann, Gillian (Hrsg.) (2020): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Hall, Stuart (2004): Ideologie Identität Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart (1999): Ein Gefüge von Einschränkungen. Gespräch zwischen Stuart Hall und Christian Höllner, in: Engelmann, Jan (Hg.): Die kleinen Unterschiede, Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Hall, Stuart (2000) [1989]: Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Nora Rätzkel (Hg.): Theorien über Rassismus, Hamburg: Argument Verlag, S. 7-16.
- Hartwig, Johannes (2016): Vom Diskussionszirkel auf die Straße!? Die Neue Rechte und die „Identitäre Bewegung“, in: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold/Arbeit und Leben/VHS im Kreis Herford (Hg.): Hingeschaut! Die extreme Rechte und zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Rechts in Ostwestfalen-Lippe, o.O.
- Heinemann, Alisha M. B./Mecheril, Paul (2015): Institutioneller Rassismus als Analyseperspektive. Zwei Argumente, in: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen/Kulturbüro Sachsen e. V./Antidiskriminierungsbüro Sachsen (Hg.): Alles im *weißen* Bereich? Institutioneller Rassismus in Sachsen. Erweiterter Tagungsband in der Reihe Demokratie, Dresden, <https://www.boell.de/sites/default/files/2015-11-institutioneller-rassismus-sachsen.pdf>, 26.01.2021.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002-2012) (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 1-10, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm/Freiheit, Manuela/Sitzer, Peter (2020): Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II, Berlin: Suhrkamp.
- Heitzmann, Daniela/Houda, Kathrin (Hg.) (2019): Rassismus an Hochschulen. Analyse – Kritik – Intervention, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Hilberger, Raul (1982): Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt a. M.: Fischer Verlag.
- Höbl, Stefan E. (2020): Antisemitismus unter ‚Muslim*innen‘? Verhältnisbestimmungen im Spannungsfeld von antimuslimischem Rassismus und De-Thematisierungen, in: Hans-Peter Killguss/Marcus Meier/Sebastian Werner (Hg.): Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Grundlagen, Methoden & Übungen, Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag, S. 177-192.
- Holz, Klaus (2005): Die Gegenwart des Antisemitismus. Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft, Hamburg: Hamburger Edition.
- Holz, Klaus (2001): Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburg: Hamburger Edition.
- Holz, Klaus/Kiefer, Michael (2010): Islamistischer Antisemitismus. Phänomen und Forschungsstand, in: Wolfram Stender/Guido Follert/Mihri Özdoğan (Hg.): Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 109-137.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1988) [1947]: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt a. M.: Fischer.
- IDA-NRW (Hg.): Überblick 4/2018: Antimuslimischer Rassismus – Diskurse und Funktionsweisen, https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick042018.pdf, 20.01.2021.

- IDA-NRW (Hg.): Überblick 1/2015: Tagungsdokumentation: „Verstrickungen erkennen und begegnen: Struktureller und individueller Rassismus in Jugendarbeit, Schule und Sport“, https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_1_15.pdf, 26.01.2021. Jagusch, Birgit/Chahata, Yasmine (Hg.) (2020): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriff, Positionen, Praxisfelder, Wiesbaden: Springer VS.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hg.) (1990): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Greven: Mundo Verlag (ab 1994 Köln: Dreisam Verlag; überarbeitete Neuauflage, herausgegeben von Annita Kalpaka/Nora Räthzel/Klaus Weber (2017): Hamburg: Argument Verlag).
- Karabulut, Aylin (2020): Rassismuserfahrungen von Schüler:innen. Institutionelle Grenzziehungen an der Schule, Wiesbaden: Springer VS.
- Karabulut, Aylin/Pfaff, Nicolle (2020): Rassismusrelevantes Wissen in pädagogischen Deutungen. Professionelle Orientierungen von Lehrkräften an segregierten Schulen, in: Juliane Karakayalı (Hg.): Unterscheiden und Trennen. Die Herstellung von natio-ethno-kultureller Differenz und Segregation in der Schule, Weinheim/Basel: Beltz Verlag, S. 86-106.
- Kilomba, Grada (2013): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism, Münster: Unrast Verlag.
- Klare, Heiko/Gold, Ilja (2019): Ein folgenschweres Missverständnis. Warum politische Bildungs- und Beratungsarbeit in der Demokratie nicht „neutral“ sein kann, in: Bundesverband Mobile Beratung e. V. (Hg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention, o.O., S. 42-47.
- Klare, Heiko/Sturm, Michael (2016): Aktionsformen und Handlungsangebote der extremen Rechten, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 182-203.
- Klarzyk, Birte (2020): Genese des Antisemitismus. Ein historischer Überblick zur Entwicklung antisemitischer Motive und Stereotype, in: Hans-Peter Killguss/Marcus Meier/Sebastian Werner (Hg.): Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Grundlagen, Methoden & Übungen, Frankfurt a. M.: Wochenschau Verlag, S. 16-31.
- Kleffner, Heike (o.J.): Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt, <https://www.idz-jena.de/wsddet/die-reform-der-pmk-definition-und-die-anhaltenden-erfassungsluecken-zum-ausmass-rechter-gewalt/>, 13.01.2021.
- Klein, Jeff Kwasi (2021) im Interview mit Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, <https://www.asf-ev.de/de/infothek/themen/rassismus-in-unserer-gesellschaft/anti-schwarzer-rassismus-ist-ein-besonderes-phaenomen/>, 12.08.2021.
- Kloke, Martin (2004): Reflexe und Ressentiments. Deutsche Linke und die USA, in: Tribüne 43, Heft 169, S. 134-150.
- Klose, Bianca/Richwin, Sven (2016): Organisationsformen des Rechtsextremismus, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden: Springer VS, S. 205-224.
- Knepper, Niklas (2020): Hakenkreuz-Graffitis am Elfenbeinturm. Rechtsradikaler Raumordnungskampf am Göttinger Campus, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) (Hg.): Wissenschaft von rechts II. Rechter Kulturkampf in Hochschule und Bildung. BdWi-Studienheft 12, S. 63-66.
- Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruth (2018): Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung, <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/vi18-104.pdf>, 26.01.2021.

- Kourabas, Veronika (2019): Grundlegende Darstellung zur Rassismuskritik. Was ist Rassismus und was heißt Rassismuskritik?, in: Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren – Ein Querschnittsthema, S. 5-18, https://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/ag10/Kourabas-2019_Grundlegende-Darstellung-zu-Rassismuskritik.pdf, 26.01.2021.
- Küpper, Beate/Zick, Andreas/Rump, Maike (2021): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2021, in: Andreas Zick/Beate Küpper (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, Bonn: Dietz.
- Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm/Rees, Jonas H. (2019): Aufputschen von Rechts: Rechtspopulismus und seine Normalisierung in der Mitte, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Bergan (Hg.): Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn: Dietz, S. 173-202.
- Küpper, Beate/Krause, Daniela/Zick, Andreas (2019): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2002-2018/19, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Bergan (Hg.): Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, Bonn: Dietz, S. 117-142.
- Küpper, Beate/Reinfrank, Timo/Becker, Reiner (2017): Editorial, in: „demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, Schwerpunktheft „Diskursverschiebung“, Heft 2/2017, S. 5-10.
- Leidinger, Christiane/Radvan, Heike (2019): Rechtsextremismus und völkischer Autoritarismus an Hochschulen, in: Femina Politica Heft 1/2019, S. 142-147.
- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Lösch, Bettina (2019): Grundlagen und Prinzipien politischer Bildung, in: Bundesverband Mobile Beratung e. V. (Hg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention, o.O., S. 16-23.
- Lutz, Helma/Vivar Herrera, Maía Teresa/ Supik, Linda (2012): Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Wiesbaden.
- Lutz, Helma/Wenning, Norbert (2001) (Hg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske+Budrich 2001, https://www.pedocs.de/volltexte/2010/2539/pdf/Unterschiedlich_verschieden_online_D_A.pdf, 12.08.2021.
- Luzar, Claudia/Borstel, Dierk (2014): Umgang mit rechtsextremen Studierenden an Hochschulen, in: DENK-doch-MAL.de - Online-Magazin für Arbeit-Bildung-Gesellschaft. Ausgabe 03/14, <http://denk-doch-mal.de/wp/dierk-borstel-claudia-luzar-umgang-mit-rechtsextremen-studierenden-an-hochschulen/>, 17.08.2021.
- Mader, Martin (2020): Die Identitäre Bewegung in Deutschland, in: Ansgar Drücker (Hg.): Kontinuitäten und neue Perspektiven. 30 Jahre IDA: Von der Antirassismusbildung zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit, Düsseldorf, S. 24-27.
- Mc Call, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality, in: Signs. Journal of Women in Culture and Society, Vol. 30, Nr. 3, Chicago, S. 1771-1800.
- Mecheril, Paul (2007): Die Normalität des Rassismus, in: IDA-NRW (Hg.): Überblick 2/2007, S. 3-8, https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_2_07.pdf, 27.01.2021.
- Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit, Münster: Waxmann.
- Meiering, David/Diri, Aziz/Foroutan, Naika (2019): Radikalisierung von Gruppen: Brückennarrative als verbindende Erzählungsstrukturen, in: Christopher Daase/Nicole Deiterhoff/Julian Junk (Hg.) (2019): Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag, S. 91-130.

- Melter, Claus (2009): Rassismusunkritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung), in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 277-292.
- Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.) (2009): Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Mendel, Meron/Messerschmidt, Astrid (2017): Einleitung, in: Dies. (Hg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 11-23.
- Messerschmidt, Astrid (2019): Kontexte des Antiziganismus und Perspektiven antiziganismuskritischer Bildung, in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaften online (EEO), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach_gender-und-diversity/Messerschmidt_2019_EEO_Antiziganismus.pdf, 9.02.2021.
- Messerschmidt, Astrid (2017): Ordnung der Reinheit – Antisemitismuskritik in der Reflexion von Selbstbildern, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/13756>, 28.07.2021.
- Messerschmidt, Astrid (2015): Thematisierung von Antisemitismus, in: Diakonie Baden-Württemberg e. V. (Hg.): „Woher komme ich?“ Reflexive und methodische Anregungen für eine rassismuskritische Bildungsarbeit, o. O. .
- Messerschmidt, Astrid (2014): Gegenbilder – systematische und historische Aspekte des Antiziganismus, in: Milena Detzner/Ansgar Drücker/Barbara Manthe (Hg.): Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für die Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Düsseldorf, S. 12-16.
- Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld: transcript, S. 41-57.
- Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Hamburg: Argument Verlag.
- Morgenstern, Christine (2002): Rassismus – Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg: Argument Verlag.
- Mosse, George, L. (1995): Die Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt a. M.: Fischer.
- Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? Ein Essay, Berlin: Suhrkamp.
- Müller, Michael/Precht, Jørn (Hg.) (2019): Narrative des Populismus. Erzählmuster und -strukturen populistischer Politik, Wiesbaden: Springer VS.
- Nocum, Katharina/Lamberty, Pia (2020): Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen, Berlin: Quadriga.
- Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hg.) (1986): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Parsons, Talcott (1942): The Sociology of Modern Anti-Semitism, in: Isaac Graeber/Stewart Henderson Britt (Hg.): Jews in a Gentile World, The Problem of Anti-Semitism, New York: Macmillan Publishers.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019a): Was die „Neue Rechte“ ist – und was nicht, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/284268/was-die-neue-rechte-ist-und-was-nicht>, 14.01.2021.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019b): Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik – ein Wegweiser durch den Begriffsdschungel, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel>, 15.02.2020.

- Pfahl-Traugher, Armin (2017): Die AfD und der Antisemitismus, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/257899/die-afd-und-der-antisemitismus>, 26.02.2021.
- Precht, Jørn (2019): Verbreitung populistischer Narrative in den Kommentarspalten des sozialen Netzwerks Facebook, in: Michael Müller/Jørn Precht (Hg.): Narrative des Populismus. Erzählmuster und -strukturen populistischer Politik, Wiesbaden: Springer VS, S. 93-114.
- Priester, Karin (2003): Rassismus. Eine Sozialgeschichte, Leipzig: Reclam.
- Quehl, Thomas (2010): Immer noch die Anderen? Ein rassistuskritischer Blick auf die Normalität schulischer Bildungsbenachteiligung, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld: transcript, S. 183-208.
- Quent, Matthias (2019): Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können, München.
- Radvan, Heike/Schäuble, Barbara (2019): Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende – Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit, in: Michaela Köttig/Dieter Röh (Hg.): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich, S. 216-227.
- Rees, Jonas H./Lamberty, Pia (2019): Mitreißende Wahrheiten: Verschwörungsmythen als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Berghan: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, Bonn: Dietz, S. 203-222.
- Riebe, Jan (2013): Wie unterscheide ich Kritik und israelbezogenen Antisemitismus? In: Milena Detzner/Ansgar Drücker (Hg.): Antisemitismus – ein gefährliches Erbe mit vielen Gesichtern. Handreichung zu Theorie und Praxis, Düsseldorf: Eigenverlag, S. 65-68.
- Roig, Emilia (2021): why We matter. Das Ende der Unterdrückung, Berlin: Aufbau Verlag.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus?, in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.): Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25-38.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zur Freiheit, Berlin: Orlanda.
- Rosenstreich, Gabriele (2020): Empowerment und Powersharing unter intersektionaler Perspektive, in: Birgit Jagusch/Yasmine Chehata (Hg.) (2020): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 227-238.
- Said, Edward W. (2009 [1978]): Orientalismus, Frankfurt a. M.: Fischer Verlag.
- Salzborn, Samuel (2018a): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, Baden-Baden: Nomos.
- Salzborn, Samuel (2018b): Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Extreme Rechte? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? Begriffsverständnisse in der Diskussion, in: Philip Baron/Ansgar Drücker/Sebastian Seng (Hg.) im Auftrag des IDA e. V.: Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit, Düsseldorf, S. 5-9.
- Salzborn, Samuel (2010): Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich, Frankfurt a. M./New York: Camus Verlag.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München: DVA
- Sarte, Jean-Paul (1945): Portrait de l'antisémite, in: Les Temps modernes, Heft 3, S. 442-470.

- Scharathow, Wiebke (2017): Jugendliche und Rassismuserfahrungen. Kontexte, Handlungsherausforderungen und Umgangsweisen, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden: Springer VS, S. 107-127.
- Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (Hg.) (2009): Rassismuskritik, Bd. 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Scherr, Albert/Janz, Caroline/Müller, Stefan (2015): Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden, Wiesbaden: Springer VS.
- Schindler, Sina (2021): Asiatische Menschen in Deutschland: Wenn selbst der Rassismus „unsichtbar“ bleibt ..., in: IDA-NRW (Hg.): Überblick 2/2021, S. 10-13, https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick022021.pdf, 12.08.2021.
- Schwarz-Friesel, Monika (Hg.) (2015): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft, Baden-Baden: NomosShooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist“ – Narrative des antimuslimischen Rassismus, Bielefeld: transcript.
- Simmel, Ernst (1946): Anti-Semitism and Mass Psychopathology, in: Ders. (Hg.): Anti-Semitism. A Social Disease, New York: International Universities Press.
- Sow, Noah (2009): Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus, München: Goldman.
- Spielhaus, Riem (2006): Religion und Identität. Vom deutschen Versuch, „Ausländer“ zu „Muslimen“ zu machen, in: Internationale Politik 3/61, S. 28-36.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1994) [1988]: Can the Subaltern Speak?, in: Patrick Williams/Laura Chrisman (Hg.): Colonial Discourse and Post-Colonial Theory, Hemel Hemstead: Harester Wheatsheaf, S. 66-111.
- Stender, Wolfram (2016): Die Wandlung des ‚Antiziganismus‘ nach 1945. Einleitung, in: Wolfram Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis, Wiesbaden: Springer VS, S. 1-50.
- Stender, Wolfram (2010): Konstellationen des Antisemitismus, in: Wolfram Stender/Guido Follert/ Mihri Özdoğan (Hg.): Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis, Wiesbaden: VS Verlag, S. 7-38.
- Stöss, Richard (2015): Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften>, 19.01.2021.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin.
- Stöss, Richard (32000): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, Berlin.
- Sturm, Michael (2021): Jahresrückblick 2020 – Nordrhein-Westfalen, <https://www.belltower.news/jahresrueckblick-2020-nordrhein-westfalen-109695/>, 19.02.2021.
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld: transcript.
- Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Thole, Friederike (2018): Im Kampf gegen Rechtspopulismus im wissenschaftlichen Gewand, in: read.me (Studis GEW), Sommersemester 2018, S. 1. Link: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/readme-kampf-gegen-rechtspopulismus-im-wissenschaftlichen-gewand/>, 27.04.21.
- Todorov, Tzvetan (1985): Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Velho, Astride (2010): (Un-)Tiefen der Macht. Subjektivierung unter Bedingungen von Rassismuserfahrungen in der Migrationsgesellschaft, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.): Rassismus bildet. Bil-

- dungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld: transcript, S. 113-137.
- Virchow, Fabian (2018): Die extreme und populistische Rechte in Deutschland nach 1945. Empirische Befunde und theoretisch-begriffliche Zugriffe, in: Mechthild Gomolla/Marlene Menk/Ellen Kollender (Hg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland – Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 28-43.
- Virchow, Fabian (2016): „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 5-42.
- Virchow, Fabian (2010): Tapfer, stolz, opferbereit – Überlegungen zum extrem rechten Verständnis „idealer Männlichkeit“, in: Robert Claus/Esther Lehnert/Yves Müller (Hg.): „Was ein rechter Mann ist ...“. Männlichkeit im Rechtsextremismus, Berlin: Dietz, S. 39-52.
- Virchow, Fabian/Häusler, Alexander (2020): Pandemie-Leugnung und Extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen, hg. von Maurice Döring, Core-NRW Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen, Bonn.
- Vogel, Friedemann (2020): Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit. In: BdWi-Studienheft 12, S. 55-57.
- Wetzel, Juliane (2017): Antisemitismus heute – Klassische und neue Erscheinungsformen einer Ideologie, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/260281/antisemitismus-heute-klassische-und-neue-erscheinungsformen-einer-ideologie>, 21.07.2021.
- Wetzel, Juliane (2013): Linke Stereotypisierung von Juden und Jüdinnen: Zwischen sekundärem und israelbezogenem Antisemitismus, in: Milena Detzner/Ansgar Drücker (Hg.): Antisemitismus – ein gefährliches Erbe mit vielen Gesichtern. Handreichung zu Theorie und Praxis, Düsseldorf: Eigenverlag, S. 28-32.
- Winkler, Gabriele/Degele, Nina (2010): Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld.
- Wolf, Tanja (2017): Rechtspopulismus. Überblick über Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Zick, Andreas (2021a): Herabwürdigung und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte, in: Andreas Zick/Beate Küpper (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, Bonn: Dietz, S. 181-212.
- Zick, Andreas (2021b): Menschenfeindlicher Rassismus und Ungleichwertigkeitszuschreibungen, in: Andreas Zick/Beate Küpper (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, Bonn: Dietz, S. 141-171.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.) (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, Bonn: Dietz.
- Zick, Andreas/Berghan, Wilhelm/Mokros, Nico (2019): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2018/19, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Berghan (Hg.): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, Bonn: Dietz, S. 41-117.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hg.) (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, Bonn: Dietz.
- Zimmermann, Gillian/Schwerthelm, Moritz/Schuhmacher, Nils (2021): (Rechte) Interventionen in die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Inszenierung „Politischer Sterilität“ und ihre Konsequenzen für die Praxis, in: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (2021): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag (im Erscheinen).

Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen

Erstellt im Auftrag des
Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen/ Landeszentrale für politische Bildung
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung

Teil 2: Analyse und Bewertung

Hamburg, November 2022

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Neumühlen 16-20, 22763 Hamburg

Autor/in:
Eva Axtmann
Dr. Thomas Mirbach
Dr. Ann-Julia Schaland
Katrin Triebel

in Zusammenarbeit mit
Anne Broden
(Bildung und Beratung in der Migrationsgesellschaft)
Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad
Technische Hochschule Köln
Prof.'in Dr. Birgit Jagusch
Technische Hochschule Köln

Inhalt

1	Vorbemerkung	6
2	Kontext und Gegenstand der Evaluation.....	6
2.1	Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen.....	6
2.2	Themen, Fragestellungen und methodischer Ansatz der Evaluation der Beratungsstrukturen	11
3	Analyse der Beratungspraxis.....	15
3.1	Selbstverständnis, Grundsätze und methodische Ansätze der Beratungseinrichtungen.....	15
3.1.1	Mobile Beratung.....	15
3.1.2	Opferberatung	18
3.1.3	Ausstiegsberatung.....	20
3.2	Beratungsfälle	22
3.2.1	Übergreifende Befunde	23
3.2.2	Mobile Beratung.....	28
3.2.3	Einrichtungen der Opferberatung	38
3.2.4	Ausstiegsberatung.....	46
3.3	Analyse der Beratungsprozesse.....	53
3.3.1	Ressourcen, Teamzusammensetzung, Aufgabenbereiche.....	54
3.3.2	Praxis der Kooperation und Zusammenarbeit mit Beratungsakteur*innen und Netzwerkpartner*innen	56
3.3.2.1	Kooperationspraxis der Beratungsbereiche untereinander und mit weiteren Beratungsakteur*innen sowie Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen	59
3.3.2.2	Zusammenarbeit aus Sicht von Netzwerkpartner*innen	62
3.3.2.3	Kooperation mit den Beratungsbereichen aus Sicht ausgewählter weiterer Beratungsakteur*innen.....	66
3.3.3	Kommunikation Beratungseinrichtungen/ LKS	71
3.3.4	Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Analyse und Recherche	74
3.3.5	Beratungsbedarfe ländlicher Räume	80
3.3.6	Entwicklungen im Problemfeld.....	83
3.3.7	Konzeptionelles Selbstverständnis	86
3.3.8	Qualitätskriterien.....	89
3.4	Beratungsleistungen aus Sicht der Beratungsnehmenden	93
3.4.1	Mobile Beratung.....	94
3.4.2	Opferberatung	101
3.4.3	Ausstiegsberatung.....	109

4	Zusammenfassung und Bewertungen	112
5	Empfehlungen	119
5.1	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beratungsbereiche.....	120
5.1.1	Verstärkung personeller Ressourcen.....	120
5.1.2	Verstärkung materieller Ressourcen (Sachmittel)	121
5.1.3	Konzeptionelles Problemverständnis	121
5.1.4	Überarbeitung der Qualitätskriterien	122
5.1.5	Zusammenarbeit Beratungseinrichtungen und LKS: Laufende Kommunikation	122
5.1.6	Zusammenarbeit Beratungseinrichtungen und LKS: Berichtswesen.....	123
5.2	Empfehlungen zur Verbesserung von Steuerung und Koordination.....	123
5.2.1	Umgang mit ländlichen Räumen	123
5.2.2	Präventionslücken.....	124
5.2.3	Rollendefinition LKS.....	125
5.2.4	Steuerungsfunktion LKS	126
6	Literatur	128
7	Anhang: Erhebungsinstrumente	132
7.1	Online-Erhebung: Analyse und Bewertung der Beratungspraxis	132
7.2	Leitfaden für die Expert*inneninterviews	135
7.3	Leitfaden für telefonische Interviews mit Kooperationspartner*innen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus	137
7.4	Leitfaden für telefonische Interviews mit Kooperationspartner*innen – 2. Runde.....	138
7.5	Leitfragen zum Workshop mit der LKS-(Kurzfassung).....	139
7.6	Interviewleitfaden Beratungsnehmende Ausstiegsberatung	140
7.7	Interviewleitfaden Beratungsnehmende Opferberatung.....	141
7.8	Online Erhebung Beratungsnehmende Mobile Beratung NRW	142
7.9	Online Erhebung Beratungsnehmende Opferberatung.....	144

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung Beratungsfälle 2014-2020 (Stand 2014 = 100%).....	24
Abbildung 2: Veränderungen der Arbeitsbelastung der Beratungseinrichtungen insg. (Mittelwerte) ..	26
Abbildung 3: Beratungsfälle insgesamt 2012 – 2020 (abs.).....	29
Abbildung 4: Beratungsfälle insgesamt 2014 – 2020 (abs.).....	39
Abbildung 5: Vermutete Tatmotive ‚Rassismus‘ und ‚Gegen politische Gegner*innen‘ 2014 – 2020 (in %).....	42
Abbildung 6: Eintritte 2009 – 2020 (absolute Werte).....	47
Abbildung 7: Fallabschluss („ja“) in % aller beendeten Fälle (nach Jahr des Austritts) 2010-2020.....	52
Abbildung 8: Informationen zu den befragten Beratungsnehmenden (abs.; n=30).....	95
Abbildung 9: Art der Zugänge zum Beratungsangebot (Mehrfachnennungen in % der Fälle).....	96
Abbildung 10: Beratungszeitraum der Befragten (in %; n=30)	96
Abbildung 11: Themenfelder der Unterstützungsleistungen (Mehrfachnennungen in % der Fälle).....	97
Abbildung 12: In Anspruch genommene und nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen (jew. in %).....	98
Abbildung 13: Bewertung der einzelnen Unterstützungsleistungen (jew. in %)	99
Abbildung 14: Bewertung des Angebots insgesamt (jew. In %)	100
Abbildung 15: Alter der befragten Beratungsnehmenden (abs., n=26)	103
Abbildung 16: Zugang zum Beratungsangebot (in %)	104
Abbildung 17: Beratungszeiträume der Befragten (in %).....	105
Abbildung 18: Bewertung des bisherigen Beratungsverlaufs (in %)	106
Abbildung 19: In Anspruch und nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen (jew. %).....	107
Abbildung 20: Bewertungen der einzelnen Beratungs- und Unterstützungsleistungen (ohne K.A. und „nicht in Anspruch genommen“, jew. In %).....	108

Tabellen

Tabelle 1: Förderung der Beratungsstrukturen insg. nach Landes- und Bundesmitteln 2015 - 2021	8
Tabelle 2: Förderung der Beratungsbereiche nach Landes- und Bundesmitteln 2015 – 2021 (in €).....	9
Tabelle 3: Verteilung der Landes- bzw. Bundesförderung nach Förderbereichen (in %)	9
Tabelle 4: Beratungsfälle 2014 – 2020 (Mobile Beratung, Opferberatung).....	23
Tabelle 5: Nutzer*innen der Beratung 2018 – 2020	30
Tabelle 6: Themen der Beratung (2018-2020 insgesamt)	31
Tabelle 7: Phänomene der Ungleichwertigkeit (2018-2020 insgesamt).....	32
Tabelle 8: Art der Beratung/ Unterstützung (2018-2020 insgesamt)	33
Tabelle 9: Anzahl der Kontakte pro Beratungsfall 2018-2020	34
Tabelle 10: Dauer der Beratungen 2018-2020	35
Tabelle 11: Beratungsfälle nach Grund des Beratungsendes 2018-2020	37
Tabelle 12: Grund des Beratungsendes nach Jahren (2018-2020).....	37
Tabelle 13: Direkt und indirekt Betroffene der Beratung 2014 – 2020 (abs.).....	39
Tabelle 14: Beratene Personen nach Geschlecht 2014 - 2020	40
Tabelle 15: Beratene Personen nach Altersgruppen 2014 - 2020	40
Tabelle 16: Beratungsfälle nach Primärer Informationsquelle 2014-2020	41
Tabelle 17: Beratungsfälle nach Sozialräumen der Taten 2014-2020	41
Tabelle 18: Vermutetes Tatmotiv insgesamt 2014-2020.....	42
Tabelle 19: Vermuteten bzw. festgestellte Straftaten insgesamt 2014-2020.....	43
Tabelle 20: Formen der Beratung und Unterstützung insgesamt 2014-2020	43
Tabelle 21: Beendete Beratungsfälle nach Dauer der Beratung 2014-2020.....	44
Tabelle 22: Beendete Beratungsfälle nach Grund des Fallabschlusses.....	45
Tabelle 23: Beendete Beratungsfälle 2014 – 2020 nach Grund des Fallabschlusses.....	45
Tabelle 24: Langzeit-/ Kurzzeitberatungen 2018-2021.....	47
Tabelle 25: Beratene Personen nach Geschlecht und Altersgruppen 2009-2021	48
Tabelle 26: Beratene Personen nach Szenezugehörigkeit 2009-2021.....	48

Tabelle 27: Beratene Personen nach Art der Vermittlung 2009-2021	49
Tabelle 28: Dauer der Beratungen 2009-2020	50
Tabelle 29: Anzahl der Kontakte während der Beratungen 2009-2020	50
Tabelle 30: Anzahl Beratungskontakte und Workshops 2018-2021.....	51
Tabelle 31: Unterstützungen aus dem persönlichen Umfeld	105

Übersichten

Übersicht 1: Themen und Fragestellungen der Evaluation	12
Übersicht 2: Methodischer Zugang zu den Untersuchungsthemen.....	13
Übersicht 3: Wichtige Kooperationspartner*innen der Beratungsbereiche	57
Übersicht 4: Bewertungen der Zusammenarbeit.....	59
Übersicht 5: Art der Kooperationsbeziehungen	63
Übersicht 6: Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit	74
Übersicht 7: Zielgruppen der Fortbildungsangebote	75
Übersicht 8: Zielgruppenerreichung und Bekanntheit der Beratungseinrichtungen.....	77

Dank

Wir danken allen Akteur*innen¹, die uns im Zuge der Evaluation der Beratungsstrukturen auf unsere vielen Fragen bereitwillig Auskunft gegeben haben und auch sehr konstruktiv mit unseren Wünschen nach längeren Interviews und Gruppengesprächen umgegangen sind. Dieser Dank richtet sich in besonderem Maße an die Mitarbeitenden der Mobilien Beratung, der Opferberatung und der Ausstiegsberatung sowie an die Kolleg*innen der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS). Nicht vergessen werden dürfen hier die zahlreichen Kooperationspartner*innen der Beratungseinrichtungen, mit denen wir Gespräche über Schnittstellen und Fragen der Abstimmungen zwischen unterschiedlichen Angeboten führen konnten sowie die Beratungsnehmenden, die uns persönlich oder online von ihren Erfahrungen mit der Beratung berichtet haben. Ein spezieller Dank für fachlich-methodische Unterstützung gilt Frau Dr. Katrin Haase vom Deutschen Jugendinstitut (DJI).

¹ Gendergerechte Schreibweise: In dem vorliegenden 2. Teil des Evaluationsbericht wird – ebenso wie in Teil 1 (Literaturanalyse) auf gendergerechte Schreibweisen wert gelegt. Dies geschieht in Form des Gendersternchens * oder mithilfe substantivierter Partizipien z. B. Lehrende. Zitate werden selbstverständlich nicht geändert.

1 Vorbemerkung

Der hier vorliegende 2. Teil des Evaluationsberichtes enthält die Analyse und Bewertung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen. Dieser Berichtsteil schließt – teils explizit, teils implizit – an die Literaturanalyse über aktuelle Herausforderungen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Teil 1) an, bildet aber zugleich methodisch und konzeptionell einen eigenständigen Teil des Evaluationsvorhabens.

In knapper Form werden zunächst Kontext und Gegenstand sowie der methodische Ansatz der Evaluation vorgestellt (Kap. 2). Das umfangreichere Kap. 3 beschreibt Grundsätze und Selbstverständnisse der Beratungseinrichtungen (Kap. 3.1) und geht dann auf die Evaluationsbefunde zu den Beratungsfällen (Kap. 3.2), zu den Beratungsprozessen (Kap. 3.3) und zur Sicht der Beratungsnehmenden (Kap. 3.4) ein. Das Kap. 4 enthält eine zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Befunde und Einschätzungen der Evaluation und bildet damit eine Überleitung zu den in Kap. 5 erläuterten Empfehlungen. Im Kern argumentiert der Evaluationsbericht für eine Sicht, der zufolge eine Weiterentwicklung der Beratungsangebote sowohl bei den Beratungseinrichtungen selbst (Kap. 5.1) als auch bei den Rahmenbedingungen – den Verfahren von Steuerung und Koordinierung – ansetzen sollte (Kap. 5.2). Damit sprechen sich die Empfehlungen dafür aus, dass eine Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen zugleich mit einer Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes des Landes gegen Rechtsextremismus und Rassismus verfolgt werden sollte.

2 Kontext und Gegenstand der Evaluation

2.1 Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Anschluss an das breite Spektrum der Bundesprogramme in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre schrittweise die Beratungsangebote im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus, in Verbindung von Bundes- und Landesförderung, aufgebaut. Dabei sind im Wesentlichen drei Beratungsleistungen etabliert und verstetigt worden.²

Angebote der **Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus** wurden – im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. Für Demokratie“ – seit 2008 dezentral in den fünf Regierungsbezirken eingerichtet. Das Angebot wird in pluraler Trägerschaft umgesetzt,³ wobei die Ausgestaltung des Beratungsprozesses in der Autonomie der jeweiligen Träger liegt. Die Beratungsarbeit ist durch einen hohen Stand der Professionalisierung gekennzeichnet – nicht zuletzt Ergebnis des vom Bundesprogramm „Toleranz fördern“ initiierten Qualitätsentwicklungsprozesses, der im Land zur Verständigung auf ein „Qualitätshandbuch des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen“ geführt hat, dessen Regeln für die am Landesnetzwerk Beteiligten verbindlich sind.⁴

² Einen Überblick zum Beratungsnetzwerk bieten die Website der LKS (<https://www.lks.nrw.de/ueber-uns/die-landeskoordinierungsstelle>) und die der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen (<https://www.mobile-beratung-nrw.de/ueber-uns/mobile-beratung-nrw>).

³ Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen in Schwerte (RB Arnsberg); Arbeit und Leben DGB/VHS im Kreis Herford (RB Detmold); Geschichtsort Villa ten Hompel, Stadt Münster (RB Münster); NS Dokumentationszentrum, Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus, Stadt Köln (RB Köln); Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V., Stadt Wuppertal (RB Düsseldorf).

⁴ Qualitätshandbuch des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2013, S. 4. Die vereinbarten Qualitätsstandards betreffen insbesondere die konkreten Phasen der Beratung: Initiierung der Mobilen Beratung; Methoden und Arbeitsweisen; Modellhafter Beratungsablauf; Kriterien der Fallannahme und Falldefinition und Abschluss.

Die Träger halten sowohl „anlassbezogene“ wie „anlassunabhängige“ Beratung vor; die präventiven Leistungen anlassunabhängiger Beratung werden seit 2013 durch eine die Bundesförderung ergänzende zusätzliche Landesförderung ermöglicht. Laut Selbstbeschreibung beziehen sich ihre Leistungen auf: Wir „entwickeln [...] gemeinsam mit den Beratungsnehmenden mittel- und langfristige Strategien und Netzwerke zum Umgang mit Problemen in den Themenfeldern extreme Rechte und Rassismus. Wir vermitteln Fachwissen, erarbeiten Strategien und helfen beim Aufbau von Strukturen zum Umgang mit Rassismus oder extrem rechter Agitationen.“⁵

Seit 2011/ 2012 besteht in Nordrhein-Westfalen das Angebot spezialisierter **Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt**. Träger der Opferberatung sind zum einen IDA – das „Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V.“ in Düsseldorf und zum anderen „BackUp-ComeBack: Westfälischer Verein für die offensive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“ in Dortmund. Der Träger IDA ist für den Landesteil Rheinland (RB Düsseldorf und Köln) und der Träger BackUp-ComeBack für den Landesteil Westfalen-Lippe (RB Arnsberg, Detmold, Münster) zuständig.

Der mit dem Bundesprogramm „Civitas“ eingeleitete Paradigmenwechsel von der Täter*innen zur Betroffenen-Perspektive, der mit dem Bundesprogramm „kompetent. Für Demokratie“ verstärkt worden ist, hat auch im Handlungsfeld der Opferberatungsstellen über eine bundesweite Vernetzung zu einer weitergehenden Professionalisierung geführt. Ablesbar ist das einerseits an der bundesweiten Vernetzung durch den „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V.“⁶ und andererseits an der 2014 erfolgten Verständigung auf gemeinsame Qualitätsstandards der Opferberatung.⁷

Eine wichtige Leistung stellt in diesem Zusammenhang die Beteiligung an dem unabhängigen Monitoring des Bundesverbandes zu rechten Gewalttaten seit 2015 dar. In den ersten beiden Jahren, 2015 und 2016, erfolgte die Datenerhebung zu rechten Angriffen in Nordrhein-Westfalen in alleiniger Verantwortung durch die Opferberatung Rheinland, seit 2017 erheben beide Einrichtungen gemeinsam derartige Daten. Mit dem Hintergrundpapier zum Monitoring 2020 der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen liegt aktuell der dritte Jahresbericht vor.⁸

Die Einrichtung einer spezialisierten **Ausstiegsberatung** in Nordrhein-Westfalen geht auf das 2009 bis 2014 laufende XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ zurück. Bis 2013 wurde die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung als Projekt „NinA“ (Neue Wege in Ausbildung und Arbeit) über das XENOS-Sonderprogramm finanziert. In dieser ersten Förderphase lag der inhaltliche Fokus zunächst auf der Ermöglichung des Ausstiegs durch eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt, das Tätigkeitsfeld war seinerzeit beschränkt auf die Emscher-

⁵ Vgl.; <https://www.mobile-beratung-nrw.de/ueber-uns/mobile-beratung-nrw>; zur Entstehung der MBR vgl. Wenzler, Nils/ Anne Broden/ Younes Alla (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Düsseldorf Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung, S. 16 ff.

⁶ Derzeit sind 15 unabhängige Beratungsstellen für Betroffene rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt aus 13 Bundesländern im VBRG e.V. zusammengeschlossen. (siehe <https://verband-brg.de/ueber-uns/#der-vbrg>)

⁷ Vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V. (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin. Neben dem Kontext des Handlungsfeldes sind in diesem Dokument Arbeitsprinzipien und Schlüsselprozesse der Opferberatung dargestellt. Zu den Erstunterzeichnern aus Nordrhein-Westfalen gehörte IDA.

⁸ https://www.opferberatung-rheinland.de/fileadmin/user_upload/pdf/Hintergrundpapier_rechte_Gewalt_NRW_2020.pdf

Lippe-Region. Mit der 2014 erfolgten Übernahme in die Landesförderung wurde die ursprüngliche Konzeption inhaltlich erweitert und das Projekt zu einem landesweiten Beratungsangebot ausgebaut. Unter dem neuen Namen „NinA NRW“ (Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene) bilden fortan – neben der Beratung distanzierungs- bzw. ausstiegswilliger Personen – die Netzwerkarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen und Fortbildungen Schwerpunkte der Einrichtung. Seit Beginn der Förderung im Jahr 2009 ist die Recklinghäuser Initiative „RE/init e.V.“ Träger der Beratung. Im Rahmen des genannten XENOS-Programms ist auch die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ entstanden, die seit 2017 als eigenständiger bundesweiter Dachverband fungiert und aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wird.

Alle drei Beratungsbereiche werden über Landes- und Bundesmittel finanziert und fallen in die Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen. Hier ist die **Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS)** die koordinierende Einrichtung. Die Förderung für die drei Beratungsbereiche ist zwischen 2015 und 2021 erheblich ausgebaut worden. Ständen für alle drei Bereiche 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 1.133.000 € zur Verfügung, so belief sich das Budget 2021 auf 2.404.068 €, das entspricht einer Steigerung gegenüber 2015 um 112%.

Der Mittelaufwuchs verteilte sich allerdings sehr unterschiedlich auf Landes- bzw. Bundesförderung. Der Förderansatz des Landes bewegt sich seit 2016 zwischen rd. 1,1 und 1,2 Mio. €, demgegenüber ist die Bundesförderung – nach deutlichen Aufwüchsen 2017 und 2020 – von anfangs 355 Tsd. € auf zuletzt 1,2 Mio. € gestiegen (s. Tab 1). In diesem Zeitraum hat sich das Verhältnis von Landes- zu Bundesmitteln angeglichen; Landesmittel stellten 2015 68,7% der gesamten Förderung (Bundesmittel 31,3%), 2021 entfielen auf Landesförderung (49,9%) und Bundesförderung (50,1%) nahezu gleiche Anteile.

Tabelle 1: Förderung der Beratungsstrukturen insg. nach Landes- und Bundesmitteln 2015 - 2021

Förderung €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landesmittel	778.000	1.099.972	1.158.000	1.158.000	1.158.000	1.204.550	1.199.600
Bundesmittel	355.000	355.000	855.000	858.000	867.500	1.003.500	1.204.468
Gesamt	1.133.000	1.454.972	2.013.000	2.016.000	2.025.500	2.208.050	2.404.068
Entwicklung (Stand 2015 = 100)							
Landesmittel	100	141	149	149	149	155	154
Bundesmittel	100	100	241	242	244	283	339
Gesamt	100	128	178	178	179	195	212
Anteile Landes-/ Bundesmittel in %							
Landesmittel	68,7	75,6	57,5	57,4	57,2	54,6	49,9
Bundesmittel	31,3	24,4	42,5	42,6	42,8	45,4	50,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Förderung der einzelnen Beratungsbereiche stellt sich über die Jahre unterschiedlich dar (s. Tab. 2). Bei der Mobilien Beratung stieg die Fördersumme insgesamt von 455.000 € (2015) auf 1.185.000 € (2021), das bedeutet eine Steigerung um 730.000 € bzw. rd. 160%. Für die Opferberatung erhöhte sich die Förderung im selben Zeitraum von 500.000 € auf 893.568 €, das entspricht einer Steigerung von 393.568 € bzw. rd. 79%. Die Förderung der Ausstiegsberatung stieg um 147.500 € (83%). von 178.000 € (2015) auf 325.500 € (2021).

Tabelle 2: Förderung der Beratungsbereiche nach Landes- und Bundesmitteln 2015 – 2021 (in €)

Förderbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Anstieg* 2015 – 2021 in %
Mobile Beratung								
Landesmittel	200.000	450.000	450.000	450.000	450.000	463.500	463.500	132
Bundesmittel	255.000	255.000	605.000	608.000	617.500	671.500	721.500	183
Gesamt	455.000	705.000	1.055.000	1.058.000	1.067.500	1.135.000	1.185.000	160
Opferberatung								
Landesmittel	500.000	546.672	570.000	570.000	570.000	587.050	587.100	17
Bundesmittel	0	0	100.000	100.000	100.000	170.000	306.468	206
Gesamt	500.000	546.672	670.000	670.000	670.000	757.050	893.568	79
Ausstiegsberatung								
Landesmittel	78.000	103.300	138.000	138.000	138.000	154.000	149.000	91
Bundesmittel	100.000	100.000	150.000	150.000	150.000	162.000	176.500	77
Gesamt	178.000	203.300	288.000	288.000	288.000	316.000	325.500	83

* Anstieg Opferberatung 2017-2021

Nach dem deutlichen Anstieg der Bundesförderung 2017 hat sich die Verteilung der Landesförderung für die einzelnen Förderbereiche verstetigt. Auf die Opferberatung entfallen rd. 49% der Landesmittel, auf die Mobile Beratung rd. 39% und auf die Ausstiegsberatung 12% (s. Tab. 3). Die Anteile an der Bundesförderung variierten über die Jahre stärker; die Mobile Beratung erhielt zuletzt (2021) 60% der Bundesmittel, die Opferberatung 25% und die Ausstiegsberatung 15%.

Tabelle 3: Verteilung der Landes- bzw. Bundesförderung nach Förderbereichen (in %)

Förderbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteile Landesmittel in %							
Mobile Beratung	26	41	39	39	39	38	39
Opferberatung	64	50	49	49	49	49	49
Ausstiegsberatung	10	9	12	12	12	13	12
Landesmittel gesamt	100	100	100	100	100	100	100
Anteile Bundesmittel in %							
Mobile Beratung	72	72	71	71	71	67	60
Opferberatung	0	0	12	12	12	17	25
Ausstiegsberatung	28	28	18	17	17	16	15
Bundesmittel gesamt	100	100	100	100	100	100	100
Anteile Förderung insgesamt in %							
Mobile Beratung	40	48	52	52	53	51	49
Opferberatung	44	38	33	33	33	34	37
Ausstiegsberatung	16	14	14	14	14	14	14
Förderung gesamt	100	100	100	100	100	100	100

Die Verknüpfung von Landes- und Bundesförderung ergibt ab 2017 für die Mobile Beratung leicht sinkende Anteile von 52% auf 49%, bei der Opferberatung stieg der Anteil etwas von 33% auf 37%, für die Ausstiegsberatung lag die entsprechende Förderquote ab 2017 konstant bei rd. 14%.

Seit August 2016 ist die LKS – nachdem sie von März 2013 bis Juli 2016 (integriert in die Projektgruppe "Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus") als Stabstelle beim Staatssekretär des damaligen Familienministeriums verortet war – wieder Teil der Landeszentrale für politische Bildung (LZpB/ MKW). Die LKS koordiniert und steuert die Arbeit der Beratungs- und Präventionsangebote im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus im Land. In diesem Kontext fördert sie u. a. die Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, der Opferberatungsstellen und der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung. Die LKS ist zuständig für die Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" in Nordrhein-Westfalen und unterstützt in diesem Zusammenhang die Vernetzung von lokalen Aktivitäten, insbesondere der kommunalen Partnerschaften für Demokratie. Der LKS obliegt ferner die Geschäftsführung des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus, dem zentralen Austausch- und Informationsforum von (staatlichen und zivilgesellschaftlichen) Multiplikator*innen in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Darüber hinaus ist die LKS mit der Umsetzung und Begleitung des "Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus" (IntHK REX) beauftragt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat 2016 das IntHK REX verabschiedet, um die unterschiedlichen Bereiche der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention im Land zu vernetzen und nachhaltig zu stärken.⁹

Schon Entwicklung und Verabschiedung des IntHK REX – das nach einer Evaluation 2020 fortgeschrieben worden ist¹⁰ – belegen, dass in Nordrhein-Westfalen das Problemfeld Rechtsextremismus und Rassismus gleichermaßen bei staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf sehr hohe Aufmerksamkeit trifft. Das gilt auch für den politischen Raum im engeren Sinne.

So haben im Landtag Nordrhein-Westfalen – nicht zuletzt nach der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und den rechtsterroristischen Anschlägen in Hanau und Halle – die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen mit vier Anträgen eine gezielte und auf Landesebene koordinierte Verstärkung der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefordert.¹¹ Diese Anträge sind dann nach Entscheidung des Landtagsplenums im Oktober 2020 Gegenstand einer Anhörung im Landtag geworden.¹² Mehrheitlich haben die Stellungnahmen einerseits den Handlungsdruck aufgrund der aktuellen dynamischen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unterstrichen und andererseits für Verstärkung und Ausbau der vorhandenen Beratungsstrukturen votiert. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Einzelmaßnahmen in den Handlungsfeldern (1) Prävention und politische Bildung, (2) Polizei, Justiz, Recht und (3) Forschung und Monitoring diskutiert worden.

⁹ Vgl. <https://www.lks.nrw.de/ueber-uns/die-landeskoordinierungsstelle>

¹⁰ Vgl. zur Ausrichtung und Umsetzung des IntHK REX: Lawaetz-Stiftung (2020): Fachliche Begleitung zur Evaluation und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen. Hamburg.

¹¹ Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): Antrag der Fraktion der SPD. Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken. Drs. 17/7914; Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der SPD (Drs. 17/7914): „Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken!“. Drs. 17/7991; Landtag Nordrhein-Westfalen (2020): Antrag der Fraktion der SPD. NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus. Drucksache 17/8778; Landtag Nordrhein-Westfalen (2020): Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze. Drs. 17/8746.

¹² Der Anhörung lagen 25 Stellungnahmen von Institutionen und Sachverständigen zugrunde, vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2020): Anhörung von Sachverständigen. Sitzung des Hauptausschusses, Sitzung des Innenausschusses, des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildung. Ausschussprotokoll APr 17/1147.

Im September 2021 haben die Fraktionen der CDU und der FDP Erkenntnisse, Einschätzungen und Forderungen der Anhörung aufgegriffen und die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als ein zentrales Anliegen der NRW-Koalition bekräftigt.¹³ Von den insgesamt 19 vorgelegten Einzelaufträgen an die Landesregierung sind drei für den hier vorgestellten Kontext besonders relevant:

- (1) Auf Grundlage der Evaluation der Beratungsstrukturen soll geprüft werden, „inwiefern weiterhin eine nachhaltige und bedarfsgerechte Ausstattung der Beratungsangebote erreicht werden kann, damit bestehende Beratungseinrichtungen gestärkt, ausgebaut und Rahmenbedingungen verbessert werden können.“
- (4) Stärkung der „Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung [...] und in diesem Zusammenhang insbesondere im Rahmen der Demokratieförderung Angebote, Strukturen und Verfahren auszubauen, die das demokratische Denken und Handeln von Kindern und Jugendlichen stärken“.
- (7, 8 und 9) Gemeinsam mit allen Akteur*innen soll eine strategische Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus betrieben, dessen Sichtbarkeit erhöht und neue Zielgruppen identifiziert werden.¹⁴

2.2 Themen, Fragestellungen und methodischer Ansatz der Evaluationsstrukturen

Dem hier vorgelegten Evaluationsbericht liegt eine sehr differenzierte Leistungsbeschreibung zugrunde, die die LKS – nach einer vorausgegangenen Verständigung mit den Beratungseinrichtungen – entwickelt hatte. Aus der Leistungsbeschreibung geht hervor, dass der Gegenstand der ausgeschriebenen Evaluation nicht mit dem typischen Phasenmodell – Programmentwicklung, Umsetzung, Kontrolle der Zielerreichung – bearbeitet werden kann, an dem sich viele Evaluationen von Bundesprogrammen orientieren. Anders als bei der Analyse neu zu implementierender Programme geht es hier um die Untersuchung von Beratungsstrukturen, die über einen mehrjährigen Prozess im fachlichen Austausch zwischen Beteiligten auf Bundes- und Landesebene entstanden sind. Damit beruht die Beratungspraxis in den in Nordrhein-Westfalen etablierten Beratungsstrukturen bereits auf einem sehr entwickelten Praxiswissen der zuständigen Akteur*innen. Vor diesem Hintergrund war es Aufgabe der Evaluation, einerseits die Beratungspraxis unter konzeptionellen, organisationsbezogenen und prozessualen Aspekten zu untersuchen und andererseits begründete Empfehlungen zu erarbeiten, inwieweit Rahmenbedingungen, Ausstattungen und leitende Standards der Beratungsstrukturen vor dem Hintergrund sowohl der aktuellen Entwicklungen im Problemfeld als auch mit Blick auf neuere fachliche Debatten zu modifizieren bzw. anzupassen wären. Der dafür gewählte Untersuchungsansatz verfolgt deshalb keine Evaluation auf Ebene der einzelnen Träger,¹⁵ Gegenstand der Evaluation sind vielmehr die drei Beratungsbereiche Mobile Beratung, Opfer- und Ausstiegsberatung, die in ihrer Gesamtheit die Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kontext der bestehenden Förderkulisse bilden.

¹³ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2021): Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – sicherheitsorientiert, präventiv und demokratiefördernd. Drs. 17/15185.

¹⁴ Landtag Nordrhein-Westfalen (2021): Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – sicherheitsorientiert, präventiv und demokratiefördernd. Drs. 17/15185, S. 4.

¹⁵ Eine Projektevaluation im engeren Sinne hätte einen anderen methodischen Ansatz erfordert.

Entsprechend der Ausschreibung hat sich die Evaluation mit insgesamt sechs Themen und den entsprechenden Fragestellungen befasst, die sich sowohl hinsichtlich der Art des methodisch bereitzustellenden Wissens als auch mit Blick auf die Breite der inhaltlich zu untersuchenden Aspekte unterscheiden (Übersicht 1).

Übersicht 1: Themen und Fragestellungen der Evaluation

Themen	Fragestellungen
(1) Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretisch-konzeptionell: Welche theoretischen Konzepte im Hinblick auf Phänomene der Ungleichwertigkeit werden im aktuellen Fachdiskurs behandelt, welche Perspektiven auf Rechtsextremismus und Rassismus sind mit den unterschiedlichen Konzepten jeweils verbunden, welche Erscheinungsweisen von Rassismus und Diskriminierung werden durch die Perspektiven jeweils sichtbar gemacht und welche Ausdrucksformen bleiben unberücksichtigt bzw. werden nicht thematisiert? • Empirische Ebene: Wie stellt sich die Verbreitung von Rassismus und von weiteren Phänomenen der Ungleichwertigkeit im Lichte der empirischen Forschung dar, welche Themenstellungen dominieren im Fachdiskurs bzw. in der politisch-medialen Debatte und welche Entwicklungen gibt es im Hinblick auf Organisations- und Aktionsformen im Bereich der extremen Rechten und des Rechtspopulismus?
(2) Analyse der Beratungsfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Welche quantitativen Aussagen ergeben sich auf Basis sekundärstatistischer Auswertungen der verfügbaren Falldokumentationen der Beratungseinrichtungen u.a. über Fallaufkommen pro Jahr, Beratungsdauer, Themen, Zielgruppen sowie Formen und Abschlüsse der Beratung?
(3) Analyse und Bewertung der Beratungspraxis sowie der weiteren Tätigkeitsfelder der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Beratungspraxis der drei Beratungsbereiche hinsichtlich der folgenden Kategorien gestaltet: a) Konzeption; b) Strukturen/ Rahmenbedingungen; c) Arbeitsweisen/ methodisches Vorgehen d) Vernetzung/ Kooperation; e) Feldpräsenz; f) Öffentlichkeitsarbeit/ Fortbildungen; g) Recherche/ Analyse/ Monitoring • Welche Besonderheiten/ speziellen Anforderungen ergeben sich aus der Umsetzung von Beratungsangeboten im ländlichen Raum? • Wie lässt sich die Beratungspraxis relativ zu bundesweiten bzw. NRW-spezifischen Qualitätsstandards und dem aktuellen Fachdiskurs bewerten?
(4) Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der LKS und den Beratungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die bisherige Praxis der Zusammenarbeit von den beteiligten Akteur*innen bewertet? • Wie kann der Informationsaustausch zwischen den Partner*innen ggf. verbessert werden?
(5) Bewertung des Beratungsangebots aus Sicht der Beratungsnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> • Wie erfolgte der Zugang zum Beratungsangebot? • Welche konkreten Beratungsleistungen wurden in Anspruch genommen und wie wurden diese beurteilt? • Wie werden Beratungsverlauf und Ergebnisse der Beratung bewertet? • Welchen Nutzen ziehen die Beratungsnehmenden aus der Beratungsleistung? • Welche nachhaltigen, längerfristigen Wirkungen lassen sich dem Beratungsangebot zurechnen?
(6) Empfehlungen zur Optimierung und Weiterentwicklung der Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Ansatzpunkte zur Verbesserung der Beratungsangebote ergeben sich insgesamt auf Basis der Analysen und Bewertungen der einzelnen Untersuchungsthemen?

Schon aus dieser Übersicht der differenzierten Fragestellungen sollte hervorgehen, dass das Vorhaben einer Evaluation der Beratungsstrukturen nur mit einem sogenannten „mixed methods approach“ angemessen zu bearbeiten ist. Eine dementsprechende Kombination von Elementen qualitativer und quantitativer Verfahren ist nicht nur aufgrund der Verbindung von analytischen und bewertenden Perspektiven erforderlich, sondern auch deshalb, weil zur Bearbeitung der jeweiligen Fragestellungen sehr unterschiedliche Arten von Daten herangezogen und für die Zwecke der Bewertung miteinander verknüpft werden müssen. Das betrifft Textdokumente (Studien, Positionspapiere), quantitative Daten (Falldokumentation, standardisierte Befragungen) und qualitative Daten (Expert*inneninterviews, offene Befragungen von Beratungsnehmenden, Gruppengespräche). Die Durchführung der Interviews und Gruppengespräche erfolgte – nicht zuletzt aufgrund coronabedingter Einschränkungen – überwiegend im digitalen Format und bei einem Teil der Interviews telefonisch. Die Entwicklung der Erhebungsinstrumente (Befragung von Beratungseinrichtungen, Kooperationspartner*innen und Beratungsnehmenden) ist mit der LKS abgestimmt worden.

In methodischer Hinsicht erfordern diese unterschiedlichen Daten jeweils darauf zugeschnittene Erhebungsverfahren. In der folgenden Übersicht 2 sind die verwendeten Datengrundlagen und das entsprechende methodische Vorgehen kurz vorgestellt.

Übersicht 2: Methodischer Zugang zu den Untersuchungsthemen

Themen	Datengrundlage	Methodik
(1) Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante konzeptionelle Positionen im fachlichen Diskurs (Studien/ Artikel, Positionspapiere einschlägiger Netzwerke) • Ausgewählte empirische Erhebungen zur aktuellen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • systematische Interpretation des konzeptionellen Spektrums • Übersicht empirischer Befunde • Expert*innengespräche (Wissenschaft, Praxis)
(2) Analyse der Beratungsfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Daten (excelbasierte Falldokumentationen der drei Beratungsbereiche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines excelbasierten Erhebungsformats • Datenprüfung und sekundärstatistische Auswertung (SPSS)
(3) Analyse und Bewertung der Beratungspraxis sowie der weiteren Tätigkeitsfelder der Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumente der Einrichtungen Qualitative Daten bezogen auf <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen • Beratungspraxis • Kooperationsbeziehungen • Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte schriftliche Erhebung (Online-Erhebung mit offenen Fragen) • Expert*inneninterviews mit Vertretungen der Beratungseinrichtungen • Gruppengespräche zur kommunikativen Validierung • Expert*inneninterviews mit Beratungseinrichtungen und Netzwerkpartner*innen
(4) Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der LKS und den Beratungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Expert*inneninterviews • Gruppengespräche
(5) Bewertung des Beratungsangebots aus Sicht der Beratungsnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Daten (Beratungsnehmende der Mobilen Beratung, Opferberatung, Ausstiegsberatung) • Quantitative Daten (Beratungsnehmende Opferberatung, Mobile Beratung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Interviews • Standardisierte schriftliche Befragung (Onlineerhebung)
(6) Empfehlungen zur Optimierung und Weiterentwicklung der Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Deskriptive und evaluative Befunde der Leitfragen (1) bis (5) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der themenbezogenen Analysen und Bewertungen

Im Zuge der Evaluation musste das ursprüngliche Untersuchungsdesign – teils aus inhaltlichen Erwägungen, teils aus Zeitgründen – bei einzelnen Aspekten umgestellt werden. Das betraf im Wesentlichen den Einsatz der Onlineerhebung zu Rahmenbedingungen der Beratungseinrichtungen, ergänzende Befragungen von Kooperationspartner*innen sowie Änderungen im Hinblick auf den angestrebten Methodenmix (quantitativ-standardisiert/ qualitativ) bei der Befragung von Beratungsnehmenden. Vor allem aus Zeitgründen konnten einerseits qualitative Befragungen von Beratungsnehmenden der Mobilen Beratung nur in einigen Fällen durchgeführt werden und andererseits ließ sich nur eine kleine Zahl von qualitativen Interviews mit Beratungsnehmenden der Opfer- und Ausstiegsberatung realisieren.¹⁶

Zusätzlich ist das Evaluationsvorhaben in zweierlei Hinsicht unterstützt worden:

- Das erste Untersuchungsthema (Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus) ist von Anne Broden (Bildung und Beratung in der Migrationsgesellschaft) in Zusammenarbeit mit Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad und Prof.'in Dr. Birgit Jagusch (beide: Technische Hochschule Köln) bearbeitet worden; Prof.'in Dr. Schahrazad Farrokhzad und Prof.'in Dr. Birgit Jagusch haben darüber hinaus die Evaluation als wissenschaftlicher Beirat begleitet und unterstützt.
- Auch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat die Evaluation der Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Bei dem fünften Untersuchungsthema (Bewertung des Beratungsangebots aus Sicht der Beratungsnehmenden) hat das DJI in die Verwendung des bei der Programmevaluation „Demokratie leben!“ eingesetzten Fragebogens eingewilligt und darüber hinaus Daten aus der laufenden Erhebung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.¹⁷

Da die Auseinandersetzung mit den zu bearbeitenden Fragestellungen des ersten Themas – die in gewisser Weise einen fachlich-thematischen Rahmen des Untersuchungsgegenstandes insgesamt bilden – einen größeren Raum im Evaluationsbericht einnimmt (siehe Teil 1 des Evaluationsberichtes), sei noch einmal kurz die Intention der Leistungsbeschreibung umrissen. Hervorgehoben wurde dort, dass „bis weit in die 2000er Jahre hinein [...] Phänomene der Ungleichwertigkeit primär unter der Perspektive der Rechtsextremismusforschung und einer sozialpsychologisch orientierten Sichtweise thematisiert“ wurden. Demgegenüber haben sich seit einigen Jahren im Fachdiskurs kritische Gegenpositionen und neuere Konzepte im Kontext der Rassismuskritik etabliert, „die eine umfassendere Sichtweise auf Diskriminierungsprozesse ermöglichen [...]. Eine derartige Sichtweise bildet die Grundlage dafür, implizite und gewöhnliche Formen von Rassismus – z. B. „Alltagsrassismus“, institutioneller/ struktureller Rassismus, nicht-intentionaler Rassismus – in den Blick zu nehmen, die im Rahmen der bisherigen, im weitesten Sinne sozialpsychologisch-orientierten Rechtsextremismuskonzeptionen nicht adäquat thematisierbar waren.“¹⁸

¹⁶ Geplant waren ursprünglich 15 leitfadengestützte Interviews pro Beratungsbereich. Im Bereich der Mobilen Beratung wurden die entsprechenden Aspekte im Rahmen der qualitativen Interviews mit den Kooperationspartner*innen mit aufgenommen, wenn diese zugleich Beratungsnehmende waren. Dies traf in acht Fällen zu. Im Bereich der Opfer- und Ausstiegsberatung konnten aufgrund der spezifischen Zugangsprobleme sowie des sich daraus ergebenden Zeitaufwands die qualitativen Interviews ebenfalls nicht wie geplant durchführen werden. Im Bereich der Opferberatung konnten letztlich zwei, im Bereich der Ausstiegsberatung insgesamt drei qualitative Interviews mit Beratungsnehmenden durchgeführt werden. Das dann gewählte Verfahren einer standardisierten Erhebung auf Basis eines bereits bewährten Interviewbogens des DJI war ein pragmatischer Kompromiss, um Einschätzungen und Bewertungen von Beratungsnehmenden darstellen zu können.

¹⁷ Näheres dazu siehe unten Kap. 3.4.2.

¹⁸ MKW: Leistungsbeschreibung „Evaluation Beratungsstrukturen REX“, S. 11.

3 Analyse der Beratungspraxis

3.1 Selbstverständnis, Grundsätze und methodische Ansätze der Beratungseinrichtungen

Bei allen drei Beratungsbereichen lässt sich – unterstützt von den jeweiligen Fachverbänden – ein Prozess zunehmender Professionalisierung beobachten. Ohne an dieser Stelle auf die früher breit geführte Debatte zur Professionstheorie sozialer Arbeit¹⁹ eingehen zu können, lassen sich zwei konkrete Aspekte nennen, die die Bemühungen einer stärkeren Verberuflichung der Beratungstätigkeiten unterstützen. Einerseits orientieren sich die Beratungseinrichtungen an übergreifenden Qualitätsstandards – wie in den folgenden Abschnitten 3.1.1 - 3.1.3 dargestellt – und andererseits werden über die Bundesarbeitsgemeinschaften Fort- und Weiterbildungsangebote vorgehalten. Bei der Mobilen Beratung und der Opferberatung haben die Verständigungen über vergleichbare Standards und Begriffsdefinitionen früher eingesetzt als bei der Ausstiegsberatung, aber im Grundsatz stellen sich für alle drei Beratungsbereiche eine Reihe von offenen Fragen hinsichtlich der weiteren Entwicklung des jeweiligen Berufsfeldes.

Vergleicht man die von der Mobilen Beratung, der Opferberatung und der Ausstiegsberatung vorgelegten Standards, dann ergeben sich spezifische Unterschiede auf Ebene der Beschreibungen der jeweiligen Arbeitsweisen, bei den dargestellten Grundsätzen der Beratungsarbeit indes überwiegen Ähnlichkeiten. Und gerade mit Blick auf die Grundsätze scheint gegenwärtig durchaus offen zu sein, welche Profession – Soziale Arbeit, politische Bildung, Organisationsentwicklung oder andere – künftig als Leitorientierung von Beratung dienen könnte. „Die Frage nach der Professionszugehörigkeit ist [...] weder trivial noch eine rein akademische, weil sich aus ihrer Beantwortung konkrete Maßstäbe zur Beurteilung der Arbeit im Allgemeinen und von Handlungsaufträgen (Mandaten) im Besonderen ergeben, die von Seiten der Geldgeber*innen (Staat), der Unterstützungssuchenden (Klient*innen) sowie der Beratungsträger selbst gegeben werden (können).“²⁰ Das sich hier eröffnende Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichem Selbstverständnis und der Arbeit als sozialer Dienstleister im staatlichen Auftrag ist Thema einer laufenden Debatte der Beratungseinrichtungen.²¹

3.1.1 Mobile Beratung

Die Erarbeitung gemeinsamer inhaltlicher und methodischer Grundsätze der Mobilen Beratung erfolgte im Zuge eines jahrelangen Verständigungsprozesses zwischen den Mobilen Beratungsteams, der zuerst ab 2001 von den ostdeutschen Teams geführt wurde und seit der Ausweitung der Förderung auf ganz Deutschland im Jahr 2007 zusammen mit westdeutschen Teams im Rahmen einer Vernetzung auf Arbeitsebene fortgesetzt worden ist. In diesem Kontext wurden eine Reihe von Grundlagenpapieren zum Profil, zum Selbstverständnis und zu den Qualitätsstandards Mobiler Beratung veröffentlicht. Das aktuelle Grundsatzpapier²² –

¹⁹ Vgl. Müller, Siegfried/ Heinz Sücker/ Thomas Olk/ Karin Böllert (2000). Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied.

²⁰ Bischoff, Ursula/ Frank König/ Carsta Langner/ Ina Weigelt unter Mitarbeit von Steven Hummels (2020): Vierter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2018. Halle, S. 80.

²¹ Einen Überblick geben dazu Becker, Reiner/ Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M.

²² Bundesverband Mobile Beratung e.V. (2020): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden. Die folgende Darstellung greift auf dieses Papier zurück (zit. als „Grundsätze“).

Ergebnis der Fortführung dieser fachlichen Vernetzung im Rahmen des 2014 gegründeten Bundesverbandes Mobile Beratung e.V. (BMB)²³ – wurde 2017 von den Mitarbeiter*innen der beteiligten Teams Mobiler Beratung verabschiedet. Die darin enthaltenen Grundsätze „stellen verbindliche Leitlinien im Rahmen der Professionalisierung des Arbeitsfeldes dar“²⁴ und befassen sich unter anderem mit inhaltlichen und methodischen Grundsätzen sowie den Arbeitsweisen der Mobilen Beratung.

Die inhaltlichen Grundsätze umschreiben eine „Demokratische Kultur als Gegenentwurf;“²⁵ dazu zählen folgende Punkte:

- Mobile Beratung orientiert sich an einem **prozess- und partizipationsorientierten Demokratiebegriff**, der sich grundlegend von dem ordnungspolitisch geprägten Demokratieverständnis unterscheidet, auf das sich die Extremismustheorie bezieht.
- Als normativer Bezugspunkt sind die **universellen Menschenrechte** fester Bestandteil des Rollenverständnisses Mobiler Beratung, das auch eine Parteinahme zugunsten von Minderheiten oder marginalisierten demokratischen Kräften einschließt.
- Das Prinzip einer **pluralen demokratischen Kultur** ist überall dort gefährdet, wo universelle Menschenrechte nicht anerkannt und rassistische oder völkische Wertvorstellungen propagiert werden.
- Zum Verständnis von demokratischer Kultur gehört ebenso, dass **Zivilgesellschaft** als normativ geprägte Handlungssphäre eine zentrale Rolle spielt. Die Mobile Beratung sieht sich hier als Mittlerin zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und kommunaler Politik und Verwaltung, die – trotz staatlicher Finanzierung – Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Strukturen wahrt.
- Zu den wesentlichen **Gegenständen der Beratung** zählen Rechtsextremismus, Rassismus, Rechtspopulismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Der Beratungsansatz bezieht sich auf die Spezifik des Rechtsextremismus in seinen jeweiligen lokalen und regionalen Ausprägungen und ist nicht beliebig auf andere Extremismusformen (z. B. Linksextremismus) zu übertragen.

Auf Basis dieser inhaltlichen Grundsätze benennt das Papier eine Reihe von methodischen Standards, die jenseits der bestehenden Unterschiedlichkeit der Trägerstrukturen in den jeweiligen Bundesländern als handlungsleitend gelten.²⁶

- Mobile Beratung ist ein **niedrigschwelliges Angebot**, das durch eine alltagsnahe und aufsuchende Arbeitsweise vor Ort stattfindet.
- Mobile Beratung bezieht sich auf konkrete Problemlagen und Bedarfe der Beratungsnehmenden; diese sind die **Grundlage für einen Beratungsauftrag** und umschreiben das Mandat, vor Ort beratend tätig zu werden.
- Für die partizipative Entwicklung von Handlungsansätzen ist eine **befähigende Perspektive** wesentlich, die lokale Akteur*innen unterstützt, rechtsextreme, rassistische oder antisemitische Problemlagen künftig eigenständig zu bearbeiten.

²³ Aktuell gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

²⁴ Grundsätze S. 7.

²⁵ Vgl. Grundsätze S. 12 ff.

²⁶ Vgl. Grundsätze S. 26 ff.

- Die **Gemeinwesenorientierung** – also die Wahrnehmung von Beratungsnehmenden und Akteur*innen in den jeweiligen sozialräumlichen Kontexten – ist Grundlage der Beratungsprozesse.
- Dabei verfolgt die Mobile Beratung in den Beratungsprozessen einen **moderierenden Ansatz**, um eine ausgewogene professionelle Distanz zu allen Akteur*innen zu wahren und Arbeitsbündnisse mit allen potentiell Beteiligten zu ermöglichen. Das schließt jedoch nicht aus, dann, wenn demokratische und menschenrechtliche Standards verletzt werden, auf die Herstellung und Einhaltung von (Beteiligungs-)Rechten marginalisierter oder benachteiligter Gruppen hinzuwirken.

Die von der Mobilen Beratung benannten Arbeitsweisen werden als Ensemble methodischer Schritte verstanden, das eine auf den jeweiligen Beratungsfall zugeschnittene („induktive“) Konzeptentwicklung ermöglichen soll. Dazu gehören unter anderem folgende Schritte:²⁷

- Soweit möglich werden **Beratungstermine** dort – vor Ort – wahrgenommen, wo Bedarfe von Akteur*innen angezeigt werden.
- Die Beratung erfolgt durch **multiprofessionelle Teams** auf Basis unterschiedlicher fachlicher und methodischer Qualifikationen in der Regel mit Hochschulabschluss und einschlägiger Berufserfahrung.
- Die Berater*innen sind **fachlich ausgewiesen** in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen, vor allem in Bezug auf deren regionale Ausprägungen und Erscheinungsformen.
- **Recherche und nachgehende Analyse** rechtsextremer Strukturen und rassistischer Vorkommnisse bilden die Grundlage von Beratungen. Diese Erkenntnisse werden auch – den Bedarfen der Beratungsnehmenden entsprechend – für fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit und im weiteren fachlichen Austausch verwendet.
- Zum Schutz der Beratungsnehmenden ist ein **vertraulicher Umgang** mit allen im Beratungsprozess gewonnenen Daten und Informationen gewährleistet.
- Um den herausfordernden Settings gerecht zu werden, in denen sich Beratungsnehmende vielfach befinden, handelt die Mobile Beratung **wertschätzend und dialogisch**. Wichtiger Bestandteil von Beratungsprozessen ist daher die Ermutigung und Stärkung der zu Beratenden sowie die Unterstützung im Umgang mit Frustrationserfahrungen.
- Die Mobile Beratung nutzt **Methoden der politischen Bildungsarbeit** sowohl im Rahmen von Angeboten zur Qualifizierung von Engagierten als auch im Kontext von Netzwerkarbeit.
- Die Mobile Beratung arbeitet im hohen Grade **vernetzt**, das gilt gleichermaßen fallbezogen in der Kooperation mit anderen Fachkräften (Opferberatung, Flüchtlingsräte, Antidiskriminierungsstellen) wie im landes- und bundesweiten Fachaustausch.
- Schließlich unterstützt die **interne Falldokumentation** die kollegiale Reflexion der Beratungsprozesse; sie soll zugleich die Grundlage von eigenen Evaluationen – oder solchen im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Begleitung – bilden.

²⁷ Vgl. Grundsätze S. 35 ff.

3.1.2 Opferberatung

Auch die Einrichtungen der Opferberatung – also der Beratung von Betroffenen rechter Gewalt – haben sich 2014 im Rahmen der bundesweiten Vernetzung der Beratungsstellen auf Qualitätsstandards verständigt, die einerseits gegenüber der Öffentlichkeit das eigenständige Profil des Handlungsfeldes konturieren sollen und andererseits als Beitrag zur internen Qualitätsentwicklung handlungsleitenden Charakter für die Beratungseinrichtungen beanspruchen.²⁸

Hier wird eingangs der Kontext des Handlungsfeldes an der Spezifik rechter Gewalt erläutert. Dabei sind vor allem drei Aspekte relevant. Erstens wird der Gewaltbegriff primär auf Formen physischer Gewalt bezogen, wozu sowohl der Vollzug als auch der Versuch einer Ausübung physischer Gewalt zählen.²⁹ Zweitens wird den Taten in der Regel ein Vorsatz zugeschrieben, bei denen die Betroffenen als Individuen wie zugleich als Repräsentant*innen einer abgewerteten Gruppe angegriffen werden. Drittens schließlich drücken sich in rechten Gewalttaten „bestimmte, historisch gewachsene und gesellschaftlich verbreitete Ausgrenzungsideologien aus. Dazu zählen beispielsweise Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus sowie Homo- und Transphobie“.³⁰

Der Zugang zu den Betroffenen wird vielfach durch zwei Faktoren erschwert. Einerseits verfügen Betroffene häufig nur über geringe gesellschaftliche Ressourcen (beispielsweise in Hinblick auf Mobilität, Einkommen, Kenntnissen von Unterstützungsangeboten), andererseits ist oft – und nicht zuletzt aufgrund einschlägiger Erfahrungen – das Vertrauen in staatliche Institutionen eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund ist die Beratungsarbeit bestrebt, Wirkungen auf drei Ebenen zu erzielen. Auf der Mikroebene geht es um die Unterstützung der Betroffenen „bei der Bewältigung der mittelbaren und unmittelbaren Angriffsfolgen sowie in der Wahrnehmung ihrer Rechte“. Auf der Mesoebene – also dem sozialen Umfeld in den jeweiligen lokalen Kontexten – sollen zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur*innen für einen unterstützenden Umgang mit den Folgen der Gewalttat sensibilisiert werden. Mit Aktivitäten auf der Makroebene schließlich sollen Sichtweisen, Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen im gesellschaftlichen Diskurs gestärkt werden.

Die leitenden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit beziehen sich auf folgende Arbeitsprinzipien und Konzepte.³¹

- **Niedrigschwelligkeit** im Sinne eines proaktiven und aufsuchenden Ansatzes;
- **Anonymität und Vertraulichkeit** – die Beratung unterliegt dem absoluten Vertrauensschutz und erfolgt auf Wunsch anonym.
- **Parteilichkeit** - die Betroffenen werden bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Interessen unterstützt, auf Wunsch auch öffentlich.
- **Unabhängigkeit** – institutionell in freier Trägerschaft der Beratungsstellen sowie durch räumliche Trennung von Behörden und anderen staatlichen Stellen gewahrt.

²⁸ Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V (2018): Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin (zit. als „VBRG-Qualitätsstandards“).

²⁹ Ausgehend von der engen Bedeutung der Ausübung physischer Gewalt – wie Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, Brandstiftungen und Raubstrafaten – gelten auch Nötigungen, Bedrohungen und zielgerichtete Sachbeschädigungen mit erheblichen Folgen für die Betroffenen als Gewalttaten (VBRG-Qualitätsstandards S. 7).

³⁰ VBRG-Qualitätsstandards S. 6.

³¹ Vgl. VBRG-Qualitätsstandards S. 11 ff.

- **Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung** – Beratung erfolgt nur nach Auftragserteilung durch Betroffene und ist auf die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen ausgerichtet.
- **Differenzsensibilität und Intersektionalität** – als professionelle Reflexion vorhandener Machtverhältnisse aufgrund von Geschlecht, Alter, sozialem Status, Bildung, Herkunft, sexueller Orientierung und/ oder Identität, Religion, physischen oder psychischen Beeinträchtigungen und weiterer sozialer Kategorien.
- **Alltags- und Lebensweltorientierung, Empowerment** – in Anerkennung der alltäglichen Lebenswelt der Betroffenen dient die Beratung der Ermöglichung bzw. Erleichterung eines gelingenden, selbstbestimmten Alltags.

Als Schlüsselprozesse der praktischen Beratungsarbeit werden folgende Arbeitsweisen hervorgehoben:³²

- **Fallrecherche** – als kontinuierliche und systematische Auswertung von Informationen über (Gewalt-)Straftaten mit möglichen rechten Motiven. Dazu werden täglich lokale und überregionale Zeitungen, Pressemitteilungen von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, Internetquellen sowie Informationen von Kooperationspartner*innen herangezogen. Darüber hinaus werden Antworten auf parlamentarische Anfragen zu politisch rechts motivierten Gewaltstraftaten ausgewertet sowie in einigen Bundesländern anonymisierte Fallabgleiche angezeigter Taten mit den Landeskriminalämtern durchgeführt, um von weiteren Angriffen zu erfahren.
- **Beratung und Unterstützung** – erfolgen in kleinen Teams in kollegialer Beratung mit regelmäßiger externer Supervision. Erstgespräche werden zur Qualitätssicherung in der Regel von einem Team aus zwei Berater*innen geführt. Die Berater*innen bleiben über den gesamten Beratungsverlauf zuständig für den Fall. Die Zuständigkeit im Zweier-Team erhöht die Erreichbarkeit für die Betroffenen und gewährleistet eine personelle Kontinuität in der Beratung, welche zum Auf- und Ausbau einer Vertrauensbeziehung wesentlich ist.
- **Lokale Intervention** – Ausgangspunkt für eine lokale Intervention durch die Beratungsstellen ist immer eine rechte Gewalttat. Die lokale Intervention erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Betroffenen oder potenziell Betroffenen und resultiert aus ihrem Bedürfnis nach öffentlicher Ächtung der Tat, dem Wunsch nach Solidarisierung und Verbesserung ihrer Lebenssituation vor Ort. Dementsprechend zielt eine lokale Intervention darauf ab, das gesellschaftliche Umfeld für die Perspektiven von Betroffenen oder -gruppen zu sensibilisieren, Solidarisierungsprozesse vor Ort zu bewirken und die Position (potenziell) Betroffener zu stärken.
- **Netzwerkarbeit** – Auf der Mikroebene steht die Netzwerkpflege zu Communities von (potenziell) Betroffenen und in ihrem Umfeld im Vordergrund. Auf der Mesoebene ist der kontinuierliche Kontakt zu Netzwerken mit antifaschistischen und rassistismuskritischen Initiativen, der lokalen Politik und zu Institutionen von großer Bedeutung. Dorthin sollen die Bedürfnisse der Communities von (potenziell) Betroffenen vermittelt werden und in deren Interesse geeignete Maßnahmen gegen rechte Gewalt initiiert oder befördert werden. Auf der Makroebene findet Netzwerkarbeit im Land und im Bund statt. Als Lobbyorganisationen für Betroffene von rechter Gewalt beteiligen sich die Beratungsstellen an überregionalen Bündnissen, stehen im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und mit Politik und Verwaltung.

³² Vgl. VBRG-Qualitätsstandards S. 15 ff.

- **Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit** – dienen einerseits einer regelmäßigen Berichterstattung über das Ausmaß rechter Gewalt und sollen andererseits den gesellschaftlichen Diskurs über Ursachen und Wirkungen rechter Gewalt um die Perspektive der Betroffenen erweitern. Als unabhängige Monitoringstellen recherchieren und dokumentieren die Beratungsstellen politisch rechts motivierte Angriffe in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, wobei die Fallrecherche wesentliche Grundlage hierfür ist. Darauf aufbauend veröffentlichen sie – bei Kontakt mit Betroffenen nur mit deren Einverständnis – anonymisierte Chronikmeldungen in ihren Publikationen. Die wesentlichen Informationen über die Angriffe werden zudem jährlich als gemeinsame Statistik publiziert.

3.1.3 Ausstiegsberatung

Ähnlich wie bei der Mobilen Beratung und der Opferberatung ist auch im Handlungsfeld der Ausstiegsberatung der bundesweite Zusammenschluss von Beratungseinrichtungen im Kontext von Förderprogrammen des Bundes – hier des ESF-Sozialfonds – entstanden.³³ Seit 2017 besteht die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG-Ausstieg) als bundesweiter Dachverband zivilgesellschaftlicher Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus dem Rechtsextremismus.³⁴ Im Rahmen der Netzwerktreffen, nach Auslaufen des XENOS-Sonderprogramms, wurden gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt und 2019 von der BAG veröffentlicht.³⁵

Dem in der Satzung niedergelegten Selbstverständnis nach verstehen die Mitglieder der BAG Ausstiegsarbeit als Beitrag zur Vorbeugung rechtsextremer Straftaten und der Vermeidung von Opfern rechter Gewalt. Dabei sei wichtig, den Herausforderungen zunehmender Komplexität des Rechtsextremismus und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Ausstiegsarbeit gerecht zu werden. In ihrer praktischen Arbeit sehen sich die Beratungseinrichtungen nicht in einem Konkurrenzverhältnis zu staatlichen Ausstiegsprogrammen, vielmehr könnten durch eine gelingende Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Trägern Synergieeffekte erzielt werden.³⁶

Die in dem Papier formulierten Standards beziehen sich einerseits auf Grundsätze der Arbeit und andererseits auf den Beratungsprozess. Zur Beschreibung des Handlungsfeldes³⁷ der Ausstiegsarbeit wird kurz auf eine relativ weite sozialwissenschaftliche „Arbeitsdefinition“ des Rechtsextremismus sowie auf das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit Bezug genommen. Angesichts der Unschärfe des Extremismusbegriffs – zumal dessen mindestens latenter Fokussierung auf vermeintliche Randbereiche der Gesellschaft – wird für die Bezeichnung „extreme Rechte“ votiert, um die Vielzahl an Ungleichheitsvorstellungen des rechtsradikalen Spektrums zur Geltung zu bringen. Die im engeren Sinn Grundsätze der Ausstiegsarbeit beziehen sich auf folgende Punkte:³⁸

³³ Einen anschaulichen Überblick über die Praxis arbeitsmarktorientierter Ausstiegsarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ gibt: Friedrich-Ebert-Stiftung, (2012): Tunnel Licht Blicke. Berlin.

³⁴ Die BAG wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

³⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Jena [zit. als „AzE-Qualitätsstandards“].

³⁶ AzE-Qualitätsstandards S. 6

³⁷ Vgl. AzE-Qualitätsstandards S. 8f.

³⁸ Vgl. AzE-Qualitätsstandards S. 10 ff.

- **Ausstieg** wird als Ergebnis eines freiwilligen, zeitlich begrenzten und ergebnisoffenen Prozesses verstanden; eine gelungene Distanzierung impliziert den Verzicht auf Gewalt und stelle die Hinwendung zu einer Lebensweise dar, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist.
- Zur **Zielgruppe** zählen alle extrem rechten Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität, Herkunft, Alter oder sozioökonomischem Status sowie Eltern, Angehörige und Fachkräfte. Im Rahmen der sekundären Prävention richtet sich der Fokus auch auf die Ausbildung von Multiplikator*innen.
- Zu den speziellen **Anforderungen an die Ausstiegsarbeit** gehört einerseits, gestützt auf umfangreiches methodisches Wissen, ein empowernder Ansatz, der die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Andererseits gehört dazu ebenso eine Stärkung der Kooperation von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Trägern in lokalen sozialräumlichen Strukturen und im Kontext von Beratungsnetzwerken.
- **Gemeinsame ethische Grundsätze** richten sich gegen menschenverachtende, rassistische und demokratiefeindliche Einstellungen, beinhalten die Anerkennung der Revidierbarkeit von einmal beschlossenen Lebensentwürfen und unterstreichen Vertrauen und Verschwiegenheit als Voraussetzungen der Ausstiegsarbeit (unter Anwendung der DSGVO).
- Verfahren der **Qualitätssicherung** sollen die Professionalität der Ausstiegsarbeit gewährleisten; dazu gehören regelmäßige Fortbildungen, kollegiale Fallberatungen, Supervisionen, Austausch in Netzwerktreffen und Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen.
- Die BAG ist den Grundsätzen **Transparenz und Aufklärung** verpflichtet und versteht ihre interne und externe Arbeit auch als Beitrag zur gesellschaftlichen Aufklärung zu den Themen Demokratieförderung, Rechtsextremismus und Ausstieg.
- Zur **Unabhängigkeit** der Mitglieder der BAG-Ausstieg gehört, dass sie auch bei der Kooperation mit staatlichen Institutionen nicht dem Legalitätsprinzip unterliegen und deshalb nicht in Interessenkonflikte zwischen dem staatlichen Auftrag zur Informationsgewinnung und den Bedürfnissen der Adressat*innen geraten.
- Schließlich wird die **Verstetigung** der bestehenden Beratungseinrichtungen, die in langjähriger Arbeit Wissen, Methoden und Standards entwickelt haben, durch eine Finanzierung als Regelstruktur gefordert (im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes).

Zur konkreten Gestaltung des Beratungsprozesses werden folgende Standards angeführt:³⁹

- **Vertrauen/ Beziehung und Zugang zum Beratungsangebot** – Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse beruhen auf langfristigen persönlichen Beziehungen und bedürfen wechselseitiger Verlässlichkeit und Verbindlichkeit bei Vereinbarungen. Die Zugänge müssen niedrigschwellig angelegt sein und für Ausstiegswillige wie für jene offen sein, die noch keinen Ausstiegswillen haben.
- **Beratungsvereinbarung und Dokumentation** – Ausstiegsbegleitung erfolgt auf Basis einer verbindlichen Beratungsvereinbarung, die Formen und Ziele der Zusammenarbeit regelt und bei Nichteinhaltung aufgelöst werden kann. Beratungen – einschließlich Fallanamnese und Situationsanalyse – werden zwecks Qualitätssicherung dokumentiert.

³⁹ Vgl. AzE-Qualitätsstandards S. 15 ff.

- **Hilfeplanung zur Neuorientierung** – Zur Gewährleistung von Anonymität und Vertrauen in der Zusammenarbeit erfolgt die Hilfeplanung mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten im Format des Einzelsettings.
- **Sicherheit und Infrastruktur** – Die Träger der Ausstiegsberatung verfügen über ein Konzept, das der Sicherheit sowohl der Ausstiegswilligen als auch der Berater*innen dient und durch eine entsprechende Infrastruktur (Raumausstattung, Kommunikationseinrichtungen, Dienstwagen) hinterlegt ist.
- **Kompetenz und Professionalität der Teams** – Die Beratenden verfügen über ein differenziertes und angemessenes Qualifikationsprofil, sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen und weiteren unterstützenden Maßnahmen (Qualitätssicherung, Supervision, kollegiale Fallberatung) teil.

3.2 Beratungsfälle

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den Beratungsfällen dargestellt. Neben der Entwicklung der Fallzahlen geht es dabei insbesondere um die Darstellung von Beratungsdauer, Zielgruppen, Themen und Formen der Beratung.

Quantifizierte Aussagen über die Beratungsfälle lassen sich den von den Beratungseinrichtungen geführten Falldokumentationen entnehmen. Hingegen können Veränderungen der Beratungsintensität nur sehr eingeschränkt aus den Ergebnissen der Falldokumentationen abgelesen werden. Ebenso wie die FGW-Studie⁴⁰ oder Erhebungen des DJI im Rahmen der Bundesevaluierung war auch diese Untersuchung nicht so angelegt, dass spezifische Merkmale zur Einschätzung der Beratungsintensität erhoben wurden. Entsprechend können Aussagen hierzu nur näherungsweise⁴¹ und unter Rückgriff auf die weiteren Erhebungen (Online-Erhebung und Expert*inneninterviews mit den Beratungsstellen sowie mit Kooperationspartner*innen bzw. Beratungsnehmenden) sowie auf den fachlichen Diskurs zu Veränderungen im Thema gemacht werden.

Bei der Gewichtung der Befunde gilt es generell, Grenzen der Interpretierbarkeit der verfügbaren Daten zu berücksichtigen. Das betrifft einerseits Grenzen einer bereichsübergreifenden Vergleichbarkeit der dokumentierten Fälle. Auch für die Dokumentationssysteme der Mobilen Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung trifft die Einschätzung des DJI zu: „Jedes dieser Angebote steht für sich, und in die Bearbeitung von ‚Fällen‘ fließen jeweils sehr spezifische Leistungen ein bzw. werden in unterschiedlichem Umfang Ressourcen erforderlich. Auch über die Qualität der (sozial-)pädagogischen und/ oder beraterischen Arbeit lassen diese ‚Fall‘-Zahlen keine Schlüsse zu. Hierzu bedarf es ergänzender qualitativer Untersuchungen“.⁴²

⁴⁰ Wenzler, Nils/ Anne Broden/ Younes Alla (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Düsseldorf Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW).

⁴¹ Auf Basis der Falldokumentationen können Veränderungen der Beratungsintensität nur näherungsweise über die Merkmale „Dauer der Beratung“, „Kontakthäufigkeit“ sowie – wenn verfügbar – „Aufsuchende/nicht aufsuchende Beratung“ beschrieben werden. Nur näherungsweise, weil einerseits nur für die Opferberatung und die Ausstiegsberatung längere Zeitreihen (2014-2020) vorliegen und andererseits die verfügbaren Merkmale Ausprägungen der Beratungsintensität nur punktuell abbilden – beispielsweise fehlen Angaben über Wartelisten oder Kommunikationsaufwand in der Abstimmung mit anderen Einrichtungen. Dieser Umstand liegt vermutlich auch daran, dass in den Anfangsjahren der Förderung der Beratungsstrukturen die Frage der Beratungsintensität noch keine nennenswerte Relevanz für den Fördermittelgeber hatte.

⁴² Bischoff, Ursula /Frank König/ Carsta Langner/ Ina Weigelt unter Mitarbeit von Steven Hummels (2020): Vierter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2018. Halle, S. 145.

Andererseits bilden die Zahlen hinsichtlich des Beratungsbedarfs lediglich das im Rahmen der bestehenden Ressourcen realisierte Beratungsaufkommen der drei Beratungsbereiche ab – und nicht die tatsächliche Entwicklung im Problemfeld. Zur realistischen Einschätzung der Entwicklungen im Problemfeld bedarf es anderer empirischer Befunde wie beispielsweise derjenigen, die die Literaturanalyse im Kapitel 4 (Empirische Ebene) vorgestellt hat.

Vor der Analyse der Beratungsfälle in den jeweiligen Beratungsbereichen (Kap. 3.2.2. bis 3.2.4) werden im folgenden Kapitel 3.2.1 einleitend einige übergreifende Aspekte zu Fragen der Entwicklung von Fallaufkommen und Arbeitsbelastung in den drei Beratungsbereichen dargestellt, die in der Analyse der Beratungsprozesse (Kap. 3.3) und später in den Empfehlungen (Kap. 5) vertieft aufgegriffen werden.

3.2.1 Übergreifende Befunde

Bevor in den folgenden Kapiteln 3.2.2 bis 3.2.4 wesentliche Befunde vorgestellt werden, die sich aus der Auswertung der jeweiligen Falldokumentationen der drei Beratungsbereiche ergeben,⁴³ seien einige übergreifende Befunde festgehalten, die – immer eingedenk der Besonderheiten der einzelnen Beratungsbereiche – aus der Einordnung dieser Aussagen in den Kontext der Evaluation der Beratungsstrukturen insgesamt relevant erscheinen.

Betrachtet man auf dieser Basis das (quantitative) Beratungsaufkommen – verstanden als neue Beratungsfälle pro Jahr – für den Zeitraum 2014 bis 2020, dann wird in Teilbereichen ein Anstieg der Fallzahlen erkennbar (s. Tab. 4).

Tabelle 4: Beratungsfälle 2014 – 2020 (Mobile Beratung, Opferberatung)

Jahr	Beratungsbereiche		
	Mobile Beratung	Opferberatung	Zusammen
2014	109	55	164
2015	105	76	181
2016	157	61	218
2017	175	46	221
2018	210	60	270
2019	220	74	294
2020	220	72	292
Gesamtsumme	1196	444	1640

Da bei der Opferberatung pro Fall zwischen direkt und indirekt Betroffenen unterschieden wird, übersteigt die Zahl der beratenen Personen die Zahl der Beratungsfälle, vgl. unten Kap. 3.2.3

Das gilt zunächst für die Mobile Beratung, hier lagen 2014 109 neue Beratungsfälle vor, 2020 waren es 220 Beratungsfälle. Über die Jahre weisen die Daten der entsprechenden Falldokumentation in der Tendenz einen Anstieg auf. Bei den beiden Einrichtungen der Opferberatung zeichnen sich für den Zeitraum 2014 bis 2020 eher wechselnde Beratungsfallzahlen ab, die sich zwischen 55 (2014), 61 (2016) und 74 (2019) bzw. 72 (2020) neuen Fällen bewegen.

⁴³ Aufgrund unterschiedlicher Monitoringverfahren der drei Beratungsbereiche decken die verfügbaren Falldokumentationen unterschiedliche Zeiträume ab. Für die Ausstiegsberatung liegen entsprechende Daten seit 2009 vor, von den beiden Einrichtungen der Opferberatung wurden Daten ab 2014 zur Verfügung gestellt. Für die Mobile Beratung liegt eine Auswertung vor (Wenzler u.a. 2019), die die Jahre 2012 bis 2018 erfasst, ab 2018 werden fallbezogene Daten jährlich erhoben. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsverfahren sind hier Daten vor 2018 nur sehr eingeschränkt fortschreibbar (vgl. unten Kap. 3.2.2).

Die Fallzahlen der Ausstiegsberatung lassen sich damit nicht vergleichen, weil in der Falldokumentation nur die längerfristigen Beratungsfälle dokumentiert sind, die Kurzzeitberatungen – deren Zahlen deutlich über denen der längerfristigen Beratungsfälle liegen – aber erst ab 2018 erfasst werden.

Um wenigstens einen näherungsweisen Eindruck der Entwicklung der Beratungsfälle im Zeitraum 2014 bis 2020 zu vermitteln, sind nachfolgend die relativen Veränderungen der jährlichen Neueintritte bezogen auf den Stand von 2014 dargestellt (Abb. 1). Aufgrund der beschriebenen Datenlage sind hier nur die Angaben für die Bereiche Mobile Beratung und Opferberatung berücksichtigt.

Abbildung 1: Entwicklung Beratungsfälle 2014-2020 (Stand 2014 = 100%)

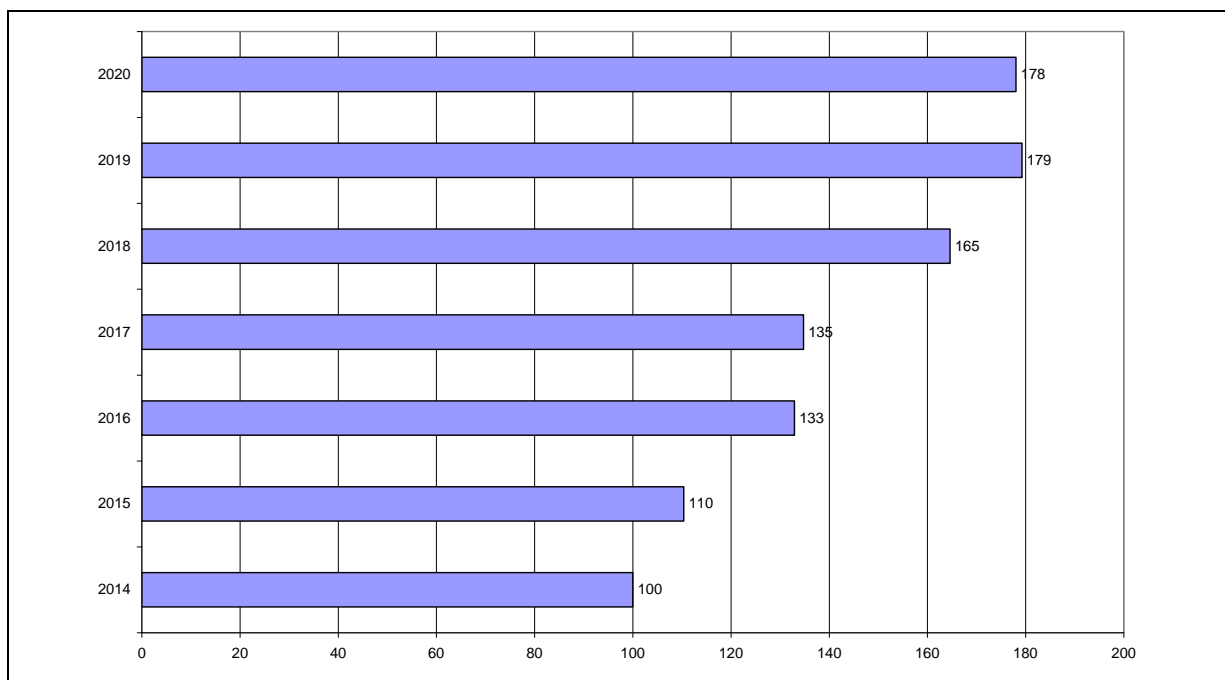


Abb. 1 beruht auf den neuen Beratungsfällen pro Jahr der Mobilien Beratung und der Opferberatung

Gegenüber dem Stand von 2014 sind die jährlichen Fallzahlen um rd. 79 % (2019) bzw. 78% (2020) gestiegen. In der Entwicklung lassen sich zwei Phasen erkennen: Bis 2016 erhöhte sich das Beratungsaufkommen zunächst gegenüber 2014 um 33%, ab 2018 ist ein weiterer Anstieg zu beobachten, der zeitlich mit der Ausweitung der Fördermittel ab 2017 korrespondiert.⁴⁴ In dem geringen Rückgang von 2019 auf 2020 dürften sich auch die Auswirkungen der Coronapandemie bemerkbar machen.

Die einschlägige Fachliteratur hebt für die längerfristige Entwicklung im Problemfeld Rechtsextremismus und Rassismus die Ausdifferenzierung und Dynamisierung rechter Bedrohungsallianzen hervor.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. oben Kap. 2.1

⁴⁵ So der Tenor der Studie Heitmeyer, Wilhelm/ Manuela Freiheit/ Peter Sitzer (2020): Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Auch die Autor*innen der FGW-Studie schlagen in ihrer Analyse der Beratungsanfragen an die Mobile Beratung auf Basis einer Zeitschiene einschlägiger Ereignisse eine entsprechende historische Kontextualisierung vor, Wenzler, Nils/ Anne Broden/ Younes Alla (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Düsseldorf Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW): S. 10 ff. und auch in der Literaturanalyse ist ein Überblick der neueren Organisations- und Aktionsformen im Bereich der extremen Rechten und des Rechtspopulismus enthalten (siehe Literaturanalyse Kap. 4.4.6).

Für diese Tendenzen können auch einige Befunde der Falldokumentationen sprechen:

- Bei der Mobilen Beratung betreffen die Beratungsanfragen insgesamt vor allem die Themen ‚Rechtsextremismus‘, ‚Rassismus‘, ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ und ‚Rechtspopulismus‘. Zwischen 2018 und 2020 ist dabei ein Anstieg der Nennungen für folgende Phänomene zu beobachten: ‚Homo-, Transfeindlichkeit‘, ‚Antifeminismus‘, ‚Demokratiedistanz‘ und ‚Antisemitismus‘.
- Für eine zunehmende Ausdifferenzierung des rechten Spektrums lassen sich auch Hinweise der Falldokumentation der Ausstiegsberatung entnehmen. Bei der Szenezugehörigkeit der beratenen Personen nimmt in der Tendenz der Anteil von „Kameradschaften“ ab, stattdessen steigen die Anteile für „Sonstige bzw. Mischszenen“.
- Aus der Falldokumentation der Opferberatung geht schließlich hervor, dass Anfragen aufgrund des (vermuteten) Tatmotivs Rassismus – einschließlich Islamfeindlichkeit und Antiziganismus – ab 2017 an Bedeutung gewonnen haben, während Aktionen ‚Gegen politische Gegner*innen‘ seltener genannt werden.

Allerdings sind die Zusammenhänge zwischen der auf Basis der Falldokumentationen dargestellten Entwicklung des Beratungsaufkommens und den realen Veränderungen im Problemfeld wesentlich komplexer, als dass hier eine Eins-zu-Eins-Relation unterstellt werden kann. In den mit den Beratungseinrichtungen geführten Gesprächen ist von den Befragten immer wieder unterstrichen worden, dass die an sie gerichteten Beratungsanfragen nur einen Teil des tatsächlichen Bedarfs aufgreifen. Auch dafür sei vorgreifend auf zwei Befunde der Erhebungen hingewiesen:

- Die Beratungseinrichtungen stellen durchgehend heraus, dass die Arbeitsbelastung im hier betrachteten Zeitraum deutlich gestiegen sei – und dies einerseits aufgrund des gestiegenen Fallaufkommens und andererseits wegen der zugleich gestiegenen Intensität der Fallbearbeitung.⁴⁶
- Anhand der verfügbaren Merkmale der Falldokumentationen (Kontakthäufigkeit, Beratungsdauer, aufsuchende Beratung) kann diese Wahrnehmung einer gestiegenen Arbeitsbelastung zwar kaum direkt bzw. nur punktuell beschrieben werden. Unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses zu den Herausforderungen im Themenfeld (vgl. Endbericht Teil 1) sowie der Befunde aus der Online-Erhebung und den Expert*inneninterviews mit Beratungseinrichtungen wie Kooperationspartner*innen kann diese Einschätzung aber zumindest für die Opferberatung und die Mobile Beratung in der Tendenz auf Plausibilitätsniveau gestützt werden.

Ein differenzierteres Bild von Veränderungen der Arbeitsbelastung vermittelt zunächst die bei den Beratungseinrichtungen durchgeführte Online-Erhebung. Entsprechende Veränderungen wurden auf Basis einer geschlossenen Frage mit acht einzelnen Items⁴⁷ erhoben, die Antworten konnten anhand einer vierstufigen Skala gegeben werden:⁴⁸

⁴⁶ Vgl. hierzu ausführlicher Abschnitt 3.3.3 und 3.3.4

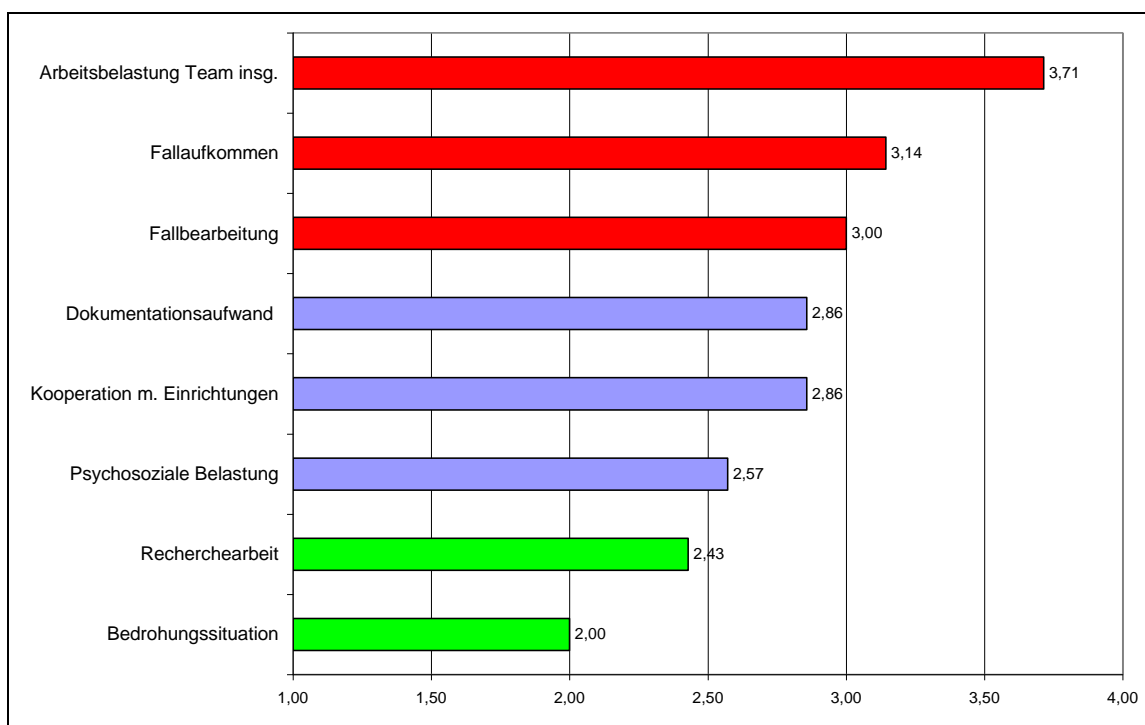
⁴⁷ Die übergreifende Frage lautete: „Hat sich die allgemeine Arbeitsbelastung generell oder in einzelnen Aspekten in den letzten fünf Jahren verändert?“ Bitte nehmen Sie bei den folgenden Punkten eine Bewertung [„hat abgenommen“, „etwa gleich geblieben“, „etwas gestiegen“ oder „sehr gestiegen“] vor: (1) „Arbeitsbelastung in Ihrem Team insgesamt“, (2) „Fallaufkommen“, (3) „Fallbearbeitung“, (4) „Psychosoziale Belastungssituation“, (5) „Bedrohungssituation/Sicherheitsempfinden“, (6) „Kooperation mit anderen Einrichtungen“, (7) „Dokumentationsaufwand (Sachberichte, Monitoring o.ä.)“, (8) „Recherchearbeit“.

⁴⁸ (1) „hat abgenommen“; (2) „etwa gleich geblieben“; (3) „etwas gestiegen“; (4) „sehr gestiegen“; auf Basis dieser Codierung sind die Mittelwerte für die einzelnen Items berechnet worden.

Bildet man auf Basis der vierstufigen Skala einen einfachen additiven Index (zusammengefasst als Mittelwert der jeweiligen Einstufungen), dann zeichnet sich für die befragten Einrichtungen insgesamt folgendes Bild ab (Abb. 2):

- Den relativ gesehen höchsten Anstieg – bezogen auf die letzten fünf Jahre – (von „etwas“ bis „sehr gestiegen“) weisen die Items „Arbeitsbelastung im Team insgesamt“ (Mittelwert = 3,71), „Fallaufkommen“ (3,14) und „Fallbearbeitung“ (3,0) auf.
- Die zweitstärkste Gruppe (in der Tendenz „etwas gestiegen“) bilden „Dokumentationsaufwand“ (2,86) „Kooperationen mit Einrichtungen“ (2,86) und „Psychosoziale Belastung“ (2,57).
- An dritter Stelle (zwischen „etwa gleich geblieben“ und „etwas gestiegen“) liegen „Recherchearbeit“ (2,43) und „Bedrohungssituation“ (2,0).

Abbildung 2: Veränderungen der Arbeitsbelastung der Beratungseinrichtungen insg. (Mittelwerte)



Unterhalb der oben beschriebenen Tendenzen haben sich Veränderungen der Arbeitsbelastung aus Sicht der befragten Einrichtungen zum Teil in unterschiedlicher Weise ergeben.

- In der Einschätzung aller Einrichtungen ist die Arbeitsbelastung der jeweiligen Teams mindestens etwas gestiegen, am stärksten haben das die Opferberatung und die Mobile Beratung zum Ausdruck gebracht („sehr gestiegen“).
- Auch in der Einstufung des Fallaufkommens hebt die Opferberatung eine starke Zunahme hervor, für die Mobile Beratung ist sie etwas gestiegen, während die Ausstiegsberatung von einem eher gleich bleibenden Niveau ausgeht.
- Für alle befragten Teams hat der Aufwand der Fallbearbeitung („etwas“) zugenommen.

- Bei der Einschätzung spezieller Belastungsaspekte gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen. Während die Bedrohungssituation für alle Befragten „etwa gleich geblieben“ ist, sehen die Opferberatung, aber auch die Mobile Beratung hier einen „etwas gestiegenen“ Anstieg in Fragen der psychosozialen Belastung; für die Ausstiegsberatung haben sich in dieser Hinsicht keine Veränderung ergeben.
- Die Kooperation mit anderen Einrichtungen ist für alle Befragten in den letzten Jahren etwas aufwändiger geworden.
- Der Dokumentationsaufwand ist für die Opferberatung „etwa gleich geblieben“, während Ausstiegsberatung und Mobile Beratung hier einen „etwas gestiegenen“ Anstieg des Aufwandes berichten.
- Die Anforderungen in der Recherchearbeit haben sich für die Mobile Beratung kaum verändert, für die Opferberatung und die Ausstiegsberatung ist der Aufwand dagegen „etwas gestiegen“.

Aus den geführten Expert*inneninterviews lassen sich Ursachen und Gründe der gestiegenen Arbeitsbelastung genauer beschreiben. Aus Sicht der Mobile Beratung sind dafür vor allem zwei Faktoren verantwortlich. Zum einen sei der „Container Rechtsextremismus“ aufgrund der Veränderungen im Problemfeld mittlerweile sehr „breit“ geworden, betreffe viele neue, sich vielfach überlappende Themen und erfordere eine hohe Flexibilität in der Fallbearbeitung. Auch die FGW-Studie hat schon auf die gestiegene Komplexität der Beratungsfälle hingewiesen.⁴⁹ Zum anderen hat der Koordinationsaufwand in der Durchführung der Beratungen zugenommen. Das drücke sich teils in steigender Lobby- und Netzwerkarbeit aus, vor allem aber betreffe das aufwändigere Klären von Zuständigkeiten mit Angeboten anderer, teils neuer Einrichtungen – beispielhaft wird hier die Einrichtung der SystEx-Stellen genannt.⁵⁰

Auch die Einrichtungen der Opferberatung heben den gestiegenen Koordinationsaufwand als einen wesentlichen Grund der gestiegenen Arbeitsbelastung hervor. Früher habe es – so die Einschätzung aus einem Interview – ein überschaubares Netz von Einrichtungen gegeben, heute habe sich die Zahl der Angebote und Akteur*innen stark erhöht, was zu steigendem Abstimmungsaufwand führe. Darüber hinaus werde die Expertise der Opferberatung im Zusammenhang mit Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zunehmend nachgefragt. Folgen der steigenden Arbeitsbelastung zeigen sich teils darin, dass bestimmte interne Aushandlungsprozesse zeitlich „nach hinten“ verschoben werden – das betrifft auch Supervisionen – und dass einige Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit auf der „Makroebene“ (mit landesweiter Relevanz) nicht in gewünschter Intensität durchgeführt werden können.

Die Berater*innen erleben die gestiegene Arbeitsbelastung so, dass die Opferberatung permanent auf externe Herausforderungen reagieren müsse und damit zu wenig Raum bleibe für die interne Reflexion der eigenen Arbeit. Damit werden die notwendigen Ressourcen zum angemessenen Umgang mit dem Problem der Grenzziehung in der Beratungsarbeit verringert und in der Folge steigt die damit einhergehende Gefahr einer emotionalen Überlastung.⁵¹

⁴⁹ Vgl. Wenzler, Nils/ Anne Broden/ Younes Alla (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Düsseldorf Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung, S. 61 ff.

⁵⁰ Dieser Aspekt wird für alle Beratungseinrichtungen ausführlicher unten im Abschnitt 3.3.2.3 diskutiert.

⁵¹ Gerade mit Blick auf die stärkere Diversity-Orientierung in den Beratungsangeboten betont auch die Programmevaluation „Demokratie leben!“ den „Stellenwert von Selbstsorge“ und fordert, „entsprechende Back-up-, Entlastungs- und Reflexionsstrukturen und -verfahren in den Angeboten der Opferberatung sicherzustellen“; Bischoff u.a. (2020), S. 98. Auf diesen Aspekt haben auch schon Lehnert u.a. in ihrer Evaluation der Mobilen Beratung und der Opferberatung hingewiesen (2014, S. 40 ff.)

Deshalb werde schon mit dem Gedanken gespielt, Wartelisten einzuführen – was aber bisher nicht geschehen ist.

Auch für die Ausstiegsberatung beruht der Anstieg der Arbeitsbelastung hauptsächlich auf einer gestiegenen Intensität der Fallbearbeitung – Zugänge zu den Fällen sind vor allem bezogen auf die Justizvollzugsanstalten (JVA) aufwändiger geworden⁵², ebenso ist der Aufwand in der kollegialen Fallbesprechung gestiegen.

3.2.2 Mobile Beratung

Das Beratungsgeschehen der Mobilen Beratung ist bereits Gegenstand einer umfangreichen Studie gewesen.⁵³ Auf Basis einer Auswertung der dokumentierten Beratungsanfragen der Jahre 2012 bis 2018 sind einerseits Themen, Zusammensetzung und Bedarfe der Nutzer*innen der Mobilen Beratung untersucht worden, andererseits sind die Befunde zeithistorisch kontextualisiert und fachwissenschaftlich kommentiert worden. Darüber hinaus hat die Studie Entwicklungen und Veränderungen der thematischen Ausrichtung der Anfragen nachgezeichnet.

Die hier vorgelegte Auswertung der Falldokumentationen der Mobilen Beratung unterscheidet sich sowohl in der Fragestellung als auch methodisch und zeitlich von der FGW-Studie. Die Auswertung stellt einen Beitrag zum Monitoring des Beratungsgeschehens dar und ist lediglich deskriptiv angelegt. Anders als bei der FGW-Studie, die auf einer quantitativen Analyse textlich verfasster Erstanfragen beruhte (N = 970), liegen dieser Auswertung die Angaben der Beratungseinrichtungen im Rahmen einer standardisierten Abfrage für die Jahre 2018 bis 2020 (N = 650) zugrunde. Die bei der Abfrage verwendeten Kategorisierungen folgen weitgehend den Unterscheidungen, die das DJI in ihrem Monitoring von Einrichtungen der Mobilen Beratung eingesetzt hat.⁵⁴ Diese Entscheidung erfolgte auch unter dem Gesichtspunkt, eine Vergleichbarkeit der Befunde mit Erhebungen des DJI zu ermöglichen.

Inhaltlich werden die so erfassten Informationen in erster Linie unter drei Gesichtspunkten beschrieben: Fallaufkommen, beratene Einrichtungen bzw. Personen und zentrale Aspekte des Beratungsgeschehens. Aufgrund des unterschiedlichen methodischen Zuschnitts beider Erhebungen lassen sich Befunde der FGW-Studie mit den hier verwendeten Daten nicht einfach fortschreiben⁵⁵; soweit jedoch methodisch plausibel, werden an ausgewählten Aspekten Vergleiche zu früheren Aussagen vorgenommen. Da sich das Monitoring in deskriptiver Ausrichtung auf die Falldokumentationen der Einrichtungen bezieht, werden hier keine Überlegungen zur begrifflichen Einordnung der Phänomene Rechtsextremismus und Rassismus vorgenommen.⁵⁶

⁵² Näheres zur Zugangsproblematik JVA siehe unten Kap. 3.3.2.1

⁵³ Wenzler, Nils/ Anne Broden/ Younes Alla (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Düsseldorf Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung.

⁵⁴ Das für das Monitoring verwendete Erhebungsformat ist mit der Mobilen Beratung zuvor abgesprochen worden.

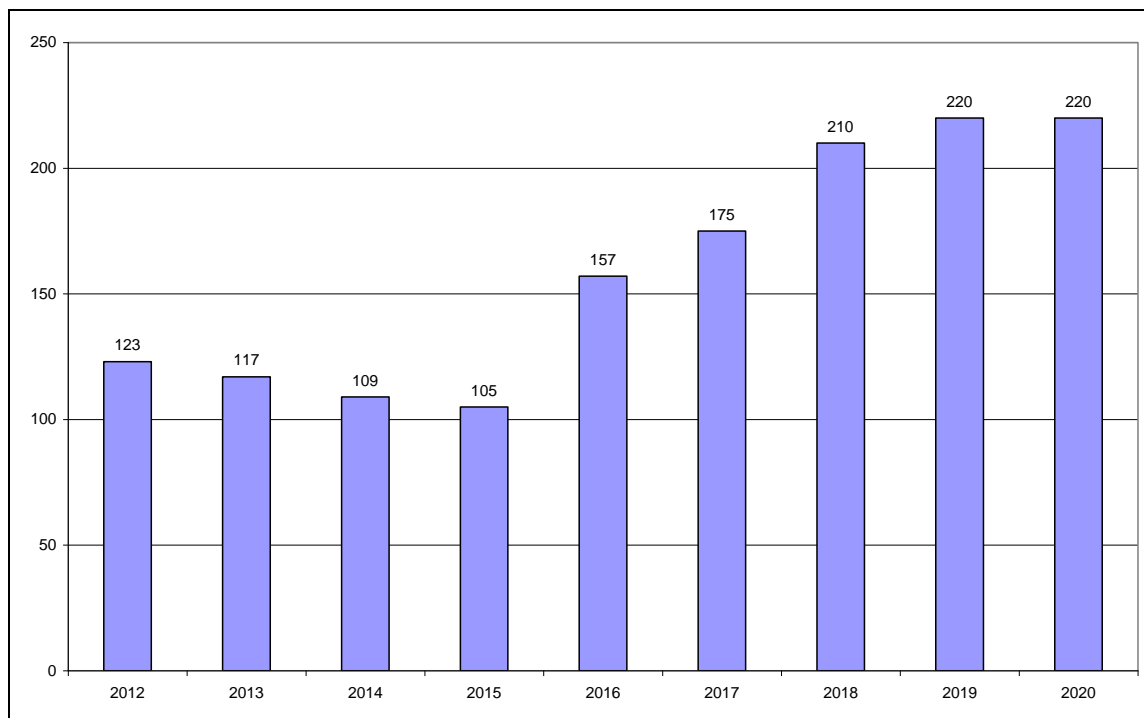
⁵⁵ Ein wesentlicher Unterschied besteht in dem Umstand, dass bei der FGW-Studie Beratungsanfragen nach „reaktiven“ und „proaktiven“ Anlässen differenziert werden. Mit „reaktiven Anlässen“ sind Anfragen gemeint, denen auf Seiten der Beratungsnehmenden ein oder mehrere Ereignisse mit hoher Dringlichkeit als Ausgangspunkt zugrunde liegen; „proaktive Anlässe“ beziehen sich demgegenüber auf Anfragen, in denen der Wunsch nach Unterstützung und Beratung formuliert wird, der auf ein bestehendes oder ein geplantes Engagement der Nutzer*innen verweist (vgl. a.a.O. S. 38 ff). Diese Unterscheidung erfolgte auf Basis einer Interpretation der bei den MBR jeweils erstellten Eingangsdokumentationen der Anfragen. Die hier vorgelegte Auswertung der Falldokumentation beruht dagegen auf den Angaben der befragten Beratungseinrichtungen auf dem Erhebungsformat des Monitoringbogens.

⁵⁶ Vgl. dazu Wenzler u.a. (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. S. 21 ff. sowie die Literaturanalyse „Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus“, die das erste Arbeitspaket der „Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen“ darstellt (vgl. Teil 1).

Fallaufkommen

Das Fallaufkommen der fünf Einrichtungen der Mobilen Beratung für den Zeitraum 2012 bis 2020 lässt sich der Abb. 3 entnehmen⁵⁷. Zwischen 2012 und 2015 gingen die Beratungsfälle von 123 auf 105 zunächst zurück, ab 2016 ist ein fast linearer Anstieg zu beobachten: mit jeweils 220 Beratungen in 2019 und 2020 hat sich das Beratungsvolumen gegenüber dem Stand von 2015 mehr als verdoppelt.

Abbildung 3: Beratungsfälle insgesamt 2012 – 2020 (abs.)



Anhand der verfügbaren Daten lässt sich die regionale Verteilung der Beratungsfälle nur auf Basis der Einwohner*innenzahl der Orte darstellen, in denen Beratungsnehmende leben. Mehr als die Hälfte der Beratungsfälle (57%) betreffen Vorfälle in Großstädten (mit 100.000 EW) und etwa ein Drittel (32,5%) Ereignisse in mittelgroßen Städten (20.000 bis 100.000 EW). Nur bei knapp jedem 10. Fall sind Wohnorte mit weniger als 20.000 Einwohner*innen angegeben. Zur verlässlichen Einschätzung von Problemen der Erreichbarkeit ländlicher Räume wären allerdings differenziertere Information über siedlungsstrukturelle Charakteristika der jeweiligen Regionen erforderlich.⁵⁸

⁵⁷ Die Fallzahlen in Abb. 3 beruhen für die Jahre 2012 bis 2017 auf den Werten, die die FGW-Studie bereits ermittelt hat; vgl. Wenzler u.a. (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. S. 7.

⁵⁸ Auf Fragen der Erreichbarkeit von Beratungsbedarfen in ländlichen Räumen geht Kap. 3.3.5 näher ein.

Beratene Einrichtungen bzw. Personen

Tabelle 5 zeigt das breite Spektrum der hauptsächlichlichen Nutzer*innen der Beratung; dazu gehören Akteur*innen in professionellen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Betroffene in unterschiedlichen Lebenslagen (Berufs-, Schüler*innen, Studierende, Sorgeberechtigte Familienangehörige, Mitglieder einer Glaubens-, Religionsgemeinschaft etc.) sowie Einzelpersonen.⁵⁹

Tabelle 5: Nutzer*innen der Beratung 2018 – 2020

Nutzer*innen (Mehrfachnennungen)	Nennungen		Prozent der Fälle
	H	Prozent	
'Pädagogische Fachkräfte Schulen, Berufsschulen, Berufskollegs'	161	17,6%	24,8%
'Pädagogische Fachkräfte sonst. pädagogischer Einrichtungen'	104	11,4%	16,0%
'Personen zivilgesellschaftlicher Initiativen'	90	9,8%	13,9%
'Einzelpersonen'	77	8,4%	11,9%
'Verwaltungsmitarbeiter*innen'	70	7,7%	10,8%
'ehrenamtlich, zivilgesellschaftlich engag. Einzelpersonen'	62	6,8%	9,6%
'Sonstiges'	59	6,4%	9,1%
'Mitarbeiter*innen Kinder- und Jugendhilfe'	56	6,1%	8,6%
'Berufs-, Schüler*innen, Studierende'	48	5,2%	7,4%
'Politiker*innen'	33	3,6%	5,1%
'Sorgeberechtigte Familienangehörige'	25	2,7%	3,9%
'Mitglieder einer Glaubens-Religionsgemeinschaft'	22	2,4%	3,4%
'Mitarbeiter*innen in Jugendvereinen, -verbänden'	18	2,0%	2,8%
'Personen Selbsthilfe,-Interessenvertretungs,-Mitbestimmungsstruktur'	17	1,9%	2,6%
'Betroffene'	17	1,9%	2,6%
'Mitarbeiter*innen Sicherheitsbehörden, Rechtspflege, Strafverfolgung'	16	1,7%	2,5%
'Mitarbeiter*innen eines Wirtschaftsunternehmens'	12	1,3%	1,9%
'Personen aus Jugendgruppen, Jugendinitiativen'	12	1,3%	1,9%
'Mitarbeiter*innen Unterkunft, Einrichtung Geflüchtete'	10	1,1%	1,5%
'Journalist*innen, Medienvertreter*innen'	6	,7%	,9%
Gesamtsumme	915	100,0%	141,2%
Basis: 648 Beratungsfälle, fehlende Werte = 2			

Gut die Hälfte der Beratungsfälle betreffen Pädagogische Fachkräfte (aus Schulen, Berufsschulen, Berufskollegs mit 24,8%) bzw. sonst. pädagogischer Einrichtungen (mit 11,2%), Personen zivilgesellschaftlicher Initiativen (13,9%) und Verwaltungsmitarbeiter*innen (10,8%). Geringere Anteile verzeichnen Mitglieder einer Glaubens- oder Religionsgemeinschaft (3,4%), Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden, Rechtspflege und Strafverfolgung (2,5%), Mitarbeiter*innen eines Wirtschaftsunternehmens (1,9%) oder Mitarbeiter*innen von Unterkünften und Einrichtungen von Geflüchteten (1,5%).⁶⁰

⁵⁹ Die Darstellung der Verteilung von Mehrfachantworten – wie hier in Tab. 5 – folgt dem Schema: In der Spalte „Antworten“ steht „H“ für die Anzahl der Nennungen, „Prozent“ enthält die Anteilswerte bezogen auf die Nennungen insgesamt. Die Spalte „Prozent der Fälle“ gibt die Anteilswerte der jeweiligen Nennungen bezogen auf die Anzahl der Beratungsfälle wider.

⁶⁰ Aufgrund anderer Codierung lässt sich ein Vergleich mit den Befunden der FGW-Studie nur punktuell herstellen; insgesamt zeichnen sich daraus ähnliche Relationen ab. So stellen Nutzer*innen aus dem Bereich „Schule und Ausbildung“ 21,2%, aus dem Bereich „Zivilgesellschaft“ 13%, „Einzelpersonen“ 12,6%, „Fachhochschulen und Universitäten“ 4%, „Wirtschaft“ 1,9%; vgl. Wenzler u.a. (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts, S. 30 ff.

Ein ergänzendes Bild der Verteilung der Nutzer*innen gibt eine Zuordnung der Beratungsanfragen nach dem jeweiligen institutionellen oder sozialen Kontext. Mehr als die Hälfte der Beratungsanfragen (57,2%) entfallen auf fünf unterscheidbare Kontexte. Mit Abstand stehen Allgemeinbildende Schulen (19,3%) an erster Stelle, sonstige soziale Einrichtungen bzw. Dienste (Kita, Wohnungslosenhilfe etc.) stellen 14,2%, sozialer Nahraum (Stadtteil, Quartier, etc.) und Kommunale Politik, Verwaltung (z.B. Stadtverordnetenversammlung, Gemeindeverwaltungsverband, Bürgermeister*innen, Ämter) sind mit 8,3% bzw. 7,9% vertreten, ein ähnliches Gewicht haben lokale, regionale Strukturen (wie zivilgesellschaftliches Engagement, Netzwerke, Bürger*inneninitiativen) mit 7,6%.

Themen und Phänomene der Beratung/ Unterstützung

Unter methodischen Gesichtspunkten sei darauf hingewiesen, dass die hier dargestellten Themen und Phänomene auf Zuordnungen der befragten Einrichtungen der Mobilien Beratung beruhen. In den Zahlen spiegeln sich in erster Linie die Anfragen der Beratungsnehmenden und entsprechende Beratungsbedarfe wider. Die Nennungen und deren Veränderungen in den Jahren 2018 bis 2020 können nicht umstandslos als „objektives“ Abbild der tatsächlich auftretenden Phänomene in den Regionen gelesen werden.⁶¹

Bei der Frage nach den hauptsächlich in Rahmen der Beratung bzw. Unterstützung bearbeiteten Themen konnten bis zu drei Antwortmöglichkeiten ausgewählt werden (Tab. 6).

Tabelle 6. Themen der Beratung (2018-2020 insgesamt)

Themen (Mehrfachnennungen)	Antworten		Prozent der Fälle
	H	Prozent	
„Demokratisches Zusammenleben“	258	18,3%	39,8%
„Agitation und Propaganda“	194	13,8%	29,9%
„politische Diskurskultur“	154	10,9%	23,8%
„Individuelle politische Einstellungen“	117	8,3%	18,1%
„Lokaler, sozialräumlicher Konflikt“	93	6,6%	14,4%
„Politische Bildung“	92	6,5%	14,2%
„Demokratische politische Kultur“	92	6,5%	14,2%
„Strukturen und Zusammenarbeit in Organisationen“	84	6,0%	13,0%
„jugendkulturelle Szenen, Lebenswelten“	81	5,8%	12,5%
„Gewalt, Bedrohung“	68	4,8%	10,5%
„Sonstiges“	50	3,6%	7,7%
„Ehrenamtliches Engagement“	43	3,1%	6,6%
„Hatespeech im Internet“	38	2,7%	5,9%
„Unterwanderung bestehender Strukturen“	17	1,2%	2,6%
„Demonstration, Versammlung“	12	,9%	1,9%
„Unterbringung von Geflüchteten, Asylsuchenden“	9	,6%	1,4%
„Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen“	5	,4%	,8%
Gesamtsumme	1407	100,0%	217,1%
Basis = 648 Fälle mit 1.407 Nennungen, durchschnittlich pro Fall 2,17 Nennungen			

⁶¹ Ob und in welcher Weise sich in diesen Nennungen spezifische „Problemmarkierungen“ der Beratungsnehmenden ausdrücken, kann anhand der verfügbaren Monitoringdaten nicht entschieden werden, vgl. zu diesem methodischen Aspekt Wenzler u.a. (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts, S. 26 f.

Mit Blick auf die Jahre 2018 bis 2020 waren drei Themen – gemessen an den Nennungen pro Beratungsfall – besonders relevant: ‚Demokratisches Zusammenleben‘ (39,8%), ‚Agitation und Propaganda‘ (29,9%) und ‚politische Diskurskultur‘ (23,8%). Zu einer zweiten Gruppe von Themen mit Anteilen zwischen circa 18% und 10% gehören u.a. ‚individuelle, politische Einstellungen‘ (18,1%), ‚lokale, sozialräumliche Konflikte‘ (14,4%), ‚jugendkulturelle Szenen, Lebenswelten‘ (12,5%) oder ‚Gewalt und Bedrohung‘ (10,5%). Eine dritte Gruppe mit Anteilen von deutlich unter 10% betrifft Themen wie ‚ehrenamtliches Engagement‘ (6,6%), ‚Hatespeech im Internet‘ (5,9%), ‚Unterwanderung bestehender Strukturen‘ (2,6%) oder ‚Unterbringung von Geflüchteten, Asylsuchenden‘ (1,4%).⁶²

Befragt nach den für die Beratung bzw. Unterstützung ausschlaggebenden Phänomenen der Ungleichwertigkeit⁶³ – auch hier konnten bis zu drei Antwortmöglichkeiten gewählt werden – zeigt sich, dass für die Mobile Beratung vor allem vier Phänomene an erster Stelle stehen (Tab. 7). Dazu gehören zunächst ‚Rechtsextremismus‘ (58,3%) wie ‚Rassismus‘ (48,5%), gefolgt von ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ (27,3%) und ‚Rechtspopulismus‘ (24,2%). Alle weiteren Phänomene der Ungleichwertigkeit stellen jeweils Anteile von weniger als 10%. Das gilt beispielsweise für ‚Antisemitismus‘ (9,9%), ‚Nationalismus, Chauvinismus‘ (6,2%), ‚Antifeminismus‘ (3,4%), ‚Antimuslimischer Rassismus‘ (2,9%) oder ‚Antiziganismus‘ (2%).

Tabelle 7: Phänomene der Ungleichwertigkeit (2018-2020 insgesamt)

Phänomene (Mehrfachnennungen)	Antworten		Prozent der Fälle
	H	Prozent	
‚Rechtsextremismus‘	378	28,2%	58,3%
‚Rassismus‘	314	23,5%	48,5%
‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘	177	13,2%	27,3%
‚Rechtspopulismus‘	157	11,7%	24,2%
‚Antisemitismus‘	64	4,8%	9,9%
‚Sonstiges‘	52	3,9%	8,0%
‚Nationalismus, Chauvinismus‘	40	3,0%	6,2%
‚Einwanderungsfeindlichkeit‘	36	2,7%	5,6%
‚Demokratiedistanz‘	30	2,2%	4,6%
‚Antifeminismus‘	22	1,6%	3,4%
‚Antimuslimischer Rassismus‘	19	1,4%	2,9%
‚Weitere Phänomene GMF‘	18	1,3%	2,8%
‚Antiziganismus‘	13	1,0%	2,0%
‚Homo-, Transfeindlichkeit‘	12	,9%	1,9%
‚Keines der genannten Phänomene‘	6	,4%	,9%
‚Islamisch geprägter Extremismus‘	1	,1%	,2%
Gesamtsumme	1339	100,0%	206,6%

Basis = 648 Fälle mit 1.339 Nennungen, durchschnittlich pro Fall 2,06 Nennungen

⁶² In eine ähnliche Richtung deuten Befunde der FGW-Studie (a.a.O. S. 39 ff.) Bei den Beratungsanfragen aufgrund reaktiver Anlässe gehörten 2012-2018 zu den mit Abstand drei häufigsten Anlässen: „Gewaltvolle und problematische Sprache“ (23%), „Hetze, Propaganda, Symbole oder Parolen“ (20%) sowie „Personen und Gruppen in beruflichen oder sozialräumlichen Bezügen“ (21%).

⁶³ Die Bezeichnung „Phänomene der Ungleichwertigkeit“ ist in dieser Abfrage nicht konzeptionell, sondern lediglich deskriptiv gemeint. Die in der Tab. 7 aufgeführten Items folgen der vom DJI im MBR-Monitoring verwendeten Auswertung. In dieser Aufstellung wird leider aufgrund etlicher Überschneidungen der Unterschied zwischen Phänomenen des Rassismus und solchen, die sich dem Syndrom ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ zuordnen lassen, nicht ausreichend erkennbar. Für künftige Abfragen im Rahmen von Monitoringverfahren sollten die Items deshalb noch einmal überprüft und so weit möglich an den heutigen Diskussionsstand angepasst werden. Mögliche konzeptionelle Zuordnungen aus fachlicher Perspektive wie die, dass extrem rechte Einstellungen verschiedene Dimensionen von Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Diskriminierungsformen darstellen (Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, etc.), sind Gegenstand der Literaturanalyse in Kap. 3.2.

Arten der Beratung

Die von der Mobilen Beratung realisierten Beratungen und Unterstützungen beziehen sich auf ein breites Leistungsspektrum. Die entsprechende Abfrage sah bis zu vier Antwortmöglichkeiten vor; [Tab. 8](#) stellt die kumulierten Häufigkeiten der Mehrfachnennungen dar.

Tabelle 8: Art der Beratung/ Unterstützung (2018-2020 insgesamt)

Art der Beratung bzw. Unterstützung	Antworten		Prozent der Fälle
	H	Prozent	
Mehrfachnennungen			
'Beratungsgespräch'	425	26,7%	65,6%
'Entwicklung von Handlungsstrategien'	309	19,4%	47,7%
'Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings, Schulungen'	218	13,7%	33,6%
'Auskunft, Informationsvermittlung'	141	8,9%	21,8%
'Recherche, Lageeinschätzung'	134	8,4%	20,7%
'Unterstützung, Qualifizierung von Multiplikator*innen'	86	5,4%	13,3%
'Projekt-Maßnahmeentwicklung'	75	4,7%	11,6%
'Durchführung von, Teilnahme an Informations-Aufklärungsmaßnahmen usw.'	52	3,3%	8,0%
'Koordination und Vernetzung'	39	2,5%	6,0%
'Verweisberatung'	37	2,3%	5,7%
'Organisationsentwicklung z.B. für Bürger*innenbündnisse, Netzwerke'	22	1,4%	3,4%
'Konflikt-Moderation'	11	,7%	1,7%
'Krisen- Konfliktmanagement'	10	,6%	1,5%
'psychosoziale Beratung'	10	,6%	1,5%
'Reflexion des Beratungs-Unterstützungsprozesses'	6	,4%	,9%
'Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying'	6	,4%	,9%
'Sonstiges'	6	,4%	,9%
'Coaching'	4	,3%	,6%
Gesamtsumme	1591	100,0%	245,5%
Basis 648 Beratungsfälle, insg. 1.591 Nennungen, durchschnittlich 2,45 Nennungen pro Fall			

Bei der Verteilung in [Tab. 7](#) muss man berücksichtigen, dass sich die Nennungen auf ein vorgegebenes Auswahlmenü bezogen, ohne zwischen der jeweiligen Relevanz der einzelnen Leistungen für den Beratungsprozess unterscheiden zu können. Grundsätzlich ordnen sich viele der genannten Arten der Beratung in Beratungsgespräche oder Fortbildungsveranstaltungen/ Workshops ein, dies dann entweder als begleitende Unterstützung oder als inhaltliche Schwerpunkte der Entwicklung von Beratungsgesprächen bzw. Workshops.

Bezogen jeweils auf die Beratungsfälle (Spalte: „Prozent der Fälle“) zählen zu den drei am häufigsten genannten Arten: ‚Beratungsgespräch‘ (65,6%), ‚Entwicklung von Handlungsstrategien‘ (47,7%) und ‚Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings, Schulungen‘ (33,6%). Eine zweite Gruppe bilden Leistungen, die mindestens jeden zehnten Fall betreffen, dazu gehören: ‚Auskunft, Informationsvermittlung‘ (21,8%), ‚Recherche, Lageeinschätzung‘ (20,7%), ‚Unterstützung, Qualifizierung von Multiplikator*innen‘ (13,3%) und ‚Projekt-, Maßnahmeentwicklung‘ (11,6%).⁶⁴

⁶⁴ Mit gewissen methodisch bedingten Einschränkungen lassen sich hier vergleichend Befunde der FGW-Studie heranziehen. Bei Beratungsanfragen aufgrund „proaktiver Anlässe“ gehörten 2012-2018 zu den vier häufigsten Anlässen „Herstellung oder dem Erwerb von Handlungs- und Sprechfähigkeit“ (37%), „Durchführung von Projekten/Aktionen/Interventionen“ (36%) sowie „Entwicklung von Strategien“ (8%) und „Strukturen schaffen / verfestigen“ (8%) (a.a.O. S. 43 ff.).

Beratungsintensität

Zur Einschätzung der Beratungsintensität können zwei Merkmale herangezogen werden: Die Anzahl der Kontakte pro Beratungsfall und die Dauer der Beratungen. Der aus der Online-Erhebung und den Expert*inneninterviews mit den Berater*innen gewonnene Befund einer über die Jahre zunehmenden Beratungsintensität lässt sich mit diesen beiden Merkmalen zunächst nur näherungsweise belegen, weil die im Rahmen des Monitorings quantifizierten Angaben über Dauer und Kontakthäufigkeit nicht die Komplexität des Beratungsgeschehens abbilden können. Einerseits geht aus der Nennung der Häufigkeit von Kontakten nichts über deren Intensität hervor – so wird ein Kurztelefonat mit einer kurzen Einschätzung zu einem bestimmten Phänomen in gleicher Weise als Kontakt gezählt wie ein mehrstündiges Beratungsgespräch mit Berater*innen vor Ort. Andererseits wird auch der Aspekt des Koordinationsaufwandes bei der Abstimmung mit anderen Beratungen nicht erfasst. Schließlich ist die für die Diskussion der Beratungsintensität verfügbare Zeitreihe 2018 bis 2020 zu kurz, um valide Aussagen über längerfristige Entwicklungstrends fällen zu können. Aber bei den folgenden Darstellungen lassen sich immerhin gewisse Einschätzungen über einen tendenziellen Anstieg der Beratungsintensität gewinnen, wenn auf die Zusammenhänge zwischen Kontakthäufigkeit und Beratungsdauer und den Merkmalen Beratungsart, Themen und Phänomenen der Ungleichwertigkeit geachtet wird.

Wie Tab. 9 zeigt, fallen bei gut der Hälfte der Beratungen bis zu fünf Kontakte an (55,4%), die zweithäufigste Kategorie stellen mit 29,4% sechs bis zehn Kontakte dar. Bei immerhin gut jedem zehnten Beratungsfall kam es zu 11 bis 20 Kontakten (11,9%) und nur selten lagen mehr als 20 Kontakte vor (2,3%).

Tabelle 9: Anzahl der Kontakte pro Beratungsfall 2018-2020

Kontakthäufigkeit	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1 - 5 Kontakte	358	55,1	55,4	55,4
6 - 10 Kontakte	190	29,2	29,4	84,8
11 - 20 Kontakte	77	11,8	11,9	96,7
21 - 39 Kontakte	15	2,3	2,3	99,1
über 40 Kontakte	6	,9	,9	100,0
Gesamtsumme	646	99,4	100,0	
Fehlende Werte	4	,6		
	650	100,0		
Berücksichtigt sind alle – einschließlich der noch laufenden – Beratungsfälle				

Die Anteile der Kontakthäufigkeiten sind über die Jahre relativ konstant; leicht gestiegen ist der Anteil von Beratungsfällen, bei denen 11 und mehr Kontakte vorlagen (2018 = 13,4%, 2020 = 16%). Unterschiede zeigen sich indes, wenn man die Kontakthäufigkeiten nach spezifischen Merkmalen des Beratungsgeschehens betrachtet. Als Indikator für eine höhere Kontakthäufigkeit werden im Folgenden die Werte für „6-10 Kontakte“ und „11 und mehr Kontakte“ zusammengefasst – dieser Indikator bildet 44,5% der Beratungsfälle ab.

In Bezug auf die **Art der Beratungsleistungen** weisen in der Tendenz Unterstützungen, die sich auf die Entwicklung von Handlungskonzepten für Organisationen beziehen, höhere Kontakthäufigkeiten auf als der Durchschnitt der Beratungsleistungen insgesamt: Dazu gehören unter anderem folgende Leistungen: ‚Entwicklung von Handlungsstrategien‘; ‚Projekt-Maßnahmeentwicklung‘; ‚Organisationsentwicklung z.B. für Bürger*innenbündnisse, Netzwerke‘ sowie ‚Koordination und Vernetzung‘. Eine zweite Gruppe, mit ebenfalls überdurchschnittlichen Anteilen, betrifft Fortbildungs- und Qualifizierungsleistungen. Zu nennen wären hier: ‚Durchführung von, Teilnahme an Informations-Aufklärungsmaßnahmen usw.‘; ‚Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings, Schulungen‘; ‚Unterstützung, Qualifizierung von Multiplikator*innen‘.

Hinsichtlich der **Themen der Beratung** kommt es vor allem bei zwei Bereichen zu mehr Kontakten als im Durchschnitt. Dabei handelt es sich einerseits um Themen, die sich Aktivitäten der Demokratieförderung zuordnen lassen: ‚politische Diskurskultur‘; ‚Demokratische politische Kultur‘ und ‚Demokratisches Zusammenleben‘. Andererseits geht es um eine Stärkung von Kompetenzen beratener Einrichtungen: ‚Ehrenamtliches Engagement‘ und ‚Strukturen und Zusammenarbeit in Organisationen‘. Erwähnt sei noch, dass auch Beratungen zum Thema ‚Hatespeech im Internet‘ mit einer höheren Kontakthäufigkeit verbunden ist. Bei den **Phänomenen der Beratung** weisen zwei Gruppen überdurchschnittliche Kontakthäufigkeiten auf: ‚Rassismus‘ (einschließlich ‚antimuslimischer Rassismus‘) und ‚Rechtspopulismus‘. Andererseits scheinen spezifische Formen der Diskriminierung zu höheren Kontakten zu führen: ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘; ‚Homo-, Transfeindlichkeit‘ und ‚Antifeminismus‘.

Knapp drei Viertel der Beratungen (71,4%) sind innerhalb eines halben Jahres beendet und für 43,3 % sind bis zu drei Monate angegeben. Ein gutes Viertel aller Beratungen (28,7%) erfordert mehr als sieben Monate Beratungsdauer (Tab. 10).

Tabelle 10: Dauer der Beratungen 2018-2020

Dauer der Beratung	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
bis 3 Monate	254	39,1	43,3	43,3
4-6 Monate	165	25,4	28,1	71,4
7-12 Monate	149	22,9	25,4	96,8
1 bis 2 Jahre	18	2,8	3,1	99,8
über 2 Jahre	1	,2	,2	100,0
Gesamtsumme	587	90,3	100,0	
Fehlende Werte	63	9,7		
Gesamtsumme	650	100,0		
„Dauer der Beratung“ ohne laufende Fälle				

Ein differenzierteres Bild der Beratungsintensität ergibt sich indes, betrachtet man die Dauer der Beratung nach weiteren Merkmalen des Beratungsgeschehens unter dem Gesichtspunkt, welche Beratungsarten, Themen und Phänomene von überdurchschnittlicher Dauer sind (= „über 7 Monate“).

Hinsichtlich der **Art der Beratungsleistungen** sind es vor allem zwei Bereiche, bei denen eine überdurchschnittliche Dauer zu beobachten ist. Das gilt einerseits für den Bereich Fortbildung und Qualifizierung – hier: ‚Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings, Schulungen‘; ‚Unterstützung, Qualifizierung von Multiplikator*innen‘ und ‚Durchführung von, Teilnahme an Informations-Aufklärungsmaßnahmen usw.‘ – und andererseits für spezifische organisationsbezogene Entwicklungsleistungen wie ‚Projekt-Maßnahmeentwicklung‘; ‚Koordination und Vernetzung‘ und ‚Organisationsentwicklung z.B. für Bürger*innenbündnisse, Netzwerke‘. Bei den **Beratungsthemen** ist in der Tendenz die Bearbeitung von Aspekten der Demokratieförderung mit längeren Laufzeiten verbunden. Das betrifft ‚Demokratisches Zusammenleben‘, ‚jugendkulturelle Szenen, Lebenswelten‘; ‚politische Diskurskultur‘; ‚Politische Bildung‘; ‚Demokratische politische Kultur‘. Besonders ausgeprägt gilt dies auch für Unterstützungen von ‚Strukturen und Zusammenarbeit in Organisationen‘. Zu den **Phänomenen**, die überdurchschnittlich in der Kategorie „Dauer über 7 Monate“ vertreten sind, gehören einerseits ‚Rassismus‘ und ‚Antisemitismus‘, andererseits spezielle Formen der Diskriminierung wie ‚Antifeminismus‘, ‚Antiziganismus‘ und ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘.

Resümierend gesprochen ergibt sich auf Basis dieser Daten in der Tendenz das Bild höherer Beratungsintensität bei jenen Beratungsarten (Fortbildung/ Qualifizierung, Entwicklung von Handlungsstrategien für unterschiedliche Akteur*innen), Themen (Demokratieförderung und Stärkung von Handlungskompetenzen) und Phänomenen der Ungleichwertigkeit (Rassismus sowie spezifische Ausprägungen von Diskriminierung), denen auch in der Literatur eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird.⁶⁵ Es war im Ergebnis auch eine zentrale Aussage der FGW-Studie, die die Leistungen der Mobilien Beratung als Verbindung von drei Prozessen beschrieben hat: (1) Krisenintervention als Wiedergewinnung oder Stabilisierung von Handlungsfähigkeit, (2) Wissensvermittlung und Austauschräume (kritische politische Bildung) und (3) langfristiger Aufbau von Aktivitäten, Netzwerken und einer Strategie- und Organisationsentwicklung.⁶⁶ Zugleich lassen die Interviews mit Kooperationspartner*innen sowie Beratungsnehmenden der MBR darauf schließen, dass diese ihre Bedarfe in Hinblick auf die genannten Beratungsarten und -themen als ansteigend bewerten.⁶⁷ Im Ergebnis scheint also eine Zunahme der Beratungsintensität, wie von den Beratungsteams beschrieben, bezogen auf die wesentlichen Leistungen der Mobilien Beratung durchaus plausibel.

⁶⁵ Vgl. zur empirischen Relevanz dieser Themen und Phänomene einerseits die entsprechenden Ausführungen der Literaturanalyse (Teil 1 der Evaluation) zur Verbreitung von extrem rechten Einstellungen (Kap. 4.3) und andererseits die Darstellung der neueren Entwicklungen auf Ebene von Parteien, Bewegungen und Szenen (Kap. 4.47. bzw. 4.4.8). Auf die Destabilisierung von Institutionen durch das Milieu des autoritären Nationalradikalismus gehen ausführlich Heitmeyer, Wilhelm / Manuela Freiheit / Peter Sitzer (2020): Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Berlin, S. 102 ff. ein. Erste Ergebnisse der Auftaktstudie über Phänomene und Wahrnehmungen des Rassismus enthält: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin.

⁶⁶ Vgl. Wenzler u.a. (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. S. 61ff.

⁶⁷ Gefragt nach Art und Inhalt der Zusammenarbeit wiesen Kooperationspartner*innen und Beratungsnehmende wiederholt auf ihre zunehmenden Bedarfe nach Fortbildung- und Qualifizierung und Unterstützung bei diversen Konzeptentwicklungen hin. Ebenso wurden die genannten Themen mehrfach als in der Praxis zunehmend relevant beschrieben.

Abschlüsse der Beratungen

Der Falldokumentation sind differenzierte Aussagen über den Grund des jeweiligen Endes der Beratungen zu entnehmen (Tab. 11). Demnach ist bei knapp drei Viertel der (abgeschlossenen) Beratungen das jeweilige Beratungsziel (73,6%) erreicht worden. In einer kleinen Anzahl von Fällen erfolgte eine Vermittlung an Dritte (3,9%). Beendigungen ohne Erreichung des Beratungsziels beruhten zu 6,3% auf Entscheidungen der Berater*innen, zu 4,6% auf Entscheidungen der Ratsuchenden.

Tabelle 11: Beratungsfälle nach Grund des Beratungsendes 2018-2020

Grund des Beratungsendes	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Erreichung des Beratungsziels, Deckung des Unterstützungsbedarfes	430	73,3	73,6	73,6
Vermittlung an Dritte	23	3,9	3,9	77,6
Beendigung durch Berater*in ohne Erreichen des Beratungsziels, Deckung des Unterstützungsbedarfs	37	6,3	6,3	83,9
Beendigung durch Ratsuchende ohne Erreichen des Beratungsziels, Deckung des Unterstützungsbedarf	27	4,6	4,6	88,5
Sonstige	67	11,4	11,5	100,0
Gesamtsumme	584	99,5	100,0	
Fehlende Werte	3	0,5		
Gesamt	587	100,0		

Datenbedingt liegt für die Mobile Beratung – anders als für die Opferberatung und die Ausstiegsberatung – nur eine zu kurze Spanne von drei Jahren vor, um längerfristige Veränderungen der Art des Beratungsendes darstellen zu können (Tab. 12). Zieht man die verfügbaren Werte für 2018 – 2020 heran, dann zeigt sich zwar ein Rückgang der Quote erfolgreicher Beendigungen von 82,2% (2018) auf 65,2% (2020), aber dem steht kein entsprechender Anstieg von Beendigungen ohne Erreichung des Beratungsziels gegenüber. Deutlich erhöht von 5% auf 21% hat sich dagegen der Anteil von sonstigen Beendigungen, aus den Daten lässt sich nicht eindeutig entnehmen, ob dieser Anstieg auch auf Folgen der Coronapandemie verweist⁶⁸.

Tabelle 12: Grund des Beratungsendes nach Jahren (2018-2020)

Jahr		Art des Beratungsendes				Gesamtsumme
		Erreichung des Beratungsziels, Deckung des Unterstützungsbedarfes	Vermittlung an Dritte	Beendigung ohne Erreichen des Beratungsziels	Sonstiges	
2018	Anzahl	166	8	18	10	202
	in %	82,2%	4,0%	8,9%	5,0%	100,0%
2019	Anzahl	146	6	30	19	201
	in %	72,6%	3,0%	14,9%	9,5%	100,0%
2020	Anzahl	118	9	16	38	181
	in %	65,2%	5,0%	8,8%	21,0%	100,0%
Gesamtsumme	Anzahl	430	23	64	67	584
	in %	73,6%	3,9%	11,0%	11,5%	100,0%

„Beendigung ohne Erreichen des Beratungsziels“ fasst „Beendigungen durch Berater*in“ und „Beendigungen durch Ratsuchende“ aus Tab. 10 zusammen

⁶⁸ Bei einigen Beendigungen in 2020 ist der Hinweis auf die Folgen der Coronapandemie angegeben.

Ein differenzierteres Bild entsteht jedoch, unterscheidet man die Arten der Beratung hinsichtlich der Kategorie „Beratungsziel erreicht“. Zu den Beratungsarten mit deutlich überdurchschnittlichen Quoten ($\geq 80\%$) gehören vor allem ‚Koordination und Vernetzung‘, ‚Unterstützung, Qualifizierung von Multiplikator*innen‘, ‚Projekt-Maßnahmeentwicklung‘, ‚Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings, Schulungen‘ und ‚Entwicklung von Handlungsstrategien‘ und ‚Recherche, Lageeinschätzung‘.⁶⁹ Bezogen auf die Phänomene der Beratung weisen Beratungen bzw. Unterstützungen überdurchschnittliche Werte ($\geq 80\%$) in der Kategorie „Beratungsziel erreicht“ auf, wenn es sich um ‚Antiziganismus‘, ‚Antimuslimischer Rassismus‘, ‚Rechtspopulismus‘, ‚Antisemitismus‘ und ‚Antifeminismus‘ handelt.

3.2.3 Einrichtungen der Opferberatung

Die hier vorgelegte Auswertung der Falldokumentationen der beiden Beratungseinrichtungen unterscheidet sich in Vorgehen und Zielsetzung von den Jahresberichten, die von den Einrichtungen der Opferberatung seit 2017 gemeinsam vorgelegt werden.⁷⁰ So ist die Auswertung Teil der im Auftrag der LKS erfolgenden „Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen“, mit der eine Analyse und Bewertung des Umsetzungsstandes der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote vorgenommen werden soll. In diesem Rahmen verfolgt die Auswertung der Falldokumentation deskriptive Zwecke. Die vorhandenen Informationen interessieren in erster Linie unter dem Gesichtspunkt, Entwicklungen des Beratungsgeschehens im Zeitraum 2014 – 2020 auf Basis der von den beiden Beratungseinrichtungen kontinuierlich erhobenen Daten darstellen zu können.

In Absprache mit den Beratungseinrichtungen sind bei einigen Merkmalen Ausprägungen zusammengefasst worden; das führt zwar zu einem gewissen Informationsverlust, bietet aber – über die Einhaltung der Datenschutzregularien hinaus – noch einmal eine zusätzliche Barriere gegenüber möglichem Missbrauch der Informationen. Darüber hinaus werden in der Auswertung die Falldokumentationen der beiden Träger zusammengeführt – weil es um eine Beschreibung der Opferberatung als Teil der bestehenden Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen geht und nicht um eine trägerspezifische Darstellung.

Fallaufkommen

Die vorliegenden Dokumentationen der Tätigkeiten der beiden Träger der Opferberatung enthalten Informationen über die die Beratung auslösenden Straftaten (Motive, Straftat, Ort und sozialer Raum), über beratene Personen (direkt/ indirekt Betroffene, Alter, Geschlecht) und über einzelne Aspekte der Beratungsleistungen (u.a. Formen der Beratung, Art des Fallabschlusses). Diese Informationen lassen sich – je nach Fragestellung – teils als Merkmale eines Beratungsfalls und teils als Merkmale der beratenen Personen bzw. der Beratungsergebnisse betrachten.⁷¹ Der typische Beratungsfall wird durch ein „Ereignis“ – zum Beispiel eine physische Bedrohung oder Gewalttat – ausgelöst und kann eine oder mehrere Personen direkt oder indirekt betreffen.

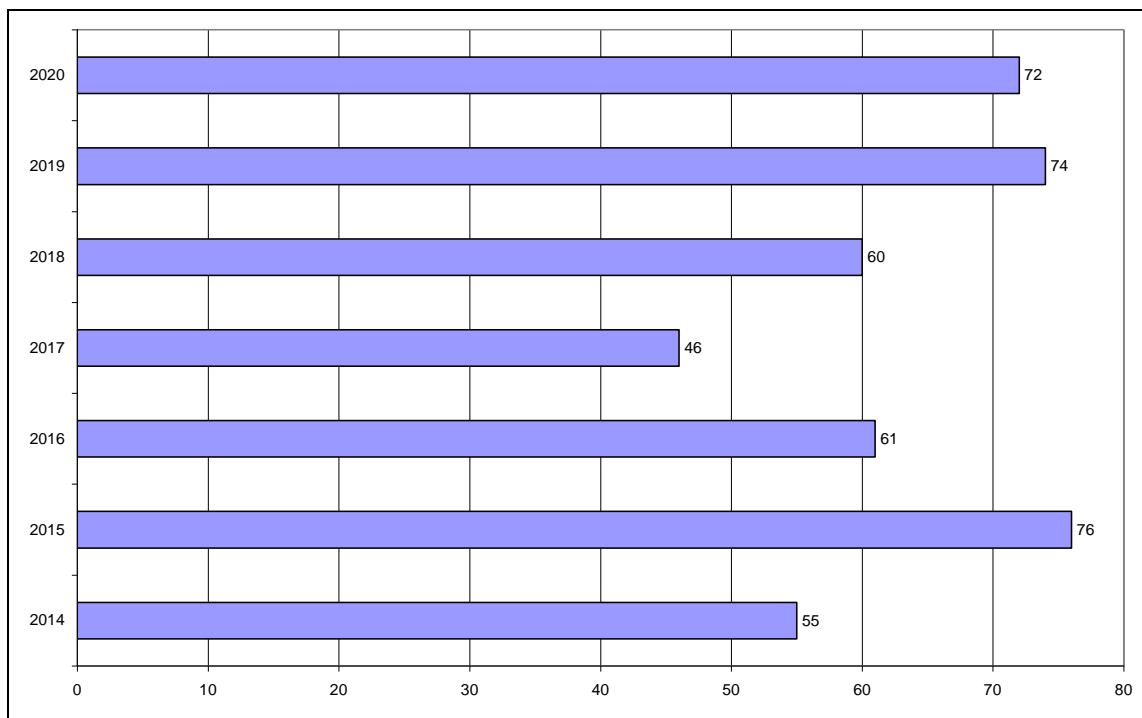
⁶⁹ Nicht berücksichtigt in dieser Aufzählung sind Beratungsarten mit nur kleinen Fallzahlen (< 10) wie ‚Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying‘ oder ‚psychosoziale Beratung‘.

⁷⁰ Als „Hintergrundpapier zum Monitoring der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen (NRW)“.

⁷¹ Fallbezogen ausgewertet wurden Merkmale, bei denen in der Falldokumentation nur eine Angabe vorgesehen war; das gilt für ‚Primäre Informationsquelle‘, ‚Ort des Angriffs‘, ‚Sozialer Raum des Angriffs‘ sowie die neu gebildeten Merkmale ‚Beginn‘ und ‚Ende‘ des Beratungsfalls. Die Beschreibung von Tatmotiven, Straftaten und Formen der Beratung erfolgt jeweils auf Basis von Mehrfachnennungen.

Zwischen 2014 und 2020 sind 444 Beratungsfälle begonnen worden. Betrachtet man die Anzahl der Beratungsfälle über die Jahre, so ergibt sich ein zweigipfliger Verlauf. Zunächst erfolgte von 2014 auf 2015 ein rascher Anstieg der Fallzahlen und dann erneut ab 2017 ein zweiter deutlicher Anstieg (Abb. 4). Dabei bewegen sich die Eintritte in den Jahren 2019 und 2020 etwa auf dem Niveau von 2015.

Abbildung 4: Beratungsfälle insgesamt 2014 – 2020 (abs.)



Die insgesamt 444 Beratungsfälle adressierten 693 Personen; im Schnitt entfielen damit auf einen Beratungsfall rd. 1,6 Personen. Die als „direkt betroffen“ bezeichneten Personen (abs. 548) stellten 79%, die indirekt Betroffenen (abs. 145) 21% aller beratenen Personen zwischen 2014 und 2020. Der Anteil indirekt Betroffener bewegt sich über die Jahre zwischen 14% und max. 27% (Tab 13).

Tabelle 13: Direkt und indirekt Betroffene der Beratung 2014 – 2020 (abs.)

Jahr	direkt Betroffene	indirekt Betroffene	Betroffene insgesamt	Betroffene pro Fall
2014	73	12	85	1,5
2015	91	23	114	1,5
2016	79	24	103	1,7
2017	52	14	66	1,4
2018	66	24	90	1,5
2019	109	20	129	1,7
2020	78	28	106	1,5
Gesamt	548	145	693	1,6

Rechtsextremistische und rassistische Gewalttaten sind Phänomene, die sich – wie auch der Jahresbericht hervorhebt⁷² – auf urbane Räume konzentrieren. Das zeigt sich auch in den Daten der Falldokumentation. Gut 80% der Beratungsfälle beziehen sich auf Vorfälle in Großstädten, Kleinstädte oder ländliche Gebiete sind nur mit knapp 3 % vertreten. Dieses Verhältnis ist auch über die Jahre weitgehend stabil – der Anteil von Großstädten bewegt sich zwischen 72,6% und max. 88,3%.

Beratene Personen

Gut 60% der beratenen Personen sind Männer, Frauen stellen einen Anteil von 38,8%, nicht-binäre Personen sind nach den vorliegenden Daten nur in einem Fall vertreten (Tab 14). In der Tendenz steigt der Anteil von Frauen seit 2017 erkennbar an.

Tabelle 14: Beratene Personen nach Geschlecht 2014 - 2020

Jahr	männlich		weiblich		anderes		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
2014	57	64,8	31	35,2		0,0	88	100,0
2015	82	71,9	32	28,1			114	100,0
2016	64	62,1	39	37,9			103	100,0
2017	41	65,1	22	34,9			63	100,0
2018	52	57,8	38	42,2			90	100,0
2019	74	57,4	54	41,9	1	0,8	129	100,0
2020	53	50,0	53	50,0			106	100,0
Gesamt	423	61,0	269	38,8	1	0,1	693	100,0

Relativ breit streut die Verteilung der beratenen Personen nach Altersgruppen. Einen markanten Anteil stellen die 18-29jährigen mit einem guten Drittel, aber auch die Gruppen der 30-49jährigen (40,5%) – wobei hier die abgebildete Zeitspanne von 20 Jahren zu berücksichtigen ist – und die über 50jährigen (16,3%) sind jeweils mit relevanten Anteilen vertreten. Ab 2017 weisen die bis 17jährigen bis 2019 steigende und die der 18-29jährigen sinkende Anteile auf (Tab. 15).

Tabelle 15: Beratene Personen nach Altersgruppen 2014 - 2020

Jahr	0 bis 17 Jahre		18 bis 29 Jahre		30 bis 49 Jahre		50 Jahre und älter		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
2014	7	8,1	23	26,7	41	47,7	15	17,4	86	100,0
2015	7	6,1	44	38,6	44	38,6	19	16,7	114	100,0
2016	12	11,7	43	41,7	31	30,1	17	16,5	103	100,0
2017	0	0,0	26	40,0	28	43,1	11	16,9	65	100,0
2018	11	12,2	30	33,3	33	36,7	16	17,8	90	100,0
2019	19	14,8	39	30,5	52	40,6	18	14,1	128	100,0
2020	11	10,7	26	25,2	50	48,5	16	15,5	103	100,0
Gesamt	67	9,7	231	33,5	279	40,5	112	16,3	689	100,0

Bei vier betroffenen Personen fehlten Altersangaben, daher die Differenz zu Tab. 4.

⁷² Vgl. Hintergrundpapier zum Monitoring 2020 der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen (NRW); S. 6 f.

Unterscheidet man den Ort des Angriffs in die beiden sehr pauschalen Regionstypen „Großstadt“/ „Keine Großstadt“, dann deuten sich gewisse Zusammenhänge mit den erhobenen soziodemographischen Merkmalen Geschlecht und Alter an, die zweifellos noch durch differenziertere Analysen vertieft werden müssten. Regionale Unterschiede zeichnen sich auch in der Betroffenheit nach Altersgruppen ab, die allerdings mit den verfügbaren Daten nicht erklärt werden können. So scheint die jüngste Altersgruppe in nicht-großstädtischen Regionen (13,4%) stärker von Angriffen betroffen zu sein als in den Großstädten (6,6%).

Anlässe, Themen, Tatmotive

Drei Viertel der Informationen über beratungsrelevante Vorfälle stammen aus drei Informationsquellen. An erster Stelle sind es Aussagen von unmittelbar Betroffenen (44,0%), gefolgt von Informationen aus Tageszeitungen (16,3%) und Kooperationspartner*innen (14,9%) (Tab. 16).

Tabelle 16: Beratungsfälle nach Primärer Informationsquelle 2014-2020

Informationsquelle	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Unmittelbar Betroffene	195	43,9	44,0	44,0
Tageszeitung (online + digital)	72	16,2	16,3	60,3
Kooperationspartner*innen	66	14,9	14,9	75,2
Polizei	39	8,8	8,8	84,0
Angehörige/ Freund*innen/ Bekannte	28	6,3	6,3	90,3
Polizeipresse	20	4,5	4,5	94,8
Andere Medien	16	3,6	3,6	98,4
Selbstorganisierte Community	6	1,4	1,4	99,8
Andere	1	,2	,2	100,0
Gesamtsumme	443	99,8	100,0	
Fehlende Werte	1	,2		
Gesamtsumme	444	100,0		

Vergleicht man die Entwicklung der primären Informationsquellen über die Jahre, dann fällt auf, dass Informationen von unmittelbar Betroffenen und auch – etwas schwächer ausgeprägt – die von Kooperationspartner*innen zunehmen. Seit 2019 spielen dagegen Tageszeitungen eine geringere Rolle. Gut drei Viertel der Beratungsfälle betreffen Taten, die sich in vier **sozialen Räumen** ereignen. Mit fast gleichen Anteilen gehören der *sonstige öffentliche Raum* (30,6%) und das *Wohnumfeld* (28,4%) zu den am häufigsten genannten Räumen (Tab. 17).

Tabelle 17: Beratungsfälle nach Sozialräumen der Taten 2014-2020

Sozialer Raum	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Sonstiger öffentlicher Raum	136	30,6	30,8	30,8
Wohnumfeld	126	28,4	28,5	59,3
Öffentliche Verkehrsmittel, Bahnhöfe	43	9,7	9,7	69,0
Sport-/ Freizeit, informeller (Jugend)Treff	38	8,6	8,6	77,6
Internet	31	7,0	7,0	84,6
Arbeitswelt	31	7,0	7,0	91,6
Sonstiges	18	4,1	4,1	95,7
Raum von Vereinen/ Verbänden/ Parteibüros	15	3,4	3,4	99,1
Polizei	4	,9	,9	100,0
Gesamtsumme	442	99,5	100,0	
Fehlende Werte	2	,5		
Gesamtsumme	444	100,0		

Ab 2017 nimmt in der Tendenz die Bedeutung des *Wohnumfeldes* und *sonst. öffentlicher Räume* zu, relativ konstant ist der Anteil, den die *Arbeitswelt* stellt und Räume von *Vereinen, Verbänden* usw. spielen ab 2018 kaum noch eine Rolle. Als sozialer Raum von Angriffen erscheint die *Polizei* erstmals 2020.

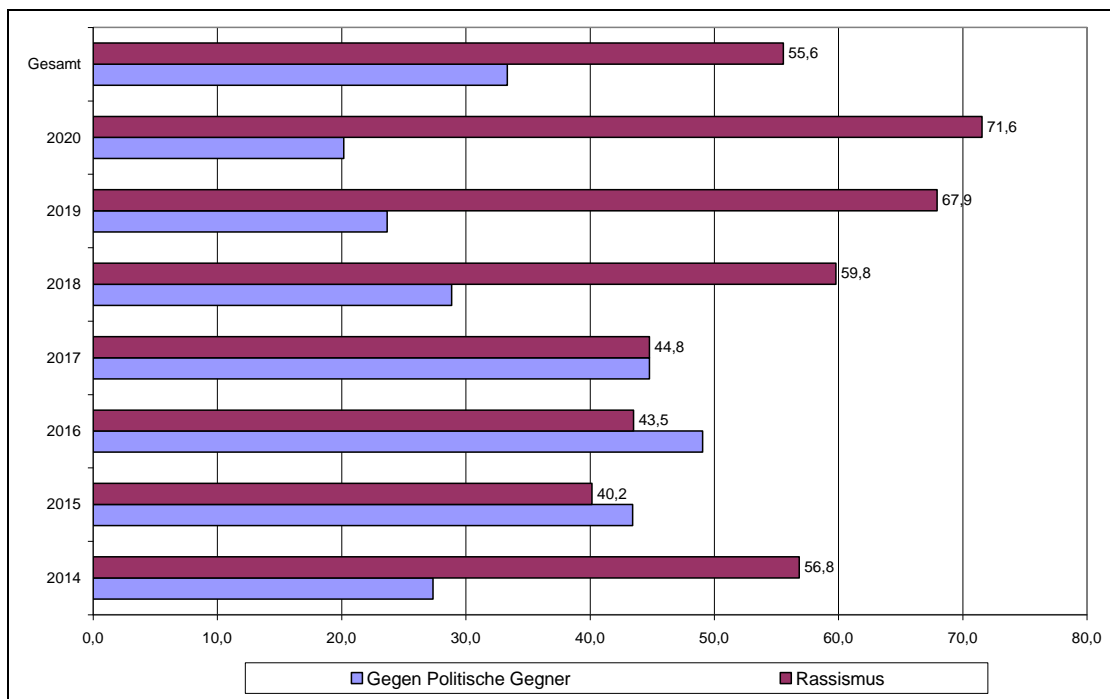
Gut 90% der Nennungen **vermuteter Tatmotive** entfallen auf Rassismus und Aktionen gegen politische Gegner*innen.⁷³ Andere Motive – wie Diskriminierungen von Homo- bzw. Transsexuellen oder Menschen mit Behinderungen – scheinen eher eine marginale Rolle mit Anteilen zwischen 4% bzw. 2,7% zu spielen (Tab. 18).

Tabelle 18: Vermutetes Tatmotiv insgesamt 2014-2020

Tatmotive (Mehrfachnennungen von Betroffenen)	Nennungen	in %	Kumulativ
Rassismus, einschl. Islamfeindlichkeit, Antiziganismus	405	55,6	55,6
Gegen Politische Gegner*innen ,gegen politisch Aktive, gegen Nicht-Rechte	243	33,3	88,9
Homo-/ Transfeindlichkeit, gegen Menschen mit Behinderung sowie sozial Benachteiligte	29	4,0	92,9
Unklares Tatmotiv	26	3,6	96,4
Antisemitismus	20	2,7	99,2
Sonstiges	6	0,8	100,0
Nennungen insgesamt	729	100,0	

Aus den Falldokumentationen lässt sich eine Verschiebung in der (quantitativen) Relevanz der (vermuteten) Tatmotive erkennen. Ab 2017 hat *Rassismus* – einschließlich Islamfeindlichkeit und Antiziganismus – als Tatmotiv erkennbar an Bedeutung zugenommen, während Aktionen *gegen politische Gegner*innen* seltener genannt werden (s. Abb. 5).

Abbildung 5: Vermutete Tatmotive ‚Rassismus‘ und ‚Gegen politische Gegner*innen‘ 2014 – 2020 (in %)



Datenbasis Mehrfachnennungen entsprechend Tab. 17

⁷³ Berücksichtigt man die Zahl der insgesamt beratenen Personen (693; vgl. oben Tab. 12), dann ist von der Möglichkeit der Mehrfachnennungen relativ sparsam Gebrauch gemacht worden (Nennungen / Personen = 1,1).

Bei den Nennungen von **festgestellten bzw. vermuteten Straftaten** dominieren eindeutig *Körperverletzungen* (44,3%) und *Bedrohungen/ Nötigungen* (34,5%).

Tabelle 19: Vermuteten bzw. festgestellte Straftaten insgesamt 2014-2020

Vermuteten/ festgestellten Straftaten (Mehrfachnennungen von Betroffenen)	Nennungen	in %	Kumulativ
Körperverletzung, Gefährliche/ schwere Körperverletzung, versuchte Tötung, Tötung, Mord	395	44,3	44,3
Bedrohung, Nötigung, versuchte Körperverletzung	307	34,5	78,8
Sachbeschädigung/ Hausfriedensbruch	83	9,3	88,1
Sonstiges	75	8,4	96,5
Brandstiftung	31	3,5	100,0
Nennungen insgesamt	891	100,0	

Im Zeitablauf 2014 bis 2020 sind *Körperverletzung usw.* durchgehend häufiger als *Bedrohung* usw. benannt worden (Tab. 19). Die Entwicklung variiert mit den Jahren zum Teil deutlich. Im Durchschnitt erfolgten pro Jahr 56 Nennungen für die Straftat *Körperverletzung usw.*, in den Jahren 2014, 2017 und 2018 lag die Zahl unter diesem Durchschnitt, dagegen fiel sie in den Jahren 2015 (70), 2016 (57), 2019 (80) und 2020 (57) überdurchschnittlich aus.

Arten und Intensität der Beratungen

Die Beratungseinrichtungen bieten ein breites Spektrum an Formen der Beratung und Unterstützung an (Tab. 20). Setzt man die Summe der genannten Leistungsarten in Relation zu den insgesamt beratenen Personen (693), dann ergibt sich ein Faktor von 3,5, d.h. jede beratene Person wurde mehrfach unterstützt. Drei Viertel der Leistungen entfallen auf vier Beratungsarten, mit denen unterschiedlich differenzierte methodische Zugänge verbunden sind: ‚Psychosoziale Beratung‘ (23,9%), ‚Begleitung und Unterstützung in Zusammenhang mit Justiz, Polizei, Rechtsbeistand, Gerichtsverfahren‘ (21%), ‚Beratung zu rechtlichen Fragen‘ (17,8%) und ‚Klärung von Entschädigungsansprüchen/ Antragstellungen‘ (13,1%). Vermittlungen zu einer anderen Einrichtung (4%) spielen ähnlich wie Einsatz von Dolmetscher*innen (2,9%) und Lokale Intervention (2,6%) nur am Rande eine Rolle.

Tabelle 20: Formen der Beratung und Unterstützung insgesamt 2014-2020

Beratungsleistungen (Mehrfachnennungen)	Nennungen	in %	kumulativ
Psychosoziale Beratung	586	23,9	23,9
Begleit./ Unterstütz. bzgl. Justiz, Polizei, Rechtsbeistand, Gerichtsverfahren	515	21,0	44,9
Beratung zu rechtlichen Fragen	436	17,8	62,7
Klärung von Entschädigungsansprüchen/ Antragstellungen	322	13,1	75,8
Begleit./ Unterstütz. bzgl. Ärzten, Psychologe, anderer Behörden o. Einrichtungen	228	9,3	85,1
Vermittlung zu einer anderen Einrichtung	99	4,0	89,2
Dolmetscher*inneneinsatz	72	2,9	92,1
Lokale Intervention	63	2,6	94,7
Sonstige	59	2,4	97,1
Dokumentation von Gerichtsprozessen	42	1,7	98,8
Fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit	29	1,2	100,0
Nennungen insgesamt	2451	100,0	

Verfolgt man die Verteilung der vier häufigsten Beratungsleistungen jahresweise, dann fällt auf, dass seit 2017 vor allem *Psychosoziale Beratung*, aber auch *Begleitung und Unterstützung in Zusammenhang mit Justiz, Polizei, Rechtsbeistand, Gerichtsverfahren* steigende Anteile aufweisen. Die Beratungen wurden mit 66,9% weit überwiegend **aufsuchend** erbracht, knapp 20% fanden im eigenen Büro statt und 13,9 erfolgten nur über Telefon bzw. Mail.

Von den insgesamt 444 Beratungsfällen sind bis Ende 2020 299 (67,3%) abgeschlossen, bei weiteren 39 Fällen (8,8%) lässt hier die Datenlage aus unterschiedlichen Gründen nur eine Zuordnung unter Vorbehalt zu.⁷⁴ Bei 307 abgeschlossenen Fällen liegen Angaben zur **Dauer der Beratung** vor (Tab. 21). Zwei Drittel der Beratungsfälle sind nach einem Jahr abgeschlossen, ein knappes Fünftel dauert zwischen einem und zwei Jahren und rund 14% der Fälle laufen über zwei Jahre.

Tabelle 21: Beendete Beratungsfälle nach Dauer der Beratung 2014-2020

Dauer der Beratung	Häufigkeit	Prozent	Kumulativ
Abgeschlossen innerhalb von 3 Monaten	85	27,7	27,7
Abgeschlossen mind. 3 bis max. 12 Monaten	118	38,4	66,1
Abgeschlossen mind. 12 bis max. 24 Monaten	60	19,5	85,7
Abgeschlossen mind. 24 bis max. 36 Monaten	25	8,1	93,8
Über 36 Monate (3 Jahre)	19	6,2	100,0
Gesamtsumme	307	100,0	

Aus den verfügbaren Daten lassen sich nur vorsichtige Einschätzungen hinsichtlich der Beratungsintensität ableiten. Der konkrete Beratungsaufwand ist zweifellos von vielen fallspezifischen Faktoren abhängig. Für einen gewissen Anstieg der Beratungsintensität in den letzten vier Jahren sprechen einerseits die seit 2017 gestiegenen Zahlen von Beratungsfällen (s. oben Abb. 4) und andererseits die ebenso – zwischen 2017 bis 2019 – gestiegenen Zahlen der betroffenen Personen (s. oben Tab. 13).⁷⁵ Auch der deutliche Anstieg der *Psychosozialen Beratung* von 22,4% auf 31,4% von 2014 bis 2020 dürfte auf eine gestiegene Beratungsintensität hindeuten, wenn davon ausgegangen wird, dass dies mit stärkeren Problematiken und entsprechend komplexeren Beratungsbedarfen der von rechter Gewalt betroffenen Personen einhergeht.

Ausgehend von der Annahme, dass *aufsuchende Beratung* mindestens in zeitlicher Hinsicht intensiver ausfällt als Beratung im eigenen Büro bzw. Beratung nur per Telefon oder Mail, lassen die vorliegenden Daten immerhin eine gewisse Konkretisierung des Beratungsaufwandes zu. Wie bereits oben angesprochen erfolgen Beratungen zu 66,9% weit überwiegend aufsuchend. Diese Quote aufsuchender Beratung fällt bei beratenen Personen, die hinsichtlich des Tatmotivs von Rassismus oder – bezogen auf die damit zusammenhängende Straftat – von Körperverletzung betroffen sind, überdurchschnittlich aus und liegt hier bei 75,6% bzw. bei 74,4%. Beide „Ereignisse“ – sowohl das vermutete Tatmotiv Rassismus als auch die vermutete bzw. festgestellte Straftat Körperverletzung – gehören zu den Herausforderungen der Beratungsarbeit, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und in der Beratung eine zunehmende Rolle gespielt haben. Auch dies deutet auf zunehmend komplexere und umfangreichere Beratungsbedarfe sowie eine entsprechend erhöhte Beratungsintensität hin.

⁷⁴ Das betrifft überwiegend Fälle, die in den Jahren 2014 und 2015 begonnen worden sind.

⁷⁵ Möglicherweise ist der quantitative Rückgang der Zahlen für das Jahr 2020 auch auf Folgen der Coronapandemie zurückzuführen; dafür gibt es nur Hinweise aus den mit den Einrichtungen geführten Interviews, aus den Daten lässt sich das nicht belegen.

Abschlüsse der Beratungen

Von den 299 abgeschlossenen Beratungsfällen liegen für 297 Fälle Informationen über den Grund des Abschlusses vor (Tab 22). Demnach ist in 56,6% der Fälle das Beratungsziel erreicht worden und bei einem guten Fünftel erfolgte aus unterschiedlichen Gründen eine Beendigung der Beratungstätigkeiten; der Anteil von 15,8% für Sonstige bzw. unklare Datenlage betrifft die bereits angesprochenen Probleme einer Zuordnung.

Tabelle 22: Beendete Beratungsfälle nach Grund des Fallabschlusses

Grund des Fallabschlusses	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
Erreichung des Beratungsziels	168	56,6	56,6
Fallabgabe/ Vermittlung (andere Zuständigkeit/ Institution)	14	4,7	61,3
Beendigung, da Zusammenarbeit nicht (mehr) möglich, z.B. Nichterreichbarkeit	68	22,9	84,2
Sonstiges, z.T. unklare Datenlage	47	15,8	100,0
Gesamtsumme	297	100,0	

Betrachtet man die bis Ende 2020 beendeten Beratungsfälle (N =294), dann zeichnet sich in den Jahren 2017, 2019 und 2020 eine leicht steigende Tendenz in der *Erreichung des Beratungsziels* ab (Tab 23). Die Anteile für *Fallabgaben/ Vermittlungen* schwanken – bei insgesamt sehr kleinen Fallzahlen – stark. Beendigungen mit sonstigen bzw. unklaren Gründen betreffen hauptsächlich die Jahre 2016 bis 2019.

Tabelle 23: Beendete Beratungsfälle 2014 – 2020 nach Grund des Fallabschlusses

Jahr der Beendigung		Grund des Fallabschlusses				Gesamtsumme
		Erreichung des Beratungsziels	Fallabgabe/ Vermittlung	Beendigung, z.B. Nichterreichbarkeit	Sonstiges, z.T. unklar	
2014	Anzahl	6	2	2	0	10
	in %	60,0%	20,0%	20,0%	0,0%	100,0%
2015	Anzahl	18	0	7	1	26
	in %	69,2%	0,0%	26,9%	3,8%	100,0%
2016	Anzahl	19	4	9	17	49
	in %	38,8%	8,2%	18,4%	34,7%	100,0%
2017	Anzahl	32	1	10	9	52
	in %	61,5%	1,9%	19,2%	17,3%	100,0%
2018	Anzahl	32	0	18	10	60
	in %	53,3%	0,0%	30,0%	16,7%	100,0%
2019	Anzahl	35	2	12	7	56
	in %	62,5%	3,6%	21,4%	12,5%	100,0%
2020	Anzahl	26	5	8	2	41
	in %	63,4%	12,2%	19,5%	4,9%	100,0%
Gesamt	Anzahl	168	14	66	46	294
	in %	57,1	4,8	22,4	15,6	100,0

3.2.4 Ausstiegsberatung

Der folgenden Auswertung liegt ein anonymisierter, vom Träger zur Verfügung gestellter Datensatz zugrunde, der die Beratungsfälle zwischen Juni 2009 und Januar 2021 umfasst. Die Auswertung verfolgt ausschließlich deskriptive Ziele, dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund: das Beratungsgeschehen (Fallaufkommen und Beratungsintensität), eine kurze Beschreibung der beratenen Personen anhand soziodemographischer Merkmale und schließlich die Darstellung von Zugangswegen zur Beratung sowie Szenezugehörigkeit der Beratenden.

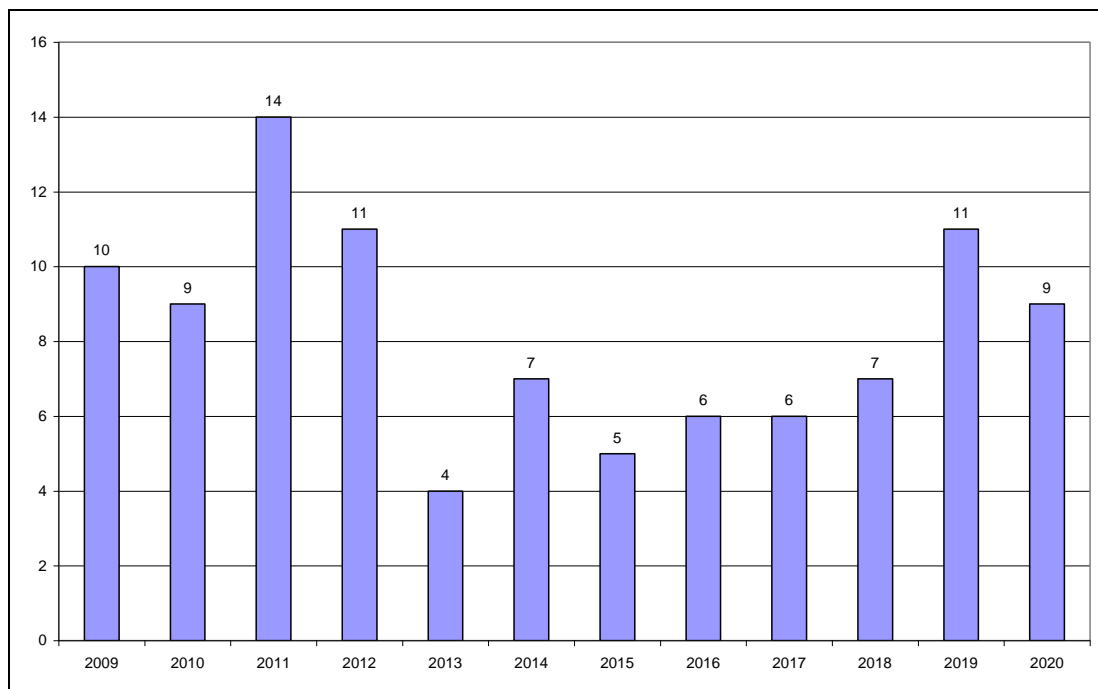
In der Dokumentation zur Ausstiegsberatung wird eingangs die hohe Heterogenität der Beratungsfälle mit Blick auf Motive, soziale Konstellationen und relevante Unterstützungsbedarfe betont. Weil die Bandbreite der über die Ausstiegsberatung zu erreichenden Distanzierungen „von stark gewalttätigen und militanten sowie bewaffneten Gruppierungen mit strikter Organisation über rechtsintellektuelle/ neurechte Milieus bis hin zu Grauzonen oder Mischszenen mit starken Überschneidungen in den Rechtsextremismus, beispielsweise Hooligans“ reiche,⁷⁶ sei eine Typisierung kaum möglich. Angesichts der verfügbaren empirischen Basis (101 Fälle im Zeitraum von 2009 bis 2021) muss deshalb auch die im Folgenden vorgenommene Auswertung schon aus methodischen Gründen mit Aussagen über mögliche Tendenzen oder Zusammenhänge sehr zurückhaltend umgehen.

Fallaufkommen

Mit einiger Vorsicht angesichts der geringen Fallzahl pro Jahr lassen sich in diesem Zeitraum zwei Anstiege erkennen, die grob gerechnet zeitlich den unterschiedlichen Förderphasen (XENOS; Landesförderung) entsprechen (Abb. 6). Ein erster Anstieg des Fallaufkommens ist zwischen 2009 und 2011/12 mit 14 bzw. 11 neuen Beratungsfällen pro Jahr zu beobachten und ab 2015 bis 2019/20 ein zweiter Anstieg, der annähernd das Niveau der ersten Jahre aufweist. Da in der Falldokumentation das Jahr 2021 noch nicht vollständig erfasst war, bezieht sich Abb. 6 nur auf Eintritte bis einschließlich 2020.

⁷⁶ NinA NRW/ Projektleitung: Gerd Specht. RE/init e.V./ Recklinghäuser Initiative (Hrsg.) (o.J.): „...alleine hätte ich das nie geschafft!“ Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung in Nordrhein-Westfalen.. Recklinghausen, S. 6 [zit. als Dokumentation Ausstiegsberatung].

Abbildung 6: Eintritte 2009 – 2020 (absolute Werte)



Die Zahlen der Abbildung 6 beziehen sich nur auf langfristige Beratungsfälle von Ausstiegswilligen (mit einem Beratungsaufwand von über acht Stunden). Erst seit 2018 wird auch über Kurzzeitberatungen berichtet, deren Beratungsaufwand acht Stunden nicht übersteigt; dabei ist nicht relevant, ob es sich um Ausstiegswillige selbst oder Umfeldberatungen handelt. Stellt man beide Beratungsarten gegenüber, dann wird erkennbar, dass bei den Fallzahlen in den Jahren 2018-2021 Kurzzeitberatungen etwa das Doppelte der Langzeitberatungen ausmachen (s. Tab. 24).

Tabelle 24: Langzeit-/ Kurzzeitberatungen 2018-2021

Beratungsfälle (Eintritte)	2018	2019	2020	2021
Langzeitberatungen	7	11	9	11
Kurzzeitberatungen	18	17	20	22
Gesamt	25	28	29	33

Die Werte für Langzeitberatungen sind 2018-2020 identisch mit den in Abb. 6 ausgewiesenen Fällen

Beratene Personen

Die beratenen Personen sind weit überwiegend Männer (86,1%, abs. 87), auf Frauen entfällt ein Anteil von 13,9% (abs. 14)⁷⁷. Fast 90% der beratenen Personen sind unter 30 Jahre und gut 40% unter 20 Jahre alt (Tab. 25). Die Altersgruppen der über 30jährigen sind nur von Männern besetzt; bei den Frauen entfallen 50% der beratenen Personen auf die jüngste Altersgruppe (15-20 Jahre) – dies ist ein höherer Anteil als bei den Männern in der entsprechenden Kohorte (40,2%).

⁷⁷ Der Anteil von Frauen in rechtsextremen Parteien und Gruppierungen beläuft sich Schätzungen zufolge auf 20–30 %; mögliche Gründe für deren Unterrepräsentanz in der Beratung – wie beispielsweise selektive Wahrnehmungen seitens des Umfelds aufgrund von Geschlechtsrollen-Stereotypen – werden in der Dokumentation der Ausstiegsberatung (S. 27 f.) diskutiert.

Tabelle 25: Beratene Personen nach Geschlecht und Altersgruppen 2009-2021

Geschlecht		Alter							Gesamt
		15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	
Männer	Anzahl	35	29	11	5	1	4	2	87
	%	40,2%	33,3%	12,6%	5,7%	1,1%	4,6%	2,3%	100,0%
Frauen	Anzahl	7	5	2	0	0	0	0	14
	%	50,0%	35,7%	14,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Gesamt	Anzahl	42	34	13	5	1	4	2	101
	%	41,6%	33,7%	12,9%	5,0%	1,0%	4,0%	2,0%	100,0%

Über den Wohnort der beratenen Personen liegen – auch aus Gründen des Datenschutzes – nur sehr allgemeine Informationen vor. Mit gut 72% der Fälle stammt die überwiegende Mehrheit aus städtischen Gebieten, 51% aus einer Großstadt (über 100.000 EW), 21% aus Mittelstädten (20.000 bis unter 100.000 EW) und 28% aus Regionen, bei denen nur der Kreis genannt war – ob und in welchem Umfang in dieser Kategorie auch ländliche oder kleinstädtische Einheiten enthalten sind, geht aus den Daten nicht hervor.

Die Beratungen bezogen sich überwiegend auf Personen, die sich entweder in der Ausbildungsphase (Schule, Berufsausbildung) befinden (38,8%) oder aber erwerbstätig sind (27,1%); bei 30,6% ist „arbeitslos, arbeits- ausbildungssuchend“ angegeben. Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich daran, dass Frauen mit 55,6% in der Kategorie „Schule/ Ausbildung“ stärker als Männer (36,8%) vertreten sind, während bei den Männern (31,6%) deutlich höhere Anteile in der Kategorie „arbeitslos/arbeits-/ausbildungssuchend“ vorliegen (Frauen = 22,2%)⁷⁸.

Die Falldokumentation enthält auch Informationen über die **Szenezugehörigkeit** der Beratungsnehmenden; die entsprechenden Zuordnungen beruhen auf den fachlich fundierten Einschätzungen der Berater*innen. Die Notierungen sind nicht als Mehrfachnennungen angelegt; bei dem entsprechenden Merkmal handelt es sich um ein Textfeld, in das in einigen Fällen zwei oder drei Zugehörigkeiten eingetragen sind. Die folgende Auswertung beruht auf der jeweils erstgenannten Zuordnung und nimmt auf dieser Basis eine Gruppierung der Zugehörigkeit vor (Tab. 26).

Tabelle 26: Beratene Personen nach Szenezugehörigkeit 2009-2021

Szene	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
Kameradschaften	33	32,7	32,7
sonst. Szenen	17	16,8	49,5
Parteien	15	14,9	64,4
Keine Zugehörigkeit	15	14,9	79,2
Hooligans	11	10,9	90,1
Unbekannt, unklar	10	9,9	100,0
Gesamtsumme	101	100,0	

Fasst man die Bezeichnung Szenezugehörigkeit der beratenen Personen nicht zu eng, dann fällt auf, dass „Kameradschaften“ mit Abstand die größte Gruppierung stellen (32,7%). Mit 16,8% nehmen sonstige Szenen mit sehr heterogener Zusammensetzung den zweiten Rang ein – dazu gehören Angaben wie beispielsweise „Skinhead-Szene“, „Ultraszene“, „freie Kräfte“,

⁷⁸ Allerdings liegen hier nur sehr kleine Fallzahlen (N = 2) vor.

„Whatsapp-Gruppe“ oder „Fußballszene“. Parteibezogene Zugehörigkeiten liegen in 14,9% der Fälle vor, wobei sich die Art der Parteiorientierung nicht einschätzen lässt.⁷⁹ Bemerkenswert erscheint, dass ein gleich großer Anteil der Beratungsnehmenden offensichtlich an kein spezifisches Szenemilieu gebunden ist („Keine Zugehörigkeit“ = 14,9%). Wie schon dargestellt, dominieren Männer mit rd. 86% die Beratungsnehmenden, gleichwohl lassen sich hinsichtlich der Szenezugehörigkeiten auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern beobachten. Bezogen auf die Gesamtverteilung stellen Frauen stärkere Anteile bei „Parteien“ (21,4%) sowie „Keine Zugehörigkeit“ (21,4%) und in keinem Fall wird bei Frauen als Szenezugehörigkeit „Hooligans“ angegeben. Für Männer ergibt sich hier aus naheliegenden Gründen ein Bild, das weitgehend der Gesamtverteilung entspricht: gut die Hälfte von ihnen wird „Kameradschaften“ und „sonst. Szenen“ zugeordnet.

Zugänge zur Beratung

Die Vermittlung in die Beratung erfolgt am häufigsten über Sozialdienste der jeweils zuständigen Justizvollzugsanstalten (JVA) bzw. Jugendgerichtshilfen (JGH) (zus. 36,3%); wichtige Rollen spielen darüber hinaus mit ähnlichen Anteilen Partner*innen und Familienangehörige (13,2%), das Umfeld aus Ausbildungs- bzw. betrieblichen Kontexten (13,2%) und sonstige soziale Dienste (11%). In acht Fällen (8,8%) haben die beratenen Personen aus eigener Entscheidung den Weg zur Beratung gesucht. Bei Vermittlungen über ‚Programme, MBR‘ handelt es sich um Zugänge über staatliche Aussteigerprogramme, Programme eines anderen Bundeslandes oder Zugänge über Einrichtungen der Mobilien Beratung (Tab. 27).

Tabelle 27: Beratene Personen nach Art der Vermittlung 2009-2021

Vermittlung durch	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozent
Sozialdienst JVA, JGH	33	36,3	36,3
Partner*innen, Familie	12	13,2	49,5
Umfeld Ausbildung, Betrieb	12	13,2	62,6
sonst. Soz. Dienste	10	11,0	73,6
Eigene Meldung	8	8,8	82,4
Staatsschutz, Verfassungsschutz	7	7,7	90,1
Programme, MBR	6	6,6	96,7
Sonstige Vermittlung	3	3,3	100,0
Gesamtsumme	91	100,0	
Für 10 Fälle lagen keine Angaben vor			

Bei gut einem Viertel der Fälle (26,7%) handelt es sich um eine Beratung in einem sogenannten Zwangskontext. Beratungen dieses Typs können in zwei Varianten erfolgen. Beispielsweise im Rahmen gerichtlich veranlasster Bewährungsaufgaben, als Beratungen mit langfristigen Vorgaben und fallabhängiger Dauer einerseits, und andererseits etwa zur Klärung von Erstauffälligkeiten und Szeneabhängigkeiten als Interventionsberatung mit maximal fünf Gesprächen und einer Dauer von möglichst wenigen Wochen.⁸⁰ Beratungen im Zwangskontext betreffen weit überwiegend Männer, bei ihnen liegt zu 29,9% eine derartige Zuweisung vor, bei Frauen beträgt dieser Anteil nur 7,1%. Abhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Falles spielt der Zwangskontext nur bei bestimmten Arten der Vermittlung eine

⁷⁹ In wenigen Fällen wird eine Partei (NPD) direkt genannt.

⁸⁰ Vgl. Dokumentation Ausstiegsberatung S. 24 ff.

Rolle. Die höchste Quote liegt mit 57,6% bei Vermittlungen durch den Sozialdienst JVA bzw. JGH vor, gefolgt von Vermittlungen über den Staats-/ Verfassungsschutz (28,6%) bzw. aus dem ausbildungsbezogenen oder betrieblichen Umfeld (dabei handelt es sich indes um sehr kleine Fallzahlen).

Beratungsintensität

Aufgrund der angesichts des abgebildeten Zeitraums 2009-2021 relativ kleinen Fallzahlen pro Jahr, lassen sich mögliche Veränderungen der Beratungsintensität nicht aussagekräftig darstellen. Auf aggregierter Ebene – also als Summierung der jeweiligen Jahreswerte – können einzelne Aspekte der Beratungsintensität illustriert werden. Die folgenden Tabellen 28 und 29 beziehen sich nur auf beendete Fälle bis einschließlich 2020.

Im Durchschnitt der (beendeten) Fälle erstreckt sich die Beratung über einen Zeitraum von rd. 20 Monaten – allerdings mit einer großen Spannweite (Tab. 28). Knapp die Hälfte beansprucht bis zu einem Jahr und gut 35% dauern zwei Jahre und länger.

Tabelle 28: Dauer der Beratungen 2009-2020

Dauer	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozente
bis zu 6 Monate	23	27,1	27,1
7 bis 12 Monate	18	21,2	48,2
1 bis 2 Jahre	14	16,5	64,7
2 bis 3 Jahre	18	21,2	85,9
über 3 Jahre	12	14,1	100,0
Gesamtsumme	85	100,0	

Während der Beratungen kommt es im Durchschnitt zu 19 Kontakten; bei gut der Hälfte der Beratungen sind es bis zu 10 Kontakte, ein knappes Drittel weist dagegen mehr als 20 Kontakte auf (Tab. 29).

Tabelle 29: Anzahl der Kontakte während der Beratungen 2009-2020

Zahl Kontakte	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozente
bis zu 5	28	33,3	33,3
6 bis 10	15	17,9	51,2
11 bis 20	15	17,9	69,0
21 bis 30	9	10,7	79,8
31 und mehr	17	20,2	100,0
Gesamtsumme	84	100,0	

Zusammenhang – je länger die Beratungsdauer, desto eher steigt die Kontaktzahl. Bei einer Beratungsdauer bis zu einem Jahr sind rd. 90% mit bis zu 10 Kontakten verbunden, umgekehrt weisen Beratungen, die 1 Jahr und länger dauern zu 86% 11 und mehr Kontakte auf.

Nach der Ergänzung der Falldokumentation⁸¹ lässt sich ab 2018 die Beratungsintensität der Ausstiegsberatung etwas genauer beschreiben (s. Tab. 30). Erwartungsgemäß stellen Beratungskontakte mit Teilnehmer*innen das größte Kontingent, daneben spielen aber auch einerseits Kontakte zu Multiplikator*innen und Angehörigen und andererseits Projektvorstellungen und Workshops eine relevante Rolle.

Tabelle 30: Anzahl Beratungskontakte und Workshops 2018-2021

Kontakte - Workshops	2018	2019	2020	2021
Beratungskontakte Teilnehmer*innen	168	139	168	128
Beratungskontakte Multiplikator*innen und Angehörige	53	27	32	32
Workshops/ Projektvorstellungen	39	33	18	47

Die durchgeführten Beratungskontakte mit Teilnehmer*innen bei den Langzeitberatungen erfolgen in der Regel persönlich, in Ausnahmen telefonisch oder digital. Bei den Beratungskontakten mit Multiplikator*innen (Umfeldberatung) und Angehörigen geht es hauptsächlich um die professionelle Begleitung des Kontakts zu einer rechtsextrem organisierten oder orientierten Person mit dem Ziel, Impulse für eine Distanzierung zu setzen. Projektvorstellungen und Workshops werden für Fachkräfte und Multiplikator*innen zum Thema Ausstieg und zur Vorstellung des Beratungsangebotes durchgeführt. Sie stehen in keinem direkten Zusammenhang mit Beratungsfällen, sondern sollen mittelbar dazu führen, dass Aussteiger*innen über Multiplikator*innen an das Beratungsangebot verwiesen werden.

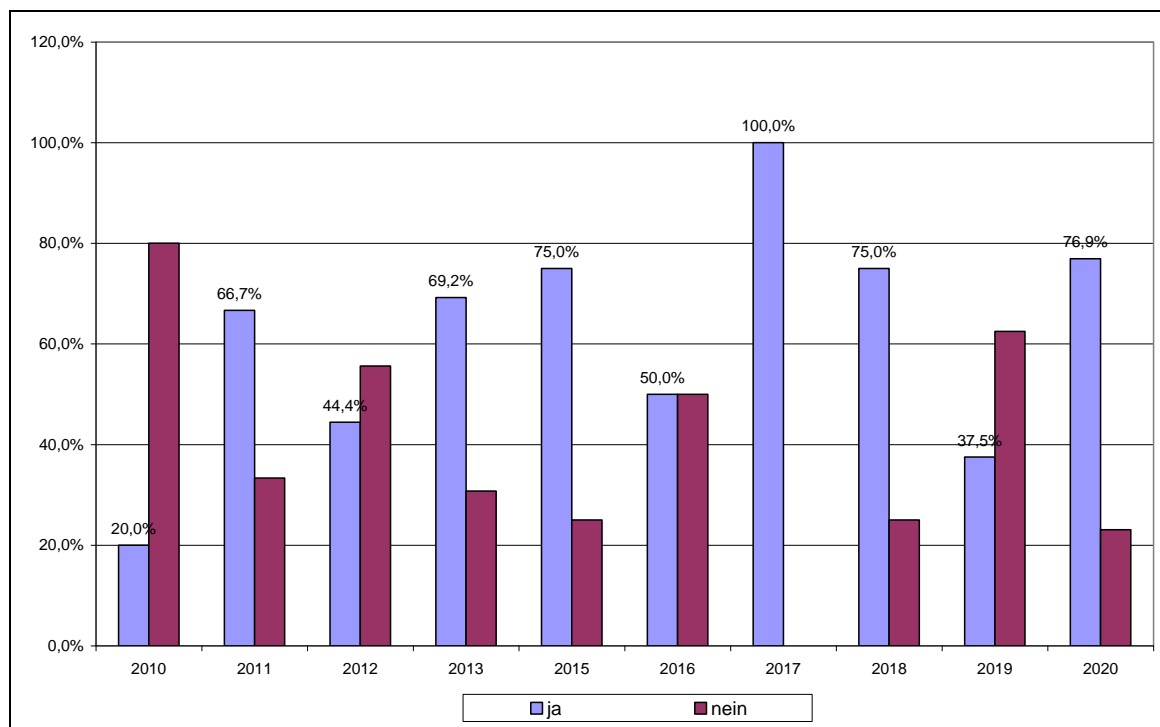
Abschlüsse der Beratungen

Von den insgesamt 101 Beratungsfällen sind bis Ende 2020 85 Fälle (84,2%) beendet, d.h. die Personen sind aus der Beratungsarbeit ausgetreten; bei 16 Personen (15,8%) laufen die Beratungen noch. Die 85 beendeten Fälle lassen sich weiter danach unterscheiden, ob sie planmäßig mit einem Abschlussgespräch beendet worden sind oder ob das nicht der Fall war (Abb. 7).

Ein **Abschluss** in diesem Sinne liegt bei 54 Fällen (63,5%) vor – bei 31 Fällen (36,5%) endete die Beratungsarbeit ohne Abschlussgespräch. Angesichts der hohen Heterogenität der Beratungsfälle variiert die Quote der mit einem Abschlussgespräch beendeten Abschlüsse über die Jahre stark. Betrachtet man alle beendeten Fälle, dann wird erkennbar, dass das Merkmal „Zwangskontext“ lediglich zu geringfügigen Unterschieden in der Art des Fallabschlusses führt. So bleiben bei Beratungen mit Zwangskontext 34,9% der Fälle ohne Abschlussgespräch, wenn kein Zwangskontext vorliegt, dann beträgt diese Quote 35,6%.

⁸¹ Vgl. oben Tab. 24

Abbildung 7: Fallabschluss („ja“) in % aller beendeten Fälle (nach Jahr des Austritts) 2010-2020



Fallabschluss „ja“ = Mit einem Abschlussgespräch beendete Fälle

Die Definition eines gelungenen Ausstiegsprozesses ist sehr voraussetzungsreich. Die Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V. beschreiben einen erfolgreichen Ausstieg als einen flexiblen, freiwilligen, zeitlich begrenzten, ergebnisoffenen Prozess, bei dem „Distanzierung [...] somit nicht nur die Auseinandersetzung und Infragestellung des bisherigen Weltbildes [bedeutet], sondern auch eine Veränderung der Lebensführung. Dies gelingt nur, wenn die in Aussicht gestellten neuen Optionen subjektiv attraktiver erscheinen als die vergangenen beziehungsweise gegenwärtigen.“⁸² Dieses Verständnis eines erfolgreichen Ausstiegs ist Ergebnis eines Diskussionsprozesses, den die in der Bundesarbeitsgemeinschaft vertretenen Einrichtungen 2018 publiziert haben. Aus diesem zeitlichen Umstand ergibt sich, dass die in der Falldokumentation der Ausstiegsberatung festgehaltenen Fälle der mit einem Abschlussgespräch beendeten Beratungen vor 2018 nicht ohne weiteres mit „erfolgreichen Ausstiegen“ im Sinne der BAG-Definition gleichgesetzt werden können.⁸³

⁸² Dokumentation Ausstiegsberatung S. 17; vgl. zur unterschiedlichen Fassung des Ausstiegsziels Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« (Hrsg.) (2018): Einmal Nazi, immer Nazi? Zivilgesellschaftliche Ansätze in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Jena, S. 10 ff.

⁸³ Für vor 2018 mit einem Abschlussgespräch beendete Fälle besteht ein gewisser Interpretationsspielraum. Dabei konnte es sich um Beendigungen handeln, die nicht alle aktuellen Kriterien eines erfolgreichen Ausstiegs erfüllten, oder dagegen um solche, bei denen der Ausstieg den heutigen Kriterien entsprach, die Beratung aber beispielsweise durch einen Kontaktabbruch beendet worden ist.

3.3 Analyse der Beratungsprozesse

Mit diesem Kapitel wird die Beratungsarbeit in einem breiten Verständnis aufgegriffen, dabei geht es sowohl um die Beratungspraxis selbst als auch die weiteren Tätigkeitsfelder der Beratungseinrichtungen. Die Analyse orientiert sich – in Anlehnung an die Fragestellungen der Leistungsbeschreibung – an den folgenden sieben thematischen Bezugspunkten, die die relevanten Dimensionen der Beratungsarbeit im weiteren Sinne abbilden.

- Ressourcen, Teamzusammensetzung, Aufgabenbereiche
- Kooperationen und Vernetzung
- Offene Fragen und Probleme der Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Analyse und Recherche
- Beratungsbedarfe ländlicher Räume
- Entwicklungen im Problemfeld
- Konzeptionelles Selbstverständnis und Qualitätsstandards

Auch wenn es sich dabei um ein bereichsübergreifendes Kategorienraster handelt, ist die Analyse auf Basis der erhobenen Daten so angelegt, dass – so weit sinnvoll – auch jeweilige Besonderheiten der Arbeitsweisen der drei Beratungsbereiche dargestellt werden. Das heißt, die Analyse richtet sich in erster Linie auf die Spezifik der jeweiligen Arbeitsweisen. Wie im gesamten Evaluationsbericht liegt auch hier der Fokus auf der Erfassung typischer Merkmale der vorhandenen Beratungsstrukturen, nicht auf einer Bewertung der Beratungspraxis einzelner Einrichtungen bzw. Träger.

Der Zugang zum Gegenstand erfolgt analytisch in der Absicht, eine empirische Grundlage für die abschließenden Empfehlungen bereitzustellen. In seiner ursprünglichen Anlage sah das Angebot vor, die Bewertung der analytisch gewonnenen Befunde vor dem Hintergrund der für die jeweiligen Einrichtungen geltenden bundesweiten bzw. NRW-spezifischen Qualitätsstandards zu prüfen. Diese Perspektive erwies sich in der Durchführung der Erhebungen als zu eng. Vielmehr stellen die Qualitätsstandards nur ein Element der Beratungspraxis dar, das im institutionellen und interaktiven Kontext des Beratungsgeschehens insgesamt gesehen werden muss. Diese – abkürzend gesprochen – erforderliche Kontextualisierung betrifft auch die Frage, ob sich aus dem aktuellen Fachdiskurs⁸⁴ Impulse für die Beratungsarbeit ergeben, die in den geltenden Qualitätsstandards noch nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt sind. Die Erhebungen machen vielmehr deutlich, dass der Überarbeitungsbedarf der Standards primär unter prozessualen Aspekten diskutiert werden sollte, konkret also hinsichtlich der an dem Prozess zu beteiligenden Akteur*innen, Ebenen und Institutionen.⁸⁵

⁸⁴ Vgl. dazu die Literaturanalyse Kap. 3.

⁸⁵ Dieser Aspekt wird unten in Kap. 3.3.8 ausführlicher behandelt.

Die in diesem Bericht vorgestellten Befunde beruhen im Wesentlichen auf folgenden Untersuchungsschritten, denen eine Analyse einschlägiger Dokumente zur Beratungsstruktur des Landes und trägerspezifischer Publikationen vorausgegangen ist:

- 1) **Online-Erhebung** bei den acht Einrichtungen der Mobilen Beratung, der Opferberatung und der Ausstiegsberatung. Bei der Online-Erhebung ging es hauptsächlich um eine Abfrage zu fünf Themenbereichen: 1) Struktur und Rahmenbedingungen der Beratungsstelle; 2) Vernetzung und Kooperation mit im Themenfeld relevanten Akteuren; 3) Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, 4) Recherche und Analyse rechtsextremer Strukturen, 5) Zusammenarbeit mit der LKS. Durchgeführt wurde die Erhebung im Juni 2021.
- 2) Leitfadengestützten **Expert*innengespräche** mit den insgesamt acht Beratungseinrichtungen. Der Leitfaden für die Expert*inneninterviews baut wesentlich auf den Antworten der Online-Erhebung auf und diente der Klärung von Unklarheiten oder von als strittig wahrgenommenen Punkten der ersten Erhebung. Ergänzend wurden zwei Themen – „Generelle Einschätzung der Präventionslandschaft“ sowie „Konzeptionelles Selbstverständnis und Arbeitsweisen“ aufgenommen. Durchgeführt worden sind diese Erhebungen zwischen Juli und August 2021.
- 3) Drei digital durchgeführte **Workshops** mit den jeweiligen Beratungseinrichtungen zu Befunden der Untersuchungsschritte (1) und (2). Dieser Untersuchungsschritt diente wesentlich der kommunikativen Validierung der bisherigen Aussagen und Einschätzungen. In ähnlicher Weise wurde ein Workshop mit der LKS vorbereitet und durchgeführt.
- 4) Ergänzend wurden leitfadengestützte **telefonische Interviews** einerseits mit Kooperationspartner*innen aus weiteren Beratungseinrichtungen, andererseits mit Akteur*innen, die in Netzwerkbeziehungen zu den Beratungseinrichtungen stehen, geführt. Die gezielte Auswahl der Gesprächspartner*innen erfolgte in Abstimmung mit der LKS. Dabei richteten sich die Interviews mit den Kooperationspartner*innen (N = 9) auf Praktiken der Zusammenarbeit, die Gespräche mit weiteren Beratungseinrichtungen (N = 7) fokussierten spezifische Fragen der Kooperationen.

3.3.1 Ressourcen, Teamzusammensetzung, Aufgabenbereiche

Die Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen – mit den drei Bereichen Mobile Beratung (MBR), Opferberatung (OB), Ausstiegsberatung (ABR) – werden von **41 Berater*innen** betrieben. Die Mobile Beratung ist gegenwärtig mit 20 Personen, die Opferberatung mit 16 und die Ausstiegsberatung mit 5 Personen vertreten; dem entspricht ein wöchentliches Stundenvolumen von rd. 1.155 (MBR = rd. 545, OB = 444, ABR = 165). Alle drei Beratungsbereiche heben hervor, dass sich die Beratungspraxis seit Aufbau der Strukturen in den Jahren 2009/2010 erheblich professionalisiert hat.

Bei den MBR sind – abgesehen von der Düsseldorfer Einrichtung, die zugleich Koordinationsaufgaben für die fünf Teams übernimmt – in den einzelnen Einrichtungen jeweils 3 bzw. 4 Personen beschäftigt (das Stundenvolumen bewegt sich zwischen 99 und 115 Wochenstunden).

Alle Einrichtungen verfügen über die erforderliche **technische Ausstattung** für mobiles Arbeiten (Handy, Notebook). Über einen eigenen Dienstwagen verfügen BackUp und die Ausstiegsberatung, die anderen Einrichtungen müssen für aufsuchende Beratungen entweder private Fahrzeuge einsetzen oder sich des Carsharings bedienen.

Hinsichtlich der Handhabung von Personal- und Sachkosten weisen die MBR auf ein Problem hin: Bei Budgetplanungen komme es bei Engpässen vor, dass im Zweifelsfall Mittel für Personalkosten zu Lasten von Sachmitteln verwendet werden. Wünschenswert wäre demgegenüber ein quotierter bzw. festgelegter Betrag, der eindeutig der Deckung der notwendigen Sachkosten (z.B. IT-Sicherheit, Dienstwagen usw.) dient.

Die **Raumausstattung** der beiden Einrichtungen der Opferberatung ist nach gegenwärtigem Stand – also bezogen auf das laufende Beratungsaufkommen und die weiteren Arbeitsbereiche – knapp ausreichend. Bei einer Verstärkung des Personals wäre pro Beratungsteam mindestens ein zusätzlicher Büroraum erforderlich. Ähnliches gilt für die fünf Standorte der Mobilien Beratung. Auch für die Ausstiegsberatung ist die Raumausstattung ausreichend auf dem bisherigen Niveau der Auslastung, weil die eigentliche Beratungsarbeit hauptsächlich dezentral erfolgt. Perspektivisch sollte die NRW-weite Zuständigkeit überdacht werden. Sie ist zwar bei der bisherigen Auslastung leistbar, aber wünschenswert wäre für die Ausstiegsberatung ein zweiter Standort, der stärker das Rheinland bedienen könnte, während der bisherige Standort dann seinen Schwerpunkt im Ruhrgebiet hätte; in diesem Zusammenhang wäre dann auch über unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte (bezogen auf die Unterscheidung von Sekundär- und Tertiärprävention) der beiden Standorte nachzudenken.

Eine Bestätigung der Aussage zur steigenden Professionalisierung der Beratungsarbeit lässt sich dem Umstand entnehmen, dass die Mitarbeitenden der Einrichtungen durchgehend über **akademische Qualifikationen** (B.A., Diplom, Master, Magister) verfügen. Die Ausbildungsgänge bilden ein sehr breites fachliches Spektrum ab, dazu gehören hauptsächlich die Fächer: Sozialarbeit, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Rechtswissenschaften, Psychologie, Kriminologie und Polizeiwissenschaft. Bei den Zusatzqualifikationen wurden unter anderem genannt: Systemische Beratung, Trainer*in in der Erwachsenenbildung, Trainer*in im Netzwerk Demokratie und Courage, klient*innenzentrierte Beratung, Projektmanagement, Konfliktberatung, Theaterpädagogik.

Auf Basis der Selbstbeschreibungen der befragten Einrichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung unter Gesichtspunkten der **Diversität** bietet sich folgende summarische Unterscheidung an: Auf der einen Seite verweisen die beiden Einrichtungen der Opferberatung auf hohe eigene Diversität mit Blick auf Merkmale wie ethnische/ nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Diskriminierungserfahrungen und teils auch soziale Herkunft. Auf der anderen Seite beschreiben sich die Einrichtungen der Mobilien und der Ausstiegsberatung überwiegend als „weiß positioniert“, ohne eigene Rassismuserfahrungen sowie – mit einer Ausnahme – als gemischtgeschlechtliche Teams.

Ein größeres Maß an teaminterner Diversität wird zumal aus Sicht der Mobilien Beratung, aber auch aus Sicht der Ausstiegsberatung, grundsätzlich für sinnvoll und anstrebenswert gehalten. Dies nicht nur, weil damit ein leichter Zugang zu bestimmten Zielgruppen möglich wäre, sondern auch normativ: Das Ziel Demokratieförderung verlange eine Abbildung unterschiedlicher Stimmen und die Verstärkung der intersektionalen Perspektive im Team selbst.

Hinsichtlich der internen **Zuständigkeiten nach Arbeitsbereichen** weisen Mobile Beratung und Ausstiegsberatung – im Unterschied zu den beiden Einrichtungen der Opferberatung – ein ähnliches Muster relativ geringer funktionaler Differenzierung auf. Nahezu alle Mitarbeitenden sind in die zentralen Leistungen für Beratung und Begleitung eingebunden. Unterhalb dieser Ebene gibt es – abhängig von der Größe des Teams – bis zu einem gewissen Grad Arbeitsteilung nach Projekten bzw. Anfragen.

Bei den komplementären Leistungen – dazu gehören Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Recherche/ Analyse – werden sowohl bei der Mobilien Beratung wie der Ausstiegsberatung in der Regel Teilaufgaben von einzelnen Mitarbeitenden schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich übernommen. Dabei kommt es auch zu einrichtungsspezifischen Praktiken wie beispielsweise dem Rotationsprinzip in Fragen der Verwaltung oder dem Einsatz von Honorarkräften für Recherchearbeiten. Aus Sicht der Mobilien Beratung wird der geringe Grad interner Differenzierung angesichts der aktuell verfügbaren Ressourcen als „alternativlos“ ange-

sehen. Ob bei einer nennenswerten Aufstockung der Ressourcen hier Änderungen – analog zur Opferberatung – vorgenommen werden würden, scheint gegenwärtig noch offen. Zu vermuten ist, dass diese Fragen erst im derzeit bei den Einrichtungen der Mobilien Beratung laufenden internen Organisationsentwicklungsprozess näher diskutiert werden.

Anders als bei MBR und ABR bestehen bei den beiden Einrichtungen der Opferberatung bereichsbezogene Zuständigkeiten, die an der Schnittstelle Beratung/ weitere Leistungen verlaufen. Getrennt von der Beratung sind die Aufgaben für Recherche/ Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung jeweils einzelnen Mitarbeitenden zugeordnet. Dieses Organisationsmodell ist – nach Aussagen der Befragten – Ergebnis eines Entscheidungsprozesses und nicht lediglich "historisch" entstanden und hat die in den letzten beiden Jahren intensivierte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wesentlich unterstützt. Insbesondere der OB Rheinland ist daran gelegen, auf Ausbau und Erhalt ihres spezifischen Profils zu achten. Zur Illustration wird einerseits auf die in den letzten beiden Jahren intensivierte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Themengebiet verwiesen⁸⁶ (Halbjahresmagazin „Hinsehen“, "Chronik rechter Gewalt" NRW-weit ausgelegt) und andererseits auf das Engagement im Rahmen des Dachverbandes VBRG. Die Einrichtung BackUp – in der aktuellen Zusammensetzung ein „junges“ Team – arbeitet eng mit der OB Rheinland zusammen und orientiert sich weitgehend an deren Arbeitsweise.

Bei den Einrichtungen der Mobilien Beratung bestehen keine vereinbarten besonderen Tätigkeitsschwerpunkte, ähnliches gilt für die Ausstiegsberatung. Eine Ausnahme bildet hier – wie oben bereits angesprochen – lediglich die MBR Düsseldorf mit ihrer Koordinationsfunktion. Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen ergeben sich eher kontingent und beruhen auf spezifischen Kontextbedingungen wie Standorten und der Anbindung an die jeweiligen städtischen oder freien Träger⁸⁷. Beispielsweise kann ein Träger Zugänge zu besonderen Zielgruppen – wie die Erreichung der Polizei (Münster) – oder die Zusammenarbeit mit kirchlichen Akteur*innen (Arnsberg) erleichtern.

3.3.2 Praxis der Kooperation und Zusammenarbeit mit Beratungsakteur*innen und Netzwerkpartner*innen

Die Arbeit der Einrichtungen in den drei Beratungsbereichen vollzieht sich in differenzierten Kooperations- und Netzwerkbeziehungen, die sich unter funktionalen Gesichtspunkten, nach administrativen Ebenen, regionaler Gliederung und Akteurstyp unterscheiden lassen. Der Online-Erhebung lassen sich folgende typische Gruppierungen in der Kooperationspraxis entnehmen.

- **Beratungsstrukturen in NRW** im engeren Sinne (23 einzelne Nennungen), dazu gehören – neben den Einrichtungen der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus, der Opferberatung und der Ausstiegsberatung – Antidiskriminierungsbüros/ Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit (wie ARIC und Sabra), IDA-NRW, Frauenberatungsstellen.

⁸⁶ Die durch eine entsprechende Ressourcenaufstockung seitens der LKS ermöglicht wurde.

⁸⁷ Amt für Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Arnsberg); Arbeit und Leben DGB/VHS im Kreis Herford e.V. (Detmold); Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. (Düsseldorf); Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (Köln); Geschichtsort Villa ten Hompel unter Trägerschaft der Stadt Münster (Münster).

- **Netzwerke, Verbände und Gremien auf Landes- und Bundesebene** (27 Nennungen), darunter fallen beispielsweise Netzwerk Demokratie und Courage, Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage, Landesintegrationsrat, Landessportbund, BAG Ausstieg, VBRG, Bundesverband der Mobilen Beratung.
- **Zivilgesellschaftliche Initiativen** (20 Nennungen), zu diesem weiten Spektrum gehören unter anderem zivilgesellschaftliche regionale Initiativen, lokale Bündnisse gegen Rechts (z.B. Essen stellt sich quer/ ESSQ), Migrantische Selbstorganisationen, Jüdische Gemeinden, Demokratiefördernde Projekte, HateAid, Amadeu Antonio Stiftung.
- **Politik und Verwaltung auf Landesebene** (13 Nennungen), Justizverwaltung, Sozialdienste der JVAen, Polizei (Staatsschutz und KPO), Politiker*innen (Land, Bund)
- **Institutionen und Akteur*innen auf kommunaler Ebene** (14 Nennungen), Kommunale Verwaltung, Parteien/ Abgeordnete, Integrationsräte, Kommunale Integrationszentren, Kommunale Fachstellen (NRWeltoffen u.a.), Partnerschaften für Demokratie.

Differenziert man die wichtigen Kooperationspartner*innen nach Art der Beratungsbereiche (Übersicht 3), dann wird aus den Angaben der Online-Erhebung erkennbar, dass die Mobile Beratung – auftragsbedingt – ein größeres Spektrum an Akteur*innen anspricht als Opferberatung oder Ausstiegsberatung.

Übersicht 3: Wichtige Kooperationspartner*innen der Beratungsbereiche

Mobile Beratung	Opferberatung	Ausstiegsberatung
1) Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	1) Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	1) Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus
2) Antidiskriminierungsbüros/ Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	2) Antidiskriminierungsbüros/ Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	2) BAG Ausstieg
3) Partnerschaften für Demokratie	3) Rechtsanwält*innen des Themengebiets	3) LKS
4) Landesintegrationsrat	4) Andere Beratungsstellen (Verweisberatung)	4) Sozialdienste der JVAen
5) Landessportbund	5) Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V.	5) Einrichtungen der Bewährungshilfe
6) Landesnetzwerk der LKS	6) HateAid + Amadeu Antonio Stiftung	6) LAG Mädchenarbeit
7) Bundesverband der Mobilen Beratung (BMB)	7) RUBICON	
8) Kommunale Integrationszentren	8) IDA-NRW (Fachstellen im Bildungsbereich)	
9) IDA NRW	9) Projekte NRWeltoffen (im zuständigen Regierungsbezirk)	
10) Schulnetzwerke (z.B. SOR)		
11) Zivilgesellschaftliche Initiativen, Bündnisse		
12) Migrantische Selbstorganisationen		
13) Muslimische Gemeinden		
14) Jüdische Gemeinden		
15) Jugendämter		
16) Kommunale Fachstellen (NRWeltoffen u.a.)		
17) Verbände (insbesondere Jugend und Wohlfahrt)		
18) Staatsschutz		
19) Opferschutz		
20) Justiz		
21) Kommunalverwaltungen, Parteien/ Abgeordnete		

Die Kooperationsbeziehungen zwischen den Beratungsbereichen und den anderen Akteur*innen im Handlungsfeld variieren sehr stark je nach Kooperationspartner*innen. Anhand der Antworten zur Online-Erhebung lassen sich zwei generelle Ebenen unterscheiden.

- Auf der **Arbeitsebene** besteht zwischen Mobiler Beratung, Opfer- und Ausstiegsberatung eine kontinuierliche Zusammenarbeit, die Fragen des Clearings von Anfragen, der Verweisberatung, gemeinsame Projekte und aktuelle Phänomene in der Arbeit betrifft. Die Einrichtungen der Mobilen Beratung praktizieren zwischen den Teams einen regelmäßigen Austausch mit unterschiedlichen Formaten (Teamtreffen, Supervision, Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen). Sehr eng ist auch die Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen der Opferberatung; je nach Tatort erfolgt eine Abstimmung, ob die Opferberatung Rheinland oder BackUp die Zuständigkeit für die Beratung übernimmt.
- Auf der **Ebene der Netzwerkarbeit** gibt es mit vielen der weiteren Kooperationspartner*innen regelmäßige (meistens 1-2 mal jährlich) Austauschtreffen; für die Zusammenarbeit auf Landesebene spielt dabei das Landesnetzwerk eine wichtige Rolle. Im Einzelnen sind auf Seiten der Mobilen Beratung Formen regelmäßigen Austausches mit Staatsschutzstellen – auf Basis des entsprechenden Erlasses – und Abstimmungen über Zuständigkeiten mit den Servicestellen für Antidiskriminierung genannt worden. Mindestens jährlich kommt es darüber hinaus zu Kontakten mit Akteur*innen auf politischer Ebene. Gewisse Unterschiede der Kooperationspraxis ergeben sich teils aus dem Umstand, ob es sich bei den Trägern der MBR um städtisch gebundene Einrichtungen (Münster, Düsseldorf) oder die freier Träger handelt und teils aus dem Standort. Beide Aspekte können Zugänge zu bestimmten Kooperationspartner*innen erleichtern.

Für alle Einrichtungen haben die Folgen der Pandemie zu teilweise erheblichen Einschränkungen in der Kooperation geführt, die nur begrenzt durch digitale Formate kompensiert werden konnten.

Im Folgenden wird die Kooperationspraxis der Beratungsbereiche unter drei Aspekten näher beschrieben. Zunächst geht es – primär aus Sicht der Beratungsbereiche selbst – um die Kooperation der Beratungsbereiche untereinander und um deren Einschätzungen der Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsakteur*innen und Netzwerkpartner*innen (Kap. 3.3.2.1). In einem zweiten Schritt wird die Zusammenarbeit mit den Beratungsbereichen aus Sicht von Netzwerkpartner*innen dargestellt (Kap. 3.3.2.2). Aufgrund der Datenlage kann dieses Kapitel kein vollständiges Bild der Kooperationspraxen und Netzwerkbeziehungen liefern, aber es werden relevante Aspekte und auch offene Fragen der Zusammenarbeit erkennbar. Im dritten Schritt wird noch einmal die Perspektive gewechselt. Im Kap. 3.3.2.3 stehen Einschätzungen ausgewählter weiterer Beratungsakteur*innen zur Kooperation mit den Beratungsbereichen im Zentrum. Dabei deuten sich auch Unterschiede in den Sichtweisen von Beratungsbereichen einerseits und andererseits von weiteren Beratungseinrichtungen an, aus denen sich Hinweise auf mögliche Verbesserungen der Kooperationspraxis gewinnen lassen.

3.3.2.1 Kooperationspraxis der Beratungsbereiche untereinander und mit weiteren Beratungsakteur*innen sowie Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen

In der Online-Erhebung ist um eine Bewertung der Zusammenarbeit und der Verweisungspraxis im Beratungsnetzwerk sowie mit ausgewählten weiteren Beratungseinrichtungen gebeten worden. Der Bewertung lag eine fünfstufige Skala (ausreichend/ gut/ sehr gut/ sollte intensiver erfolgen/ trifft nicht zu bzw. kommt selten vor) zugrunde; in der folgenden Abbildung ist jeweils das Spektrum der Einstufungen dargestellt (Übersicht 4).

Übersicht 4: Bewertungen der Zusammenarbeit

Art der Kooperation	Mobilien Beratung	Opferberatung	Ausstiegsberatung
Zusammenarbeit mit ...			
den anderen Einrichtungen der MBR	sehr gut	-	-
den anderen Einrichtungen der OB	-	gut/ sehr gut	-
der Mobilien Beratung	-	gut	sehr gut
der Ausstiegsberatung	sehr gut	trifft nicht zu bzw. kommt selten vor	-
der Opferberatung	gut/ sehr gut	-	ausreichend
den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	gut/ sollte intensiver erfolgen	sollte intensiver erfolgen/ ausreichend	trifft nicht zu bzw. kommt selten vor
der Landeskoordination (RUBICON)	sollte intensiver erfolgen/ trifft nicht zu bzw. kommt selten vor	ausreichend/ trifft nicht zu bzw. kommt selten vor	trifft nicht zu bzw. kommt selten vor
dem Elternberatungsnetzwerk (IDA-NRW)	trifft nicht zu bzw. kommt selten vor	trifft nicht zu bzw. kommt selten vor	ausreichend
Verweisungspraxis mit ...			
der Mobilien Beratung	-	ausreichend/ sehr gut	gut
mit der Opferberatung	gut/ sehr gut		gut
der Ausstiegsberatung	gut/ sehr gut	trifft nicht zu bzw. kommt selten vor	-
den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	-	gut/ sollte intensiver erfolgen	-

Betrachtet man zunächst die Fragen zur **Zusammenarbeit**, dann lassen sich folgende Punkte hervorheben:

- Die Zusammenarbeit zwischen den Beratungseinrichtungen Mobile Beratung, Opfer- und Ausstiegsberatung wird durchgehend als „gut“ bis „sehr gut“ bewertet; das gilt sowohl in der internen Kommunikation der Träger der beiden Beratungsbereichen Mobile Beratung und Opferberatung als auch zwischen den drei Beratungsbereichen insgesamt. Funktionsbedingt gibt es zwischen Opfer- und Ausstiegsberatung kaum Berührungspunkte, das drückt sich auch in der Einstufung („trifft nicht zu bzw. „kommt selten vor“ „bzw. „ausreichend“) aus. Differenzierter fallen die Aussagen zur Zusammenarbeit mit den drei weiteren Einrichtungen aus.
- Aus Sicht der Mobilen Beratung und der Opferberatung sollte die Zusammenarbeit mit den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in der Tendenz intensiver erfolgen. Die Stärke der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit wird in deren Verbreitung in der Fläche gesehen. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit wird erwartet, wenn Fragen der Zuständigkeiten, der Verweisberatung und der regionalen Verteilung mit den dort tätigen Berater*innen weiter geklärt werden könnten. Zunächst jedoch ist der starke Ausbau der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit für die Einrichtungen mit erheblichen Abstimmungsproblemen verbunden. Für die Ausstiegsberatung kommt es hier nur selten zu einer Zusammenarbeit.
- Die Kooperation mit RUBICON wird uneinheitlich bewertet – das Spektrum reicht von „ausreichend“ über „sollte intensiver erfolgen“ bis zu „trifft nicht zu bzw. kommt selten vor“. Offensichtlich ist die Zusammenarbeit in hohem Maße fallspezifisch und hängt wesentlich davon ab, inwieweit zwischen Beratungseinrichtung und RUBICON gemeinsame thematische oder zielgruppenbezogene Schnittmengen bestehen, wie es für die Opferberatung der Fall ist.
- Zwischen Mobiler Beratung bzw. Opferberatung und dem Elternberatungsnetzwerk IDA-NRW kommt es offensichtlich so selten zur Zusammenarbeit, dass keine Bewertung vorgenommen worden ist. Zwar wird – wie die Expert*inneninterviews mit den Einrichtungen der MBR zeigen – dem Elternberatungsnetzwerk grundsätzlich thematische Relevanz zugesprochen, aber es weist erhebliche strukturelle Probleme auf, weil es als Netzwerk organisiert ist und nicht als eigenständige Organisationseinheit. Das bedeutet in der Praxis zugespitzt formuliert: Verweisungen erfolgen eigentlich ins Ungewisse. Zudem scheint dort auch eine hohe Fluktuation der eingesetzten Berater*innen zu bestehen. Für die Opferberatung besteht hier demgegenüber eine auftragsbedingte Distanz, da mit dem Elternnetzwerk auch Personen angesprochen werden, die der „Täter*innenseite“ zugerechnet werden können.
- Bei der Ausstiegsberatung findet jeweils zum Jahresbeginn eine strategische Planung der anstehenden Kommunikationen mit den Kooperationspartner*innen und Netzwerken statt, die sowohl Zwecke der Kontaktpflege verfolgt als auch inhaltlich-fachliche Schwerpunkte berücksichtigt. Mit den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit gibt es eigentlich keine inhaltlichen Schnittmengen; dagegen sehr wohl mit dem Elternberatungsnetzwerk IDA, weil auch Angehörige der Klient*innen zu den von der Ausstiegsberatung angesprochenen Zielgruppen gehören; das betrifft aber vor allem sachliche Fragen. Es findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch mit anderen zivilgesellschaftlichen Trägern der Ausstiegsberatung (Exit, U-Turn) statt – dies auch bei ggf. anfallenden Wechseln von Personen der Zielgruppe in andere Bundesländer. Mit Vertreter*innen des staatlichen Programms „Spurwechsel“ gibt es nur einen eher neutralen Austausch im Rahmen des jährlichen Netzwerktreffens.⁸⁸

⁸⁸ Dies auch deshalb, weil die Klient*innen der Ausstiegsberatung deutliche Vorbehalte gegenüber dem sicherheitsbehördlichen Kontext des Programms haben.

Auch die Bewertung der Zusammenarbeit in der **Verweisungspraxis** – also der Weiterleitung von Beratungsfällen – fällt unterschiedlich aus.

- Als jeweils gut bzw. sehr gut bewerten die MBR die entsprechende Zusammenarbeit mit Opferberatung und Ausstiegsberatung, aus Sicht der Ausstiegsberatung wird die Zusammenarbeit mit Mobiler Beratung und Opferberatung als gut bewertet. Die beiden Einrichtungen der Opferberatung kommen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung zu unterschiedlichen Einstufungen („ausreichend“ und „sehr gut“), für die sich in den geführten Gesprächen jedoch keine weiteren Anhaltspunkte ergeben haben.
- Zur Verweisungspraxis mit den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit haben sich nur die Einrichtungen der Opferberatung geäußert und dies mit „gut“ bzw. „sollte intensiver erfolgen“ bewertet.

Alle Beratungseinrichtungen berichten von unterschiedlichen Einschränkungen der Zusammenarbeit mit bestimmten Netzwerkpartner*innen, die die Erfüllung des jeweiligen Beratungsauftrags belasten. Übergreifend lässt sich festhalten, dass von allen Einrichtungen in diesem Zusammenhang auf Probleme in der Zusammenarbeit mit sicherheitsbehördlichen Institutionen (Polizei, Staatsschutz, JVA) hingewiesen wird.

Von den Einrichtungen der **Mobilen Beratung** sind folgende Akteurstypen angeführt worden, bei denen eine Verbesserung der Kooperation gewünscht wird:

- Polizei, Justiz, teilweise Staatsschutz, Opferschutz der Polizei
- Migrantische Selbstorganisationen, Moscheegemeinden, Jüdische Gemeinden
- je nach Ort Kommunalpolitik und Verwaltung, Kommunal- und Kreispolitik
- SystEx-Stellen, Kommunale Integrationszentren, Integrationsräte
- Zum Teil Politiker*innen (Kommune, Land, Bund), einzelne Parteien

Zumal die Zusammenarbeit mit der Polizei und den SystEx-Stellen – so der Tenor der Aussagen – in unterschiedlicher Weise von strukturellen Problemen belastet ist. Bei Institutionen, die primär eine sicherheitsbehördliche Perspektive einnehmen, erschwere deren hierarchische Handlungslogik die Kooperation. Konkret heißt das: nur wenn die jeweils höhere Hierarchieebene die Zusammenarbeit mit den MBR befürwortet, können verlässliche Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden.

Die Zusammenarbeit mit den neu eingerichteten SystEx-Stellen wird demgegenüber von ungeklärten Fragen der Zuständigkeit beeinträchtigt, die hauptsächlich mit der Implementierung dieses Angebotes zusammenhängen. Anders als bei zahlreichen Projekten des landesgeförderten Programms NRWoffen oder von Projekten im Rahmen von Partnerschaften für Demokratie auf kommunaler Ebene ist die fachliche Expertise der MBR hier nicht frühzeitig eingebunden worden.

Von den Einrichtungen der **Opferberatung** sind in diesem Zusammenhang folgende Adressaten genannt worden.

- Polizei
- Migrantische Selbstorganisationen,
- Vom Sozialdarwinismus Betroffene (Wohnungsloseninitiativen, Menschen mit Behinderungen)

Eine schwächer ausgeprägte Zusammenarbeit mit einigen speziellen Zielgruppen kann bei der Opferberatung allerdings auch Ergebnis teaminterner Abwägungen über Prioritäten der Kooperationspraxis sein. So sind beispielsweise muslimische Communities sehr heterogen, diese lassen sich kaum in der Breite erreichen; ähnliches gilt für Betroffene des Sozialdarwinismus.

Der im Anschluss an die Empfehlungen der NSU-Enquetekommission erfolgte Erlass des Innenministeriums NRW hat die Zusammenarbeit der Polizei mit zivilgesellschaftlichen Organisationen etwas verbessert; so wird auch die Opferberatung zu den jährlichen Austauschtreffen eingeladen. Gleichwohl bestehen hier nach wie vor Restriktionen: Die Polizei meldet nicht regelmäßig Verdachtsfälle der „PMK_rechts“ an die Opferberatung; das liege vielfach an den jeweils zuständigen Beamt*innen und auch Fluktuationen des Personals belasten den Aufbau verlässlicher Zusammenarbeit; davon ist auch die Informationslage für das Monitoring betroffen. An dem auf ministerieller Ebene praktizierten Austausch im Rahmen des „AK Opferberatung (AdO)“ ist die Opferberatung nicht beteiligt, obschon dies – gewiss nicht allein aus ihrer Sicht – sinnvoll wäre.

Von der **Ausstiegsberatung** werden in erster Linie Zugänge zu den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten (JVA) als aufwändig beschrieben. Die Zugangsproblematik JVA besteht grundsätzlich darin, dass die Ausstiegsberatung als externe Einrichtung bei den JVA auf ein hierarchisch geschlossenes System trifft, wobei die Zusammenarbeit wesentlich von entsprechenden Anweisungen seitens der ministeriellen Ebene und der Anstaltsleitungen abhängt. Personalfuktuationen auf Seiten dieser Ansprechpartner*innen können den Aufbau stabiler Kooperationen zusätzlich belasten. JVA-intern gibt es offensichtlich neue Regelungen von Zuständigkeiten hinsichtlich der Zielgruppe im engeren Sinne. Demzufolge scheinen Gefangene mit extrem rechter Orientierung nicht mehr von den Sozialdiensten betreut zu werden, sondern von der Abteilung für „Sicherheit und Ordnung“ – was die Zugänge zu den Zielgruppen ebenfalls erschwert.

3.3.2.2 Zusammenarbeit aus Sicht von Netzwerkpartner*innen

Eine Sicht auf die Praxis der Zusammenarbeit zwischen den Beratungseinrichtungen und ihren Netzwerkpartner*innen vermitteln die geführten telefonischen Interviews mit neun Gesprächspartner*innen. Die Auswahl dieser Runde erfolgte – nach Absprache mit den Beratungseinrichtungen und der LKS – unter dem Gesichtspunkt, ein möglichst breites Spektrum typischer Akteur*innen zu gewinnen, mit denen die Beratungseinrichtungen kooperieren. In einer sehr pauschalen Klassifikation lassen sich die Gesprächspartner*innen folgenden Organisationstypen zuordnen:

- Organisationen, die eher **Netzwerkfunktionen** erfüllen (5 Einrichtungen) – charakteristisch für die Leistungen dieser Art von Einrichtung sind Koordination und Unterstützung Dritter nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Rechtspopulismus und dies vielfach an der Schnittstelle von Demokratie- und Integrationsförderung. Neben Organisationsform (beispielhaft: Landesverband, kommunaler Arbeitskreis, Kommunales Integrationszentrum, Fachstelle NRWeltoffen) und Trägerschaft (Kommune, freie Träger) unterscheiden sich diese Einrichtungen deutlich in ihrer regionalen Ausrichtung: landesweite Zuständigkeit (2 Einrichtungen) – dies teils qua Zielgruppe (Migrant*innen), teils aufgrund ihrer Funktion als Regeldienst (Jugendämter) –, kreisbezogen (1 Einrichtung) oder kommunale Ausrichtung (2).

- **Zivilgesellschaftliche Initiativen/ Bündnisse** – (3 Einrichtungen) dabei handelt es sich um Zusammenschlüsse zumeist lokaler Akteur*innen, die sich primär quartiers- oder stadtteilbezogen für Demokratie und Vielfalt einsetzen (so als Partnerschaften für Demokratie/ PfD).
- **Migrant*innenselbstorganisation** (MSO) – (1 Einrichtung) neben der Interessenvertretung mit Schwerpunkten in Beratung, Prävention und Weiterbildung.

Einen ersten vergleichenden Überblick über die Kooperationsbeziehungen zu den Beratungsbereichen aus Sicht der befragten Netzwerkpartner*innen gibt die Übersicht 5. Zwei Aspekte lassen sich dabei festhalten: Einerseits gehört der kontinuierliche Austausch über unterschiedliche fachliche Netzwerke zu den etablierten Kooperationsbeziehungen aller drei Bereiche, andererseits fallen die Kooperationsbeziehungen zu den Einrichtungen der Mobilien Beratung differenzierter aus als die zu den anderen beiden Beratungsbereichen. Die stärkere „Sichtbarkeit“ der Mobilien Beratung in diesem Zusammenhang könnte kontingenter Natur sein und ein Ergebnis der Art der Auswahl der befragten Einrichtungen darstellen,⁸⁹ allerdings muss man berücksichtigen, dass die Einrichtungen der Mobilien Beratung in allen fünf Regierungsbezirken vertreten sind und damit mindestens potentiell über höhere Bekanntheit verfügen.

Übersicht 5: Art der Kooperationsbeziehungen

Typen von Kooperationspartner*innen	Art der Kooperationsbeziehungen zur ...		
	Mobile Beratung	Opferberatung	Ausstiegsberatung
Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Netzwerke • Gemeinsame Tagungen, Publikationen • Wissensvermittlung (Research) • Veranstaltungen, Fortbildungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Netzwerke • Anlassbezogen (Fallvermittlung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogen (u.a., Wissensvermittlung) • Fallweise projektbezogen
Zivilgesellschaftliche Initiativen/ Bündnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Netzwerke • Anlassbezogen (u.a. Verweisberatung, Beratung, regionale Information) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wissensvermittlung (Monitoring) • Fallvermittlung, Verweisberatung (auch über MBR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Netzwerke
MSO	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Netzwerke • Projektbezogen (Beratung, Fortbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Netzwerke

⁸⁹ Ein derartiger Effekt konnte methodisch nicht vorab kontrolliert werden – die gezielte Auswahl erfolgte in Abstimmung mit der LKS auf Basis der von den drei Beratungsbereichen genannten Netzwerkpartner*innen.

Für die Zusammenarbeit (hauptsächlich) mit der **Mobilen Beratung** deuten sich auch gewisse Unterschiede zwischen den drei Typen der Kooperationspartner*innen an: Zivilgesellschaftliche Initiativen und Bündnisse sowie die befragte MSO scheinen in der Tendenz eher anlass- bzw. projektbezogen mit der Mobilen Beratung zu kooperieren. Konkret geht es dabei um Leistungen der Mobilen Beratung wie Unterstützung bei der Vermittlung von Fällen, der Wissensvermittlung über Fortbildungen oder Fachtage sowie Informationsleistungen bezogen auf den jeweiligen regionalen Kontext. Bei Einrichtungen vom Typus „Netzwerk“ – die vermutlich auch über einen hohen Professionalisierungsgrad verfügen – bezieht sich die Zusammenarbeit einerseits eher auf gemeinsame Aktivitäten wie Tagungen, Veranstaltungen oder Publikationen und andererseits wird offensichtlich die fachliche Expertise der Mobilen Beratung (auch über spezifische regionale Gegebenheiten hinaus) regelmäßig genutzt.

Die Einrichtungen der **Opfer- und Ausstiegsberatung** sind den Befragten durchgehend bekannt, aber es liegen zumeist keine fest etablierten, regelmäßigen Austauschbeziehungen vor. Ein genereller Informationsaustausch erfolgt über Gremien und Netzwerke, in denen Opfer- bzw. Ausstiegsberatung auch vertreten sind. Unterhalb dieser Ebene kommt es fallweise zur Zusammenarbeit; sei es, dass im Bedarfsfall Kontakte, zum Teil auch Betroffene rechter Gewalt, an Einrichtungen der Opferberatung oder Ausstiegsberatung vermittelt werden, sei es, dass Informationen über einschlägige Vorfälle an die Opferberatung gemeldet werden – dies jedoch ohne dass persönlicher Kontakt zu den Einrichtungen bestünde. Genutzt wird das von der Opferberatung betriebene landesweite Monitoring. Die Zusammenarbeit mit der Ausstiegsberatung – genannt werden hier EXIT, UTurn, NinA NRW – scheint für die Mehrzahl der Befragten weniger ausgeprägt als die mit der Mobilen Beratung und Opferberatung. Angeregt wird, Strukturen für die Opferberatung aufzubauen, die den Strukturen der MBR ähneln, denn bisher sei die Opferberatung für ein zu großes Gebiet zuständig. Eine weitere Anregung betrifft die Einrichtung einer überregionalen Organisation von Initiativen der Vernetzung der Ausstiegsberatung, die sich zwei Mal im Jahr treffe.

Aus den Aussagen der Befragten zur Beurteilung der Zusammenarbeit ergibt sich in erster Linie für die **Mobile Beratung** ein eindeutig positives Bild, wobei noch einmal auf mögliche verzerrende Effekte der Auswahl der Befragten hingewiesen sei.⁹⁰ Nahezu durchgehend werden folgende Aspekte besonders hervorgehoben:

- Die Mobile Beratung wird als Einrichtung mit **hoher fachlicher Expertise** wahrgenommen, von deren Wissens- und Erfahrungsaustausch alle Kooperationspartner*innen profitieren. Diese Expertise zeige sich gleichermaßen an der kompetenten Beurteilung überregionaler Zusammenhänge und Ereignisse wie an verlässlichen Einschätzungen des jeweiligen lokalen Kontextes. Typische Aussagen in diesem Zusammenhang können folgendermaßen paraphrasiert werden: Die Mobile Beratung sei viel mehr im Thema, habe die relevante Literatur und bewege sich fachlich auf aktuellem Stand; die Berater*innen seien Expert*innen und verfügten über sehr viel Detailwissen auch zu kleinen Fällen; schließlich wird die Vernetzung der Mobilen Beratung als gute Basis ihrer fachlichen Expertise hervorgehoben.

⁹⁰ Deshalb darf der Umstand, dass in diesem Zusammenhang keine Aussagen zur Zusammenarbeit mit der Opferberatung bzw. der Ausstiegsberatung vorgenommen worden sind, nicht implizit als inhaltliches Votum gewertet werden.

- Der **Modus der Zusammenarbeit** sei durch Offenheit und Flexibilität gekennzeichnet, das betreffe einerseits Nachfragen nach gemeinsamen Veranstaltungen und Workshops, wie andererseits den Umgang mit konkreten Beratungsbedarfen. Beispielsweise wurden landesweit zehn gemeinsame Workshops für Integrationsräte organisiert, um diese fit für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zu machen. Hervorgehoben wird auch der vertrauensvolle persönliche Austausch zu Themen unter vier Augen, dass Termine immer kurzfristig und vor Ort möglich gemacht werden und die Beratung mobil, aufsuchend und sehr niedrigschwellig erfolge. Wenn ein konkretes Anliegen bestehe, dann nehme sich die Mobile Beratung sehr viel Zeit.
- Aus Sicht der Befragten stärken Unterstützung und Beratung durch die Mobile Beratung die **Handlungssicherheit** der Kooperationspartner*innen im jeweiligen sozialen Kontext. Das kann in unterschiedlichen Formen erfolgen; ein Beispiel bezieht sich auf die lokalpolitische Ebene, hier wurde die Arbeit der Beratungsnehmenden im Landkreis durch die MBR auf Landesebene eingeordnet und habe sie damit auch auf politischer Ebene sichtbar gemacht. Eine andere Stimme verweist auf längerfristige Ergebnisse der Beratung an Schulen, diese habe zu Lerneffekten im Sozialraum geführt.

In den Befragungen wurden auch speziell auf die Mobile Beratung bezogene Empfehlungen und Wünsche formuliert: das gilt zusammengefasst für drei Aspekte.

- Fragen **einrichtungsübergreifender Koordination** werden mit dem Statement angesprochen, früher habe es nur die MBR gegeben, heute sei das Spektrum von Einrichtungen sehr vielfältig. Gerade mit Blick auf Einrichtungen, die neben der MBR entstanden sind, wird eine bessere Abstimmung der jeweiligen thematischen bzw. regionalen Zuständigkeiten der verschiedenen Projekte für erforderlich gehalten – es müsse geklärt werden, wer mit welcher Expertise zuständig sei.
- In eine ähnliche Richtung geht der Wunsch, **Rolle und Aufgaben der MBR** sollten vom zuständigen Ministerium mehr (politischen) Rückhalt bekommen. Mit einem auch vom Ministerium explizit unterstützten schärferen Profil könnten die Einrichtungen der MBR – so die Erwartung – mehr Lobbyarbeit auf lokaler Ebene leisten, das betreffe in erster Linie deren Funktion als „Türöffner“ gegenüber politischen und staatlichen Akteur*innen auf lokaler Ebene (Landrat, Polizei).
- Da die einzelnen Einrichtungen jeweils eine relativ große räumliche Fläche abdecken, wird eine **bessere personelle Ausstattung** der MBR ausdrücklich befürwortet. Für eine Aufstockung der Ressourcen – dies nach Möglichkeit als dauerhafte institutionelle Förderung – wurden im Einzelnen weitere Gründe angeführt. So könnten die MBR dann bei der Unterstützung und Beratung von Projekten auch über den eigentlichen Planungsprozess hinaus mehr in den jeweiligen Projekten mitwirken. Ebenso wäre eine Verstärkung der Informationsleistungen der MBR wünschenswert, dies teils im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, die lokale Akteur*innen für die Problemlage der ausgeprägten rechten Szene sensibilisiert, teils als leicht zugängliche Informationssammelstelle für aktuelle Entwicklungen und Themen (wie z.B. über aktive Reichsbürger*innen in der Region). Schließlich würde die Verstärkung einer erweiterten Förderung auch dazu beitragen können, Probleme zu reduzieren, die mit gelegentlich zu beobachtenden Fluktuationen des Personals der Beratungseinrichtungen zusammenhängen.

3.3.2.3 Kooperation mit den Beratungsbereichen aus Sicht ausgewählter weiterer Beratungsakteur*innen

Die bisher angesprochenen Aspekte der Kommunikationspraxis sollen im Folgenden noch einmal anhand ausgewählter Schnittstellen der Zusammenarbeit der drei Beratungsbereiche mit ausgewählten weiteren Beratungsakteur*innen erörtert werden.⁹¹ Die dazu geführten Interviews können aus methodischen Gründen nur einen ersten illustrierenden Eindruck offener Fragen der konkreten Zusammenarbeit aus Sicht von Beratungseinrichtungen vermitteln, aber sie bestätigen – das sei vorgreifend gesagt – einen wesentlichen Befund der Evaluation, dass die Weiterentwicklung der vorhandenen Beratungsstrukturen auch von einer Verbesserung der Koordination der bestehenden Einrichtungen abhängt.

Die hier diskutierten Beispiele beziehen sich auf die Zusammenarbeit zwischen den drei Beratungsbereichen und Angeboten von SystEx, RUBICON, der Antidiskriminierungsberatung und dem IDA-NRW Elternberatungsnetzwerk.⁹² Es sei noch einmal betont, dass aufgrund der Anlage der Erhebungen Aspekte der Zusammenarbeit nur exemplarisch angesprochen werden können und keine systematischen Aussagen über die Kooperationspraktiken der genannten Einrichtungen möglich sind.

Seit dem 01.08.2019 stellt das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen allen schulpädagogischen Diensten insgesamt 54 Stellen zur Verfügung, die mit erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften oder Beratungslehrkräften besetzt werden. „Gemeinsam mit der Schulaufsicht sollen sie den Schulen vor allem bei der Gewalt- und Extremismusprävention beratend zur Seite stehen.“⁹³ Im Aktionsplan sind die Aufgaben der **SystEx-Stellen** nur sehr allgemein benannt.⁹⁴ Soweit sich das anhand der befragten Beispiele einschätzen lässt, erfolgt die Zusammenarbeit mit den Beratungseinrichtungen – und hier wurden die Mobile Beratung und die Ausstiegsberatung genannt – bisher nur fallweise. Ein systematischer wechselseitiger Austausch im Zuge der Implementierung der SystEx-Stellen hat offensichtlich nicht stattgefunden, wobei zusätzlich in Rechnung gestellt werden muss, dass der Ausbau der SystEx-Stellen in einem relativ kurzen Zeitraum erfolgte. Vermutlich hat dieser Umstand dazu beigetragen, dass die Kommunikationen zwischen SystEx und anderen Einrichtungen – neben der Mobilen Beratung betraf das offensichtlich auch die Antidiskriminierungsbüros und WEGWEISER-Stellen – anfangs nur mit gewissen Vorbehalten erfolgte.

⁹¹ Die aus den Interviews gewonnenen Einschätzungen beruhen auf insgesamt sieben Gesprächen mit SystEx-Einrichtungen, RUBICON, der Antidiskriminierungsberatung und dem Elternberatungsnetzwerk IDA NRW.

⁹² Schnittstellen von Mobiler Beratung und Opferberatung zu RUBICON, der Antidiskriminierungsberatung und dem IDA-NRW Elternberatungsnetzwerk sind mit zum Teil ähnlichen Befunden von Lehnert, Esther/ Dorte Schaffranke/ Till Sträter (2014): Evaluation der Beratung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. (S. 46 ff.) angesprochen worden.

⁹³ So die Schulministerin Yvonne Gebauer in ihrer Vorstellung des „Aktionsplans gegen Gewalt und Diskriminierung an Schulen“ am 17.05.2019 (<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-gewalt-darf-unseren-schulen-keinen-platz-haben>).

⁹⁴ „Schwerpunkte sind: die Beratung von Schulen für Schutzkonzepte im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten, insbesondere zur Sexuellen Gewalt, Professionalisierung von Lehrkräften, Beratungslehrkräften, Vernetzung im Kontext eines landesweiten Fachkonzepts „wirksamer Kinderschutz. [...] Die Vernetzung der schulpädagogischen Dienste mit der Polizei, mit örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie mit Einrichtungen zur Prävention und Intervention bei Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus und Islamismus, Wegweiser oder den Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus wird gefördert“. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt. Aktionsplan des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen – 2019 bis 2022. (Stand: 17. Mai 2019) Düsseldorf, S. 5.

Es ist davon auszugehen, dass die Arten der Kommunikation je nach Standort unterschiedlich ausfallen, ohne die vermutete Varianz allein den jeweils beteiligten Personen zuschreiben zu wollen.

In der konkreten Arbeit scheint die Abgrenzung der fachlichen Zuständigkeiten gegenüber der Mobilen Beratung schwierig. Obschon beide Einrichtungen an Schulen aktiv sind, gibt es offenbar keine klar definierte Kooperationsvereinbarung. Die Rolle der SystEx-Stellen wird über ihre Zielgruppe – die Lehrkräfte an den Schulen – und ihre Themen – jegliche Form von Extremismus – beschrieben, eine individuelle Beratung von Schüler*innen fällt nicht in ihren Aufgabenbereich. Demgegenüber sei die Mobile Beratung für die allgemeine Zivilgesellschaft in allen Fragen von Rechtsextremismus und Rassismus zuständig. Die Funktion von SystEx wird wesentlich als Vermittlungsleistung verstanden, bei der zunächst der konkrete Beratungsbedarf geprüft wird und erst anschließend die Entscheidung über die Ansprache weiterer Kooperationspartner*innen fällt. Als spezifische Kompetenz von SystEx-Stellen gilt deren Vertrautheit mit der Handlungslogik der Institution Schule, demgegenüber hätte die Mobile Beratung kaum Kenntnisse von Strukturen und Verfahren des schulischen Bereichs.

Die Entscheidung für eine Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung erfolgt – diesen Eindruck vermitteln die Aussagen der befragten SystEx-Einrichtung – vor allem themenbezogen. Ist der Themenschwerpunkt „Rechtsradikalismus“ berührt, dann wird die Mobile Beratung kontaktiert. Wenn dagegen Phänomene aus dem Bereich Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit relevant sind – Trans- und Homofeindlichkeit sowie Islamismus seien gegenwärtig häufiger zu beobachten – dann werden entsprechend spezialisierte Einrichtungen herangezogen.

Aus den geführten Gesprächen entsteht der Eindruck, dass von den Befragten Gefahren der Bildung von Doppelstrukturen durchaus gesehen werden. Unstrittig sind Schulen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus außerordentlich relevant, deshalb gibt es in diesem Bereich viele Projekte zur Demokratieförderung unterschiedlicher Fördermittelgeber und es fehle eigentlich eine gemeinsame Abstimmung.

Die Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in NRW (**RUBICON**) ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Fachstelle zu den Themen Diskriminierung, Gewalt und Häusliche Gewalt im Leben von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* queeren und nicht binären Menschen. Schwerpunktmäßig bezieht sich die Arbeit der Landeskoordination derzeit auf das Thema Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Zu den Aufgaben zählen:

- landesweit über Diskriminierung, Gewalt und Häusliche Gewalt gegen LSBT*I*Q informieren
- Beratungsangebote für LSBT*I*Q, die Diskriminierung und Gewalt erfahren, zu unterstützen und zu vernetzen
- Projekte initiieren, die zum Abbau von Gewalt und Diskriminierung beitragen
- landesweit Diskriminierungs- und Gewaltfälle dokumentieren
- innerhalb von Regelstrukturen für die Belange und Lebensrealitäten von LSBT*I*Q zu sensibilisieren.⁹⁵

⁹⁵ Die Informationen sind der Homepage: <https://rubicon-koeln.de/antigewalt> entnommen.

Die Landeskoordination, NRW-weit die einzige Stelle mit dieser fachlichen Ausrichtung, arbeitet sowohl fallbezogen wie strukturell eng mit den beiden Einrichtungen der Opferberatung zusammen; die dort 2020 erfolgte Ressourcenaufstockung habe die Zusammenarbeit noch einmal verstärkt. Mit der Mobilen Beratung der Region sind gemeinsame Fachveranstaltungen durchgeführt worden, das jüngst gestartete Projekt „Antifeminismus“ der Mobilen Beratung werde begrüßt. Aus Sicht der Befragten ist die Kooperation der beiden Einrichtungen RUBICON und MBR gut eingespielt und auch die Zuständigkeiten seien klar; zur Zusammenarbeit mit der ABR wurden keine Aussagen getroffen.

Weil Homo- und Transfeindlichkeit häufig zusammen mit anderen Machtverhältnissen – wie zum Beispiel Sexismus oder Rassismus – auftreten, ist es der Landeskoordination wichtig, intersektional und rassismuskritisch zu arbeiten. Angesichts der Mehrdimensionalität von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen falle in der aktuellen Arbeit auf, dass sich herkömmliche Unterscheidungen von Täter*innen- und Opferrollen des Öfteren überlagern. So lasse sich beispielsweise an der Salafismus-Szene beobachten, wie Täter*innen zugleich Opfer von Rassismus sein können. Angesichts dieser Tendenzen wird mehr Austausch und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für wünschenswert gehalten, um sichtbar zu machen, dass die Beratungseinrichtungen auch für queere Menschen offen sind. Darüber hinaus wird ein Pendant der Ausstiegsberatung für junge Männer, die dem Salafismus angehören, angeregt.⁹⁶

Die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen ist vor allem in den letzten beiden Jahren stark ausgebaut worden und verfügt landesweit über ein differenziertes Netz einschlägiger Beratungsstellen. Um Beratungsangebote für von ethnischer Diskriminierung Betroffene und präventive Arbeit zur Sensibilisierung von Akteur*innen zu ermöglichen, wurden seit 1997 **Antidiskriminierungsbüros** eingeführt. Ab 2009 sind fünf dieser Büros in das Landesprogramm „Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ als sogenannte Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit übergeleitet und weitergefördert worden. Mit Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes 2012 wurde die Antidiskriminierungsarbeit – mit dem Schwerpunkt Bildungsarbeit – auch bei den übrigen Integrationsagenturen als Handlungsfeld eingeführt. Seit 2017 erfolgte – gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – ein weiterer Ausbau der Servicestellen auf mittlerweile 42 Stellen landesweit.⁹⁷

Die befragten Kooperationspartner*innen setzen sich, auf Grundlage des AGG, in ihrer Arbeit mit einer Vielzahl von Phänomenen auseinander, die ebenso strukturelle (z.B. im Wohnungs- und Arbeitsmarkt) wie individuelle Diskriminierungen betreffen. Und auch wenn die Herangehensweise in der Regel zielgruppenspezifisch sei, werde die Mehrdimensionalität von Diskriminierungserfahrungen dabei immer berücksichtigt; eine aufsuchende Beratung erfolgt nicht.

⁹⁶ Beim Innenministerium gibt es ein Aussteigerprogramm Islamismus (API), zudem ist das Programm Wegweiser auch als Distanzierungsprogramm zu begreifen; siehe <https://www.im.nrw/themen/verfassungsschutz/praeventionsarbeit-und-aussteigerprogramme>.

⁹⁷ Die Darstellung folgt den Angaben in: Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (2020): Gemeinsames Papier der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW: Diskriminierung und Rassismus in Nordrhein-Westfalen entschieden entgegnetreten, Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter stärken.

Seit langem bestehe eine Zusammenarbeit mit beiden Einrichtungen der Opferberatung und seit einigen Jahren auch mit der Mobilien Beratung. Die Einrichtungen der Ausstiegsberatung seien bekannt, eine direkte Zusammenarbeit in Zusammenhang mit Fällen komme aber nicht vor. Im Verhältnis zur Opferberatung gibt es Überschneidungen in den Zielgruppen und Themen, die Kooperation erfolge auf Basis gemeinsamer Absprachen. Zuständigkeiten werden auf Basis der jeweiligen Gewalttat geregelt, so läge die Expertise für Aspekte des Zivilrechts (einschließlich Beleidigungen und Rassismus als gewaltvolle Ideologie) bei der ADB, die für Strafrecht und Körperverletzungen bei der Opferberatung. Die Zusammenarbeit mit der Mobilien Beratung betreffe Veröffentlichungen, Erstellung von Informationsmaterial und auch die Durchführung von Veranstaltungen. Diese Zusammenarbeit – beispielsweise in der Durchführung gemeinsamer Workshops – könnte noch weiter intensiviert werden, stoße auf Seiten der Antidiskriminierungsberatung aber auf Kapazitätsprobleme.

Aus Sicht der Antidiskriminierungsberatung wird die Zusammenarbeit mit den bestehenden Beratungseinrichtungen nicht von Kommunikationsproblemen aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten belastet. Allerdings habe der rasche Anstieg der Servicestellen seit 2020 auch zu ausbaubedingten Abstimmungsproblemen geführt. Die geführten Gespräche vermitteln das Bild, dass Mitarbeitende der neu eingerichteten Servicestellen zunächst vielfach mit Organisationsarbeit befasst waren und das Beratungsnetzwerk noch nicht ausreichend kannten; das habe dann zu etlichen informellen und zeitaufwändigen Anfragen neuer Kolleg*innen bei den erfahrenen Mitarbeitenden der ADB geführt. Dieser Einarbeitungsbedarf hätte – so lautet eine Empfehlung – bei der Schaffung der neuen Stellen mitgedacht werden müssen.

Strukturelle Grenzen der Zusammenarbeit aber – damit auch ein Nichtausschöpfen vorhandener Potentiale – ergeben sich einerseits aus der begrenzten Ressourcenausstattung der jeweiligen Standorte der ADB und andererseits aus einer unzureichenden Koordination auf Ebene der jeweiligen Förderprogramme. Die Antidiskriminierungsbüros werden von einem anderen Ministerium gefördert als die Einrichtungen der Mobilien Beratung und der Opferberatung und obwohl sie inhaltliche Überschneidungen haben, werden die jeweils anderen – so die Wahrnehmung vor Ort – nicht immer mitgedacht. Hier könnte eigentlich nur mehr Austausch und Abstimmung auf Ebene der Ministerien Abhilfe schaffen.

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbüroarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), eine landesweite Fachstelle seit 1994, dient Multiplikator*innen der Jugendsozial- und Bildungsarbeit als Anlaufstelle bei der Suche nach Beratung, Fortbildung und Vernetzung in den Themenfeldern Rassismuskritik, Migrationspädagogik und Rechtsextremismusprävention. IDA-NRW wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) und ist an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbüroarbeit (IDA e.V.) angegliedert, einer bundesweit tätigen und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Einrichtung. Die Opferberatung Rheinland ist eine von IDA-NRW gegründete Einrichtung.⁹⁸

IDA-NRW hat 2007 ein landesweites **Netzwerk zur Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher** (Elternberatungsnetzwerk) initiiert, das die in Städten und Kreisen vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzt, um Ratsuchende im pädagogischen Umgang zu unterstützen. Das Netzwerk umfasst Mitarbeiter*innen von Jugendämtern (ASD, Streetwork, Jugendgerichtshilfe, Jugendpflege, Jugendzentren etc.),

⁹⁸ Zu diesen Angaben vgl. www.ida-nrw.de.

Erziehungs- und Familienberatungseinrichtungen kommunaler und freier Träger, Schulpsycholog*innen, Lehrer*innen sowie engagierte Einzelpersonen. Aktuell beteiligten sich 83 Personen aus 60 Städten offiziell am Netzwerk. IDA-NRW steht im Rahmen des Netzwerkes als Kontaktstelle zur Verfügung, bietet Informationen und Materialien rund um das Thema Rechtsextremismus und vermittelt bei Bedarf den Ratsuchenden Berater*innen vor Ort, die aus dem Kreis der Mitglieder des Netzwerkes stammen. Pro Monat gehen durchschnittlich zehn Anfragen bei IDA-NRW ein.⁹⁹

Die befragte Einrichtung IDA-NRW kooperiert seit langem mit den drei Beratungsbereichen, aufgrund der institutionellen Zugehörigkeit sind die Kontakte zur Opferberatung Rheinland enger als die zur Mobilen Beratung und zur Ausstiegsberatung. Aus der Befragung geht hervor, dass in der Zusammenarbeit mit den Beratungseinrichtungen im Rahmen des Elternberatungsnetzwerkes keine Unklarheiten von Zuständigkeiten gesehen werden. Je nach Themenstellung werden gemeinsam Veranstaltungen und Workshops durchgeführt und Publikationen erstellt. Bezogen auf einzelne Beratungsfälle erfolgt bei Bedarf je nach Fall eine Weiterleitung an die Opferberatung oder Mobile Beratung; bei einigen Fällen ist das Elternberatungsnetzwerk auch von der Mobilen Beratung angesprochen worden. In diesen Kooperationen sieht das Elternberatungsnetzwerk, das sich nicht als Antidiskriminierungsstelle versteht, seinen Fokus in der Jugendhilfe und im (schulischen) Bildungsbereich. Das Netzwerk wird nur bei Erstkontakten und ggf. Verweisungen tätig, Beratungen von Einzelfällen bzw. aufsuchende Beratungen erfolgen nicht.

Aktuell beobachtet das Netzwerk eine sehr große Nachfrage nach Beratungen im Themenfeld Rassismus in Organisationen, als Reaktion darauf hat IDA-NRW den Arbeitsschwerpunkt Re_Struct eingerichtet.¹⁰⁰ Insgesamt müsse im Land die Auseinandersetzung mit Rassismus deutlich verstärkt werden, wobei von einer sehr großen Spannweite einschlägiger Phänomene auszugehen ist und eine entsprechende Schärfung der Zielgruppenorientierung der Beratungseinrichtungen wünschenswert sei. Die zunehmende Ausdifferenzierung und Überlagerung von Phänomenen und Aktionsformen stelle die Beratungslandschaft vor große Herausforderungen: Die Beratungsstellen müssten sich kontinuierlich auf neue Themenfeldern einstellen, wie beispielsweise dem im Zuge von Corona entstandenen ‚anti-asiatischen Rassismus‘ und den zahlreichen Verschwörungsmythen. Dafür seien neue Kapazitäten und Ressourcen für alle Einrichtungen erforderlich und angeregt wird, auch für das Thema Rassismus eine Mobile Beratung einzurichten.

Wie auch in den Gesprächen mit den anderen Einrichtungen wurde in dieser Befragung ebenfalls die Koordination der neuen Angebote durch die jeweils zuständigen Häuser problematisiert. Gefordert wird: Mit der Schaffung neuer Stellen – wie SystEx oder ADB – müssten zugleich auch entsprechende Qualifizierungen der dort Tätigen gewährleistet sein. Weil diese in der Regel die bestehenden Strukturen nicht kennen und nicht alle im Landesnetzwerk vertreten sind, hat IDA-NRW jedenfalls viele Einzelanfragen zur individuellen Vernetzung erhalten, die zu Lasten der Zeitressourcen für die regulären Aufgaben des IDA-Netzwerkes gingen.

⁹⁹ Die Darstellung folgt den Informationen der Website <https://www.ida-nrw.de/themen/rechtsextremismus/elternberatungsnetzwerk>

¹⁰⁰ Die Zielgruppen dieses Angebotes sind Fachkräfte und Multiplikator*innen aller Organisationen und Bildungseinrichtungen, die sich institutionell und strukturell mit Rassismuskritik (sowohl theoretisch als auch praktisch) auseinandersetzen möchten.

3.3.3 Kommunikation Beratungseinrichtungen/ LKS

Die Formen der Zusammenarbeit der LKS und der Beratungseinrichtungen wurden in der Online-Erhebung sowie den geführten Expert*inneninterviews und Gruppengesprächen vor allem unter zwei Gesichtspunkten untersucht. Zum einen ging es um eine Rekapitulation und Bewertung der bisherigen Praxis und zum anderen um eine Diskussion möglicher Verbesserungsvorschläge. Dementsprechend bezogen sich die Erhebungen zunächst auf die Sichtweisen der beteiligten Akteur*innen auf Basis ihrer jeweiligen Funktionen; konkret also einerseits auf die Perspektive der LKS als für die Gesamtsteuerung und Koordinierung der Beratungsstrukturen zuständige Stelle und andererseits auf Sichtweisen und Erfahrungen der Beratungseinrichtungen bzw. -träger in ihrer Zuständigkeit für die Praxis der Beratungsprozesse. Durch diese Abfolge der unterschiedlichen Erhebungen konnten die Perspektiven der beteiligten Akteur*innen eingefangen werden, die im Beratungsgeschehen komplementäre, einander ergänzenden Rollen erfüllen.

Bisherige Kommunikation

Seit 2020 werden die Treffen mit den Einrichtungen der drei Beratungsbereiche quartalsweise durchgeführt, mit den Einrichtungen der Opferberatung und der Mobilien Beratung erfolgen sie dabei jeweils als Gesamttreffen. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen finden die Treffen auch zunehmend digital statt. Darüber hinaus sind – so die LKS – jederzeit anlassbezogene Treffen möglich. In der Regel werden die Treffen als niedrigschwelliger Austausch mit fester Tagesordnung durchgeführt (Bericht über Aktuelles aus der LKS sowie neue Entwicklungen bei den Beratungseinrichtungen).

Alle Beratungseinrichtungen erkennen eine durchgehende Verbesserung der Zusammenarbeit mit der LKS während der letzten beiden Jahre an. Das zeigen drei einschlägige Kommentare wie „Es gab viele Wechsel und Leerstellen bei der LKS in den letzten Jahren. Mit dem aktuellen Team hat sich die Zusammenarbeit und Kontinuität im Austausch wieder etwas verbessert“¹⁰¹, „Der Austausch wurde aktuell in vierteljährlichem Abstand institutionalisiert und funktioniert sehr gut“¹⁰² und damit hat sich „die Kenntnis über [die] Arbeit (beidseitig) laufend verbessert“, wozu „niederschwellige Ansprechpartner, Regelmäßigkeit der Austauschmöglichkeiten [in den] aktuell wieder aufgenommen Quartalstreffen“ wesentlich beigetragen haben¹⁰³.

In diesen Aussagen spiegeln sich die Reorganisationsprobleme des zuständigen Referats, die nach der Neuordnung der früheren „Projektgruppe“¹⁰⁴ im August 2016 in die Landeszentrale für politische Bildung zu einigen Vakanzen geführt hatte. Diese Schwierigkeiten, die den Wechsel vom seinerzeit zuständigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) in die dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) zugeordnete Landeszentrale für politische Bildung begleiteten¹⁰⁵, sind mit der Reorganisation und personellen Verstärkung der „Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ (LKS,

¹⁰¹ Fragebogen OI_4, OI_5

¹⁰² Fragebogen OI_7

¹⁰³ Fragebogen OI_6

¹⁰⁴ Die „Projektgruppe“ hatte die Implementierung des „Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ begleitet.

¹⁰⁵ In dieser Phase sei die LKS „faktisch nicht ansprechbar“ gewesen (Fragebogen OI_8).

Referat 516) zum Ende des Jahres 2019 ganz offensichtlich überwunden.¹⁰⁶ Besonders hervorgehoben wird die Flexibilität der LKS im Umgang mit den pandemiebedingten Einschränkungen seit 2020, hier hat sie wesentlich dazu beigetragen, dass die Beratungsarbeit durch den Einsatz digitaler Verfahren fortgesetzt werden konnte.

In den geführten Gesprächen sind einige Fragen zur Verbesserung der laufenden Kommunikation angesprochen worden, die teils eher technische Aspekte und teils Aspekte einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen insgesamt berühren.

Verfahren der Antragstellung

- Für zwei bis drei Beratungsteams bereiten zeitliche Handhabung der Verfahren der Antragstellung (von Landes- oder Bundesmitteln) sowie die Vergabe von Sondermitteln und der Umgang mit Restmitteln Probleme. Gewünscht wird eine Erleichterung der Verfahren durch eine längerfristige Planbarkeit von Anträgen.
- Die LKS betont, dass die Anträge jedes Jahr etwa zur gleichen Zeit gestellt werden. Die Zeit für eine Antragstellung beträgt mindestens einen Monat – zudem sind Anträge meist wortgleich zum Vorjahr mit wenigen Änderungen. Die Antragsfristen sind zudem keine Ausschlussfristen; die Anträge können also auch nach Ablauf der gesetzten Frist eingereicht werden – allerdings dauert es dann länger bis zum Bescheid. Eine Entlastung der Beratungseinrichtungen stelle die Möglichkeit dar, künftig überjährige/ mehrjährige Anträge zu stellen.

Personalkostensteigerung

- Beratungsteams mit langjährigem Personal bereitet es Probleme, dass die bewilligte Förderung bislang keine (ausreichende) Kompensation tarifbedingter Personalkostensteigerungen ermöglichte. In der Konsequenz führt dies zu einer Absenkung des verfügbaren Budgets für die Sachmittel oder sogar zu einer Kürzung von Personalstellenanteilen und damit von Beratungsstunden.¹⁰⁷
- Der LKS ist die Problematik „steigender Personalkosten“ bewusst. In den letzten Jahren kam es bei einzelnen Trägern tatsächlich zu einer faktischen Absenkung der Sachmittelbudgets. Aufgrund von Aufwüchsen im Bundesprogramm konnten die Fördersummen allerdings immer wieder angehoben werden, so dass auf diese Weise – zumindest in der trägerübergreifenden Betrachtung – die Personalstellenanteile für die Beratungsarbeit weitgehend stabil gehalten werden konnten. Im aktuellen Bewilligungsverfahren für die Jahre 2022 bis 2024 konnte die Personalkostenproblematik – aufgrund von weiteren Mittelaufwüchsen im Bundesprogramm – ganz explizit berücksichtigt werden. In Abstimmung mit den Trägern aller Beratungseinrichtungen wurden sowohl die voraussichtlichen Anstiege in den Erfahrungsstufen als auch die prognostizierten allgemeinen Tarifsteigerungen bei der Bemessung der Fördersummen in Rechnung gestellt.

¹⁰⁶ Seit Ende 2019 verfügt das Referat über fünf Vollzeitstellen, im Jahr 2021 wurden zusätzlich zwei weitere Stellen geschaffen. Von den aktuell sieben Vollzeitstellen werden drei Stellen aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratieleben!“ finanziert.

¹⁰⁷ Der Stufenaufstieg führt zu einer deutlich stärkeren Erhöhung in den jeweiligen Budgets als die Tarifsteigerungen.

Kommunikation und Kooperation

- Angeregt wird von den Beratungseinrichtungen, die Quartalstreffen – über den laufenden Austausch auf operativer Ebene hinaus – noch stärker für strategische Planungen zur weiteren Ausrichtung der Beratungsbereiche zu nutzen.
- Die LKS hebt in diesem Zusammenhang die mit ihrer Koordinationsfunktion verbundene Anforderung hervor, angesichts einer steigenden Anzahl von Fragen sowohl aus dem politischen Raum des Landes¹⁰⁸ als auch von Seiten des Bundes im Kontext der Programmsteuerung von „Demokratie leben!“ ausreichend „sprechfähig“ zu sein. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wünsche sie sich eine bessere Informationsbasis seitens der Beratungseinrichtungen. Das betreffe aus ihrer Sicht ein verbessertes Berichtswesen: Einerseits in qualitativer Hinsicht, bezogen auf die Darstellung von aktuellen Entwicklungen in der Beratungspraxis (ggf. im Sinne eines strukturierten Berichtsformats), andererseits in quantitativer Hinsicht, bezogen auf eine (weitere) Verbesserung der Monitoringsysteme. Bezüglich des quantitativen Monitorings wäre aus Sicht der LKS eine halbjährliche Berichterstattung anzustreben.
- Durchgehend wünschen sich die Beratungseinrichtungen von der LKS ein noch stärkeres Engagement für ihre Belange bei anderen Ministerien oder auch bei landesweiten Projekten und Netzwerken. Beispielhafte Aussagen sind hier: „mehr Rückendeckung und politische Stärkung der MBR im Sinne einer Lobby-Arbeit“, die „LKS solle als Transporteur des Angebots in die Ministerien und deren Angebote (bspw. im Kontext der Antisemitismusprävention)“ fungieren und „die LKS sollte stärker als Türöffner zu anderen Ressorts fungieren, namentlich gegenüber dem Innenministerium (Polizei, Staatsschutz)“.¹⁰⁹
- Diese Erwartungen werden von der LKS grundsätzlich geteilt. Sie sieht sich selbst in der Rolle einer „Türöffnerin“ für die Beratungseinrichtungen gegenüber relevanten Institutionen, Gremien und Netzwerken und als Unterstützerin im Feld der Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso wichtig ist ihr auch die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Ressorts im Sinne einer (besseren) fachlichen Koordination im Kontext der bestehenden Förderkulisse. Vorhandene Zugänge zu anderen Häusern würden genutzt, so beispielsweise im Rahmen von Austauschtreffen mit den für den Opferschutzbereich zuständigen LKA-Vertretungen. Allerdings stoße die LKS immer wieder auf strukturelle Grenzen der Koordination. Frühzeitige Abstimmungen mit anderen Häusern zu Fragen der Beratungsstrukturen – speziell bei der Einführung neuer Angebote – sind Ausnahmen.

¹⁰⁸ Die laufenden ministeriellen Aufgaben, die die LKS als staatliche Einrichtung für das Handlungsfeld bedienen muss, binden etwa 50% ihrer Ressourcen.

¹⁰⁹ Die Aussagen stammen aus den Expert*inneninterviews mit den Beratungseinrichtungen.

3.3.4 Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Analyse und Recherche

Alle drei Beratungsbereiche erfüllen – über die Beratung und Begleitung von Beratungsnehmenden hinaus – Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Analyse und Recherche und führen Fortbildungen durch. Auf's Ganze gesehen reicht das Zielgruppenspektrum der Beratungseinrichtungen von Beratungsnehmenden über Multiplikator*innen bis zur breiten Öffentlichkeit. Unterschiede in der **Öffentlichkeitsarbeit** ergeben sich hier in erster Linie aus den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten der befragten Einrichtungen (Übersicht 6).

Übersicht 6: Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit

Mobile Beratung	Opferberatung	Ausstiegsberatung
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene, Angehörige, potenziell Beratungsnehmende • Multiplikator*innen • Zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Bündnisse • Fachöffentlichkeit • Politik und Verwaltung • Gesamtgesellschaft, breite Öffentlichkeit und öffentlicher Diskurs 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene von rechter Gewalt • Bezugspersonen/ Umfeld (Zeug*innen, Angehörige, Freund*innen) • potentiell Betroffene • Communities von (potentiell) Betroffenen • Multiplikator*innen • Gesamtgesellschaft (inkl. Politik, Medien) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsnehmende und Angehörige • Fachkräfte • Presse • breite Öffentlichkeit

Die Benennungen in der Übersicht beruhen auf den Angaben der Befragten in der Online-Erhebung

Alle Beratungseinrichtungen setzen digitale Formate der Kommunikation ein. Dazu gehören in der Regel: Eigene Website, Twitter, Facebook. Bei der Verwendung analoger Formate deuten sich in den Antworten zur Online-Erhebung gewisse Schwerpunkte in der von den Einrichtungen betriebenen Öffentlichkeitsarbeit an.

Mobile Beratung

- Flyer, Veröffentlichungen, Broschüren,
- Fach- und Netzwerkveranstaltungen,
- Medienarbeit: Interviewanfragen Zeitung, Fernsehen, Rundfunk, öffentlich rechtlicher Rundfunk wie Bürgerfunk; Pressemitteilungen zu aktuellen Themen; Hintergrundgespräche,
- sowie auf NRW-Ebene Koordination und Kommunikation von Aktivitäten der Einrichtungen der MBR (eigene Homepage, jährliche Veranstaltungen, besondere Projekte).

Opferberatung

- Pressemitteilungen, Halbjahresmagazin,
- Vorträge bei Veranstaltungen, Beiträge in Publikationen Dritter, Anhörung im Landtag,
- Vorstellung der Beratungsarbeit bei neuen potentiellen Kooperationspartner*innen,
- jährliches Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW sowie darauf bezogene Veranstaltungen; jährliche Chronik der Gewalttaten,
- fallweise Kampagnen.

Ausstiegsberatung

- Broschüren,
- regelmäßige Fachveranstaltungen (u.a. die Veranstaltungsreihe "Runder Tisch"),
- direkte Ansprache von Einrichtungen/ Multiplikator*innen zur Vorstellung der Arbeit von NinA NRW,
- Positionspapiere und Stellungnahmen, gemeinsam mit anderen Beratungseinrichtungen bundes- und landesweit.

Die Mobile Beratung beschreibt ihre Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit als ressourcenbedingte eher anlassbezogen.¹¹⁰ Eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit wird grundsätzlich für sinnvoll gehalten, aber diese müsse fachlich qualifiziert erfolgen und dabei sollten Belange und Umsetzungsbedingungen einer möglichen landesweiten Ausrichtung bedacht werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Opferberatung ist – das belegen die geführten Interviews deutlich – mit hohem Anspruch ausgebaut worden. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Kontext einzelner Beratungsfälle immer auch anlassbezogen, aber sie ist darüber hinaus – im Sinne des eigenen parteilichen Selbstverständnisses – erkennbar strategisch ausgerichtet, um die Belange von spezifischen Gruppen besser sichtbar zu machen und deren Stimmen zur Geltung zu bringen. Grenzen der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit werden unter zwei Aspekten gesehen. In strategischer Hinsicht – die hauptsächlich Adressat*innen auf der Makroebene¹¹¹ betrifft – sei es wünschenswert, zur Stärkung spezieller Gruppen relevante Akteur*innen (vor allem im Medienbereich) noch gezielter ansprechen zu können. Ebenso werden Verbesserungsmöglichkeiten benannt, die die Bekanntheit der Einrichtung bei spezifischen Zielgruppen potentiell Beratungsnehmende*r (Übersicht 7) noch weiter ausbauen könnten. So sind Betroffene schwer erreichbar, bei denen sich rassistische Diskriminierung und Armutsfolgen überlagern (vielfach im Kontext sozialdarwinistischer Gewalt).

Aus Sicht der Ausstiegsberatung sollte das bisherige Niveau der Öffentlichkeitsarbeit beibehalten werden. Grundsätzlich bestehen die Schwierigkeiten in der Erreichung der eigentlichen Zielgruppen darin, dass der Zugang im Wesentlichen über Dritte – nämlich Fachkräfte – erfolgt, der Anteil von Betroffenen, die sich selbst bei der Ausstiegsberatung melden, ist eher gering.¹¹²

Die Beratungseinrichtungen sprechen mit ihren **Fortbildungsangeboten** ein breites Spektrum von Zielgruppen an, das – je nach Auftrag – unterschiedlich über den engeren Kreis der jeweils Beratungsnehmenden hinausreicht (Übersicht 7).

Übersicht 7: Zielgruppen der Fortbildungsangebote

Mobile Beratung	Opferberatung	Ausstiegsberatung
<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikator*innen in den jeweiligen Kontexten • Beratungsnehmende • Fachkräfte aus Schule und Verwaltung • Professionelle, Engagierte • Zivilgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikator*innen, Unterstützer*innen • Berufsgruppen, die Kontakt zu Betroffenen haben • potentielle Betroffene (BiPoC, Schwarze Menschen, Migrant*innen, Geflüchtete und Menschen mit Antisemitismuserfahrungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte der soz. Arbeit Sozialpädagogik

Die Benennungen in der Übersicht beruhen auf den Angaben der Befragten in der Online-Erhebung

¹¹⁰ Bisher erfolgt die Zuweisung von Finanzmitteln an die Träger seitens der LKS pauschal, im Rahmen des jeweiligen Budgets verbleibt die Verteilung auf die jeweiligen Leistungsbereiche bei den Trägern.

¹¹¹ Zur Terminologie vgl. oben Kap. 3.1.2

¹¹² Laut Falldokumentation liegt deren Anteil insgesamt bei 8,8%.

Für die Mobile Beratung ergeben sich die Themen der Fortbildungsangebote aus dem Beratungsbedarf der Beratungsnehmenden und nur für diese Gruppe werden Fortbildungen durchgeführt. Dabei werden alle Teilbereiche im weiten Spektrum des Rechtsextremismus berücksichtigt. Ein besonderer Fokus liegt – neben Sensibilisierung und Wissensvermittlung – auf der Entwicklung von Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit extrem rechten Herausforderungen unterschiedlichster Art in der jeweils eigenen professionellen Arbeit (z.B. Pädagogik, Soziale Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.). Behandelt werden dabei unter anderem:

- Rassismus, Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rechtsextremismus, Extreme Rechte und Engagement gegen Rechts,
- Verschwörungsideologien und Corona.

Das Fortbildungsangebot der Opfer- und Ausstiegsberatung richtet sich demgegenüber auch an Externe.¹¹³ Zum ambitionierten Grundangebot der Opferberatung Rheinland zählen vier Formate, die spezifische Vermittlungsleistungen anbieten und sich in der konkreten Ausgestaltung an der jeweiligen Nachfrage ausrichten¹¹⁴:

- Sensibilisierungen für (Mehrfach-)Diskriminierungsformen mit Fokus auf Rassismen und Antisemitismus,
- Wissensvermittlung zu rechts motivierten, rassistischen und antisemitischen Gewaltformen,
- Ermöglichung von Vernetzung und Austausch mit Personen, die ähnliche Ausgrenzungserfahrungen machen,
- Wissensvermittlung und Sensibilisierung für rechte und rassistische Gewalt, Rassismen und Feindschaft speziell gegenüber geflüchteten Menschen.

Darüber hinaus werden je nach Anfrage und Bedarf weitere spezifische Themen aus dem Spektrum der Opferberatung aufgegriffen. Die Nachfrage nach den Fortbildungsangeboten der OBR ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, dabei sind die einzelnen Module in der Durchführung den Bedarfen entsprechend zeitlich verlängert worden. Insgesamt wird die Zielgruppenausrichtung der Fortbildungsangebote als sehr erfolgreich angesehen. BackUp baut gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit der OBR das eigene Angebot aus und sucht aktuell eine Profilschärfung in Angeboten für den schulischen Bereich.

Die Ausstiegsberatung bietet im Rahmen ihres Auftrags Fortbildungen zur Sensibilisierung für rechte Einstellungen und Äußerungen, zur Unterstützung von Handlungskompetenzen bei rechten Vorfällen und anlassbezogene Formate zum Coaching im Rahmen von Fallberatungen an; betont wird in diesem Zusammenhang die sehr gute Zusammenarbeit mit den MBR. Die Ausstiegsberatung beobachtet eine sehr hohe Nachfrage nach Fortbildungen aus Schulen – das ist jedoch ein Bedarf, den sie mit ihren Ressourcen nicht decken kann. Hier habe das im Rahmen von „Demokratie Leben!“ geförderte Projekt TANDEM sehr gute Arbeit geleistet; leider konnte das Projekt nach Auslaufen des Förderzeitraums nicht auf Landesebene verstetigt werden.¹¹⁵

¹¹³ Als Beispiel vgl. Warum braucht es überhaupt Bildungsarbeit? Zur Relevanz politischer Bildungsarbeit im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Hinsehen I – 2020.

¹¹⁴ <https://www.opferberatung-rheinland.de/bildungsangebote/bildungsarbeit>

¹¹⁵ TANDEM NRW war ein Modellprojekt zur Rechtsextremismusprävention bzw. -intervention und Demokratieförderung mit Schwerpunkt im Bereich der Peer-Education. Von 2015 bis 2019 wurde es vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. (vgl. das umfangreiche Handbuch http://tandem-nrw.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/05/TANDEM-NRW_Was-ist-dir-eigentlich-wichtig_Lese-Ansicht.pdf).

Die Aussagen zur Zielgruppenerreichung müssen auf Basis der verfügbaren Daten vorsichtig interpretiert werden, weil es sich hier um erfahrungsgestützte Einschätzungen von Wirkungsaspekten der Beratungsarbeit seitens der Befragten handelt. Dabei können die Einrichtungen bei ihren Aussagen über die Zielgruppenerreichung von Fortbildungsangeboten zweifellos auf Resonanzen der Teilnehmenden zurückgreifen, bei der Einschätzung der Bekanntheit der Einrichtungen fehlen indes direkte Referenzmöglichkeiten. Darüber hinaus sind diese Selbsteinschätzungen – wie die Darstellung in [Übersicht 8](#) nahelegt – nicht einrichtungsübergreifend vergleichbar; kurz: ob das Prädikat „gut“ von allen Einrichtungen in derselben Weise verwendet wird, ist unklar.

Übersicht 8: Zielgruppenerreichung und Bekanntheit der Beratungseinrichtungen

	Mobile Beratung	Opferberatung	Ausstiegsberatung
Zielgruppenerreichung ...			
durch Öffentlichkeitsarbeit	gut (2), ausreichend (1), sollte noch verbessert werden (2)	sollte noch verbessert werden (2)	gut
durch Fortbildungen	sehr gut (2), gut (2), ausreichend (1)	sollte noch verbessert werden (2)	sehr gut
Bekanntheit der Beratungseinrichtung ...			
in der Öffentlichkeit	gut (2), sollte noch verbessert werden (3)	sollte noch verbessert werden (2)	gut
bei wichtigen Zielgruppen potentieller Beratungsnehmenden	gut (1), ausreichend (2), sollte noch verbessert werden (2)	sollte noch verbessert werden (2)	gut

Die Ziffern in Klammern der Übersicht geben die Anzahl der Nennungen an.

Aus Sicht der Mobilen Beratung wird die Zielgruppenerreichung durch Fortbildungen überwiegend als „gut“ bis „sehr gut“ bezeichnet. Verbesserungsbedarfe werden einerseits eher bei der Zielgruppenerreichung durch Öffentlichkeitsarbeit gesehen und andererseits bei beiden Aspekten der Bekanntheit der Einrichtung – also bezogen auf die Öffentlichkeit und potentielle Beratungsnehmende.

Die Opferberatung stuft Zielgruppenerreichung und Bekanntheit durchgängig als „sollte noch verbessert werden“ ein. Mit anderer Ausrichtung fallen die Aussagen der Ausstiegsberatung aus: Zielgruppenerreichung und Bekanntheit erhalten jeweils die Einstufung „gut“ (3x) bzw. „sehr gut“ (1x).

Bei den Leistungsarten **Recherche und Analyse** zeichnet sich nach den Aussagen in der Online-Erhebung eine deutliche Differenz zwischen der Mobilen Beratung und Ausstiegsberatung einerseits und andererseits der Opferberatung ab. Vor allem aufgrund der unterschiedlichen Ressourcenausstattungen würden Recherchen und Analysen bei ersteren in der Hauptsache anlassbezogen erfolgen, während bei der Opferberatung Recherchen und Analysen sowie das kontinuierliche und systematische Monitoring von rechten Gewalttaten ein höheres Gewicht habe. Bei dieser Unterscheidung muss man berücksichtigen, dass die Leistung „Analyse“ bei der Mobilen Beratung inhaltlich breiter aufgestellt sei, weil diese ein größeres Spektrum an Themen und Phänomenen abdecke.¹¹⁶ Bei der Opferberatung konzentrieren sich Analysen auftragsbedingt auf das spezifische Phänomen der Gewalt (Ausübung oder Androhung).

¹¹⁶ Sehr differenziert werden die entsprechenden Arbeitsschritte als „Gemeinwesenbeschreibungen und sozialräumliche Problem- und Ressourcenanalysen“ dargestellt von Heiko Klare /Reiner Becker (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Reiner Becker /Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M, S. 43 ff.

Seit 2015 führt die Opferberatung das Monitoring zu rechten Gewalttaten in NRW durch, zunächst in alleiniger Verantwortung der Opferberatung Rheinland, ab 2017 erfolgt dies in Zusammenarbeit mit BackUp. In Fragen der fallbezogenen Recherche besteht zwischen OBR und BackUp eine Unterscheidung in den regionalen Zuständigkeiten; darüber hinaus ist die Opferberatung Rheinland bisher für die „Chronik der Gewalt“ allein zuständig.

Aufgaben von Analysen und Recherchen fallen aus Sicht der Ausstiegsberatung eher in das Handlungsfeld der Mobilien Beratung. Mit ihr besteht – gerade auch auf lokaler Ebene – ein guter Austausch, der nach Möglichkeit noch verstärkt werden sollte. Von einem jetzt bei der BAG gestarteten Modellprojekt¹¹⁷ werden Anregungen zu methodischen Fragen hinsichtlich des Zugangs zu speziellen Zielgruppen (Frauen, Personen unter Auflagen) erwartet.

Die unterschiedlichen Praktiken seien im Folgenden kurz beschrieben.

Mobile Beratung und Ausstiegsberatung

- **Funktion von Recherche und Analyse** – primär Grundlage für Beratungs- und Pressearbeit; es geht dabei weniger um die Erstellung von Produkten, sondern vor allem die Erhaltung der „Sprechfähigkeit“ im Rahmen der beraterischen Tätigkeit (auch im Austausch mit Kooperationspartner*innen und anderen Akteur*innen im Feld).
- **Methodische Grundlagen:** Beobachtungen szenetypischer Medien sowie antifaschistischer und rechtsextremismuskritischer Medien, extrem rechter Versammlungen und besonderer Aktionen/ Demonstrationen, einschlägiger Presseberichterstattungen im jeweiligen Regierungsbezirk. Nur interne Zusammenstellung in Gestalt von Exceltabellen o.ä.; vielfach Einsatz von externen Honorarkräften.
- **Zielgruppen:** Beratungsnehmende, Multiplikator*innen, Kooperationspartner*innen, Engagierte, Presse, (Fach-)Öffentlichkeit, Politik. Die Zielgruppenerreichung wird als ausreichend (2x) bis gut (3x) bezeichnet.
- **Verwendung:** fallweise fließen Befunde in Jahresberichterstattungen, Broschüren, Newsletter, Veröffentlichungen auf der Website ein.

Opferberatung

- **Funktion von Recherche und Analyse:** Berichterstattung für Fach- und allgemeine Öffentlichkeit zum Themenfeld; zugleich Voraussetzung für proaktive Unterstützungsangebote an Betroffene.
- **Methodische Grundlagen:** Kontinuierliche Recherche von Gewalttaten im Zuständigkeitsbereich in öffentlich zugänglichen Medien, Pressemitteilungen der Polizei, Online-Plattformen sowie kontinuierliche Recherche und interne Dokumentation von Antworten auf parlamentarische Anfragen zum Themenfeld "rechte Gewalt" auf Bundes- und Landesebene.

¹¹⁷ Gemeint ist das Modellprojekt „AIDArex – Akademie für Innovationen in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit der extremen Rechten“, das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend gefördert wird. Im Rahmen von AIDArex soll das Berufsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich der Tertiärprävention methodisch weiterentwickelt werden (<https://www.bag-ausstieg.de/aidarex/>).

- **Zielgruppen:** unmittelbar von Gewalt Betroffene (Mikroebene), von rechter Gewalt (potentiell) Betroffene/ Gruppen (Mikro-/ Mesoebene), Multiplikator*innen im Themenfeld, Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, politische Entscheidungsträger*innen (Mesoebene), Gesamtgesellschaft (Makroebene). Die Zielgruppenerreichung sollte – nach Aussagen der Befragten – noch verbessert werden.
- **Verwendung:** Veröffentlichung der "Chronik rechter Gewalt" auf der Website; Pressemitteilung (Hintergrundpapier) des jährlichen Monitorings; Beitrag zum bundesweiten Monitoring des VBRG.

Die Beratungseinrichtungen praktizieren in der Öffentlichkeitsarbeit, den Fortbildungen und bei Analysen und Recherchen ein breites Spektrum an Leistungen, die – unterschiedlich je nach Beauftragung – die konkrete Beratung unterstützen und zugleich auch Funktionen der Verankerung in fachlichen Netzwerken und die Vermittlung von Erfahrungen und Wissen an Dritte erfüllen. Dabei haben die geführten Gespräche auch gezeigt, dass aus Sicht der Beratungseinrichtungen bestehende Bedarfe bei den Adressat*innen dieser Leistungen noch gezielter und intensiver aufgegriffen werden sollten. Dieser Aspekt ist für eine Diskussion von Fragen der Nachhaltigkeit der Arbeit der Beratungseinrichtungen insgesamt relevant und es erscheint lohnend, in diesem Zusammenhang Befunde der DJI-Programmevaluation „Demokratie leben!“ zu berücksichtigen.¹¹⁸

Unterscheidet man bei den geförderten Aktivitäten zwischen externer (Transfer) und interner Nachhaltigkeit (Verstetigung), dann lag im Programmbereich D von "Demokratie leben!" ein größerer Fokus auf externen Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z.B. als Veröffentlichung von Projektergebnissen und -erfahrungen in Gestalt von Handreichungen oder Fachtagungen) als auf der gezielten Überführung von Inhalten und Ergebnissen in Regelstrukturen (z.B. als Qualifizierungen von Fachkräften bereits vorhandener Strukturen). Zugleich zeigen die Befunde, dass nachhaltige Effekte von bloß sensibilisierenden Fortbildungsveranstaltungen eher gering sind, im Vergleich zu einer längerfristigen und institutionelle Kontexte einbindenden Begleitung von Fachkräften, die zu einer Verankerung beispielsweise in den Curricula von Hochschulen und Universitäten, oder in den regulären Fortbildungskalendern von Kommunen, Einrichtungen, Ämtern führen. „Im Idealfall münden solche Strukturbegleitungen in längerfristige Organisationsentwicklungsprozesse und in die Arbeit an einer demokratischen und diskriminierungssensiblen Schul- bzw. Organisationskultur.“¹¹⁹ Sowohl externe als auch interne Nachhaltigkeit in der Auseinandersetzung mit den relevanten Phänomenen – so das DJI resümierend – steht und fällt einerseits mit einer Finanzierungsperspektive, die die kontinuierliche Arbeit an den Themen absichert und andererseits ist eine konsequente Unterstützung der Einrichtungen und symbolischer Support durch die Auftraggeber (Politik und Ministerien) erforderlich.¹²⁰

¹¹⁸ Vgl. zum Folgenden: Brand, Alina/ Tobias Johann/ Aline Rehse/ Tobias Roscher/ Elisa Walter/ Eva Zimmermann (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF und Demokratiestärkung. Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle, S. 116 ff.

¹¹⁹ Brand u.a. 2020, S. 117

¹²⁰ Brand u.a. 2020, S. 118 ff.

3.3.5 Beratungsbedarfe ländlicher Räume

Aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Forschung hängt die Dynamisierung des bewegungsförmigen Rechtsextremismus eng mit ökonomischen und demographischen Transformationsprozessen zusammen und deshalb wird ländlich-kleinstädtischen Peripherien als Gelegenheitsstrukturen rechter Bedrohungsallianzen eine hohe Bedeutung zugeschrieben.¹²¹ Diese entsprechenden Gelegenheitsstrukturen zeigen sich vielfach an folgenden Aspekten: „Anpassungs- und Konformitätsdruck führen dazu, dass die Akteure einer kritischen Zivilgesellschaft behindert werden [...]. In kleinen Gemeinden und Kleinstädten gibt es häufig eine problematische gemeinschaftliche Binnenintegration [...]. Der ‚Mantel des Schweigens‘ umschließt dabei auch lokale Eliten sowie deutungsmächtige Akteure vor Ort.“¹²² Das belegen auch Erfahrungen von Modellprojekten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Als typische Schwierigkeiten in der Umsetzung von Aktivitäten zur Demokratieförderung in ländlichen Räumen wurden genannt: fehlende Infrastruktur, eingeschränkte Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe, geringe soziokulturelle Pluralität, demokratiefeindliche Einstellungen vor Ort sowie angesichts großer räumlicher Distanzen eingeschränkte Mobilität.¹²³

In der Online-Erhebung wurden auch Beratungsbedarfe in ländlichen Räumen angesprochen. Auf die Frage: „Können Beratungsbedarfe im ländlichen Raum ausreichend berücksichtigt werden?“, haben die Einrichtungen der Mobilien Beratung mit „nein“, die der Opfer- und Ausstiegsberatung mit „ja“ geantwortet. Mit dieser Frage sind – das haben die mit den Einrichtungen geführten Interviews verdeutlicht – eigentlich zwei Aspekte berührt: a) Ob die faktisch an die Einrichtungen adressierten Anfragen ausreichend bearbeitet werden können und b) Ob es jenseits der faktisch adressierten Anfragen noch eine „Dunkelziffer“ gibt – also potentielle Bedarfe, die weil nicht adressiert, auch nicht bedient werden können. Beide Aspekte sind in den anschließenden Expert*inneninterviews mit den Befragten der drei Beratungsbereiche ausführlich diskutiert worden.

Dass die Erreichung von Zielgruppen in urbanen Räumen weniger schwierig ist als in ländlichen Räumen, trifft aus Sicht aller drei Beratungsbereiche zu. Gleichwohl werden – das betrifft den Aspekt a) – von allen drei Beratungsbereichen Anfragen aus ländlichen Räumen berücksichtigt, wobei der dabei anfallende Aufwand der räumlichen Erreichung unterschiedlich akzentuiert wird. Der zweite Aspekt (b) – die Frage eines in ländlichen Räumen womöglich stärker ausgeprägten Dunkelfeldes eines nicht artikulierten Beratungsbedarfes – wird von den Einrichtungen, wie die folgenden Einschätzungen zeigen, unterschiedlich kommentiert. Dabei haben die Befragten der Mobilien Beratung das Problem eines Dunkelfeldes besonders hervorgehoben – und in diesem Kontext ist deren verneinende Antwort auf die Ausgangsfrage zu lesen.

¹²¹ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm/ Manuela Freiheit/ Peter Sitzer (2020): Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Berlin, S. 202 ff.

¹²² Heitmeyer, Wilhelm/ Manuela Freiheit/ Peter Sitzer (2020), S. 203 f.; vgl. ausführlich dazu die aktualisierte Arbeitshilfe: Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V. (2017): Schweigen heißt Zustimmung. Rechtsextremismus in den ländlichen Räumen. Aktualisierte Arbeitshilfe. Erstellt im Auftrag des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) e.V. Berlin sowie Kurt Möller/ Nils Schuhmacher (2013): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Esslingen, S. 111 ff.

¹²³ Vgl. Brand, Alina/ Tobias Johann/ Aline Rehse/ Tobias Roscher/ Elisa Walter/ Eva Zimmermann (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF und Demokratiestärkung. Abschlussbericht 2019. DJI Halle, S. 60 f.

Für alle Einrichtungen der Mobilen Beratung gilt, dass auch sie in ländlichen Räumen beraten und entsprechende Anfragen bedienen, aber dass sie zugleich von einem höheren, nicht gedeckten Bedarf ausgehen.¹²⁴ Sichtet man die von ihnen gegebenen Kommentare, dann lassen sich die Hindernisse in der Erreichbarkeit ländlicher Räume drei Faktoren zuordnen, die sich im Effekt überlagern.

- Sozialräumliche Spezifika sprechen dafür, dass die tatsächlichen Beratungsbedarfe in ländlich geprägten Gebieten eine hohe Dunkelziffer aufweisen und deutlich über den bekannt werdenden Anfragen liegen. Einerseits sind ländliche Räume vielfach von spezifischen geschlossenen Strukturen geprägt, so dass einschlägige Vorfälle – obschon sie vor Ort durchaus bekannt sind – erst über konkrete Anfragen sichtbar werden. Andererseits gibt es in ländlichen Räumen eine geringere Anzahl zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, die als Ansprechpartner*innen und Multiplikator*innen fungieren könnten.
- Grenzen der Bekanntheit: Zum Teil ist das Angebot der Mobilen Beratung in ländlichen Räumen nicht ausreichend bekannt. Um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, wären zusätzliche spezifische Aktivitäten erforderlich, dazu gehören Öffentlichkeitsarbeit, aufsuchende Beratungen, Vernetzungsarbeiten, proaktives Zugehen auf deutungsmächtige Akteur*innen und Möglichkeiten fallbezogener Recherche.
- Grenzen der Ressourcen: Eine Steigerung der Bekanntheit würde zu einer Zunahme von Beratungs- und Qualifizierungsanfragen führen, die angesichts der bestehenden Auslastung und der verfügbaren Ressourcen nicht mehr gedeckt werden könnten. Das gilt für alle drei Beratungsbereiche. Darüber hinaus stellen auch Anforderungen der Mobilität – lange Wege, Rückgriff auf Privat-PKWs – ein konkretes Ressourcenproblem dar.

Dass Opfer- und Ausstiegsberatung eine andere – in der Tendenz positive – Einschätzung der Erreichbarkeit ländlicher Räume abgeben, liegt aus Sicht der MBR nicht allein an deren besserer Ressourcenausstattung, die beispielsweise über die Beiträge der Opferberatung zum landesweiten Monitoring für eine größere Bekanntheit der Einrichtungen Sorge. Zumal die Opferberatung aufgrund ihrer Aufgabenbeschreibung über eine höhere Sichtbarkeit verfüge – die „Idee“ der Opferberatung sei „klarer“ zu kommunizieren als die der MBR.

Allerdings lassen sich die Aussagen hierzu nicht einfach generalisieren. So wird von der Opferberatung bezweifelt, ob ländliche Räume – etwa im Vergleich zu besonders belasteten innerstädtischen Quartieren – tatsächlich einen höheren Handlungsbedarf darstellen.¹²⁵ Dies würde dann systematisch eher eine höhere Aufmerksamkeit für die jeweilige sozialräumliche Ausrichtung von Beratungsarbeit unterstreichen – bei den MBR ist dieser Aspekt mit dem in anderen Zusammenhängen genannten Desiderat der Gemeinwesenarbeit benannt worden.¹²⁶

¹²⁴ Diese Einschätzung wird auch von der Auswertung der einzelnen Falldokumentationen näherungsweise bestätigt, weil Beratungsfälle jenseits (groß-)städtischer Regionen quantitativ nur eine marginale Rolle spielen.

¹²⁵ Hier sollte man allerdings die „Normalisierungseffekte“ berücksichtigen, die sich eher in ländlichen als in urbanen Räumen einstellen können: „Beispielhaft dafür sind vor allem extrem rechte Subkulturen und Cliquen, die in ländlichen Regionen häufig als „Kümmerer“ auftreten, lebensweltlich-orientierte Angebote (Treffpunkte, Veranstaltungen, Musik und Konzerte, Kneipen etc.) bereithalten und vergleichsweise beiläufig demokratie- und menschenfeindliche Inhalte transportieren. Da diese Akteure der extremen Rechten im Alltag häufig im vorpolitischen Raum agieren, unterfliegen sie häufig den Radar der Aufmerksamkeit von Medien, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft. Dies begünstigt ihre Normalisierung.“ Mathias Quent (2019): Lokale Räume als anspruchsvolles Handlungsfeld der Rechtsextremismusforschung und -prävention. In: Klare, Heiko/ Reiner Becker (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/ Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M, S. 63.

¹²⁶ Vgl. unten Kap. 3.3.6

Mit diesem Argument wird offensichtlich auch ein Wissensproblem angesprochen: wie lassen sich konkrete ländliche Räume verlässlich unter dem Gesichtspunkt eines möglicherweise höheren Bedarfs identifizieren? Aus den Merkmalen der Falldokumentationen (bisher: vier Regionstypen nach EW-Zahlen) können hierzu keine belastbaren Aussagen abgeleitet werden. Hinsichtlich der Bearbeitung von faktischen Beratungsbedarfen ländlicher Räume wird aber die Ressourcenfrage – konkret Verfügbarkeit eines Dienstwagens – unterstrichen. In der Praxis führt das offensichtlich bei starker Auslastung zu Aufwandsabwägungen, bei der beispielsweise angesichts langer Fahrtwege dann eher ein telefonischer Kontakt vorgenommen wird statt eines aufsuchenden Gesprächs.

Bei der Frage der Erreichbarkeit ländlicher Räume ist eine differenziertere Unterscheidung der Relation urbane/ ländliche Räume erforderlich. Einrichtungen der Mobilen Beratung weisen zu Recht darauf hin, dass eine Zuordnung allein auf Basis der Einwohner*innenzahl der Orte, in denen Beratungsnehmende leben, nicht ausreichend ist. Dies wird deutlich in einem Kommentar zur entsprechenden regionsbezogenen Auswertung der Falldokumentation der Mobilen Beratung: „Zum einen entscheiden aus unserer Perspektive Bevölkerungsdichte, ÖPNV Anbindung, strukturelle Voraussetzungen und andere Faktoren mit darüber, ob ein Ort als urban oder ländlich eingeordnet werden kann. Eine 30.000 Einwohner*innenstadt im Münsterland oder Ostwestfalen-Lippe, beides Regionen in denen große Teile extrem ländlich geprägt sind, unterscheidet sich stark von den Voraussetzungen einer ebenso großen Stadt mitten im Ruhrgebiet. Zum anderen beraten wir bspw. Dachverbände von Gruppierungen (z.B. Landfrauen, Landjugend) oder auch Jugendämter, die im ländlichen Raum wirken, dort aber nicht angesiedelt sind.“¹²⁷

Das Thema Erreichbarkeit ländlicher Räume stellt sich für die Ausstiegsberatung anders dar als für die MBR; die MBR vertreten ein deutlich breiteres Feld von Phänomenen und Themen und dies auch hinsichtlich ihrer jeweiligen regionalen Zuständigkeiten, während die Ausstiegsberatung nicht unter dem Anspruch steht, überall bekannt zu sein. Aber ähnlich wie die MBR geht auch die Ausstiegsberatung von einer hohen Dunkelziffer aus, was die Bedarfe in ländlichen Räumen betrifft. Aus ihrer Sicht wird der Zugang zudem von spezifischen Änderungen im Problemfeld geprägt: In dem Maße nämlich, wie die bekannten Organisationsformen rechter Gewalt (vom Typus Kameradschaften) an Bedeutung verlieren, nimmt auch die Sichtbarkeit dieser Einstellungen in ländlichen Räumen ab. Darüber hinaus muss man berücksichtigen, dass die Tendenz, Anlaufstellen von Regeldiensten in der Provinz abzubauen, auch zu Lasten möglicher Ansprechpartner*innen in ländlichen Räumen geht.¹²⁸

¹²⁷ Vgl. zur Problematik: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) (2019): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Dresden.

¹²⁸ Vgl. Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V. (2017) Rechtsextremismus in den ländlichen Räumen. Aktualisierte Arbeitshilfe. Berlin – hier werden einerseits Lebenswirklichkeiten in ländlichen Räumen beschrieben (S. 42 - 51) und andererseits spezifische dörfliche Milieus in Nordrhein-Westfalen dargestellt (S. 112 – 121).

3.3.6 Entwicklungen im Problemfeld

Die Frage nach der Einschätzung der Präventionslandschaft – zumal hinsichtlich möglicher Angebotslücken – wurde von Befragten der drei Beratungsbereiche hauptsächlich unter drei Gesichtspunkten kommentiert. Zunächst auf der Ebene einer Beschreibung von neueren Entwicklungen im Problemfeld selbst – hier sind die Einschätzungen der Träger aller drei Beratungsbereiche sehr ähnlich. Spezifischere Aussagen betreffen zwei Aspekte der gegenwärtigen Präventionslandschaft. Auf der einen Seite wurden – und dies nahezu von allen Beratungseinrichtungen – Koordinationsprobleme der bestehenden Förderkulisse hervorgehoben, auf der anderen Seite sind aber auch spezifische Lücken angesprochen worden, dies teils in Gestalt von Themen, teils in Gestalt fehlender Angebote.

Die von den Befragten hervorgehobenen neueren Entwicklungen im Problemfeld entsprechen in Vielem den in einschlägigen empirischen Untersuchungen dargestellten Tendenzen der Ausdifferenzierung und Dynamisierung rechter und rassistischer Bewegungen¹²⁹, die ebenfalls Gegenstand der in der Literaturanalyse auf empirischer Ebene beschriebenen Entwicklungen sind¹³⁰.

Das rechte Spektrum hat sich sowohl in den Aktionsformen wie in den für die entsprechenden Mobilisierungen relevanten Themen weiter ausdifferenziert. Das zeigt sich für die Befragten unter anderem an folgenden Punkten:

- In den Anfängen der Beratungsarbeit ging es hauptsächlich um das Auftreten rechter Jugendkulturen – mit all den Symbolen, Einstellungen, Verhaltensweisen, die eine eindeutige Zuordnung erlaubten – demgegenüber haben sogenannte „Mischszenen“ zugenommen und Habitus und Erscheinungsformen entsprechen seltener den Merkmalen der Neo-Naziszene.
- Mit den Änderungen von Auftreten und Erscheinungsweisen des rechten bzw. rassistischen Spektrums haben in der Beratungsarbeit neue Themen an Relevanz gewonnen: Verschwörungsideologien, Reichsbürger*innen, rassistische Rechte, Antifeminismus und Gewalt gegen Frauen und – gerade auch unter den Bedingungen der Pandemie – „Bürgerwehren“ (analog zu Pegida).
- Insgesamt sind dabei Rassismus – Phänomene des Alltagsrassismus auf Nachbar*innen-schaftsebene eingeschlossen – und vielfältige Formen von Diskriminierung, in denen sich die Problematik der Intersektionalität ausdrückt, wichtiger geworden.
- Ein neues und noch nicht ausreichend aufgegriffenes Thema stellen die Aktivitäten rechter und rassistischer Bewegungen im digitalen Raum dar – und hier besonders die deutliche Zunahme von hate speech.
- Mehr Aufmerksamkeit sollten Vorfälle erhalten, die eine Ausbreitung rechter bzw. rassistischer Haltungen und Einstellungen in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ anzeigen, dazu gehören auch die Existenz bzw. das Eindringen entsprechender Orientierungen in Sicherheitsbehörden. Die „Selbstaufklärung der Polizei“ in Sachen rechter Unterwanderung ist ein wichtiges Thema, der Bedarf wird bisher nur von einzelnen Akteur*innen der Polizei gesehen; grundsätzlich sollten entsprechende Sensibilisierungen schon in die jeweiligen Ausbildungsgänge eingebaut werden.

¹²⁹ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (2018): *Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1*. Frankfurt a. Main; Heitmeyer, Wilhelm/ Manuela Freiheit/ Peter Sitzer (2020): *Rechte Bedrohungsalianzen. Signaturen der Bedrohung II*. Berlin; Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): *Sonderbericht zu Verschwörungsmutten und „Corona-Leugnern“*. Düsseldorf; Schwarz-Friesel (2020): *Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl*. Bonn BpB; Kaspar, Kai/ Lars Gräßer/ Aycha Riffi (Hrsg.) (2017): *Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses*. Düsseldorf – München; Fabian Virchow/ Alexander Häusler (2020): *Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen*. Bonn BICC; Schahrazad Farrokhzad (2021): *Rassismus, Rechtspopulismus, Rechtsextremismus – Fachdiskurse, Analysen und Befunde*, In: *Migration und Soziale Arbeit*, Heft 2/2021, S. 100-116

¹³⁰ Vgl. oben Literaturanalyse: Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. Kap. 4.2

Vor diesem Hintergrund erscheinen die von den Befragten aufgeworfenen kritischen Fragen zur bestehenden Struktur der Präventionslandschaft in Nordrhein-Westfalen plausibel. Zwar hat sich die Förderlandschaft in NRW deutlich erweitert (u.a. SystEx; ADB) und neue Einrichtungen (u.a. Meldestellen für Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, z. B. Meldestelle Antisemitismus) sind geplant,¹³¹ aber damit stellen sich substantielle Fragen hinsichtlich der **Koordination der Angebote**; das betrifft gleichermaßen Verfahren und institutionelle Zuständigkeiten¹³². Zugleich aber bedarf es einer fortlaufenden Prüfung, ob die Förderkulisse die Dynamisierung und Ausdifferenzierung des Problemfeldes inhaltlich und strukturell angemessen abbildet. Im Einzelnen sind hier folgende Punkte hervorgehoben worden¹³³:

- Fachpolitische Koordination: Allen Befragten erscheint als grundsätzliches Problem, dass im Land – von anderen Ressorts/ Programmen – weitere Beratungsstellen eingerichtet werden, ohne dass zuvor die fachlichen Fragen der Zuständigkeit und Koordination mit den bestehenden Beratungsstrukturen geklärt sind. Grundsätzlich sei es sinnvoller, zunächst die bestehende Struktur zu analysieren und in diese zu investieren, anstatt neue öffentliche Stellen zu schaffen.
- Auf Wirkungsverluste des Einsatzes vorhandener Ressourcen aufgrund von Koordinationsproblemen oder Gefahren einer Schaffung von Doppelstrukturen wurde konkret bei folgenden Angeboten hingewiesen. So sei die Implementation der 52 SystEx-Stellen (Systemberatung Extremismusprävention) des MSB konzeptionell nicht ausgereift; ähnliches zeige sich in der zunehmenden Zusammenarbeit mit den ADB – eine prägnante Stellungnahme lautet in diesem Zusammenhang: „der Prozess muss anders funktionieren“. Bei dem WEGWEISER-Programm des Innenministeriums (Wegweiserstellen zum Salafismus und Islamismus, getragen vom Verfassungsschutz) bestünden aus Sicht der Ausstiegsberatung Überschneidungen in den Zielgruppen und damit auch Risiken von Doppelstrukturen. Dies gelte zumal, wenn man berücksichtige, dass dieses Programm über zivilgesellschaftliche Träger umgesetzt werde und umfangreich an 27 Beobachtungsstellen mit je 2-3 VZ-Stellen ausgestattet sei.
- In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung von „Distanzierungsberatung und Ausstiegsberatung“ eher der Ausdruck einer „Kollision von Wissenschaft und Förderpraxis“ sei; der Sache nach ist die Bezeichnung „Ausstieg“ zu eng gefasst, fachlich wäre der Begriff „Distanzierung“ angemessen, aber in der Terminologie der Förderprogramme wird Distanzierungsberatung mit sekundärer Prävention gleichgesetzt.
- Noch nicht absehbar ist der Koordinationsaufwand hinsichtlich der beabsichtigten Einrichtung eines dauerhaften Monitorings zur Untersuchung von Einstellungsveränderungen und Radikalisierungsverläufen. Offen ist dabei nicht nur die institutionelle Anbindung, sondern auch die Rolle der Polizei, dies zumal hinsichtlich der Frage, ob sie dann Information auf Basis der PMK rechts regelmäßig weiterleiten würde?
- Der Koordinationsbedarf hinsichtlich neuer Angebote sei schließlich auch deshalb relevant, weil NRW eigentlich in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus unter den Bundesländern eine Vorreiterrolle spiele und ungeklärte Zuständigkeiten diesen Status schwächen.

¹³¹ Vgl. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP: Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – sicherheitsorientiert, präventiv und demokratiefördernd. LT NRW Drs. 17/15185 vom 14.09.2021.

¹³² Vgl. hierzu die oben in Kap. 3.3.3. dargestellten Sichtweisen zur Kooperationspraxis.

¹³³ Es sei noch einmal daran erinnert, dass es in diesem Abschnitt um die Darstellung von Sichtweisen der befragten Beratungsbereiche geht. Derartige Wahrnehmungen können – zumal wenn sie Zuständigkeiten beteiligter Ressorts betreffen – durchaus bestreitbar sein, aber dann sollten derartige Divergenzen in entsprechenden Kommunikationsformaten wie beispielsweise dem Landesnetzwerk zum Thema gemacht werden.

In der Präventionslandschaft selbst sehen die Befragten folgende Lücken:

- In dem Handlungsfeld rechtsaffine Jugendliche, Schüler*innen und Auszubildende sehen die Befragten keine klare Struktur, sondern eher das Nebeneinander verschiedener Initiativen des Landes. Hier galt das TANDEM-Projekt als guter, aber 2019 eingestellter Ansatz. Eine Lücke wird in der Verknüpfung von Prävention und politischer Bildung im schulischen Bereich gesehen, jedenfalls dann, wenn etwa im Zusammenhang mit Verweisberatung nachhaltige Ergebnisse angestrebt werden. Singuläre Workshops in Schulen für Schüler*innen könnten das nicht leisten.
- Eine weitere Lücke im Problemfeld stellen die rechten Landnahmen im virtuellen Raum – und der Anstieg von Hate Speech – dar. Hier besteht zwar mit HateAid (Berlin) eine Anlaufstelle, die aber nur digitale Beratung vor allem zu rechtlichen Fragen anbietet; notwendig sind regionale Anlaufstellen mit juristischen Kompetenzen und Ressourcen für individuelle Unterstützungen. Insgesamt stellt die Digitalisierung des rechten Spektrums ein neues Themenfeld dar, das bisher noch nicht ausreichend behandelt werden kann. „Hate Speech“ ist ein zunehmend wichtigeres Thema; hier stellt sich – bezogen auf den Entschließungsantrag der GRÜNEN zur Einführung eines regelmäßigen wissenschaftlichen Monitorings zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen¹³⁴ – die Frage, wo derartige Angebote angesiedelt werden sollen. Wenn die Opferberatung hier stärker tätig werden soll, dann wären zusätzliche Ressourcen für die rechtliche Beratung erforderlich.¹³⁵
- Mit der fortschreitenden Ausdifferenzierung und Dynamisierung rechter Aktivitäten und Organisationsformen steigt der Bedarf an Wissen über aktuelle Entwicklungen im Problemfeld. Wünschenswert wäre, wenn den Beratungseinrichtungen über derartige virulente Themen (z.B. Corona & Verschwörungsideologien) relativ zeitnah fachlich fundierte Informationen zur Verfügung gestellt werden könnten. Möglicherweise käme hier das Format von „Fachreferent*innenstellen für Konjunkturthemen“ in Frage.
- Zu prüfen wäre, ob die Zunahme vielfältiger Formen von Diskriminierung – auch auf Nachbar*innenschaftsebene – durch die Arbeit der ADB auf kommunaler Ebene tatsächlich weitgehend geschlossen ist.
- Für die Ausstiegsberatung besteht das Problem, dass sie landesweit ohne Schwerpunktbildung nach funktionsbezogenen Zielgruppen zuständig ist. Das wird in anderen Bundesländern (z.B. Thüringen) anders gehandhabt. Wünschenswert wäre eine Schwerpunktbildung hinsichtlich der Zielgruppen – einerseits Gruppenangebote für Fachkräfte (Bewährungshilfe, Strafvollzug), andererseits für die direkte Arbeit mit Klient*innen – was angesichts der in NRW bestehenden Struktur (40 JVA sowie 4 Jugendarrestanstalten) eigentlich erforderlich ist. Diese Aufgaben wären als Querschnittsziel im Kontext von Deradikalisierung deplatziert, weil damit der spezifische Fokus auf Rechtsextremismus abgeschwächt werden würde.

¹³⁴ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der SPD (Drucksache 17/7914): „Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken!“. Drucksache 17/7991, S. 5: „Für eine genauere Analyse der Dimensionen und Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen benötigen wir jedoch weitere Instrumente. Mit einem regelmäßigen wissenschaftlichen Monitoring zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen würde ein klareres Bild über die Verbreitung von menschenfeindlichen Einstellungen hier gewonnen werden, auf dessen Grundlage entsprechende Projekte und Initiativen entwickelt werden können. Da menschenfeindliche Einstellungen sich auch in feindseligen Handlungen und tätlichen Angriffen ausdrücken, die nicht immer als Hasskriminalität in die polizeilichen Statistiken einfließen, braucht es auch hierzu neue Instrumente, die diese Fälle abbilden. Mit einer Erfassung von Vorfällen, denen Hassmotive zugrunde liegen, könnten verschiedene zivilgesellschaftliche Stellen sowohl zur Aufhellung des Dunkelfeldes beitragen, als auch den Betroffenen Unterstützungsangebote zukommen lassen.“.

¹³⁵ Dabei würden sich für die Opferberatung vermutlich auch Fragen für das gegenwärtig klare Profil stellen. Konkret: könnte das Profil durch eine derartige Erweiterung, die ja auch Implikationen für den konstitutiven Gewaltbegriff hätte, aufgeweicht werden?

3.3.7 Konzeptionelles Selbstverständnis

Bei den Fragen zum konzeptionellen Selbstverständnis stand der Aspekt im Vordergrund, welche der in der neueren Fachdiskussion diskutierten Ansätze – insbesondere „Rassismuskritik“ und „Intersektionalität“ – für die Beratungsarbeit in den letzten Jahren wichtiger geworden sind. In diesem Zusammenhang wurde ebenso danach gefragt, worin die spezifische Stärke dieser Ansätze gesehen und welche Bedeutung ihnen für die praktische Arbeit zugesprochen wird.

Übergreifend lässt sich festhalten, dass sowohl rassismuskritische Perspektiven als auch die mit Intersektionalität angesprochene Sichtweise für alle Beratungseinrichtungen in den letzten Jahren deutlich größere Bedeutung erhalten haben.¹³⁶ Das spiegelt sich in Aussagen der Mobilien Beratung, in NRW gebe es seit Jahren eine Art „stille Übereinkunft“, die rassismuskritische Perspektive der Beratungsarbeit zugrunde zu legen, sowie in dem expliziten Statement der Opferberatung: Rassismuskritik und Intersektionalität gehörten zu den eigenen Standards. Darüber hinaus wird „Antifeminismus“ als aktuell wichtiges Themenfeld markiert.

Die zugespitzte Frage „Wird die rassismuskritische Perspektive von den Beratungseinrichtungen noch nicht ausreichend wahrgenommen?“ – so kann man die Kommentare der Befragten zusammenfassen – bedarf einer differenzierten Antwort. Einerseits bezieht sich die neuere Debatte auf ein sehr breites Spektrum von Aspekten – wozu auch Antisemitismus, die intersektionale Sicht, spezifische Diskriminierungspraktiken, unterschiedliche Phänomene der Ungleichwertigkeit gehören¹³⁷ – und andererseits stellt „Rassismuskritik“ ganz wesentlich eine Form von Praxis dar, die eine permanente Überprüfung der eigenen Arbeit und der eigenen Position verlangt.

Diese Veränderungen der thematischen und konzeptionellen Relevanz entsprechen auch den Entwicklungen im Problemfeld, wie sie von Beratungseinrichtungen wahrgenommen werden. Ähnlich übereinstimmend wird die Stärke der rassismuskritischen Perspektive gegenüber den Ansätzen der konventionellen Rechtsextremismustheorie bzw. der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beurteilt. Gleichwohl lassen sich an den erhaltenen Antworten und Kommentierungen – vor allem bezogen auf den Stellenwert von Rassismuskritik – auch gewisse Unterschiede zwischen den Einrichtungen erkennen, die teils auf deren Historie, teils auf das jeweilige auftragsbezogene Selbstverständnis verweisen.

¹³⁶ Zu vergleichbaren Beobachtungen kommen bei der Untersuchung von Modellprojekten des Programmbereichs D („Rassismus und rassistische Diskriminierung“) von „Demokratie leben!“ auch Alina Brand/ Tobias Johann/ Aline Rehse/ Tobias Roscher/ Elisa Walter/ Eva Zimmermann (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF und Demokratiestärkung. Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle, S. 35 ff. Charakteristisch sei, dass viele Mitarbeitende und MP-Träger die eigene Positioniertheit reflektieren und als basale Perspektiven herausstellen, „Betroffenererfahrungen anzuerkennen, diese ernst zu nehmen, mit intersektionalem Blick zu arbeiten, eine diverse Teamzusammenstellung zu ermöglichen und zielgruppengerechte (Reflexions-)Räume zu schaffen“.

¹³⁷ Diese vielfach beobachtete Ausdifferenzierung greift auch die DJI-Programmevaluation auf und bezieht sich dabei sowohl auf die Entwicklungen im Phänomenbereich als auch auf die der einschlägigen gesellschaftlichen Diskurse: „weder ist der Begriff des Rechtspopulismus gegenüber denen des Rechtsextremismus oder des Rassismus trennscharf und in der Breite akzeptiert genug, um die jeweils vor Ort zu bearbeitenden konkreten Phänomene hinreichend klar fassen und damit einer angemessenen Bearbeitung zuführen zu können, noch scheinen derzeit geeignete alternative begriffliche Konzepte bereitzustehen“ (Bischoff u.a. (2020), S. 100 f.).

Stärke der Rassismuskritik gegenüber anderen Ansätzen

- Einhellig wird von allen befragten Einrichtungen die konzeptionelle Stärke der rassismuskritischen Perspektive in dem machtkritischen Potential dieses Ansatzes gesehen. Eine typische Begründung lautet: Rassismuskritik setze durchgehend machtkritisch an, weil sie zeigen könne, in welcher Weise in Strukturen, Institutionen und kommunikativen Praktiken Abwertungen erzeugende Mechanismen eingelassen sind.¹³⁸
- Diese Stärke wird einerseits gegenüber dem Konzept des Rechtsextremismus betont. Die konventionelle Extremismustheorie weise einen „blinden Fleck“ auf, weil hier die „Mitte der Gesellschaft“ in ihrer Verantwortung für die Entstehung von Rechtsextremismus und Rassismus nicht gesehen werde. Die Sensibilität der Rassismuskritik für Aspekte der in Institutionen und Verfahren verkörperten Macht sei wichtig angesichts der sicherheitspolitischen Ausrichtung vieler staatlicher Stellen. Diese vielfach auf sicherheitspolitische Aspekte eingeeengte Sicht erhalte zusätzliche Bedeutung, wenn Institutionen wie der Verfassungsschutz in Fragen der Ausstiegsarbeit über ein viel größeres Budget verfügen als die entsprechende zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung. Zwar finde das Konzept des Rechtsextremismus in der aktuellen Debatte immer noch zuviel Aufmerksamkeit, aber es sei – so die Sicht der MBR – nicht gänzlich irrelevant geworden.
- Andererseits wird auf die konzeptionellen Differenzen zwischen Rassismuskritik und dem Ansatz Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hingewiesen. Der „blinde Fleck“ des GMF-Ansatzes beruhe auf seinem spezifischen Gegenstandsbezug, insofern er primär individuelle Einstellungen thematisiere und kaum gesellschaftsstrukturelle Zusammenhänge in den Blick nehme. Diese „individualisierende“ Sicht des GMF-Ansatzes – so lautet ein pointierter Einwand der Opferberatung – folge eher noch einer Täter*innenperspektive, während die Rassismuskritik mit ihrer Offenlegung von Machtverhältnissen mehr Handlungsmöglichkeiten in der Beratungsarbeit eröffne. Allerdings sei der GMF-Ansatz trotz dieser Beschränkungen weiterhin auch hilfreich in der Auseinandersetzung mit der ideologischen Dimension von Rechtsextremismus und Diskriminierung – ein Argument, das eher für die Mobile Beratung und die Ausstiegsberatung gilt.

Bedeutung der Rassismuskritik für die eigene Arbeit

- Veränderungen des konzeptionellen Selbstverständnisses, die Relevanz für die praktische Beratungsarbeit haben, werden von den Beratungseinrichtungen nicht in erster Linie an der Folie der Debatten über unterschiedliche, konkurrierende Ansätze wahrgenommen und beschrieben. Die praktische Bedeutung der neueren konzeptionellen Debatten wird vielmehr in drei Aspekten gesehen: die Beratungslandschaft insgesamt sei durch größere Diversität gekennzeichnet, teaminterne Prozesse der Selbstverständigungen würden gestärkt und in der Beratungsarbeit insgesamt hätten die Perspektiven von Betroffenen eine andere Qualität erhalten.

¹³⁸ Vgl. hierzu die differenzierten Ausführungen in der Literaturanalyse Kap. 3.2.

- Von Seiten der Mobilen Beratung wird hervorgehoben, dass die rassismuskritische Perspektive zu einer stärkeren Sensibilisierung der (kritischen) Selbstreflexion über Rolle und Mandat der Einrichtungen geführt habe. Konkret habe sie dazu beigetragen, sich der eigenen Verwobenheit in rassismuserzeugende Verhältnisse zu vergegenwärtigen. In der Kommunikation nach außen würden deshalb auch eigene Begrenzungen – nämlich eher eine „weiße“ Einrichtung zu sein – offen gelegt; so habe die Erfahrung gezeigt, dass „weiße“ Einrichtungen für manche potentiell Beratungsnehmende als Anlaufstelle wegfallen.¹³⁹ Insgesamt aber hätten Phänomene des Alltagsrassismus ein größeres Gewicht erhalten, was sich unter anderem in einer intensiveren Zusammenarbeit mit den ADB (Verweisungen) ausdrücke.
- Rassismuskritik stärke die Betroffenenperspektive und unterstütze sowohl intern wie extern die Sensibilität für Diskriminierungen. So werde die Betroffenenperspektive von der Mobilen Beratung in Fortbildungsveranstaltungen stärker zur Geltung gebracht, was auch einschließe, dass dabei auf mögliche Rassismen bei Beratungsnehmenden geachtet werde. Ebenso sei die Berücksichtigung von Diversität deutlich wichtiger geworden, beispielsweise hinsichtlich der Bedeutung von Geschlechterrollen in der Beratungsarbeit; wenn in der Zusammensetzung des Teams Spielräume bestünden, dann werde stärker auf Diversität geachtet.
- Aus Sicht der Opferberatung werden vor dem Hintergrund der neueren Debatten zwei spezifische Aspekte besonders hervorgehoben. Einerseits habe die Rassismuskritik dazu geführt, dass sich der Blick auf die „Opfer“ – gerade auch im Kontext von Antisemitismus, Rassismus migrantischer Gruppen und Formen rassistisch motivierter Polizeigewalt – verändert hat und die vielfältigen Formen von Bedrohung viel aufmerksamer wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang wäre eine weitergehende Differenzierung des Gewaltbegriffs – zumal im Vorfeld physischer Gewalt (Bedrohungen, Nötigungen usw.) – notwendig. Und dies auch deshalb, weil die konventionellen Kriterien von Sicherheitsbehörden viel zu eng an strafrechtlichen Tatbeständen ausgerichtet seien.
- Andererseits bedeute die größere Sensibilität für Betroffene rechter Gewalt, dass den „Opfern“ damit auch ein Subjektstatus zuerkannt werde. Für die Opferberatung ergebe sich aus der rassismuskritischen Perspektive eine andere Kommunikationsform – es gehe mit Blick auf Betroffene nicht um Stellvertretung und dementsprechend advokatorisches Handeln, sondern wesentlich darum, für die Betroffenen einen Raum zur Artikulation konkreter Erfahrungen zu schaffen.
- Auf Basis der vorliegenden Aussagen zum konzeptionellen Selbstverständnis lässt sich für alle drei Beratungsbereiche resümierend sagen: Dort wo die neuere rassismuskritische Debatte sinnvolle Impulse für die Praxis vermittelt hat, sind sie in die praktische Arbeit schon übersetzt worden. Die Art dieser „Übersetzung“ ist auch – abgesehen vom jeweiligen Kernauftrag der einzelnen Einrichtungsarten – von der Historie und der Zusammensetzung der einzelnen Teams geprägt.

¹³⁹ Mit Blick auf Fragen von Fachlichkeit und Professionalität stellen „DI!“-Modellprojekte die Bedeutung von: „qualifizierungs- und hinsichtlich spezifischer Betroffenheit erfahrungsdiverse Teamzusammensetzungen, die stetige Reflexion der eigenen Arbeit sowie [...] Einsatz machtsensibler Arbeitsansätze, der [...] eine Reflexion eigener Positioniertheit [...] beinhalte“, heraus; vgl. Brand u.a. 2020, S. 116.

- Die Einrichtungen der Mobilen Beratung verweisen in diesem Zusammenhang auf einen Umstand, der eigentlich für alle drei Beratungsarten gilt. Die einzelnen Beratungsteams verfügen aufgrund der Unterschiedlichkeit ihrer jeweiligen Träger und der vielfältigen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen über einen hohen Grad an Interdisziplinarität. Das sei eine gute Grundlage, um die Impulse der neueren Debatte in den einzelnen Teams aufzugreifen und dieser Prozess vollziehe sich in der jeweiligen Besonderheit der Teams.
- Jenseits dieser Gemeinsamkeiten sind – vor dem Hintergrund der neueren Debatten – auch Unterschiede zwischen den Einrichtungen erkennbar, in denen sich Spezifika der jeweiligen Beauftragung widerspiegeln. Auch wenn die Mobile Beratung in Fragen der Rassismuskritik eine ähnliche Sicht wie andere Einrichtungen im Handlungsfeld einnimmt, bestehen Unterschiede in den Zielgruppen. So sei die extreme Rechte als soziale Bewegung nach wie vor ihr Thema; sie sei keine Antidiskriminierungsberatung und nicht „strukturell rassistisch“ aufgestellt. Mit Blick auf Veränderungen im Problemfeld hebt die Ausstiegsberatung hervor, dass gegenüber einer Fixierung auf konkrete Organisationsformen (wie Kameradschaften) die Fokuserweiterung auf unterschiedliche Ausprägungen der ideologischen Ausrichtungen wichtiger geworden sei. Weil steigender Alltagsrassismus auch mit „Normalisierungen“ entsprechender Einstellungen und Haltungen einhergehe, sei die Arbeit an Ideologien und korrespondierenden Selbstwahrnehmungen relevant. So führen beispielsweise Aktivitäten rechter Gruppierungen zur Ausweitung der „Zone des Sagbaren“ dazu, dass Angehörige von Bürgerwehren sich selbst nicht als „Nazis“ sehen.

3.3.8 Qualitätskriterien

Eine wichtige Grundlage für das konzeptionelle Selbstverständnis stellen die über die jeweiligen Bundesarbeitsgemeinschaften abgestimmten Qualitätskriterien dar, die ja auch eine Verpflichtung zur laufenden Qualitätsentwicklung enthalten. Hier wäre abzuwägen, in welcher Hinsicht und mit welchen Verfahren von den Befragten ein Überarbeitungsbedarf der Kriterien gesehen wird. Da der Anschluss an die laufende Debatte sowohl auf fachwissenschaftlicher wie auf fachpolitischer Ebene eine Komponente der Qualitätssicherung bildet, wird im Folgenden zunächst vorgestellt, wie die Beratungseinrichtungen den Theorie-Praxis Transfer gestalten.

In Fragen des Theorie-Praxis Transfers wird von den Beratungseinrichtungen zunächst auf die **Differenz zwischen akademischer und praktischer Perspektive** hingewiesen. Die Diskussion der neueren Ansätze findet vielfach in akademischen Kontexten statt, dabei mangelt es dann an ausreichender Übersetzung in die Praxis und zudem sei der zu beobachtende akademische Wettstreit der Ansätze für die praktische Beratungsarbeit eher nicht relevant.

Überdies handele es sich dabei vielfach um Konzepte aus dem angelsächsischen Raum, die nicht immer angemessen in den europäischen bzw. deutschen Kontext übersetzt werden. So habe der Alltagsrassismus bzw. der Kulturrassismus im deutschsprachigen Raum eine andere Prägung und sei mit anderen Phänomenen verbunden als im US-amerikanischen Kontext. Sinnvoll erscheine in diesem Zusammenhang aus Sicht der Mobilen Beratung die Durchführung von Untersuchungen, die den Ansatz der Mitte-Studien auf NRW übertragen und dabei auch auf spezielle Milieus eingehen (wie beispielsweise die Fanszene im Fußball). Grundsätzlich aber sollte in der Auseinandersetzung mit der aktuellen Debatte **die Vielfalt der Perspektiven beachtet** und ausschließende Positionierungen vermieden werden.

Die Praktiken, mit denen Impulse der einschlägigen, vielfach interdisziplinären Forschung in die Beratungsarbeit vermittelt werden, sind bei allen **Beratungseinrichtungen eher informell ausgelegt**, also ohne Etablierung eines speziellen Verfahrens. Bei allen Teams erfolgt die Vermittlung intern durch den laufenden Austausch unter den Kolleg*innen und extern über Netzwerkarbeit und fallweise durch Fortbildungen. In der Beurteilung dieser Praktiken gab es unterschiedliche Einschätzungen und Stellungnahmen.

Ausstiegsberatung und Opferberatung verweisen darauf, dass der „theoretische Background“ in Sachen Rassismuskritik bei vielen Kolleg*innen schon gegeben und eigentlich auch im methodischen Ansatz der Beratungsarbeit enthalten sei. Darüber hinaus trügen Fortbildungen und Kooperation mit Einrichtungen oder Netzwerken (FORENA, CORE) zum Transfer bei. In diesem Zusammenhang wird die **hohe Qualität, der über die Dachverbände durchgeführten Fortbildungen** und des damit verbundenen kollegialen Austausches, betont; damit stellen die Aktivitäten der Bundesarbeitsgemeinschaften grundsätzlich eine gute Plattform für den Theorie-Praxis-Transfer dar.

Gleichwohl betonen Mobile Beratung und Opferberatung die Relevanz eines regelhaften teaminternen Theorie-Praxis-Transfers, aber die verfügbaren Ressourcen erlaubten den Teams nicht dessen systematische Implementierung. Eine eigenständige „Theoriearbeit“ könne deshalb nicht stattfinden. Wünschenswert wäre, durch zusätzliche Ressourcen mehr Austauschräume auf Ebene der Praktiker*innen zu schaffen, die sich sowohl mit unterschiedlichen Phänomenen der Gewalt als auch mit methodischen Fragen befassen. In der Regel bleibe es gegenwärtig bei dem fallweisen Austausch mit anderen Teams der Mobilen Beratung – etwa bei der Erstellung von Arbeitspapieren oder gemeinsamen Stellungnahmen – und dem thematischen Engagement Einzelner. Darüber hinaus gebe es mit FORENA und CORE Möglichkeiten, sich über neuere Zugänge zum Thema auszutauschen; als Beispiel wird ein Fachaustausch mit FORENA zum Konzept „Vigilantismus“ genannt. Grundsätzlich sollte der **Transferbedarf im Kontext der praktischen Arbeit in den Teams** behandelt werden – und nicht in Form einer Belehrung von außen etwa aus dem akademischen Raum.

Vor diesem Hintergrund wird im Grundsatz von allen Beratungseinrichtungen eine mindestens moderate **Überarbeitung der Qualitätskriterien** für sinnvoll gehalten. Mit einer Ausnahme – der Ausstiegsberatung¹⁴⁰ – sind von den Einrichtungen keine einzelnen Kriterien oder Konzepte als besonders überarbeitungsbedürftig hervorgehoben worden. Der Bedarf einer Überarbeitung wird durchgehend mit der neueren Entwicklung im Problemfeld begründet und in diesem Zusammenhang wird auch auf eine stärkere Berücksichtigung der rassistisch-kritischen Perspektive hingewiesen.

Aus den Befragungen geht indes eine spezifische Empfehlung zum Modus der Überarbeitung hervor. Alle Beratungseinrichtungen plädieren dafür, dass eine Aktualisierung der Qualitätskriterien im Rahmen fachlicher Debatten erfolgen sollte, die jeweils von den zuständigen Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert werden. Diese Netzwerke werden sowohl in fachlicher Hinsicht (die BAG mache „mit ihren einzelnen AGs und den Fachreferenten gute Arbeit“) als auch unter Verfahrensgesichtspunkten (sind „sehr basisdemokratisch organisiert“) als vertrauenswürdig und kompetent angesehen.¹⁴¹

¹⁴⁰ Die Überarbeitung solle nicht nur das Verständnis von Rechtsextremismus, sondern auch die Fragen: was heißt „Ausstieg“, „Distanzierung“ und „Ideologearbeit“ betreffen.

¹⁴¹ Bei der BAG MBR hat der entsprechende Diskussionsprozess schon begonnen, vgl. Reiner Becker/ Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M.

Zur Gestaltung dieses Prozesses sind einzelne Hinweise gegeben worden, die hauptsächlich Fragen von Verfahren und Reichweite der Überarbeitungen betreffen. Grundsätzlich wird eine Überarbeitung für sinnvoll gehalten, dann sollte sie aber eher strukturbezogen ansetzen und weniger inhaltlich. Dafür sind unterschiedliche Aspekte genannt worden:

- Bei einer Aktualisierung der Qualitätskriterien müsse bedacht werden, auf welcher Ebene ein derartiger Überarbeitungsprozess stattfinden solle und könne. Auf Ebene der Bundesländer sei die unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Länder zu berücksichtigen. So habe das rechte Potential in den neuen Bundesländern eine andere Struktur, das könne man nicht mit den Verhältnissen in NRW gleichsetzen.
- Ebenso müsste sorgfältig überlegt werden, für welche Bereiche Qualitätskriterien überprüft werden. Zu klären wäre beispielsweise, ob sich die Diskussion auch auf die Beratungsmodelle selbst beziehen solle (etwa als Frage nach dem Stellenwert systemischer Beratung¹⁴²).
- Die Überarbeitung der Qualitätskriterien hat – zeitlich gesehen – nur mittelfristige Relevanz; dabei sollten Überlegungen auf Bundes- und Landesebene koordiniert werden. Auf der NRW-Ebene bestünde dabei für die Ausstiegsberatung vor allem bei den Bestimmungen von „Ausstieg“, „Distanzierung“ und „Zielgruppen“ Klärungsbedarf.
- Eine generelle Reflexion und ggf. Überarbeitung der Qualitätskriterien sollte über die zuständigen Bundesverbände wie den VBRG erfolgen, weil nur auf Bundesebene die erforderliche Einheitlichkeit der Standards (gerade auch hinsichtlich des grundlegenden Gewaltbegriffs) möglich ist. Dieser Prozess sollte auch auf Landesebene begleitet werden, weil unter anderem für NRW die Unterscheidung von Opferberatung und Antidiskriminierungsberatung spezifisch ist.
- Und schließlich sollten Formalismus und zu kleinteilige Definitionsarbeit vermieden werden. Der Ertrag schriftlich fixierter Überarbeitungen einzelner Standards für die praktische Arbeit sei ungewiss, sie könnten auch einengen. Wichtiger wäre dafür zu sorgen, dass offene Debatten geführt werden.

Die angeführten Statements lassen sich dahingehend resümieren, dass die Beratungseinrichtungen bei einer Überarbeitung der Qualitätskriterien der strukturellen Dimension eine besondere Bedeutung zuschreiben. Wie schon oben (Kap. 3.1) im Zusammenhang mit den derzeit geltenden Qualitätskriterien angesprochen, dürften sich derartige Debatten – die bei den Dachverbänden ja schon in unterschiedlicher Intensität laufen – auch auf eine weitere Klärung des professionellen Selbstverständnisses der Beratungseinrichtungen beziehen. Das DJI hat in seinem Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der Landes-Demokratiezentren relativ generell eine Profilschärfung der Beratungseinrichtungen als Desiderat benannt.¹⁴³ Aus Sicht des DJI betreffe das bei der Opferberatung das Spannungsverhältnis in der Unterstützungsarbeit zwischen zivilgesellschaftlicher Aktion und sozialer Dienstleistung, bei der Ausstiegsberatung beziehe sich der Klärungsbedarf auf das Verhältnis von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, dies zumal angesichts zahlreicher anderer Angebote im schulischen Bereich.

¹⁴² Vgl. eher kritisch zu Ansätzen „systemischer“ Beratung: Friedemann Bringt/ Heiko Klare (2019): Systeme, Kontexte, Zusammenhänge. Grenzen systemischer Ansätze und notwendige Haltungsdiskurse in der Mobilien Beratung. In: Reiner Becker/ Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M., S. 317 ff.

¹⁴³ Vgl. Bischoff u.a. (2020), S. 96 ff.

Die Mobile Beratung schließlich sei von Tendenzen einer Entgrenzung sowohl hinsichtlich der zu bearbeitenden Phänomene als auch der möglichen konzeptionellen Referenzen (Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus) betroffen.¹⁴⁴

Allerdings wird in dieser Darstellung jedoch nicht weiter unterschieden, ob die gemeinten Klärungsbedarfe eher „beratungsintern“, nämlich auf Ebene von Aufgaben und Leistungen, beziehungsweise den Grundsätzen der Beratung, oder aber eher „beratungsextern“, also möglichen Koordinationsproblemen mit anderen Angeboten der jeweiligen Förderkulisse (einschließlich der Regeldienste), zuzurechnen sind.¹⁴⁵ In den anstehenden Debatten über die Qualitätskriterien ist die Differenzierung dieser beiden Ebenen aber schon deshalb unverzichtbar, weil sich in der Koordination von Angeboten „die Problemwahrnehmungen und –priorisierungen der politisch Verantwortlichen in den Ländern“ widerspiegeln.¹⁴⁶ In diesem Zusammenhang sollte auch die Rolle der Beratungseinrichtungen im Kontext der vielfach verwendeten Leitbegriffe „Demokratieförderung“ und „Prävention“ überdacht werden. Der Präventionsbegriff ist – zumal in der üblichen Differenzierung primärer, sekundärer und tertiärer Prävention – sowohl konzeptionell wie methodisch von etlichen Ambivalenzen belastet¹⁴⁷ und in der Wahrnehmung vieler Berater*innen droht damit das Thema Demokratieförderung auf die Perspektive der „Extremismusabwehr“ eingeeengt zu werden.¹⁴⁸ Eine Diskussion der Profilschärfung der Beratungseinrichtungen sollte deshalb nicht jenseits einer Reflexion der programmstrukturellen Ebene erfolgen und auf die Einbindung der Bundesprogramme in die bestehenden Fachdiskurse der politischen Bildung achten.¹⁴⁹

¹⁴⁴ Es könnte hilfreich sein, in diesem Zusammenhang Überlegungen zur Charakteristik von Professionen aus dem Umkreis der Systemtheorie heranzuziehen, die davon ausgehen, dass Berufe der im weiten Sinne Sozialen Hilfe kaum technisierbar sind und sich hier deshalb keine Leitprofession ausgebildet hat: „Die unterschiedlichen Berufsgruppen in den Systemen Erziehung, [...] Soziale Hilfe arbeiten alle am Medium der Person bzw. seinem Lebenslauf“ und sind daher mit hohen Ungewissheitshorizonten belastet, vgl. Thomas Kurtz (2000): *Moderne Professionen und Gesellschaftliche Kommunikation*. In: *Soziale Systeme* 6. Jg. Heft 1, S. 169 - 194 (177).

¹⁴⁵ Im Kontext der Programmevaluation „Demokratie leben!“ ist diese Frage indes kaum zu behandeln, weil eine explizite Differenzierung der Förderkulissen der jeweiligen Bundesländer nicht zum Untersuchungsauftrag gehörte.

¹⁴⁶ Bischoff u.a. (2020), S. 101

¹⁴⁷ Vgl. Hafenecker, Benno (2019): *Politische Bildung ist mehr als Prävention*. In: *Journal für politische Bildung* 2/2019, S. 22-25.; Greuel, Frank (2020): *Zum Konzept der Prävention: Ein Plädoyer für engere Grenzen*.

¹⁴⁸ Diese Engführung wird – vor allem aus Sicht der Mobilen Beratung – ausführlich diskutiert In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) (2019): *Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention*. Dresden.

¹⁴⁹ Vgl. Zentralen der politischen Bildung (2018): *Diskussionspapier der Zentralen der politischen Bildung zu den Planungen der Bundesregierung zur Ausweitung des Programms „Demokratie leben!“*, zur Etablierung eines „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP) und zur Schaffung eines Demokratiefördergesetzes. In: *Außerschulische Bildung*, Heft 2, S. 84 – 85 sowie Thomas Gill/ Sabine Achour (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“ *Extremismusprävention als politische Bildung?*, In: *Journal für politische Bildung* 2/2019, 32-37.

3.4 Beratungsleistungen aus Sicht der Beratungsnehmenden

In diesem Kapitel geht es um eine Darstellung der Sicht von Beratungsnehmenden der Mobil- Beratung, der Opferberatung sowie der Ausstiegsberatung. Legt man die konventionelle Unterscheidung der Evaluationsmethodik von ‚Output‘ und ‚Outcome‘ zugrunde, dann sind Aussagen über die Leistungen der Beratungseinrichtungen (Output) in den Auswertungen der Falldokumentationen enthalten (s. oben Kap. 3.2), während Einschätzungen der Ergebnisse der Beratungen – die dem Outcome zuzurechnen wären – hier auf Basis von Befragungen der Beratungsnehmenden vorgestellt werden.¹⁵⁰ In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, die Rede von ‚Ergebnissen‘ methodisch zu präzisieren. Da die Sicht von Beratungsnehmenden die empirische Basis der folgenden Darstellungen bildet, geht es hier in erster Linie um eine Diskussion von Aspekten der Zufriedenheit bzw. Akzeptanz der Beratungen, so wie sie sich in der Wahrnehmung der Beratungsnehmenden abbildet. Fragen einer systematischen Wirkungsanalyse der beraterischen Interventionen können damit nicht beantwortet werden. Dafür bedürfte es eines sehr aufwändigen Forschungsansatzes, der einerseits die (intendierten) Veränderungen sowohl auf Seiten der Beratungsnehmenden als auch in jeweiligen Handlungskontexten im längerfristigen Zeitablauf in den Blick nehmen und andererseits die faktisch beobachteten Veränderungen den unterschiedlichen Schritten der Beratungsprozesse „kausal“ zurechnen müsste.

Die der Evaluation der Beratungsstrukturen zugrundeliegende Leistungsbeschreibung hat sich demgegenüber aus nachvollziehbaren Gründen für einen pragmatischen Ansatz entschieden und sechs Teilfragen hervorgehoben, die im Rahmen dieses Untersuchungsschrittes zu behandeln wären:

- 1) Wie erfolgte der Zugang zum Beratungsangebot?
- 2) Welche konkreten Beratungs- und Unterstützungsleistungen wurden in Anspruch genommen und wie werden diese beurteilt?
- 3) Wie wird der Beratungsverlauf/ Beratungsprozess beurteilt?
- 4) Was sind Ergebnisse der Beratung aus Sicht der Beratungsnehmenden?
- 5) Welchen Nutzen ziehen die Beratungsnehmenden aus der Beratungsleistung?
- 6) Welche nachhaltigen, längerfristigen Wirkungen lassen sich dem Beratungsangebot zurechnen?

Wie sich im Folgenden zeigen wird, lassen sich auf Basis der verfügbaren Daten die Fragen (1) bis (5) beantworten, allein die Frage (6), die methodisch und zeitlich einen anderen Zugang als den einer einmaligen Befragung von Beratungsnehmenden erfordern würde, kann hier nicht diskutiert werden.

¹⁵⁰ Einem ähnlichen Ansatz folgt die Programmevaluation von „Demokratie leben!“, vgl. Ursula Bischoff/ Katrin Haase/ Frank König/ Ina Weigelt (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Abschlussbericht 2019 Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle 2020. Das DJI verweist zugleich darauf, dass von Beratungseinrichtungen in dem Problemfeld „die Perspektive der Beratungsnehmenden [...] bisher kaum systematisch erhoben [wird]. Um die Qualitätssicherung weiter zu verbessern, könnten die Bundesverbände die Entwicklung von Instrumenten zur adäquaten Erfassung der Perspektive der Beratungsnehmenden übernehmen.“ Ursula Bischoff/ Frank König/ Carsta Langner/ Ina Weigelt unter Mitarbeit von Steven Hummels (2020): Vierter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2018. Halle, S. 145.

Zur Erhebung der Sicht der Beratungsnehmenden wurde folgendes Vorgehen gewählt:

- Standardisierte Online-Erhebungen: Bei der Mobilen Beratung sowie der Opferberatung wurde in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen eine standardisierte schriftliche Befragung durchgeführt. Befragt wurde jeweils eine Auswahl von Personen, die sich noch im Beratungsprozess befinden. Bei der Befragung von Beratungsnehmenden der Opferberatung wurde – mit dessen Zustimmung – ein vom DJI entwickelter Fragebogen eingesetzt. Darüber hinaus hat das DJI zur Opferberatung Erhebungsdaten des laufenden Jahres aus Nordrhein-Westfalen zur weiteren Auswertung überlassen.
- Außerdem wurden leitfadengestützte Interviews mit Beratungsnehmenden geführt, davon zwei mit Beratungsnehmenden der Opferberatung und drei mit Beratungsnehmenden der Ausstiegsberatung. Daneben fließen Ergebnisse aus acht leitfadengestützten Telefoninterviews mit Netzwerkpartner*innen der ersten Runde (vgl. Kap. 3.3.2.2) in die Auswertung ein. In diesen Gesprächen wurde immer auch nach den Formen der Zusammenarbeit, also auch nach den Beratungsanteilen gefragt.

Aus Datenschutzgründen erfolgte der Zugang zu den Befragten bei allen Erhebungen direkt über die Beratungseinrichtungen.

3.4.1 Mobile Beratung

Um die Beratungspraxis der Mobilen Beratung in NRW aus Sicht der Beratungsnehmenden einschätzen zu können, wurde eine standardisierte Online-Erhebung durchgeführt. Dabei wurde keine repräsentative Stichprobe gezogen, die Verallgemeinerungen, bezogen auf die Grundgesamtheit, zulassen.¹⁵¹ Der Zugang erfolgte über die fünf Mobilen Beratungen in NRW. Diese schickten den Verweis auf die Online-Befragung mit dem dazugehörigen Link an 52 Akteur*innen.¹⁵² Insgesamt sind im Zeitraum der Befragung (30.08.2021 bis 21.10.2021) 30 vollständig ausgefüllte Fragebögen eingegangen. Die Rücklaufquote ist mit fast 58 Prozent ausgesprochen hoch für Online-Befragungen.

Die abgefragten Inhalte in der Online-Erhebung verteilten sich auf folgende Themen:

- 1) Informationen über die Beratungsnehmenden
- 2) Zugang zum Beratungsangebot
- 3) Zeitraum der Beratung
- 4) Kontext der Unterstützung
- 5) Themen der Unterstützung
- 6) Bewertung der einzelnen Unterstützungsleistungen
- 7) Bewertung der Unterstützung im Ganzen
- 8) Verbesserungsvorschläge für das Beratungs-/ Unterstützungsangebot

Für die Bewertung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Mobilen Beratung waren vor allem die letzten drei Themen/ Fragen (6-8) relevant und stehen im Fokus der Auswertung.

¹⁵¹ Dies war bereits deshalb nicht möglich, da die Einrichtungen aus Datenschutzgründen weder die Adressdateien aller Beratungsnehmenden speichern noch diese Adressen einfach weiter geben können.

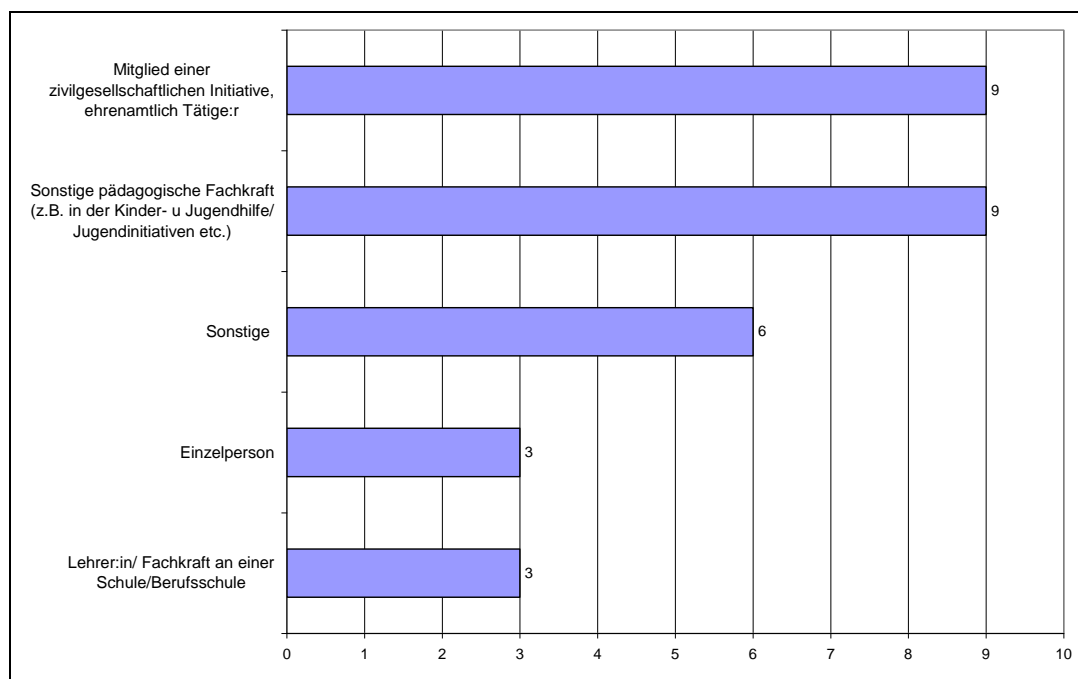
¹⁵² Mit folgender Verteilung auf die einzelnen Beratungsstellen: MBR Arnsberg: 16, MBR OWL: 3, MBR Düsseldorf: 11, MBR Münster: 14, MBR Köln: 8.

Neben der Online-Befragung fließen Befunde der Telefoninterviews mit Netzwerkpartner*innen ein, soweit diese auch Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben und diese explizit thematisiert wurden.¹⁵³ Dies betraf acht von neun Interviews. Da die Beratungen alle im Rahmen einer längerfristigen Kooperation der MBRs mit anderen Organisationen stattfanden, die Befragten also auch die Organisationsperspektive einnahmen, sollen die Befunde nachfolgend nur exemplarisch einfließen. Soweit kein gesonderter Hinweis erfolgt, betreffen die Ausführungen die Auswertungen der Online-Befragung.

Zugang zum Beratungsangebot, Zeitraum und Themenfelder der Beratung

Die 30 befragten Akteur*innen gehörten mehrheitlich einer zivilgesellschaftlichen Initiative an (9 Nennungen; 30%) oder waren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig (ebenfalls 9 Nennungen, 30%), gefolgt von pädagogischen Fachkräften an Schulen und anderen Einzelpersonen (jeweils 3 Nennungen, je 10%) (Abb. 8). Bezogen auf pädagogische Fachkräfte (an Schulen und in der Jugendhilfe) und Einzelpersonen entspricht die Verteilung der Struktur der Nutzer*innen der Mobilien Beratung, die sich aus der Auswertung der Falldokumentation ergeben hat.¹⁵⁴ Deutlich stärker vertreten allerdings sind Akteur*innen der Zivilgesellschaft und „Sonstige“.

Abbildung 8: Informationen zu den befragten Beratungsnehmenden (abs.; n=30)

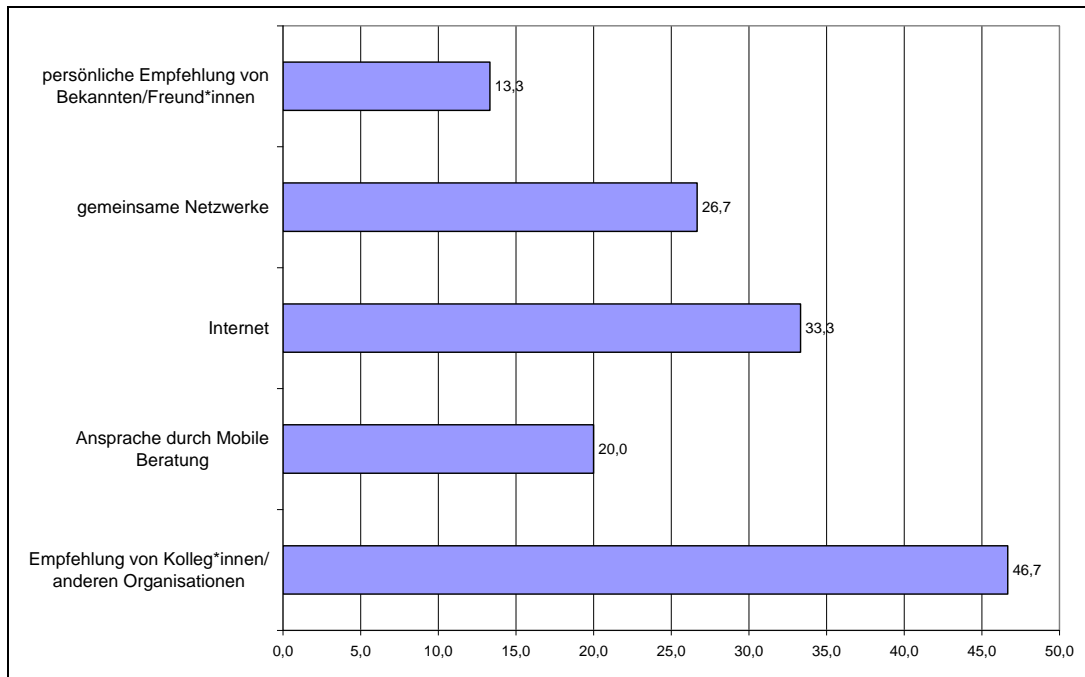


Die Zugänge zum Beratungsangebot erfolgten fast zur Hälfte über Empfehlungen von Kolleg*innen anderer Organisationen (14 Nennungen, 46,7%), bei gut einem Drittel der Befragten wurden Recherchen im Internet (10 Nennungen, 33,3%) genutzt und bei gut einem Viertel boten gemeinsame Netzwerke die erforderlichen Informationen (8 Nennungen, 26,7%) (Abb. 9). Dieser Befund spricht für eine gute Verankerung der Mobilien Beratung in der Beratungslandschaft, die insbesondere auch in den Telefoninterviews mit Netzwerkpartner*innen bestätigt wurde. Mehrere Befragte haben hier ausdrücklich auf die hohe Bekanntheit der Mobilien Beratung insb. unter den im Feld tätigen Akteur*innen hingewiesen.

¹⁵³ Vgl. oben Kap. 3.3.2.2

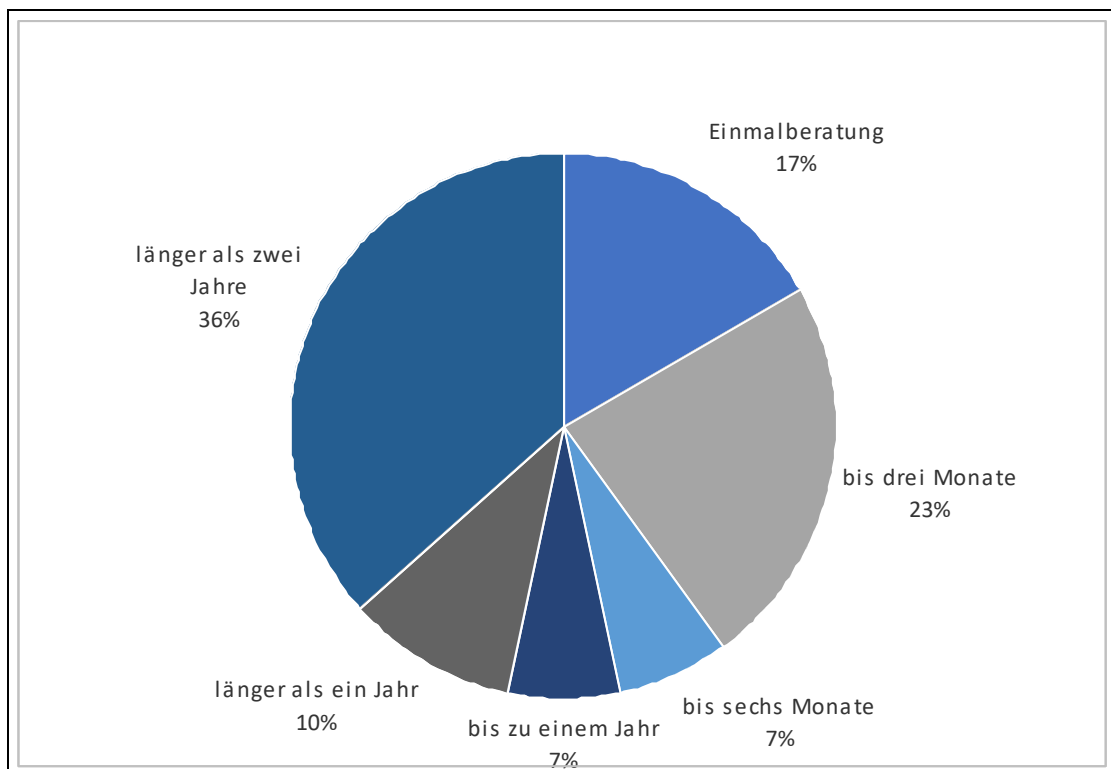
¹⁵⁴ Vgl. oben Kap. 3.1.1

Abbildung 9: Art der Zugänge zum Beratungsangebot (Mehrfachnennungen in % der Fälle)



Die Mehrheit der Befragten hat bereits über einen längeren Zeitraum (mehr als zwei Jahre) von der Mobilen Beratung Unterstützungsleistungen erhalten (Abb. 10).

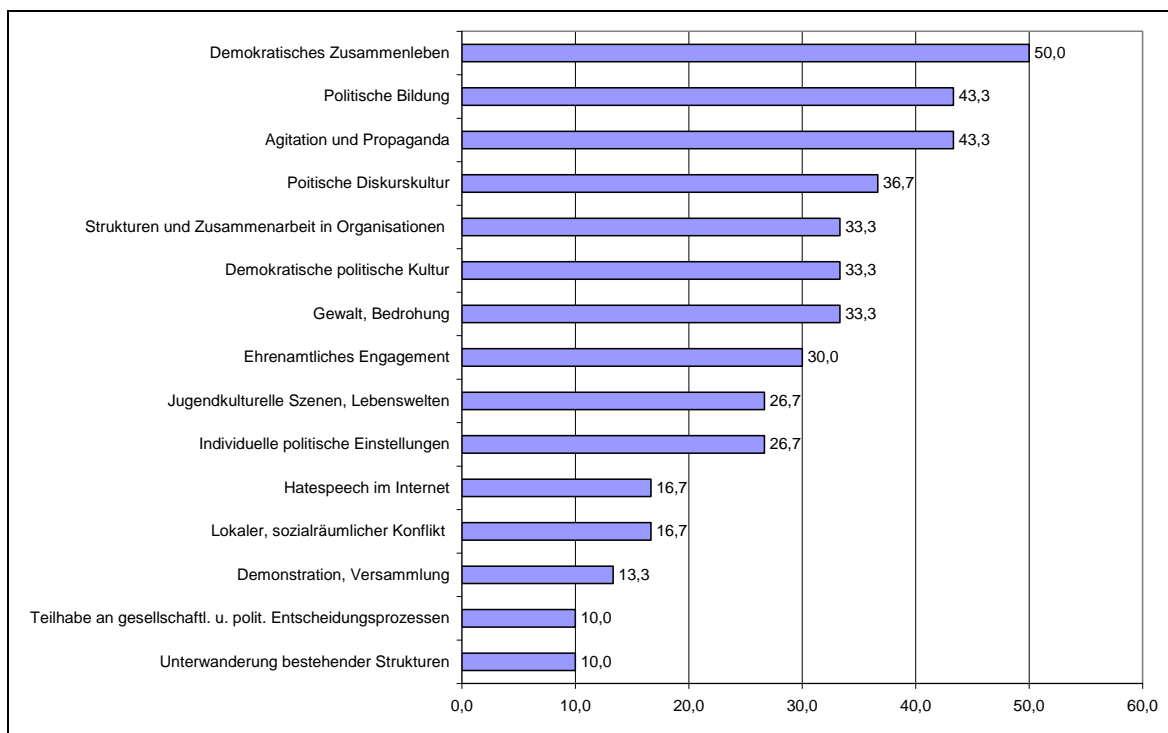
Abbildung 10: Beratungszeitraum der Befragten (in %; n=30)



Auffällig ist, dass unter den Beratungsnehmenden, die sich an der Befragung beteiligt haben, diejenigen mit einer längeren Beratungsdauer deutlich stärker vertreten sind als in der Falldokumentation. Ein Grund hierfür könnte sein, dass der Link zur Beratung von den Mobil-ten Beratungsstellen selbst weitergeleitet wurde, so dass möglicherweise vor allem auf längere Beratungskontakte, von denen die Adressen vorlagen, zurückgegriffen wurde.

Betrachtet man die Themenfelder, die Gegenstand der Beratung waren, dann zeigt sich im Vergleich zu den Befunden der Auswertungen der Falldokumentation zweierlei: Einerseits gehören auch bei der Online-Erhebung ‚Demokratisches Zusammenleben‘ (50,0%), ‚Politische Bildung‘ (43,3%) und ‚Agitation und Propaganda‘ (43,3%) zu den am häufigsten genannten Themen (Abb. 11). Andererseits werden einige Themen hier erkennbar häufiger angeführt als in der Falldokumentation; dazu gehören ‚Gewalt, Bedrohung‘ (33,3%), ‚Ehrenamtliches Engagement‘ (30,0%) und ‚Hatespeech im Internet‘ (16,7%). Angesichts der relativ kleinen Fallzahl ist dieser Umstand schwer zu interpretieren, er könnte aber darauf verweisen, dass sich die Wahrnehmung der Beratungsnehmenden hinsichtlich der Relevanz von Themen von der Sicht der Berater*innen in einigen Punkten unterscheidet. Es würde sich lohnen, diesen Aspekt in einer gesonderten Studie genauer zu untersuchen.

Abbildung 11: Themenfelder der Unterstützungsleistungen (Mehrfachnennungen in % der Fälle)



Bewertung der Beratungsleistungen

Die Beratungsnehmenden bewerteten die Unterstützungsleistungen differenziert nach folgenden Bereichen:

- Beratungsgespräch,
- Entwicklung von Handlungsstrategien,
- Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings und Schulungen,
- Auskunft und Informationsvermittlung,
- Recherche, Lageeinschätzung,
- Unterstützung, Qualifizierung von Multiplikator*innen,
- Projekt-/ Maßnahmeentwicklung

Nicht alle der genannten Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind von den Beratungsnehmenden in Anspruch genommen worden. Zu den drei am häufigsten genannten Beratungs- und Unterstützungsleistungen gehörten ‚Auskunft, Informationsvermittlung‘ (96,6%); ‚Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings, Schulungen‘ (92,9%) und ‚Entwicklung von Handlungsstrategien‘ (86,2%) (Abb. 12). Diese Leistungen zählten auch in der Falldokumentation mit zu den besonders häufig durchgeführten Arten der Beratung.

Abbildung 12: In Anspruch genommene und nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen (jew. in %)

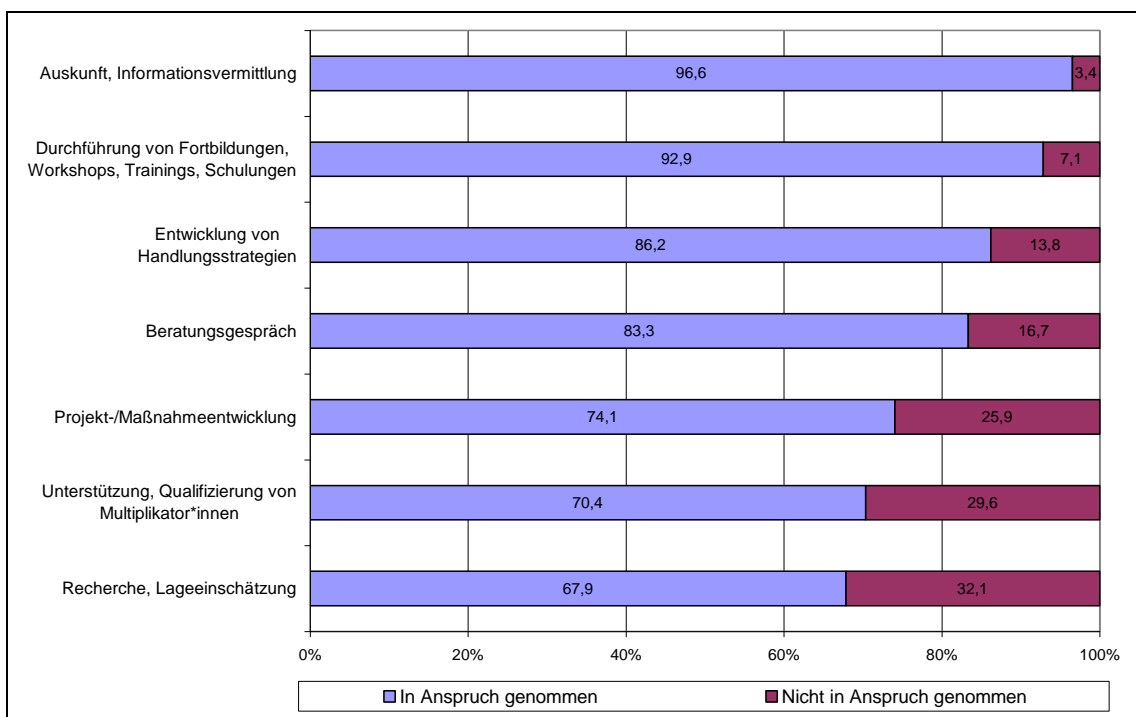
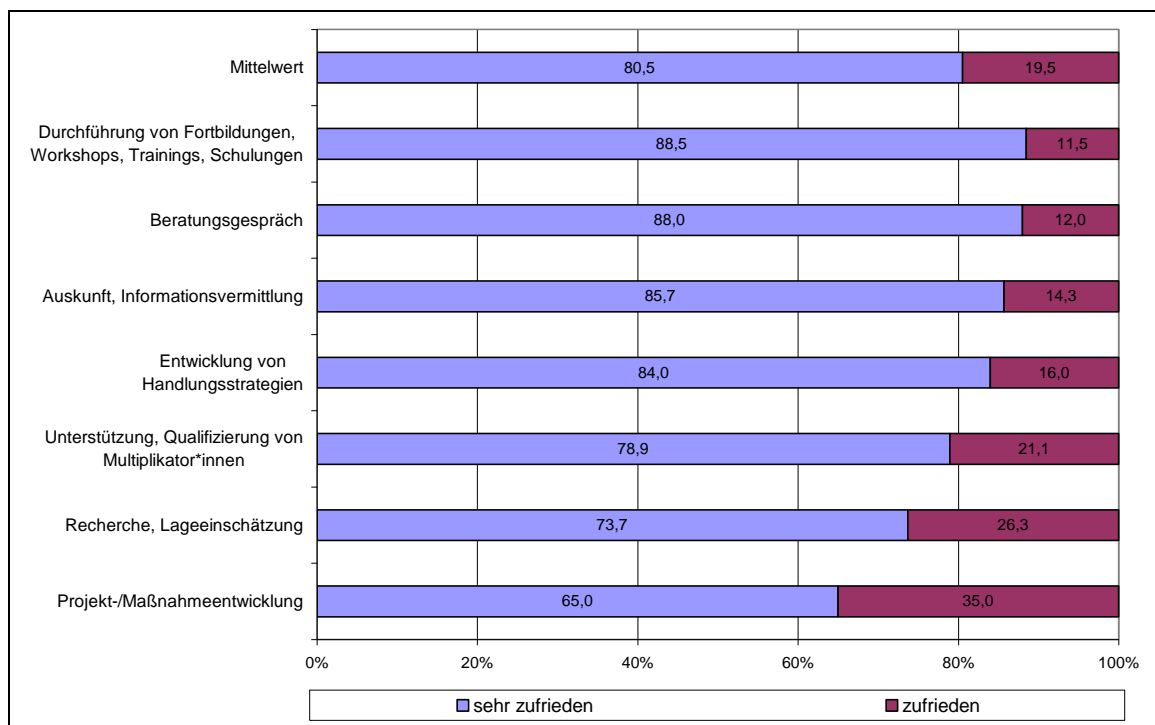


Abbildung 13: Bewertung der einzelnen Unterstützungsleistungen (jew. in %)

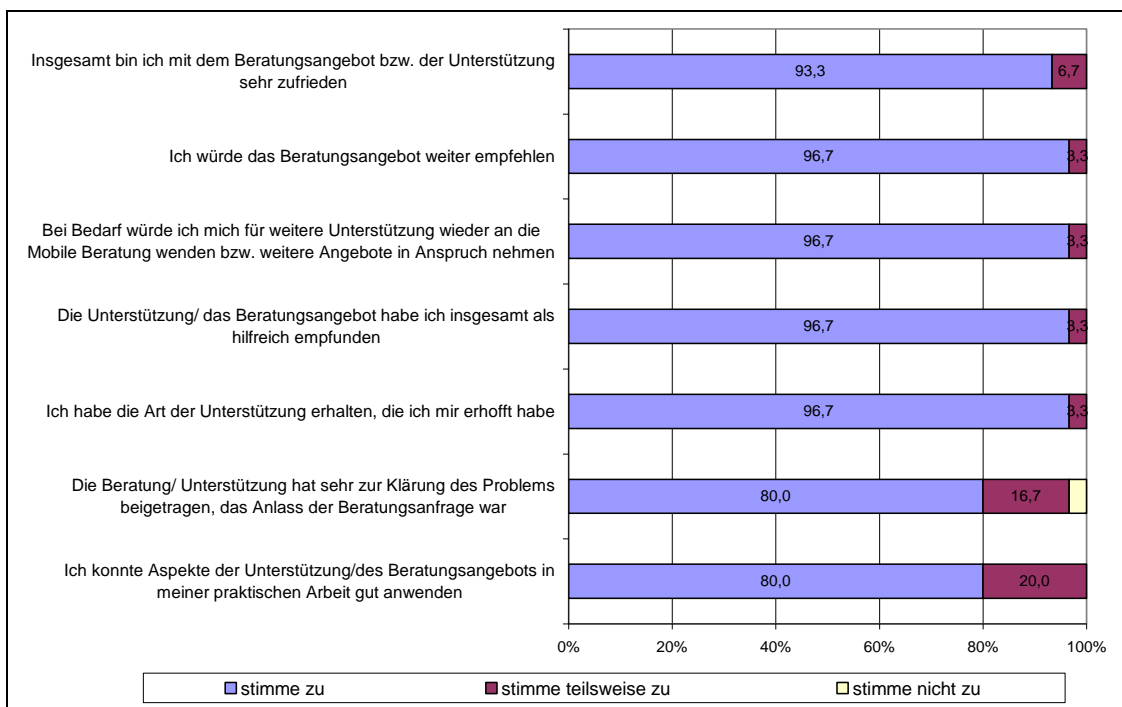


Alle genannten Leistungsbereiche wurden von den Befragten, die die entsprechenden Leistungen in Anspruch genommen haben, durchgehend positiv bewertet (Abb. 13). Konkret heißt das: Bei keiner der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen ist die Einstufung „eher unzufrieden“ oder „unzufrieden“ vorgekommen. In der Bewertung der Beratungsleistungen unterscheiden sich die Antworten nur nach „sehr zufrieden“ bzw. „zufrieden“. Im Durchschnitt werden die in Anspruch genommenen Beratungsleistungen zu 80,5% als „sehr zufrieden“ stellend bewertet. Geht man von diesem Mittelwert aus, dann fallen die Bewertungen für ‚Auskunft, Informationsvermittlung‘ („sehr zufrieden“ = 85,7%), ‚Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings, Schulungen‘ (88,5%), ‚Entwicklung von Handlungsstrategien‘ (84%) und ‚Beratungsgespräch‘ (88%) deutlich überdurchschnittlich gut aus.

Etwas anders stellt sich die Verteilung der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen bei den Telefoninterviews: Hier stehen vor allem Auskunft und Informationsvermittlung sowie Recherche, Lageeinschätzung im Vordergrund – Leistungen, die von allen Befragten in Anspruch genommen wurden und in allen Fällen als sehr positiv bewertet wurden. Die Befragten hoben besonders hervor, dass sie jederzeit und unkompliziert Auskünfte und Unterstützung erhalten haben und vor allem der geleistete Wissenstransfer einen hohen Mehrwert für sie darstellte.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Bewertung des Angebots der Mobilen Beratungen insgesamt. Die deutliche Mehrheit der Befragten ist mit dem Beratungsangebot insgesamt „sehr zufrieden“ (93,3%), bewertet es als hilfreich für die eigene Arbeit (96,7%) und würde es in Zukunft weiterempfehlen (96,7%) bzw. bei entsprechendem Bedarf erneut in Anspruch nehmen (96,7%) (Abb. 14).

Abbildung 14: Bewertung des Angebots insgesamt (jew. In %)



Bei zwei Aussagen – „Ich konnte Aspekte der Unterstützung/ des Beratungsangebots in meiner praktischen Arbeit gut anwenden“ und „Die Beratung/ Unterstützung hat sehr zur Klärung des Problems beigetragen, das Anlass der Beratungsanfrage war“ – die den Transfer der Beratungsleistung in den jeweiligen Handlungskontext der Beratungsnehmenden betreffen, gab es in freilich geringerem Umfang nur eine „teilweise“ Zustimmung (16,7% bzw. 20%) und in einem Fall – „Die Beratung bzw. Unterstützung hat sehr zur Klärung des Problems beigetragen, das Anlass der Beratungsanfrage war“ – (3,3%) keine Zustimmung. Aber auch bei diesen beiden Items kommt mit jeweils 80% eine weit überwiegende Mehrheit der Befragten zu einem positiven Urteil.¹⁵⁵

Die Anmerkungen, die die Befragten im Rahmen der Online-Befragung auf die abschließende offene Frage – „Was könnte aus Ihrer Sicht bei der Unterstützung/ dem Beratungsangebot noch verbessert werden?“ – einfügen konnten, verdeutlichen die positive Bewertung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Mobilien Beratungen. Auch hier wurden mehrheitlich noch einmal die Leistungen der Mobilien Beratung hervorgehoben:

- „Da fällt mir nichts ein, es war alles zu unserer vollsten Zufriedenheit :-)“
- „Wir werden seit mehr als einem Jahr bei einem Strategieplanungsprozess zur Demokratieförderung in einer Kommune unterstützt. Angebot war sehr flexibel, auf unsere Bedürfnisse abgestimmt, fachlich fundiert und sehr hilfreich. Aus meiner Sicht ist nichts zu verbessern.“

¹⁵⁵ Es würde sich empfehlen, diesen Aspekt eines Ergebnistransfers der Beratungsleistungen in einer qualitativen Studie gesondert zu untersuchen. Dabei wäre eine differenzierte Erhebung der jeweiligen Fallkontexte aufschlussreich – also eine Analyse von: Art und Dauer der Beratungsleistung, Anlass, Themen und Phänomene der Beratung, Typen der beteiligten Akteur*innen (Nutzer*innen; weitere Beteiligte), relevante Merkmale der institutionellen und regionalen Rahmenbedingungen. Diese Studie sollte nach Möglichkeit Fälle gelingenden und weniger gelingenden Ergebnistransfers vergleichend untersuchen.

- „Wir wünschen uns als schulische Institution weiterhin eine sehr gute Betreuung durch das Fachpersonal.“
- „Sehr gutes Eingehen auf unsere Bedarfe auch durch Einarbeitung in neue Themen durch Beratende/ Referent*innen.“
- „Toll war erstens, dass der Prozess gemeinschaftlich entwickelt wurde, das heißt es wurden mit Lehrkräften und auch mit Schüler*innen Ideen entwickelt. Zweitens gab es fachliche Unterstützung in Workshop-Form, aber es ging nie darum, der Schule vorzugeben: "Das müsst ihr jetzt so oder so machen." Stattdessen war immer klar, dass der Prozess von allen Beteiligten getragen werden soll.“

Vor dem Hintergrund der positiven Bewertungen wurden erwartungsgemäß nur wenige Verbesserungsvorschläge genannt. Ein*e Akteur*in wünscht sich eine Verbesserung des Austauschs und der Vernetzung mit anderen Initiativen und Vereinen. Ein anderer bezieht sich auf die zeitliche Länge der Online-Workshops, die während der Pandemie durchgeführt wurden und schlägt ein gekürztes Format vor, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

- „Aufgrund der pandemiebedingten Vorgaben, konnten wir keine Präsenzveranstaltung durchführen und daher wurde ein zweiteiliger Online-Workshop geplant. Die langen Online-Schulungszeiten haben manche Kolleg*innen abgehalten teilzunehmen. Ggf. ist ein kürzeres Format zu bedenken, um mehr Menschen anzusprechen. Der Online-Workshop war allerdings sehr gut strukturiert und enthielt ausreichend Input, sowie die Möglichkeit in Kleingruppen zu arbeiten und sich auszutauschen.“

3.4.2 Opferberatung

Aus vielerlei Gründen sind Befragungen von Beratungsnehmenden der Opferberatung – aber auch der Ausstiegsberatung – nicht mit konventionellen Meinungsbefragungen vergleichbar. Die Beratungen betreffen tiefgreifende biographische Ereignisse, die eine strikte Einhaltung des Vertrauensschutzes verlangen¹⁵⁶ und einen direkten Zugang zu den zu Befragenden erschweren. Dies führt in der Regel auf Seiten der Beratungsnehmenden zu einer sehr geringen Bereitschaft, sich an derartigen Befragungen zu beteiligen. Gerade Personen aus vulnerablen Gruppen sind zudem häufig von strukturellen Benachteiligungen und persönlichen Einschränkungen betroffen, die ebenfalls Barrieren für die Partizipation an Forschungsprojekten nach sich ziehen können. Zugleich verfügt diese Gruppe über ein spezifisches Wissen, das für eine umfassende Ermittlung des Forschungsgegenstandes notwendige Erkenntnisse bringt und für die Bewertung des Beratungsangebotes zwar nicht die einzige, aber dennoch eine wichtige Untersuchungsdimension darstellt.

Vor diesem Hintergrund war hier zunächst eine direkte Befragung von 10 bis 15 Beratenden geplant, die nach Möglichkeit unterschiedliche Konstellationen an der Schnittstelle Beratung/ Beratungsnehmende abbilden sollten. Das konkrete Vorgehen (Methodik und Umsetzung der

¹⁵⁶ Das bestätigten dann auch die Interviews eindrücklich, die auf Vermittlung der Beratungseinrichtungen geführt werden konnten. Allen Befragten war im Vorwege absolute Anonymität zugesichert worden, alle versicherten sich aber auch während des Gesprächsverlaufs – teils explizit, teils indirekt – dass keine der gewonnenen Informationen weitergegeben werden.

Befragung im Detail)¹⁵⁷ wurde mit den Beratungsstellen rückgekoppelt. Im Verlauf der Untersuchung musste die Anzahl der Interviews jedoch auf zwei reduziert werden. Grund dafür war insbesondere eine sehr geringe Bereitschaft der Beratungsnehmenden, an einer Befragung teilzunehmen. In beiden Fällen erfolgte der Kontakt über die Beratungsstellen und es wurden leitfadengestützte Interviews geführt, und zwar einmal telefonisch und einmal online¹⁵⁸. Themen der Interviews waren insbesondere der Zugang zur Beratung, der Ablauf des Beratungsprozesses sowie die Bewertung der Beratung.

Daneben wurde eine standardisierte Erhebung mit Beratungsnehmenden durchgeführt. Dieses Vorgehen begrenzt Art und Umfang der Befragungsinhalte; deshalb enthielt der Erhebungsbogen nur eine kleine Anzahl von leicht zu beantwortenden Fragen, die Aussagen über die Akzeptanz der Beratungen auf Seiten der Beratungsnehmenden erlauben. Da das Deutsche Jugendinstitut (DJI) im Rahmen seiner Programmevaluation von „Demokratie leben!“ ein entsprechendes Erhebungsinstrument entwickelt und abgestimmt hat,¹⁵⁹ wurde dieser Fragebogen auch für die Befragung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Das erlaubt einerseits bei Bedarf gewisse Vergleiche von Befunden auf Landes- und Bundesprogrammebene, andererseits hat das DJI zugestimmt, die von ihr in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Befragungen von Beratungsnehmenden der Opferberatung mit in die Auswertung einzubeziehen. Deshalb sei dem DJI an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die Einwilligung zur Verwendung des Fragebogens und die Überlassung von Daten gedankt.

Die abgefragten Inhalte in der Online-Erhebung verteilten sich auf folgende Themenbereiche:

- 1) Zugang zum Beratungsangebot und Bewertung der Kontaktaufnahme seitens der OB
- 2) Zeitraum der Beratung
- 3) Bewertung des Verlaufs der Beratung
- 4) Abfrage der zusätzlichen Unterstützung im persönlichen Umfeld
- 5) Bewertung der einzelnen Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- 6) Verbesserungsvorschläge für das Beratungs-/ Unterstützungsangebot
- 7) Angaben zu Alter und Geschlecht der Befragten

Für die Bewertung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Opferberatungen sind vor allem drei Fragen (3, 5 und 6) relevant und stehen im Fokus der vorliegenden Auswertung. Diese stellt in erster Linie die Befunde der Online-Erhebung dar, soweit Ergebnisse der qualitativen Befragungen einfließen, ist dies kenntlich gemacht.

¹⁵⁷ Dies betraf neben der Auswahl der zu Befragenden und der Kontaktherstellung insb. das Befragungssetting: Herstellung eines sicheren Raumes, Zusicherung und Gewährleistung von Anonymität (bspw. durch Nutzung von „Künstler*innennamen“, Angebot von Telefoninterviews, Möglichkeit der Einbindung von Vertrauenspersonen der zu Befragenden etc.).

¹⁵⁸ Nach Rückkopplung mit den Berater*innen wurde das Befragungssetting im Vorwege auch mit den Beratungsnehmenden besprochen. Diese konnten u.a. auswählen, in welcher Form das Interview stattfinden sollte, um so einen möglichst vertrauensvollen Rahmen zu schaffen.

¹⁵⁹ Befunde der Befragung des DJI sind unter anderem eingegangen in: Bischoff, Ursula/ Frank König/ Carsta Langner /Ina Weigelt (2020): Vierter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2018. Halle 2020 und In: Bischoff, Ursula/ Katrin Haase/ Frank König/ Ina Weigelt (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Abschlussbericht 2019 Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle 2020.

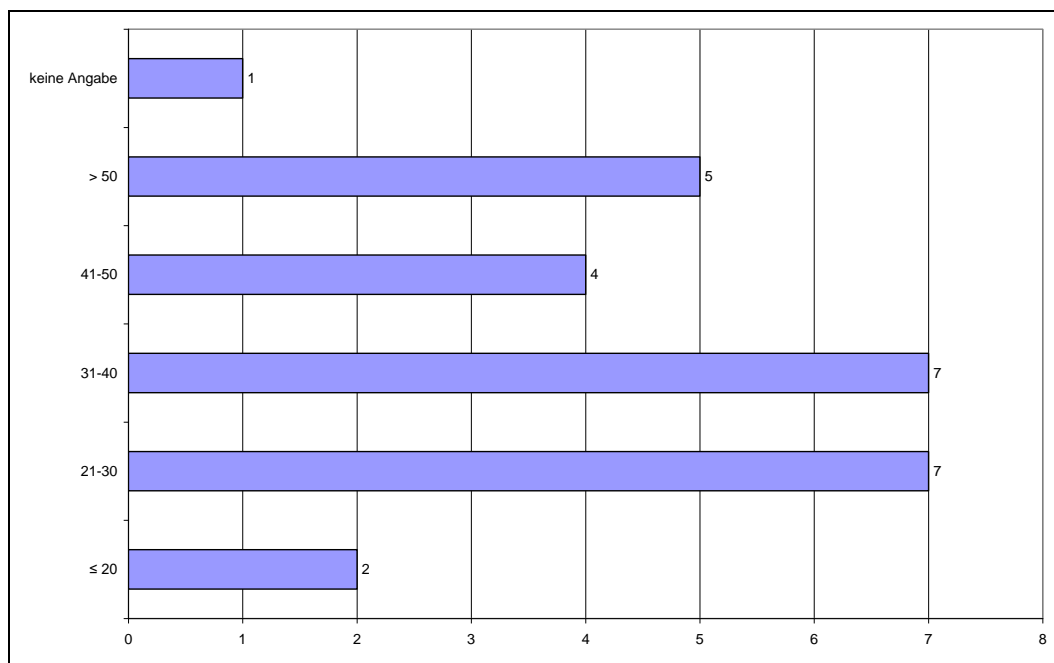
Informationen zur Stichprobe, dem Auswahlverfahren und zu den Rückläufen

Auch hier erfolgte der Zugang zu den Beratungsnehmenden über die beiden Einrichtungen der Opferberatung. Es wurde ein Verweis auf die Online-Befragung mit dem dazugehörigen Link an 41 Beratungsnehmende verschickt. Die Fragebögen wurden in deutscher, englischer, türkischer und arabischer Sprache bereitgestellt. Insgesamt sind im Zeitraum der Befragung (21.09.2021 bis 09.10.2021) 17 vollständig ausgefüllte Fragebögen eingegangen. Die Rücklaufquote ist mit fast 41 Prozent ausgesprochen hoch für Online-Befragungen dieser Art.¹⁶⁰ Außerdem wurden auch Daten vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) mit in die Analyse einbezogen. Die schriftliche Erhebung des DJI erfolgte mit dem gleichen Fragebogen (nur in einer anderen Anordnung der Fragen) ebenfalls im Jahr 2021 (erstes Halbjahr). Damit liegen neun weitere Rückläufe von Beratungsnehmenden beider Einrichtungen der Opferberatung vor.

In der Summe gehen folglich Antworten von 26 Beratungsnehmenden der Opferberatung in die Auswertung ein, hinsichtlich der Geschlechterverteilung überwiegen Männer (54%), Frauen stellen einen Anteil von 42% (abs. 14 Männer gegenüber 11 Frauen, eine diverse Angabe). In der Falldokumentation lag der Anteil von Frauen mit 38,8% etwas unter dem hier beobachteten Wert.

Die Altersspanne der Befragten reicht von 16 bis 59 Jahren. Die Altersgruppen ‚21-30 Jahre‘ und ‚31-40 Jahre‘ sind mit jeweils 26,9% am stärksten vertreten und die unter 30-jährigen stellen einen Anteil von 34,6% (Abb. 15). In der Tendenz sind die befragten Beratungsnehmenden etwas älter als die in der Falldokumentation dargestellten Fälle (Anteil dort u. 30 Jahre = 43,3%).

Abbildung 15: Alter der befragten Beratungsnehmenden (abs., n=26)



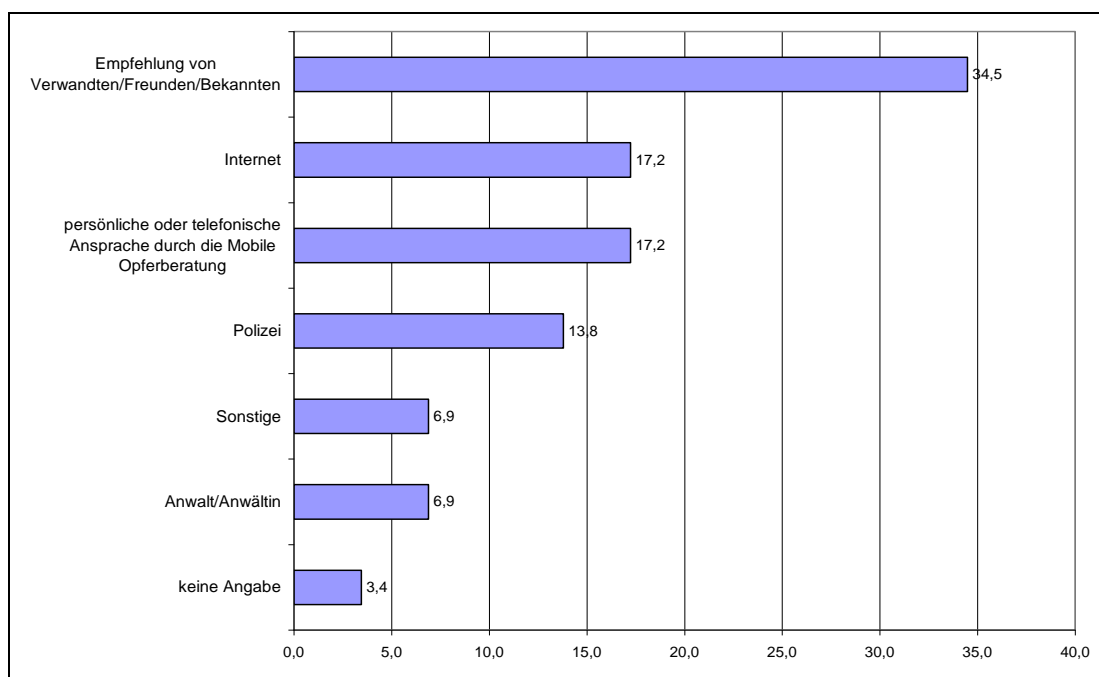
¹⁶⁰ Das DJI hatte im Rahmen der Evaluation von „Demokratie leben!“ zur Erhebung der Sicht von Beratungsnehmenden im Bereich der Opferberatung 400 Fragebögen in fünf Bundesländern eingesetzt und erhielt einen Rücklauf von 73 Fragebögen, was einer Quote von rd. 19% entspricht. Vgl. Ursula Bischoff / Katrin Haase/ Frank König/ Ina Weigelt (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Abschlussbericht 2019 Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle 2020, S. 52 ff.

Zugang zum Beratungsangebot und Zeitraum der Beratung

Die 26 befragten Personen haben über verschiedene Wege von den Beratungsangeboten der Opferberatung erfahren: Relevant waren persönlichen Empfehlungen von Verwandten, Freund*innen und Bekannten (34,5%), gefolgt von der persönlichen oder telefonischen Ansprache durch die Opferberatung (17,2%), das Internet (17,2%), die Polizei (13,8%), Anwält*innen (6,9%) sowie über Sonstige (hier: migrantische Vereine und Wohlfahrtsverbände) (6,9%) (Abb. 16). Schriftliche Ansprachen oder Informationsmaterial, das seitens der Opferberatung bereitgestellt wurde, wurden von keiner Person genannt und spielen somit offensichtlich eine untergeordnete Rolle für den Zugang zur Beratung.

Demgegenüber haben persönliche Ansprachen und Empfehlungen eine große Bedeutung. Auf die Frage „*War die Kontaktaufnahme durch die Opferberatung wichtig und hilfreich?*“ haben 61,5% mit „*stimmt voll und ganz*“ geantwortet. Wenn also die Kontaktaufnahme persönlich oder telefonisch von der Opferberatung erfolgte, bewerteten die Befragten diese Kontaktaufnahme als sehr hilfreich und wichtig.¹⁶¹

Abbildung 16: Zugang zum Beratungsangebot (in %)



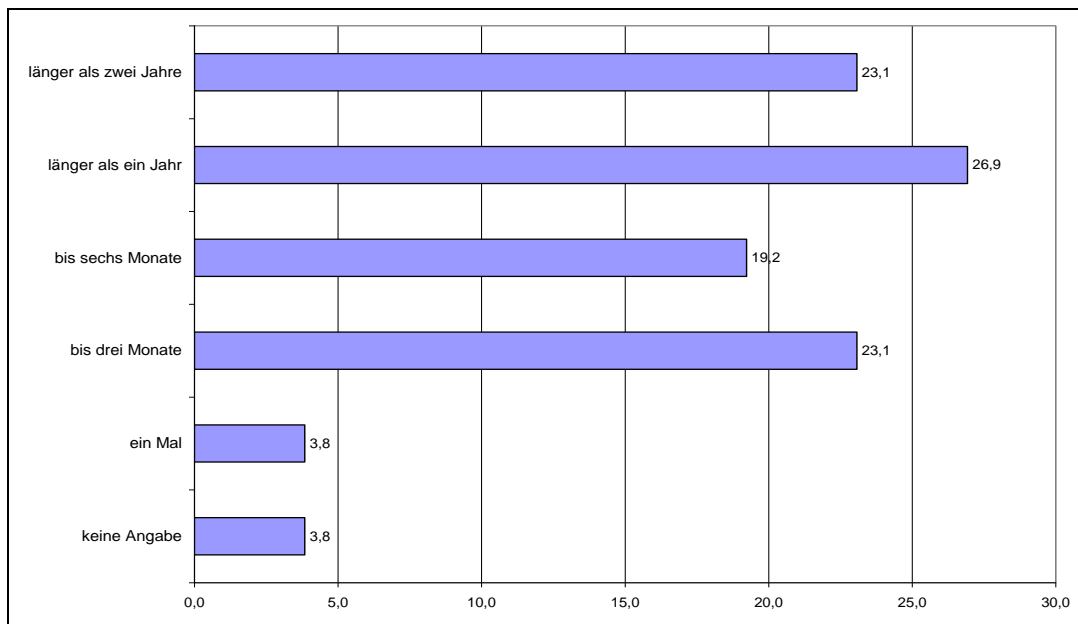
Wie wichtig gerade der proaktive Zugang durch die Beratungsstellen für die zu Beratenden sein kann, verdeutlichen vor allem die qualitativen Interviews: Beide Befragten wollten zunächst keine Beratung in Anspruch nehmen. In einem Fall konnte der Kontakt dann über eine dritte Person hergestellt werden, in dem anderen Fall haben die zuständigen Berater*innen nach einem Erstgespräch über einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren regelmäßig nachgefragt und Unterstützung angeboten, bis sich ein „konkreter“ Unterstützungsbedarf ergab.¹⁶² Dies empfand die befragte Person als „*wichtiges Signal, dass ich nicht allein mit meiner Scheiße dastehe*“. In den Interviews wurde ausdrücklich betont, dass dieses Nachhaken und „dranbleiben“ sehr positiv wahrgenommen wurde.

¹⁶¹ Allerdings gab es hier auch einen hohen Anteil von Personen, die keine Angabe gemacht haben (38,5%, abs. 10), dagegen haben sich wesentlich mehr Befragte positiv über die Kontaktaufnahme durch die Opferberatung geäußert als diejenigen, die zuvor bei der Frage nach dem Zugang das Item „persönliche oder telefonische Ansprache durch die Mobile Opferberatung“ angekreuzt haben.

¹⁶² Die Person wurde über einen langen Zeitraum hinweg konkret bedroht und angegriffen.

Deutlich wird damit aber auch, dass „eine Kontaktaufnahme durch die Beratungsstelle“ zumindest in einigen Fällen deutlich mehr beinhalten kann als eine einfache Ansprache oder ein Anruf.

Abbildung 17: Beratungszeiträume der Befragten (in %)



Die Zeiträume, in denen die Befragten Beratungs- und Unterstützungsleistungen von der Opferberatung erhalten haben, reichen von „einmaliger Beratung“ bis „länger als zwei Jahre“ (Abb. 17). Insgesamt stellen einmalige Beratungsleistungen eine Ausnahme dar (nur eine Nennung). Bei der Hälfte der Befragten liegt zum Zeitpunkt der Befragung eine Beratungsdauer von mehr als einem Jahr vor.¹⁶³

Während des Beratungsprozesses haben rd. 81% der Befragten auch Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld erhalten, dabei stellen Familie, Freund*innen und Hilfsorganisationen bzw. soziale Einrichtungen ähnlich hohe Anteile zwischen 35% und 38 % (Tab. 31).

Tabelle 31: Unterstützungen aus dem persönlichen Umfeld

Art der Unterstützung	Absolut	In %
Unterstützung insgesamt	21	81,8
davon (Mehrfachnennungen in % der Fälle)		
ja, durch Familie	10	38,5
ja, durch Freund*innen	9	34,6
ja, durch Hilfsorganisationen/ soziale Einrichtungen	10	38,5
ja, durch andere Beratungseinrichtungen	7	26,9

¹⁶³ In der Falldokumentation stellte diese Gruppe einen Anteil von 37,6% - dabei sind dort nur die beendeten Beratungsfälle und nicht – wie hier – laufende Fälle erfasst.

Bewertung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen

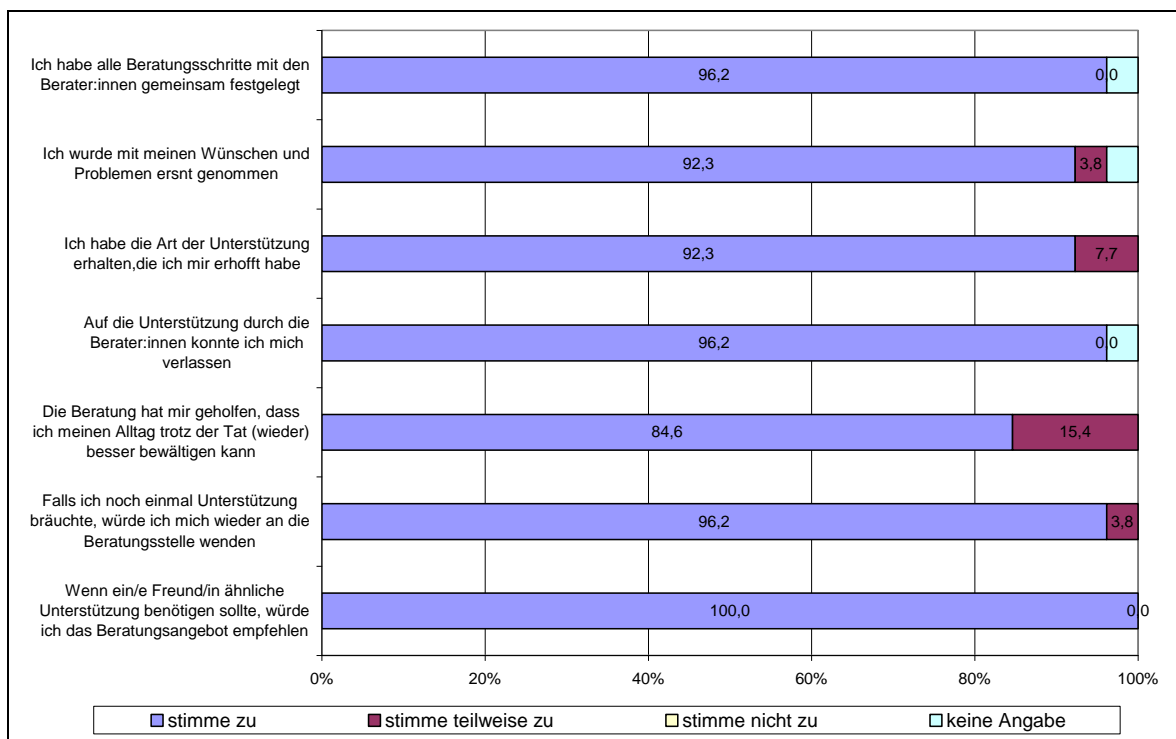
Die Beratungsnehmenden wurden gebeten, die bisherigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in zwei Schritten zu bewerten. Zunächst ging es generell um die Wahrnehmung der Beratungssituation anhand der folgenden sieben Einzelaussagen:¹⁶⁴

- Die Festlegung der Beratungsschritte erfolgte gemeinsam
- Wünsche und Probleme wurden ernst genommen
- Es wurde die Art der Unterstützung erhalten, die erhofft wurde
- Auf die Unterstützung der Berater*innen war Verlass
- Die Beratung hat geholfen den Alltag wieder besser bewältigen zu können
- Die Befragten würden sich bei Bedarf erneut an die Beratungsstelle wenden
- Die Befragten würden die Beratungsstelle weiterempfehlen

Alle aufgeführten Aspekte wurden von den befragten Beratungsnehmenden durchgehend positiv bewertet und bei keinem der abgefragten Items eine negative Aussage („stimme nicht zu“) abgegeben (Abb. 18).

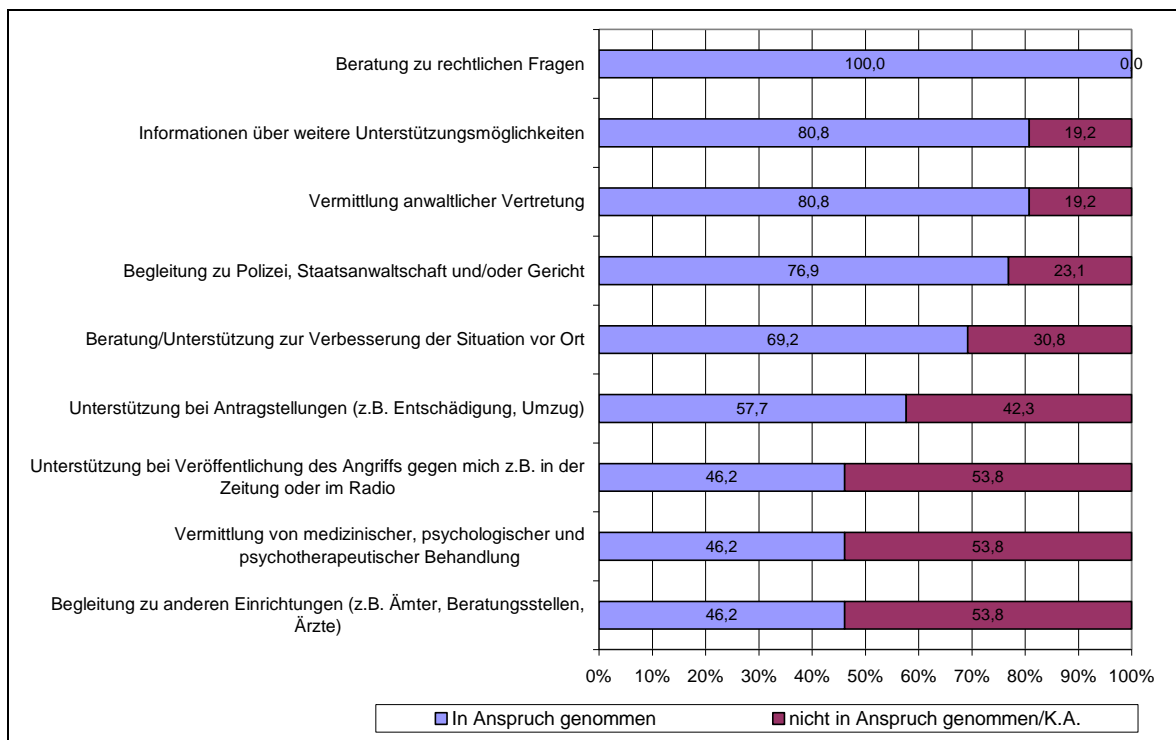
Bei einer differenzierten Betrachtung der sieben Items zeigt sich, dass die Anteile der positiven Aussagen („stimme zu“) durchgehend deutlich über 90% liegen. Eine Ausnahme stellt lediglich die Aussage „Die Beratung hat mir geholfen, dass ich meinen Alltag trotz der Tat (wieder) besser bewältigen kann“ dar: Hier haben „nur“ 84,6% vollständig zugestimmt, 15,4% (abs. 4 Personen) stimmen „teilweise“ zu. Hervorzuheben ist, dass alle Befragten das Beratungsangebot empfehlen würden, „Wenn ein/e Freund/in ähnliche Unterstützung benötigen sollte“ und sich fast alle (96,2%) auch selbst wieder an die Beratungsstelle wenden würden.

Abbildung 18: Bewertung des bisherigen Beratungsverlaufs (in %)



¹⁶⁴ Auf Basis einer 3-stufigen Skala „stimme zu“ (+), „stimme teilweise zu“ (-/+), „stimme nicht zu“ (-).

Abbildung 19: In Anspruch und nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen (jew. %)



In einem zweiten Schritt wurden die Befragten gebeten, ihre Zufriedenheit mit insgesamt neun einzelnen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie mit der Beratungsleistung insgesamt zu äußern.¹⁶⁵ Zunächst sei aber ein Blick auf die Inanspruchnahme der einzelnen Beratungsleistungen geworfen. Dabei zeigt sich, dass vier Leistungen von mehr als drei Vierteln der Befragten in Anspruch genommen worden sind: ‚Beratung zu rechtlichen Fragen‘ (100%), ‚Vermittlung anwaltlicher Vertretung‘ (80,8%), ‚Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten‘ (80,8%) sowie ‚Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und/ oder Gericht‘ (76,9%). Dagegen haben weniger als die Hälfte der Befragten die Leistungen ‚Begleitung zu anderen Einrichtungen (z.B. Ämter, Beratungsstellen, Ärzt*innen)‘ (46,2%) und ‚Vermittlung von medizinischer, psychologischer und psychotherapeutischer Behandlung‘ (46,2%) wahrgenommen.¹⁶⁶

Hier wird zugleich deutlich, dass von den Einrichtungen eine ganzheitliche Beratung angeboten wird, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Beratungsnehmenden orientiert und eine ganze Reihe von Unterstützungen umfasst. Wie umfangreich dies im Einzelfall sein kann, wurde eindrücklich in den qualitativen Interviews geschildert: Beide Befragten wurden über mehrere Jahre begleitet und haben in dieser Zeit sehr unterschiedliche Leistungen in Anspruch nehmen können.

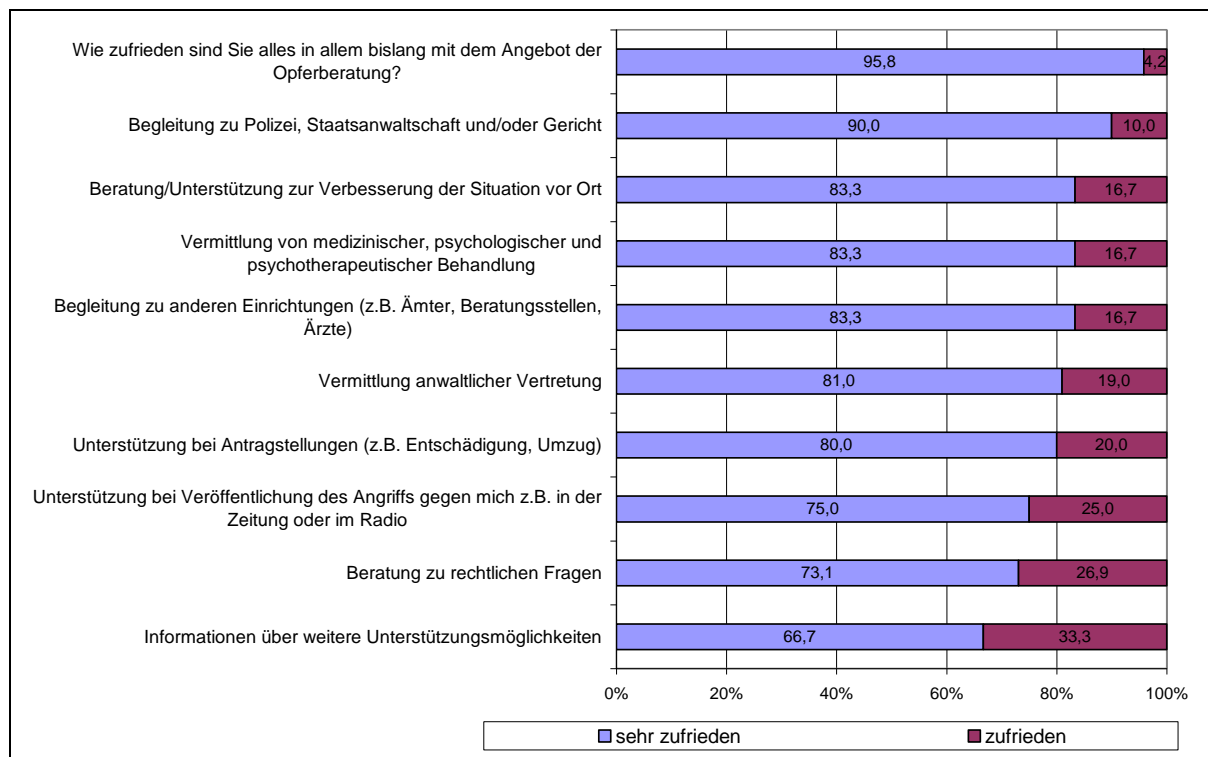
Betrachtet man die Bewertung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen bezogen auf alle Befragten, welche die Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen haben, wird deutlich, dass die Zufriedenheit mit dem Angebot der Opferberatung eindeutig positiv ausfällt

¹⁶⁵ Basis war eine 5-stufige Skala (sehr zufrieden (++) / zufrieden (+) / weder zufrieden noch unzufrieden (+/-) / nicht zufrieden (-) / nicht in Anspruch genommen).

¹⁶⁶ Die geringere Inanspruchnahme von ‚Vermittlung von medizinischer, psychologischer und psychotherapeutischer Behandlung‘ könnte auch mit den Zugangsmöglichkeiten zu diesen Dienstleistungen zusammenhängen; vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 60.

(Abb. 20). Weder in Hinblick auf die Beratungsleistung insgesamt, noch in Hinblick auf die einzelnen Beratungsangebote wurde „weder zufrieden noch unzufrieden“ oder „nicht zufrieden“ angegeben. Auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie alles in allem bislang mit dem Angebot der Opferberatung?“ zeigen sich 95,8% aller Befragten als sehr zufrieden („zufrieden“ 4,2%).¹⁶⁷

Abbildung 20: Bewertungen der einzelnen Beratungs- und Unterstützungsleistungen (ohne K.A. und „nicht in Anspruch genommen“, jew. In %)



Die Aussage „sehr zufrieden“ weist einen Durchschnitt für alle Beratungsleistungen von 79,5% auf. Gemessen daran weisen vor allem folgende Leistungen überdurchschnittlich positive Einstufungen aus: ‚Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und/oder Gericht‘ (90,0%), ‚Begleitung zu anderen Einrichtungen (z.B. Ämter, Beratungsstellen, Ärzt*innen)‘ (83,3%), ‚Vermittlung von medizinischer, psychologischer und psychotherapeutischer Behandlung‘ (83,3%) und ‚Beratung/ Unterstützung zur Verbesserung der Situation vor Ort‘ (83,3%).

Vor dem Hintergrund der positiven Bewertungen wurden erwartungsgemäß nur wenige Verbesserungsvorschläge genannt. Eine Person vermisst „flächendeckendere Beratungsstellen“, eine andere Person wünscht sich „häufigere Treffen“, eine weitere befragte Person plädiert für einen beschleunigten Prozess am Anfang der Beratung, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „Es hat vielleicht etwas zu lange gedauert, bis das Ganze angelaufen ist, sodass es dann am Ende

vor dem Gerichtstermin zeitlich ein bisschen knapp wurde“. Außerdem wurde von einer Person eine weitere Begleitung im Verfahren gewünscht, eine andere Person bemängelt, dass

¹⁶⁷ Auch bei der Befragung von Beratungsnehmenden der Opferberatung in sechs Bundesländern durch das DJI zeigte sich nur eine (von 63) Befragten „nicht zufrieden“; vgl. Bischoff, Ursula/ Katrin Haase/ Frank König/ Ina Weigelt (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Abschlussbericht 2019 Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle 2020, S. 59.

„wenn eine Person finanzielle Unterstützung [braucht] ein bisschen schneller entschieden [werden sollte]“.

Häufiger wurde auf die Frage: „Was könnte aus Ihrer Sicht am Beratungsangebot noch verbessert werden?“ Lob eingefügt, wie folgende Zitate verdeutlichen:

- „Es war einfach super. Danke!“
- „Ich bin froh, dass es überhaupt eine solche Anlaufstelle für die Opfer rechter Gewalt besteht. Das Angebot war sehr gut und hat uns sehr weitergeholfen.“
- „Sie machen eine wunderbaren Arbeit. In meine Meinung gibt nichts zu ändern. Bleiben Sie so. Dankeschön für alles.“
- „Ich bin sehr zufrieden!“
- „So weiter bleiben!“
- „I think generally the counseling and support had been good.“

Auch Aussagen der beiden qualitativen Interviews mit Beratungsnehmenden der Opferberatung stützen diese positive Resonanz. Die Beratung – so eine befragte Person – sei sehr offen gestaltet gewesen und die Berater*innen hätten sich immer sehr nach den Umständen und Wünschen der Beratungsnehmenden gerichtet. Die Einrichtung habe stets Hilfe in allen Lebensbereichen angeboten und es gab keine Vorgaben oder Zielsetzungen, sondern der Beratungsverlauf habe sich immer an den Bedarfen orientiert.¹⁶⁸ Die zweite befragte Person war zwar etwas skeptisch zu Beratungsbeginn, aber im weiteren Verlauf habe es konkrete Unterstützung in der Bedrohungssituation gegeben und die Beratungseinrichtung habe sehr flexibel bei weiteren Vorfällen – zum Beispiel bei Vorbereitungen auf Gerichtstermine – begleitet, auf Anfragen sei immer eine zeitnahe Antwort erfolgt.¹⁶⁹

3.4.3 Ausstiegsberatung

In der ursprünglichen Planung sah das Evaluationskonzept eine direkte Befragung von 10 bis 15 Beratungsnehmenden der Ausstiegsberatung vor, mit denen leitfadengestützte offene Interviews geführt werden sollten. Ebenso wie bei der Zielgruppe der Opferberatung geht es auch bei den Personen, die die Ausstiegsberatung in Anspruch nehmen, um sehr sensible Sachverhalte, die Fragen der Wahrung der Anonymität eine besonders hohe Bedeutung verleihen. Entsprechend waren Konzept und geplante Durchführung der Befragung mit den Befragungen der Beratungsnehmenden der Opferberatung vergleichbar.¹⁷⁰

Auch bei diesem Erhebungsschritt hat sich herausgestellt, dass für die Beratungsnehmenden die Hürden für eine Teilnahme an der Befragung extrem hoch sind. Schon in der Anbahnung der Interviews wurde deutlich, wie schwierig sich der Zugang zu den Gesprächen für die beratungsnehmenden Personen gestaltete.¹⁷¹ Aus diesen Gründen – und dem damit zusammenhängen Zeitaufwand – musste die Anzahl der Interviews auf drei reduziert werden.

¹⁶⁸ Interview QI_2

¹⁶⁹ Interview QI_1

¹⁷⁰ Wie oben beschrieben erfolgte die Kontaktaufnahme über die Beratungsstelle, mit der auch das Befragungskonzept und -setting im Vorwege rückgekoppelt war. Die Interviewten konnten ebenfalls auswählen, in welcher Form das Interview stattfinden sollte.

¹⁷¹ Hier wurde auch ein Unterschied in der Bereitschaft, an einer Befragung teilzunehmen, festgestellt: Beide Personen, die sich für die Befragung zur Opferberatung bereit erklärt haben, haben Unterstützung aus ihrem Umfeld erfahren

Alle drei Interviews wurden zunächst von den Berater*innen vereinbart. Ein Interview fand in Räumen der Beratungsstelle statt. Hier wurde die Vorstellung von den Berater*innen begleitet, das anschließende Interview konnte mit der beratenen Person alleine geführt werden. Ein weiteres Interview war zunächst in neutralen Räumen am Wohnort der Person geplant. Die Person erschien nicht und ein telefonisches Nachhaken war erfolglos. Auch der erneute Versuch der Berater*innen, einen Termin einzuleiten, war zunächst erfolglos. Nach einiger Zeit hat sich die Person dann per SMS bei der Interviewerin gemeldet und letztlich konnte das Interview per Telefon stattfinden. Auch das dritte Interview fand telefonisch statt.

Die Interviewten wurden nach ihrem Zugang zur Beratung, dem Ablauf des Beratungsprozesses sowie ihrer Bewertung der Beratung befragt. Fragen zur persönlichen Situation wurden explizit nicht gestellt. In keinem Fall war den Interviewer*innen Namen, Alter oder sonstige persönliche Daten bekannt. Die nachfolgende Darstellung der Befunde hat insbesondere aufgrund der geringen Anzahl der Interviews lediglich exemplarischen Charakter.

Zugang zum Beratungsangebot

Alle Befragten haben freiwillig den Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen, um Unterstützung oder auch zunächst einmal nur Informationen zu erhalten.¹⁷² In zwei Fällen hatten Dritte die Inanspruchnahme von Beratung angeregt (Bündnis für Demokratie und Toleranz sowie Staatschutz), in einem Fall hat die Person selbst die Beratungsstelle im Internet gesucht. Dies habe keine Schwierigkeiten bereitet, denn das Angebot der Ausstiegsberatung ist in der Szene bekannt und die Beratungsstelle selbst sei gut im Netz zu finden.

In der Regel fiel den Befragten die erste Kontaktaufnahme jedoch nicht leicht und es verging längere Zeit, bis der Schritt schließlich getan und die Beratungsstelle kontaktiert wurde. Dann gestaltete sich der Zugang ohne Komplikationen: Die Beratungsstelle war gut erreichbar, es erfolgten umgehend Rückrufe und zeitnahe Erstgespräche an neutralen Orten. Für eine Person war es von großer Bedeutung, dass die Beratung nicht durch eine staatliche Stelle durchgeführt wurde und keine Nähe zum Verfassungsschutz aufwies.

Als Grund für die Aufnahme der Beratung schilderte eine Person, dass sie aus der Szene aussteigen wollte, was ihr aber alleine nicht gelungen sei. Eine andere Person beschrieb als Ziel, den Kontakt zum Umfeld abubrechen.

Ablauf und Zeitraum der Beratung des Beratungsprozesses

Während des Beratungsprozesses fanden regelmäßige Treffen mit den Beratungsnehmenden statt, anfangs deutlich häufiger (teils alle zwei Wochen), später dann etwas seltener. Die Häu-

und sind mit den Angriffen und ihrer Situation bereits an die Öffentlichkeit gegangen. Dementsprechend hatten sie zumindest ein Stück weit das Gefühl, in einen Rahmen eingebettet zu sein („*ich habe nie in einem luftleeren Raum agiert...*“). Diese Interviews konnten in entspannter Atmosphäre durchgeführt werden. Personen, die von rassistischen oder rechtsextremen Angriffen betroffen waren, sich aber nicht in einem solchen Rahmen bewegten, konnten leider nicht für ein Interview gewonnen werden. Die im Rahmen der Ausstiegsberatung interviewten Personen hatten hingegen nach dem erfolgten Ausstieg aus der Szene keine Unterstützung aus dem Umfeld erfahren (Ausnahme: Partner*in), sondern waren mehr oder weniger auf sich allein gestellt. In diesen Fällen war der Zugang zum Interview deutlich komplizierter und ein stärkeres Einbinden der Berater*innen erforderlich. Nur eine Person hatte ihre Erfahrung bereits an die Öffentlichkeit gebracht. Mit dieser konnte – ebenso wie bei den im Rahmen der Opferberatung Befragten – die Kontaktaufnahme deutlich einfacher realisiert werden.

¹⁷² In einem Fall wurde die Beratung später Bewährungsauflage und verpflichtend.

figkeit richtete sich dabei nach den Bedarfen der Beratungsnehmenden, die sich jederzeit auch telefonisch oder per Mail melden konnten. Für die Treffen haben die Berater*innen meist wohnortnahe oder neutrale Orte organisiert. In allen Fällen wurden die Beratungsnehmenden über mehrere Jahre begleitet und unterstützt; eine Beratung war noch nicht abgeschlossen.

In den Interviews wurde deutlich, dass zunächst der Vertrauensaufbau eine wichtige Grundlage für den Beratungsprozess darstellte. So wurde geschildert, dass es gedauert habe, bis sich ausreichendes Vertrauen ausgebildet hatte und wirklich offen erzählt werden konnte oder es wurde eine Phase der Festigung des Vertrauens beschrieben.

Die Beratung selbst haben alle Befragten als individuell an ihren Bedürfnissen orientiert empfunden. Es wurde von Seiten der Beratung keinerlei Druck ausgeübt und keine Vorgaben gemacht, sondern die Themen aufgegriffen, die anstanden. Entsprechend war das Spektrum der Unterstützungsleistungen, die die Beratungsnehmenden erhalten hatten oder die ihnen angeboten wurden, groß. Hier ging es um Fragen, ob ein Wohnortwechsel erfolgen sollte, eine neue Identität angenommen werden sollte, wie sich die Person und ihre Familie vor Angriffen aus der Szene schützen oder der Alltag neu organisiert werden konnte. Eine prägnante Aussage lautete: „*mein Kreis an Freunden ist komplett weggebrochen*“. Die Berater*innen halfen bei der Durchführung von Umzügen, bei der Finanzierung von Tattoorentfernungen, bei der Suche nach einer Arbeit oder dem Umgang mit Schulden. Die Gespräche mit den Befragten bestätigten, wie wichtig ein individuelles und zugleich ganzheitliches Angebot ist, das sich auf alle Lebensbereiche der Beratenen bezieht.

Bewertung der Beratung

Die Befragten haben die Beratung als eindeutig sehr positiv und hilfreich bewertet. Bemerkenswert ist hier vor allem der Mehrwert und die konkrete Veränderung im Alltag, den alle drei Personen schilderten: Ihr Blick auf das Umfeld habe sich deutlich verändert. So habe sich u.a. der Hass auf bestimmte Menschen gelegt, soziale Themen hätten eine stärkere Bedeutung bekommen und das Bewusstsein habe sich komplett geändert. Außerdem berichteten zwei Personen von ihrem ehrenamtlichen und politischen Engagement.

Verbesserungsvorschläge für die Beratung gab es kaum, nur in einem Fall wurde geäußert, dass ein intensiverer Kontakt zu den Berater*innen wünschenswert gewesen sei.¹⁷³ Alle Interviews bejahten, dass sie die Beratung weiter empfehlen würden.

¹⁷³ Zugleich beschrieb die Person aber auch, dass zahlreiche Kontakte stattgefunden hatten und dass die Berater*innen bei Fragen oder benötigter Hilfe jederzeit ansprechbar gewesen seien.

4 Zusammenfassung und Bewertungen

Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus

Die Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus sind in den letzten Jahren unabweisbar gestiegen. Dazu liegt mittlerweile eine Vielzahl von Publikationen vor, die sich mit dieser Entwicklung teils empirisch, teils konzeptionell befassen. Die im Rahmen der Evaluation erstellte Literaturanalyse gibt einen **Überblick über (neuere) Fachdiskussionen** zu den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Dabei geht es einerseits um die theoretisch-konzeptionelle Ebene: Hier werden relevante theoretische Ansätze der Rechtsextremismus-, Rassismus- und Antisemitismusforschung mit ihren jeweiligen analytischen Zugängen, ihren Begrifflichkeiten und den jeweils spezifischen Zielsetzungen kurz vorgestellt. Andererseits werden zentrale empirische Ergebnisse in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus rekapituliert, wichtige Fachdiskussionen exemplarisch nachgezeichnet, unterschiedliche Ansätze der politisch-medialen Debatte skizziert sowie aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf Organisations- und Aktionsformen im Bereich der extremen Rechten und des Rechtspopulismus auf Bundesebene wie in Nordrhein-Westfalen thematisiert. Auf Basis dieses konzeptionellen und empirischen Überblicks votiert die Literaturanalyse für eine Verstetigung vorhandener Beratungsstrukturen (im Sinne von länger- und langfristigen Strukturen und Personalstellen) in der Beratungs-, Begleitungs-, Bildungs- und Netzwerkarbeit sowie der strategischen Öffentlichkeitsarbeit.

Fallaufkommen

Während es bei der Literaturanalyse um übergreifende Aspekte des Anstiegs rechter und rassistischer Haltungen und Aktionsformen geht, bezieht sich die Analyse der Falldokumentation der Beratungsbereiche auf die empirische Frage, in welcher Hinsicht sich die Entwicklung auch quantitativ in der Beratungsarbeit niederschlägt. Die Falldokumentationen der Beratungseinrichtungen erfüllen auf Basis standardisierter Merkmale die Funktion eines internen Monitorings. Aus den verfügbaren Daten für den Zeitraum 2014 bis 2020 geht einerseits hervor, dass die Fallzahlen von Mobiler Beratung in der Tendenz ansteigen und die der Opferberatung über die Jahre schwanken, während sich das Beratungsaufkommen bei der Ausstiegsberatung eher auf konstantem Niveau bewegt. Andererseits lässt sich – bezogen auf das Ausgangsjahr 2014 – sowohl für die Mobile Beratung (2020 = 220 Fälle gegenüber 109) wie für die Opferberatung (2020 = 72 Fälle gegenüber 55) ein **Anstieg des Fallaufkommens** konstatieren. Zugleich ist die **Förderung der drei Beratungsbereiche** zwischen 2015 und 2021 durch den Einsatz von Landes- und Bundesmitteln erheblich ausgebaut worden; gegenüber 2015 (1.133.000 €) hat sich die Förderung bis 2021 (2.404.068 €.) um 112% erhöht. Bezogen auf die einzelnen Förderbereiche ergaben sich damit Mittelanstiege um 160% (Mobile Beratung), 79% (Opferberatung) bzw. 83% (Ausstiegsberatung).

Angesichts dieser quantitativen Entwicklung im Fallaufkommen und im Fördergeschehen gilt es zu beachten, dass die an die Beratungseinrichtungen gerichteten Beratungsanfragen nur einen Teil des tatsächlichen Bedarfs aufgreifen. Folgt man einschlägigen Studien, den Befunden der Literaturanalyse und den Beobachtungen des Verfassungsschutzes, dann spricht vieles dafür, dass der tatsächliche Bedarf in Nordrhein-Westfalen deutlich höher liegen dürfte. Auch die mit den Beratungseinrichtungen geführten Gespräche bestätigen diese Sicht.

Veränderung von Themen und Phänomenen

Aus den Falldokumentationen lassen sich auch gewisse Hinweise auf Veränderungen von Themen und Phänomenen entnehmen. Bei der **Mobilen Beratung** betreffen die Beratungsanfragen vor allem Themen wie ‚Rechtsextremismus‘, ‚Rassismus‘, ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ und ‚Rechtspopulismus‘. Ab 2018 sind Phänomene wie ‚Homo-, Transfeindlichkeit‘, ‚Antifeminismus‘, ‚Demokratiedistanz‘ und ‚Antisemitismus‘ häufiger Gegenstand von Beratungsanfragen. Anzeichen einer zunehmenden Entgrenzung des rechten Spektrums enthält auch die Falldokumentation der **Ausstiegsberatung**. Zwar stellen ‚Kameradschaften‘ insgesamt über die Jahre gesehen die größte Gruppe, aber hinsichtlich der Szenezugehörigkeit der beratenen Personen nimmt in der Tendenz der Anteil von „Kameradschaften“ ab, stattdessen steigen die Anteile für „Sonstige bzw. Mischszenen“. Im Beratungsgeschehen der **Opferberatung** stellen ‚Rassismus – einschließlich Islamfeindlichkeit und Antiziganismus‘ und ‚Gegen politische Gegner*innen, gegen politisch Aktive, gegen Nicht-Rechte‘ die beiden häufigsten (vermuteten) Tatmotive dar. Bei den festgestellten (bzw. vermuteten) Straftaten dominieren ‚Körperverletzungen‘ und ‚Bedrohungen/ Nötigungen‘. Ab 2017 sind bei den Tatmotiven Anstiege von ‚Rassismus‘ und bei den Straftaten von ‚Körperverletzung‘ zu beobachten.

Beratungsintensität und Fallabschlüsse

In allen Beratungsbereichen hat nach Aussagen der befragten Einrichtungen die **Beratungsintensität** in den Jahren 2014 bis 2020 in der Tendenz zugenommen. An den Falldokumentationen lässt sich quantitativ eine höhere Beratungsintensität an den Werten der einschlägigen Indikatoren (Kontakthäufigkeit, Beratungsdauer, aufsuchende Beratung) für besonders relevante Handlungsbereiche nur eingeschränkt beobachten, jedoch stützen insbesondere die Interviews mit Kooperationspartner*innen und Beratungsnehmenden sowie die Befunde der Literaturanalyse diese Annahme. Im Fall der Opferberatung betrifft das Beratungen im Zusammenhang mit ‚Rassismus‘ bzw. ‚Körperverletzung‘; bei der Mobilen Beratung gilt das für die Themen ‚Rassismus‘ und ‚Rechtspopulismus‘ und auch für zentrale Leistungen (Entwicklung von Handlungskonzepten; Fortbildung und Qualifizierung). In qualitativer Hinsicht beruht der Anstieg der Beratungsintensität einerseits auf der vielfach zunehmenden Komplexität der Fälle – hauptsächlich den Ausdifferenzierungen und Überlagerungen im Phänomenbereich geschuldet – und andererseits auf steigendem Abstimmungsaufwand in der Kooperation mit Angeboten anderer, teils neuer Einrichtungen. Darüber hinaus wird die fachliche Expertise der Beratungseinrichtungen bei Anfragen von Dritten vielfach genutzt.

Angesichts der hohen Heterogenität der Beratungsfälle variieren die Quoten der **erfolgreich abgeschlossenen Beratungen** je nach Beratungsbereich und Jahr. Aufs Ganze gesehen erreichen die Beratungsbereiche gute Werte zwischen 56,6% (Opferberatung) und 73,6% (Mobile Beratung), bei der Ausstiegsberatung beträgt die Quote regulär abgeschlossener Beratungen 63,5%.

Sicht von Beratungsnehmenden

Die Beratungsnehmenden der Mobilen Beratung und der Opferberatung wurden im Rahmen standardisierter und vollständig anonymisierter Erhebungen gebeten, aus ihrer Sicht Aussagen und Bewertungen über den Zugang zur Beratung, den Beratungsverlauf und Ergebnisse der Beratungen abzugeben. Der Rücklauf bei derartigen Erhebungen ist erfahrungsgemäß niedrig; der hier – auch mit Unterstützung des Deutschen Jugendinstituts – erreichte Rücklauf

von 30 (Mobile Beratung) bzw. 26 Fragebögen (Opferberatung) bietet eine ausreichende Grundlage, um Nutzung und Akzeptanz der Beratungsangebote aus Sicht der Beratungsnehmenden einschätzen zu können.

Beide Erhebungen belegen eine **sehr hohe Zufriedenheit der Beratungsnehmenden** mit den in Anspruch genommenen Beratungen. Mit Blick auf die einzelnen Beratungsleistungen sind im Durchschnitt 80,5% (Mobile Beratung) bzw. 79,5% (Opferberatung) der Befragten sehr zufrieden. Auf die zusammenfassende Frage: „Wie zufrieden sind Sie alles in allem bislang mit dem Angebot der Beratung?“ zeigen sich 95,8% (Opferberatung) bzw. 93,3 (Mobile Beratung) sehr zufrieden. Auch auf die abschließende, offene Frage nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten der Beratungsleistungen haben die Befragten nur anerkennende und positive Statements abgegeben. Insgesamt bestätigen diese Befunde die außerordentlich hohe Akzeptanz der Beratungsangebote. Auch die kleine Anzahl der leitfadengestützten Interviews mit Beratungsnehmenden der Opferberatung und der Ausstiegsberatung belegen die positive Resonanz, auf die diese spezialisierten Beratungsangebote bei den Betroffenen stößt.

Professionalität und Diversität der Teams

Der Auf- und Ausbau der Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen seit 2008 ist von einer steigenden Professionalisierung der Beratungsarbeit begleitet. Die Mitarbeitenden der Einrichtungen verfügen durchgehend über **akademische Qualifikationen** (B.A., Diplom, Master, Magister). Die Ausbildungsgänge bilden ein sehr breites fachliches Spektrum ab, dazu gehören hauptsächlich: Sozialarbeit, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Rechtswissenschaften, Psychologie, Kriminologie und Polizeiwissenschaft. Zugleich gelten für alle Einrichtungen die über die jeweiligen Dachverbände vereinbarten Qualitätskriterien, die verbindliche Anforderungen über Grundsätze und Arbeitsweisen der Beratungsarbeit enthalten.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Teams unter Gesichtspunkten der **Diversität** verweisen die Einrichtungen der Opferberatung auf hohe eigene Diversität mit Blick auf Merkmale wie ethnische nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Diskriminierungserfahrungen und teils auch soziale Herkunft. Dagegen beschreiben sich die Einrichtungen der Mobilen und der Ausstiegsberatung überwiegend als „weiß positioniert“, ohne eigene Rassismuserfahrungen sowie – mit einer Ausnahme – als gemischtgeschlechtliche Teams. Ein größeres Maß an teaminterner Diversität wird auch aus Sicht dieser beiden Einrichtungen grundsätzlich für sinnvoll und anstrebenswert gehalten.

Interne Arbeitsweisen der Teams

Bei der internen Regelung von Zuständigkeiten nach Arbeitsbereichen zeichnet sich bei den Beratungseinrichtungen ein bereichsbezogener Unterschied ab, der auch mit der Größe der jeweiligen Teams zusammenhängt. Die Teams der **Mobilen Beratung** und **Ausstiegsberatung** weisen einen eher geringen Grad interner Differenzierung auf. Nahezu alle Mitarbeitenden sind in die zentralen Leistungen für Beratung und Begleitung eingebunden. Unterhalb dieser Ebene gibt es bis zu einem gewissen Grad Arbeitsteilung nach Projekten bzw. Anfragen; bei den komplementären Leistungen (Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Recherche/Analyse) werden in der Regel Teilaufgaben von einzelnen Mitarbeitenden schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich übernommen. Angesichts der bisherigen personellen Ressourcenausstattung gilt diese Praxis als alternativlos. Die beiden Einrichtungen der **Opferberatung**

folgen gezielt einem anderen Organisationsmodell. Hier bestehen bereichsbezogene Zuständigkeiten, die an der Schnittstelle Beratung/ weitere Leistungen verlaufen. Getrennt von der Beratung sind die Aufgaben für Recherche/ Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung jeweils einzelnen Mitarbeitenden zugeordnet. Aus Sicht der Opferberatung hat dieses Organisationsmodell die in den letzten beiden Jahren intensivierte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wesentlich unterstützt.

Etablierte Kooperations- und Netzwerkbeziehungen

Die Arbeit der Beratungseinrichtungen ist in ein sehr differenziertes Netz von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen eingebettet, das neben den etablierten Beratungsstrukturen des Landes Netzwerke, Verbände und Gremien auf Landes- und Bundesebene, zivilgesellschaftliche Initiativen, Politik und Verwaltung auf Landesebene sowie Institutionen und Akteur*innen auf kommunaler Ebene umfasst. Auf der **Arbeitsebene** besteht zwischen Mobiler Beratung, Opfer- und Ausstiegsberatung ein kontinuierlicher und reibungsloser Austausch, der Fragen des Clearings von Anfragen, der Verweisberatung, gemeinsame Projekte und aktuelle Phänomene in der Arbeit betrifft. Auf der Ebene der **Netzwerkarbeit** gibt es mit vielen der weiteren Kooperationspartner*innen regelmäßige (meistens 1-2 mal jährlich) Austauschtreffen; für die Zusammenarbeit auf Landesebene spielt dabei das Landesnetzwerk eine wichtige Rolle. In diesem sehr hohen Grad an Vernetzung – Ergebnis langjähriger Arbeit in diesem Handlungsfeld – ist eine eindeutige Stärke der bestehenden Beratungsstrukturen zu sehen. Aus Sicht der befragten Kooperationspartner*innen werden auch fallweise Anregungen für eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Beratungseinrichtungen benannt.

Zu den etablierten Kooperationsbeziehungen gehört auch die **Kommunikation mit der LKS**. Aus Sicht aller Beratungseinrichtungen hat sich die Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren deutlich verbessert. In der Vergangenheit hatte die Neuordnung der früheren „Projektgruppe“, die die Implementierung des „Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ begleitete, in die Landeszentrale für politische Bildung zu einigen Vakanzen geführt. Mit der Reorganisation und Erweiterung des zuständigen Referats sind diese Probleme behoben und Zuständigkeiten geklärt worden. Mittlerweile werden kontinuierlich in vierteljährlichem Abstand Austauschtreffen mit den Einrichtungen durchgeführt. Besonders hervorgehoben wird von den Beratungseinrichtungen die Flexibilität der LKS im Umgang mit den pandemiebedingten Einschränkungen, hier hat sie wesentlich dazu beigetragen, dass die Beratungsarbeit durch den Einsatz digitaler Verfahren fortgesetzt werden konnte.

Verbesserungsbedarfe von Kooperationen

Alle Beratungseinrichtungen berichten von unterschiedlichen Einschränkungen der Zusammenarbeit mit bestimmten Netzwerkpartner*innen, die die Erfüllung des jeweiligen Beratungsauftrags belasten. Übergreifend lässt sich festhalten, dass von allen Einrichtungen in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche **Probleme in der Zusammenarbeit mit sicherheitsbehördlichen Institutionen** (Polizei, Staatsschutz, JVA) hingewiesen wird. Exemplarisch kann diese Konstellation an Zugangsproblemen der Ausstiegsberatung zu Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten (JVA) beschrieben werden. Etwas schematisch formuliert trifft hier die Ausstiegsberatung als externe Einrichtung bei den JVA auf ein hierarchisch geschlossenes System, bei dem die Bereitschaft zur Zusammenarbeit wesentlich von entsprechenden Anweisungen seitens der höheren Hierarchieebene (ministerielle Ebene, Anstaltsleitungen) abhängt.

Neben dieser spezifischen, an einen bestimmten Akteurstyp gebundenen Kooperationsproblematik werden von den befragten weiteren Beratungsakteur*innen (Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, Elternberatungsnetzwerk IDA-NRW, RUBICON, SystEx-Stellen) auch einige Verbesserungsbedarfe in der Zusammenarbeit mit den Beratungsbereichen angesprochen, die gewiss themenabhängig und je nach Standort variieren, aber in der Tendenz ein gewisses Muster erkennen lassen. Die angesprochenen Verbesserungsbedarfe betreffen in der Regel **offene bzw. nicht ausreichend geklärte Fragen von Zuständigkeiten**, zumal dann, wenn es sich um Kooperationen mit neuen bzw. rasch ausgebauten Stellen handelt. Auch wenn die Sichtweisen der weiteren Beratungsakteur*innen und der Beratungsbereiche (Mobile, Opfer- und Ausstiegsberatung) in einigen Punkten nicht kongruent sind, lässt sich als übergreifendes Votum festhalten: Bei der Einrichtung neuer Stellen sollte die fachliche Expertise der bestehenden Beratungseinrichtungen frühzeitig eingebunden werden, um Fehlallokationen zu vermeiden.

Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Analyse und Recherche

Alle drei Beratungsbereiche erfüllen – über die Beratung und Begleitung von Beratungsnehmenden hinaus – Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Analyse und Recherche und führen Fortbildungen durch. Für die **Öffentlichkeitsarbeit** werden sowohl digitale Formate der Kommunikation (eigene Website, Twitter, Facebook) als auch analoge Formate wie Flyer, Veröffentlichungen, Broschüren sowie Fachveranstaltungen eingesetzt. In der Tendenz zeichnen sich hier spezifische Unterschiede zwischen den Beratungsbereichen ab. Während bei der Mobilen Beratung und der Ausstiegsberatung die Öffentlichkeitsarbeit ressourcenbedingt eher anlassbezogen erfolgt, ist sie bei der Opferberatung eher strategisch ausgerichtet, unter anderem um Belange spezifischer Gruppen besser sichtbar zu machen.

Mit ihren **Fortbildungsangeboten** sprechen die Beratungseinrichtungen ein breites Spektrum von Zielgruppen an, das – je nach Auftrag – unterschiedlich über den engeren Kreis der jeweils Beratungsnehmenden hinausreicht. Für die Mobile Beratung ergeben sich die Themen aus Beratungsbedarfen ihrer Beratungsnehmenden und nur für diese Gruppe werden Fortbildungen durchgeführt. Das Fortbildungsangebot der Opfer- und Ausstiegsberatung richtet sich demgegenüber auch an Externe. Vor allem die Opferberatung verfügt hier über ein differenziertes Grundangebot und sieht eine seit Jahren steigende Nachfrage nach Fortbildungsangeboten. Die Ausstiegsberatung registriert eine sehr hohe Nachfrage nach Fortbildungen aus Schulen, dabei handelt es sich jedoch um einen Bedarf, den sie mit ihren personellen Ressourcen nicht decken kann.

Auch bei den Leistungsarten **Recherche und Analyse** besteht eine deutliche Differenz zwischen der Mobilen Beratung und Ausstiegsberatung einerseits und andererseits der Opferberatung. Vor allem aufgrund der unterschiedlichen personellen Ressourcenausstattungen, so die Sichtweise der befragten Beratungskräfte, erfolgen Recherchen und Analysen bei der Mobilen Beratung und bei der Ausstiegsberatung in der Hauptsache anlassbezogen, während bei der Opferberatung Recherchen und Analysen sowie das kontinuierliche und systematische Monitoring von rechten Gewalttaten ein höheres Gewicht haben. Auf Basis der geführten Expert*inneninterviews mit den Berater*innen und den Kooperationspartner*innen erscheint es mit Blick auf diese ergänzenden Leistungen sinnvoll, vor allem die Mobile Beratung, aber auch die Ausstiegsberatung stärker darin zu unterstützen, Recherche und Analyse auch strategisch – und nicht überwiegend anlassbezogen – auszurichten zu können.

Beratungsbedarfe ländlicher Räume

Beratungsanfragen aus ländlichen Räumen werden von allen drei Beratungsbereichen bedient. Dabei sehen vor allem Berater*innen der Mobilien Beratung und der Ausstiegsberatung einen **nennenswerten Umfang nicht gedeckten Bedarfs**. Über die spezifische Betroffenheit ländlicher Räume von rechten Bewegungen gibt es zwar Fallstudien, aber bisher keine ausreichenden empirischen Kenntnisse, an denen sich entsprechende Interventionen ausrichten könnten. Aus Sicht der Beratungspraxis jedenfalls ist hinsichtlich der Erreichbarkeit der Bedarfe ländlicher Räume mit spezifischen Grenzen zu rechnen: Einerseits vielfach geschlossene kommunikative Strukturen und geringere Anzahl zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, andererseits eine geringere Bekanntheit der Beratungseinrichtungen und hoher Mobilitätsaufwand, um vor Ort beraten zu können. Aus diesen Gründen würde eine entsprechende Aufstockung der personellen und materiellen Ressourcen der Beratungseinrichtungen die Berücksichtigung der Beratungsbedarfe ländlicher Räume verbessern.

Entwicklungen im Problemfeld und Lücken der Präventionslandschaft

Die von den Befragten hervorgehobenen neueren Entwicklungen im Problemfeld entsprechen in Vielem den in einschlägigen empirischen Untersuchungen dargestellten Tendenzen der Ausdifferenzierung, Entgrenzung und Dynamisierung rechter und rassistischer Bewegungen. So wird die **Relevanz neuer Themen** – wie Verschwörungsideologien, Reichsbürger*innen, rassistische Rechte, Antifeminismus, „Bürgerwehren“, Aktivitäten im digitalen Raum – hervorgehoben. Grundsätzlich wichtiger geworden sind Rassismus und vielfältige Formen von Diskriminierung. Betont wird die Vielfalt von Erscheinungsformen etwa im neuen Habitus rechter Gruppierungen und einer Ausbreitung rechter bzw. rassistischer Haltungen und Einstellungen in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“.

Vor diesem Hintergrund haben die Befragten auch einige konkrete **Lücken in der Präventionslandschaft** angesprochen. Aus ihrer Sicht weise das Handlungsfeld ‚rechtsaffine Jugendliche, Schüler*innen und Auszubildende‘ keine klare Struktur auf. Eine nachhaltige Verknüpfung von Prävention und politischer Bildung im schulischen Bereich fehle. Auch mit Blick auf rechte Landnahmen im virtuellen Raum und den Anstieg von „Hate Speech“ gebe es keine ausreichenden Angebote. Angesichts der fortschreitenden Ausdifferenzierung und Dynamisierung rechter Aktivitäten und Organisationsformen steige der Bedarf einer fundierten und zeitnahen Wissensvermittlung für die Praxis. Zu prüfen wäre ebenso, ob die Zunahme vielfältiger Formen von Diskriminierung – auch auf Nachbar*innenschaftsebene – durch die Arbeit der Antidiskriminierungsbüros auf kommunaler Ebene ausreichend aufgegriffen werde.

Jenseits der neuen Entwicklungen auf der empirischen Ebene wurde von allen Befragten als Problem herausgestellt, dass sich die Förderlandschaft in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich erweitert habe, zugleich aber die **Koordination** von bestehenden und neuen Angeboten und Projekten **nicht ausreichend gesichert** sei. Eine systematische und fortlaufende Prüfung, ob diese Förderkulisse die Dynamisierung und Ausdifferenzierung des Problemfeldes inhaltlich und strukturell angemessen abbildet, sei – so die Beratungseinrichtungen – ein wesentliches Desiderat.

Konzeptionelles Selbstverständnis

Für alle Beratungseinrichtungen haben sowohl rassismuskritische Perspektiven als auch die mit Intersektionalität angesprochene Sichtweise in den letzten Jahren deutlich größere Bedeutung erhalten. In der Beratungsarbeit sind die Themen und Ansätze von **Rassismuskritik**, **Intersektionalität** und **Antifeminismus** eindeutig wichtiger geworden. Die neuere fachpolitische Debatte habe ein sehr breites Spektrum von Aspekten – wozu auch Antisemitismus, die intersektionale Sicht, spezifische Diskriminierungspraktiken, unterschiedliche Phänomene der Ungleichwertigkeit gehören – herausgearbeitet. Einhellig wird von allen befragten Einrichtungen die konzeptionelle Stärke der rassismuskritischen Perspektive in dem machtkritischen Potential dieses Ansatzes gesehen.

Daran anschließend stellt Rassismuskritik für die Berater*innen ganz wesentlich eine Form von Praxis dar, die eine permanente Überprüfung der eigenen Arbeit und der eigenen Position verlangt. Die praktische Bedeutung der neueren konzeptionellen Debatten wird deshalb in drei Aspekten gesehen: die Beratungslandschaft insgesamt sei durch größere Diversität gekennzeichnet, teaminterne Prozesse der Selbstverständigungen würden gestärkt und in der Beratungsarbeit insgesamt hätten die Perspektiven von Betroffenen eine andere Qualität erhalten. In ihrem Selbstverständnis verfügen die Beratungsteams aufgrund der Unterschiedlichkeit ihrer jeweiligen Träger und der vielfältigen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen über einen **hohen Grad an Interdisziplinarität**. Das sei eine gute Grundlage, um die Impulse der neueren Debatte in den einzelnen Teams aufzugreifen und dieser Prozess vollziehe sich in der Unterschiedlichkeit der Teams.

Weiterentwicklung der Qualitätskriterien

Eine wichtige Grundlage für das konzeptionelle Selbstverständnis der Beratungseinrichtungen stellen die über die jeweiligen Bundesarbeitsgemeinschaften abgestimmten Qualitätskriterien dar, die ja auch eine Verpflichtung zur laufenden Qualitätsentwicklung enthalten. Vor diesem Hintergrund wird im Grundsatz von allen Beratungseinrichtungen eine mindestens **moderate Überarbeitung der Qualitätskriterien** für sinnvoll gehalten. Der Bedarf einer Überarbeitung wird durchgehend mit den neueren Entwicklungen im Problemfeld begründet und in diesem Zusammenhang wird auch auf eine stärkere Berücksichtigung der rassismuskritischen Perspektive hingewiesen. Aus den Befragungen geht indes keine spezifische Empfehlung zum Modus der Überarbeitung hervor. Alle Beratungseinrichtungen plädieren dafür, dass eine Aktualisierung der Qualitätskriterien im Rahmen fachlicher Debatten erfolgen sollte, die jeweils von den zuständigen Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert werden. Diese Debatten sollten auch Fragen einer weiteren Profilschärfung der Beratungsangebote und des professionellen Selbstverständnisses der Beratungseinrichtungen aufgreifen.

5 Empfehlungen

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Evaluation der aus der Mobilien Beratung, der Opferberatung und der Ausstiegsberatung gebildeten Beratungsstrukturen gehören folgende Befunde:

- Die drei Beratungsbereiche bilden eine wesentliche Säule im Kontext der vielfältigen Aktivitäten des Landes in der Auseinandersetzung mit Phänomenen des Rechtsextremismus und des Rassismus und sie verfügen – nicht zuletzt aufgrund ihrer differenzierten Kooperationen mit anderen Akteur*innen – über ein sehr hohes Maß an fachlicher Expertise.
- Anders als bei der Ausstiegsberatung ist das Fallaufkommen der Mobilien Beratung und der Opferberatung zwischen 2014 und 2020 gestiegen. Nach Aussagen der Befragten hat die Beratungsintensität in allen Beratungsbereichen gerade aufgrund der neueren Entwicklungen im Problemfeld tendenziell zugenommen, auch wenn sich dieser Trend in den Falldokumentationen nicht durchgängig abbildet. Berücksichtigt man aktuelle Fachliteratur und empirische Untersuchungen, dann spricht vieles dafür, dass das realisierte Beratungsaufkommen nur einen Teil des Beratungsbedarfes abbildet, von dem angesichts der zunehmenden Dynamisierung und Ausdifferenzierung im Problemfeld auszugehen ist.
- Die durchgeführten Befragungen von Beratungsnehmenden belegen, dass die Beratungsleistungen durchgehend auf sehr positive Resonanz stoßen – die weit überwiegende Mehrheit der Beratungsnehmenden ist mit der erhaltenen Beratung sehr zufrieden.

Auf dieser Basis beziehen sich die hier vorgelegten Empfehlungen zur Stärkung der Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen auf zwei Ebenen.¹⁷⁴ Die erste Ebene betrifft 10 Empfehlungen, die sich direkt auf die Arbeit der drei Beratungsbereiche beziehen. Die 9 Empfehlungen der zweiten Ebene gelten einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Beratungsstrukturen, gemeint sind hier vor allem wünschenswerte Verbesserungen der Koordinations- und Steuerungsleistungen der LKS. An dieser Gewichtung ist die generelle Einschätzung abzulesen, den die Evaluation aus den unterschiedlichen Erhebungen gewonnen hat: Eine durchgehende Aufwertung der Beratungsstrukturen insgesamt betrifft etwa zur einen Hälfte Verbesserungen, die an den Beratungseinrichtungen ansetzen und zur anderen Hälfte beziehen sie sich auf eine Stärkung der LKS in ihrer Koordinations- und Steuerungsfunktion.

Den einzelnen Empfehlungen ist eine kurze Vorbemerkung zur Erläuterung des Evaluationsauftrags vorangestellt.

Vorbemerkung

Die hier vorgelegten Empfehlungen erfolgen auftragsbedingt aus einer bestimmten Perspektive. Sie beruhen wesentlich auf der Evaluation der in die Zuständigkeit des MKW bzw. der LKS fallenden Beratungsstrukturen – konkret der Mobilien Beratung, der Opferberatung und der Ausstiegsberatung. Weitere relevante Einrichtungen, die auch zum Beratungsnetzwerk im weiteren Sinne gehören – und die in die Zuständigkeiten anderer Ressorts (u.a. MKFFI; MSB) fallen – konnten nur am Rande angesprochen werden. Damit entsteht bei den Empfehlungen notgedrungen eine selektive Sicht auf die in unterschiedlicher Weise in Nordrhein-Westfalen aus Landes- und Bundesmitteln geförderten Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

¹⁷⁴ Im Folgenden sind die Empfehlungen – im Unterschied zu den ergänzenden Erläuterungen – kursiviert.

Allerdings verweist diese Selektivität zugleich auf ein Problem, das im Laufe der Evaluation von vielen befragten Akteur*innen angesprochen worden ist. Zwar weist Nordrhein-Westfalen unstrittig eine sehr engagierte und zugleich ausdifferenzierte Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in der Auseinandersetzung mit Phänomenen des Rechtsextremismus und Rassismus auf, die sich über Jahre ausgebildet und weiterentwickelt hat. Aber diese Kooperationen werden – zumal angesichts einer zunehmenden Dynamisierung und Ausdifferenzierung rechter und rassistischer Bewegungen – von Koordinationsproblemen belastet, die, zugespitzt gesprochen, auf suboptimale Abstimmungen zwischen den relevanten Ressorts verweisen. Das zeigt sich – wie aus unseren Erhebungen hervorgeht – im Problemfeld konkret an einer vielfach unzureichenden Koordination von bestehenden und neuen Einrichtungen. Bekanntlich begünstigen Mängel der Koordination auf Programmebene Wirkungsverluste und Entstehung von Doppelstrukturen auf der Umsetzungsebene. Deshalb erscheint es gerade mit Blick auf eine strategisch ausgerichtete und zugleich möglichst nachhaltige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus wünschenswert, wenn die relevanten Ressorts sowohl bei der Analyse des Problemfeldes als auch der Entwicklung und Implementierung eigener Maßnahmen einen Modus übergreifender Abstimmung fänden, der dem Muster positiver Koordination entspräche.

Diese hier vorangestellten Erwägungen betreffen Fragen der strategischen Ausrichtung der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus auf Landesebene, sie reichen damit erkennbar über den Untersuchungsauftrag der vorgelegten Evaluation hinaus und sollten zum Thema einer eigenständigen Expertise gemacht werden. Aber immerhin hat die Evaluation der Beratungsstrukturen Anhaltspunkte geliefert, die die Relevanz einer strategischen Reflexion auf Landesebene unterstreichen.

5.1 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beratungsbereiche

5.1.1 Verstärkung personeller Ressourcen

(1) *Generell sollten die personellen Ressourcen der Beratungseinrichtungen verstärkt werden. Wünschenswert wäre eine dauerhafte institutionelle Förderung, wie sie die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes voraussichtlich ermöglichen würde. Jenseits dieser optimalen Variante empfiehlt die Evaluation eine Verstärkung der bestehenden Beratungsstrukturen unter zwei Aspekten. Das betrifft einerseits den Aspekt der **Verstärkung** – hier ist die Umstellung auf längerfristige (dreijährige) Förderzeiträume schon eingeleitet, diese Praxis sollte unbedingt beibehalten werden. Andererseits wird empfohlen, die **Personalausstattung der einzelnen Einrichtungen** – abhängig von der jeweiligen Bedarfsentwicklung – zu verstärken; das betrifft in unterschiedlicher Weise Bedarfe in den Bereichen Beratung/ Begleitung sowie solche der ergänzenden Leistungen (Öffentlichkeitsarbeit, Recherche/ Analyse, Fortbildungen). Für eine derartige Aufstockung der Ressourcen sprechen folgende Gründe:*

- Eine nennenswerte Erhöhung der Beratungsfallzahlen über den in den Jahren 2019/2020 erreichten Stand hinaus wird den Beratungseinrichtungen mit den gegenwärtig verfügbaren Personalressourcen nicht möglich sein.
- In allen Beratungsbereichen ist die Arbeitsbelastung gestiegen, das spiegelt sich auch in den von Kooperationspartner*innen angesprochenen Bedarfen der Beratung und Begleitung. Zur gestiegenen Arbeitsbelastung in der Fallbearbeitung tragen einerseits höhere Bedarfe von Lobbyarbeit, Netzwerkarbeit und Gemeinwesenorientierung und andererseits aufwändigere Klärungen von Zuständigkeiten mit anderen Einrichtungen/ Projekten wesentlich bei.

- Beratungsanfragen verschieben sich immer stärker auf Phänomene des Rassismus, damit werden auch Fragen einer strukturellen Schärfung der Beratungsarbeit der Einrichtungen aufgeworfen. Konzeptionelle Weiterentwicklung und Verstärkung der Wissenskommunikation innerhalb der Teams erfordern – wenn das bestehende Beratungsaufkommen quantitativ und qualitativ gehalten werden soll – zusätzliche Ressourcen.
- Komplementäre Leistungen wie Öffentlichkeitsarbeit, Recherche und Analyse, die die Beratungsarbeit stützen und ergänzen, sollten in allen Bereichen – und besonders bei der Mobilien Beratung und der Ausstiegsberatung – verstärkt werden. Dazu gehört auch eine Verbesserung spezifischer Informationsleistungen bezogen auf die aktuellen Dynamiken neuer Themen (s. auch [Empfehlung 13](#)).

5.1.2 Verstärkung materieller Ressourcen (Sachmittel)

(2) *Komplementär zu einer bedarfsbezogenen Stärkung der Personalressourcen sollte auch die **materielle Ausstattung** der Beratungseinrichtungen **verbessert werden** – grundsätzlich sollte eine **auskömmliche Sachmittelausstattung** für die Einrichtungen gewährleistet sein.*

- Die Raumausstattung der beiden Einrichtungen der Opferberatung ist nach gegenwärtigem Stand – also bezogen auf das gegenwärtige Beratungsaufkommen und die weiteren Arbeitsbereiche – ausreichend. Bei einer Verstärkung des Personals wäre mindestens ein zusätzlicher Büroraum erforderlich. Ganz ähnlich stellt sich die Lage für die Mobile Beratung dar: Bezogen auf das aktuelle Arbeitsvolumen sind die vorhandenen Raumressourcen knapp ausreichend, jede zusätzliche Stelle würde auch zusätzlichen Büroraum erfordern.
- Auch für die Ausstiegsberatung ist die Raumausstattung ausreichend auf dem bisherigen Niveau der Auslastung, weil die eigentliche Beratungsarbeit hauptsächlich dezentral erfolgt. Perspektivisch aber sollte die NRW-weite Zuständigkeit überdacht werden, zu prüfen wäre die Einrichtung eines zweiten Standorts, der stärker das Rheinland bedienen könnte, während der bisherige Standort dann seinen Schwerpunkt im Ruhrgebiet hätte (s. unten [Empfehlung 13](#)).
- Zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Beratungsbedarfs ländlicher Räume sollten die Mobilitätsmöglichkeiten der Einrichtungen gestärkt werden; hier wäre die Nutzung von Car-Sharing-Angeboten der Verwendung eigener Dienstwagen vorzuziehen.
- Ebenfalls abhängig von den Bedarfen der Beratungseinrichtungen sollten bestimmte Funktionen durch zusätzliche Sachmittel gestärkt werden, das betrifft hauptsächlich die Positionen Overheadleistungen, Supervision und Qualitätsentwicklung (einschließlich teaminterner Verfahren des Theorie-Transfers). Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang, ob eine Quotierung bzw. ein festgelegter Betrag für entsprechende Positionen im Zuwendungsbescheid die Planungssicherheit der Teams verbessern würde.

5.1.3 Konzeptionelles Problemverständnis

Bedeutung und Stärke rassismuskritischer Perspektiven wird von allen drei Beratungsbereichen ähnlich eingeschätzt und begründet, Unterschiede ergeben sich in der Auslegung von Auftrag und Gegenstand der Beratungen. Reflexion und Bewertung dieser Unterschiede sollten den Einrichtungen im Zuge einer Überprüfung der Qualitätskriterien überlassen bleiben (s. unten [Empfehlung 5](#)).

- (3) *Empfohlen wird die **Diversität der Zusammensetzung der Teams** künftig zu stärken – das gilt primär für die Mobile Beratung und die Ausstiegsberatung; eine Verstärkung der personellen Ressourcen (Empfehlung 1) würde diesen Prozess beschleunigen können. Ein größeres Maß an teaminterner Diversität wird grundsätzlich für sinnvoll und anstrengenswert gehalten. Dies nicht nur, weil damit ein leichter Zugang zu bestimmten Zielgruppen ermöglicht wird, sondern auch aus normativen Erwägungen: Das Ziel Demokratieförderung verlangt eine Abbildung unterschiedlicher Stimmen und die Verstärkung der intersektionalen Perspektive in den Teams selbst.*
- (4) *Ebenfalls sollten die Möglichkeiten des „**Theorie-Praxis-Transfers**“ innerhalb der Beratungseinrichtungen verbessert werden. Da dieser Transfer bisher eher „implizit“ über den mitlaufenden kollegialen Austausch erfolgt, könnte an die teaminterne Einführung spezieller Formate (z.B. Fachtage o.ä.) gedacht werden – was allerdings auch an zusätzliche Ressourcen gebunden wäre. Darüber hinaus sollte für diese Zwecke auch das im Handlungsfeld (u.a. über das Landesnetzwerk) vorhandene Wissen besser genutzt werden; beispielsweise durch einen einrichtungsübergreifenden Wissenstransfers hinsichtlich aktueller Dynamiken virulenter Themen (siehe auch Empfehlung 13).*

5.1.4 Überarbeitung der Qualitätskriterien

- (5) *Eine Überarbeitung der Qualitätskriterien wird von allen Einrichtungen befürwortet, allerdings sind von keiner Einrichtung einzelne Standards mit besonderem Überarbeitungsbedarf genannt worden. Hier lautet die Empfehlung deshalb, die Überarbeitung den **Verständigungsprozessen** zu überlassen, die die Einrichtungen **im Austausch mit ihren jeweils zuständigen BAG** führen. Da eine Reflexion der Qualitätskriterien nicht ohne ein Überdenken des konzeptionellen Selbstverständnisses der Einrichtungen und ggf. auch der Beratungsmodelle erfolgen könnte, wären diese Prozesse auch der angemessene Rahmen, um weitere Belange der Rassismuskritik aufzugreifen. Darüber hinaus könnte eine derartige „Reflexionsphase“ auch dazu genutzt werden, um strukturelle Fragen des Verhältnisses von spezialisierter Beratung und Demokratieförderung aufzugreifen. Um die übergreifende Einheitlichkeit der Standards zu wahren, sollten die Diskussionsprozesse über die Bundesverbände organisiert werden, zugleich jedoch sollten sie auch auf Landesebene durch die LKS und das Landesnetzwerk begleitet werden, um auch NRW-Spezifika (wie die Unterscheidung von Opferberatung und Antidiskriminierungsberatung) zu berücksichtigen.*

5.1.5 Zusammenarbeit Beratungseinrichtungen und LKS: Laufende Kommunikation

- (6) *Es scheint sinnvoll, die Durchführung der unterjährigen Kommunikation zwischen LKS und den Beratungseinrichtungen – in der Hauptsache also die Quartaltreffen – mit einer für beide Seiten **größeren Verbindlichkeit** vorzunehmen. Einen ersten Schritt in dieser Richtung könnten abgestimmte Protokolle der Treffen darstellen.*
- (7) *In der Wahrnehmung einiger Beratungseinrichtungen gibt es zeitliche **Engpässe im Antragsverfahren**. Da sich die entsprechenden Fristen aus den jeweiligen Förderkonditionen ergeben, wäre in diesem Zusammenhang vielleicht eine auf das jeweilige Planungsjahr bezogene Standardisierung (im Sinne einer einheitlichen Information über Terminierung von Antragsarten und Spezifika entsprechender Formulare) hilfreich.*

5.1.6 Zusammenarbeit Beratungseinrichtungen und LKS: Berichtswesen

- (8) Eine **Verbesserung des Berichtswesens** der Einrichtungen gegenüber der LKS wird empfohlen, das entspricht den von beiden Seiten – aus unterschiedlicher Perspektive – formulierten Erwartungen. Im Hinblick auf ein zukünftig optimiertes Berichtswesen wäre dabei zwischen einem **quantitativen** (Empfehlung 9) und einem **qualitativen Teil** (Empfehlung 10) zu unterscheiden. Für den **quantitativen Teil** sollten im Bereich der Opfer- und Ausstiegsberatung die bereits bestehenden Verfahren des **Monitorings** die Grundlage der Berichterstattung bilden und fortgesetzt werden – bei der Opferberatung wäre dabei wünschenswert, die Struktur der Datenbank auf eine personenbezogene Dokumentation (analog der von der Ausstiegsberatung verwendeten Datenbank) umzustellen. Bei der Mobilen Beratung sollte das im Rahmen der Evaluation vorgeschlagene Abfrageformat grundsätzlich fortgeführt werden.
- (9) Für den **quantitativen Berichtsteil** sollte noch einmal eine Sichtung der im Rahmen des Monitorings erhobenen (bisher 10 bzw. 11) bzw. fehlenden Merkmale (z.B. „Formen/Arten der Beratung“ bei der Ausstiegsberatung) unter Gesichtspunkten fachlicher Relevanz erfolgen: Welche Merkmale sind für Steuerungsfragen seitens der LKS regelhaft erforderlich und tatsächlich aussagefähig? Da die Monitoringdaten voraussichtlich im Excelformat übermittelt werden, wäre für eine zeitnahe Verwendung der Daten dringend anzuraten, dass die **LKS entsprechende Auswertungsroutinen** entwirft (in Excel oder einem Statistikprogramm), aus denen hervorgeht, welche Zusammenhänge (z.B. Fallaufkommen nach Themen/Arten/Ergebnissen der Beratungen) für die Berichterstattung herangezogen werden sollen. Dabei wäre es auch sinnvoll, sich über die Bedeutung des Merkmals „Beratungsfall“ zu verständigen – hier bestehen offensichtlich unterschiedliche Auffassungen bei den Beratungseinrichtungen. Zu prüfen wäre, ob eine halbjährliche Übermittlung (quantitativer) Monitoringdaten praktikabel ist.
- (10) Die Einführung eines **qualitativen Berichtsformats** wäre ebenfalls sinnvoll, erfordert aber eine sorgfältige wechselseitige Abstimmung zum Gegenstand eines derartigen Instruments. Ein erster Schritt wäre, dass die LKS ihre Erwartungen konkret benennt: **Welche Fragen des aktuellen Beratungsgeschehens und der Entwicklung im Problemfeld sollten auf Basis welcher Informationsquellen im welchem Turnus (ggf. quartalsweise) beantwortet werden?** Da diese Erwartungen aber einerseits mit den von Dritten an die LKS gestellten Informationsleistungen zusammenhängen und andererseits zugleich das institutionelle Selbstverständnis der LKS widerspiegeln, sollte vor Einführung eines derartigen Instruments die Rollendefinition der LKS überdacht und entsprechend im Kontext der Beratungseinrichtungen kommuniziert werden (Empfehlung 14).

5.2 Empfehlungen zur Verbesserung von Steuerung und Koordination

5.2.1 Umgang mit ländlichen Räumen

Die Aussagen der Beratungseinrichtungen über die Berücksichtigung des Beratungsbedarfs in ländlichen Räumen fallen zwar nicht ganz einheitlich aus, aber Mobile Beratung und Ausstiegsberatung halten eine relevante Dunkelziffer nicht erreichter Betroffener in ländlichen Räumen für wahrscheinlich; diese Einschätzung wird von einschlägigen Fallstudien gestützt.

- (11) Die einfachste Empfehlung würde lauten: durch die **Nutzung von Carsharing Angeboten** (bzw. Dienstwagen) pro Standort den Ressourceneinsatz der Teams zeitökonomisch zu verbessern und damit die Intensität der (aufsuchenden) Beratung von Betroffenen in ländlichen Räumen zu stärken (s. oben Empfehlung 2). Deutlich höhere Fallzahlen ließen sich in dieser Hinsicht aber nur generieren, wenn zugleich eine Personalaufstockung (s. oben Empfehlung 1) erfolgen würde.

Die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen würde voraussichtlich in pragmatischer Hinsicht die Möglichkeiten der Beratung von Betroffenen in ländlichen Räumen verbessern, aber die strukturellen Probleme, die mit ländlichen Räumen vielfach verbunden sind (schwächere zivilgesellschaftliche Strukturen, geringere Ausstattung mit Regeldiensten, eingeschränkte Bekanntheit von Beratungsangeboten), nicht wirklich lösen können. Sinnvoll erscheint, diese Frage auf Ebene der Programmsteuerung systematisch aufzugreifen.

- (12) Die LKS sollte abwägen, **welche Relevanz** sie – im Rahmen der insgesamt verfügbaren Fördermittel – dem Umgang mit der **Dunkelziffer der nicht erreichten Betroffenen in ländlichen Räumen** zuspricht. Um diese Frage begründet beantworten zu können, sollte die LKS sozialwissenschaftliche Expertise heranziehen - beispielsweise über FORENA oder CORE. Zu klären wäre dabei unter anderem, anhand welcher Merkmale sich in Nordrhein-Westfalen ländliche Räume mit hohem rechtem Bedrohungspotential unterscheiden lassen und wie lokale Interventionen daran ansetzen könnten.

5.2.2 Präventionslücken

Die Frage nach Präventionslücken überschneidet sich mit den Bedarfen, die hinsichtlich der Koordinations- und Steuerungsleistungen der LKS formuliert werden (s. unten Empfehlung 14 sowie Empfehlungen 16ff.). In der Gewichtung der Aussagen der Beratungseinrichtungen ließe sich durchaus behaupten, dass den Aspekten einer verbesserten Koordination und Steuerung im Problemfeld von den Befragten eine höhere Relevanz zugesprochen wird als der Benennung fehlender Angebote. Deshalb wird hier zunächst eine generelle Empfehlung ausgesprochen, die beide Gesichtspunkte aufgreift.

- (13) Für eine strukturelle Ergänzung der Beratungsstrukturen wird einerseits empfohlen, vor allem das neue Themenfeld **Folgen der Digitalisierung und Ausdifferenzierung rechter Aktions- und Organisationsformen** durch Entwicklung entsprechender Angebote gezielt aufzugreifen. In diesem Zusammenhang bestehen auch neue Wissensbedarfe der Beratungseinrichtungen, für die pragmatische und zeitnahe Lösungen gefunden werden sollten. Andererseits bestehen mit Blick auf Fragen der **konzeptionellen Ausrichtung und Profilschärfung** der Beratungsangebote mittelfristig einige fachpolitische Herausforderungen, die teils bestimmte Themenfelder (Beratung und Bildung von spezifischen Zielgruppen, Ausrichtung der Ausstiegsberatung) und teils grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Beratung, Qualifizierung, politischer Bildung und Demokratieentwicklung betreffen.

Die von den Beratungseinrichtungen hinsichtlich möglicher Präventionslücken genannten Bedarfe beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Übereinstimmend wird die Digitalisierung des rechten Spektrums als Themenfeld gesehen, das bisher noch nicht ausreichend behandelt werden kann. Gerade für die Zunahme von Hate Speech wäre der Ausbau einer Angebotsstruktur notwendig, die die erforderliche juristische Beratung mit den notwendigen individuellen Unterstützungen verknüpft.

- Eine weitere Lücke wird angesichts der fortschreitenden Ausdifferenzierung und Dynamisierung rechter Aktivitäten und Organisationsformen im steigenden Informationsbedarf gesehen, die namentlich neue Themen aktueller Relevanz (z.B. Corona & Verschwörungsideologien) betreffen. Nachgedacht werden sollte deshalb über Formen einer zeitnahen Wissensvermittlung, die – unter Rückgriff auf die im Landesnetzwerk vorhandene Expertise (z. B. bei CORE, FORENA) – den Beratungseinrichtungen entsprechende Informationen über aktuelle Themen zur Verfügung stellt.
- In der Beratungs- und Bildungsarbeit für rechtsaffine Jugendliche, Schüler*innen und Auszubildende – dies sowohl auf Täter*innen wie auf Betroffene bezogen – sehen die Befragten keine klare Struktur, sondern eher das Nebeneinander verschiedener Initiativen des Landes. Das Elternnetzwerk könne womöglich mit den verfügbaren Ressourcen diese Lücke nicht schließen und von den Beratungseinrichtungen als gut bewertete Ansätze wie das TANDEM-Projekt seien aufgrund von Finanzierungsfragen nicht weiter geführt worden.
- Größere Aufmerksamkeit sollten bestehende Tendenzen einer „Normalisierung“ rechter bzw. rassistischer Haltungen und Einstellungen innerhalb von Institutionen – namentlich der Sicherheitsbehörden, der sozialen Arbeit und der Bildung (Fachhochschulen/ Universitäten) – erhalten.
- Die Ausstiegsberatung weist daraufhin, dass sie landesweit ohne Schwerpunktbildung nach funktionsbezogenen Zielgruppen zuständig ist; das werde in anderen Bundesländern (z.B. Thüringen) anders gehandhabt. Wünschenswert wäre eine Schwerpunktbildung hinsichtlich der Zielgruppen – einerseits Gruppenangebote für Fachkräfte (Bewährungshilfe, Strafvollzug), andererseits für die direkte Arbeit mit Klienten. In diesem Zusammenhang sollte auch über einen zweiten Standort der Ausstiegsberatung nachgedacht werden, dies nicht nur als regionale Entlastung (Rheinland/ Ruhrgebiet), sondern gegebenenfalls auch verbunden mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.
- Schließlich wird auch – vor allem bezogen auf die Aufgaben von Mobiler Beratung, aber auch auf die der Ausstiegsberatung – als längerfristiger Bedarf ein erneutes Überdenken des vielfach zu pauschal verwendeten Präventionsbegriffs an den Schnittstellen von Beratung, Bildung/ Qualifizierung, politischer Bildung und Demokratieentwicklung angesprochen. Hier könnte aus Sicht der Mobilen Beratung der Ausbau von Gemeinwesenberatung eine Antwort auf die von Dritten angestellte Beobachtung sein, der Angebotskern der Mobilen Beratung im Kontext Rechtsextremismus beginne unscharf zu werden.

5.2.3 Rollendefinition LKS

In der Kommunikation mit den Beratungseinrichtungen tritt die LKS in einer Doppelfunktion auf: Sie engagiert sich einerseits in der Funktion der Mittelverwaltung fachpolitisch für eine Unterstützung und Stärkung der Beratungsstrukturen und ist andererseits für die Koordination und Steuerung von weiteren Initiativen und Projekten des Landes im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus zuständig.

*(14) Diese Doppelfunktion sollte explizit in den Kontext einer **differenzierteren Rollendefinition der LKS** als Landesdemokratiezentrum eingebettet und kommuniziert werden. Bisher scheint die Rollendefinition der LKS primär über ihre aufgabenbezogenen Zuständigkeiten als Mittelverwaltung an der Schnittstelle von Landes- und Bundesförderung wahrgenommen zu werden. Diese Beschreibung sollte in der Außendarstellung ergänzt werden durch eine stärkere Betonung der Steuerungsfunktion, die die LKS im Kontext der Förderkulisse des Landes bereits wahrnimmt (beispielsweise durch die Beauftragung der Evaluation der Beratungsstrukturen) und nach Möglichkeit künftig noch intensiver wahrnehmen sollte.*

- (15) Es wird empfohlen, diese **Steuerungsfunktion stufenweise auszubauen**. Auf einer ersten Stufe – also im Rahmen der bestehenden Handlungsmöglichkeiten der LKS – würde dazu einerseits eine eher generelle Beschreibung von Steuerungszielen und strategischer Ausrichtung gehören, andererseits die Erläuterung der daraus ableitbaren Informationsbedarfe, die zur Erfüllung der Steuerungsfunktion erforderlich sind. Das betrifft nicht nur den Wunsch nach einem verbesserten Berichtswesen der Beratungseinrichtungen, sondern ganz wesentlich auch eine **Bestandsaufnahme der thematisch einschlägigen Förderkulisse des Landes**. Auf einer zweiten Stufe sollte die Steuerungsfunktion durch eine Aufwertung der Rolle, die die LKS in Zusammenarbeit mit der IMAG spielt, verstärkt werden (s. Empfehlungen 16-19).

5.2.4 Steuerungsfunktion LKS

- (16) Eine weitere **Verbesserung der Unterstützung der Beratungsstrukturen gegenüber anderen Häusern** und im politischen Feld erscheint grundsätzlich geboten, weil damit einerseits der Wirkungsgrad der bestehenden Beratungseinrichtungen gestärkt und andererseits die Steuerungsleistungen der LKS erhöht werden könnten. Dabei sollten jedoch zwei Modi der Unterstützung unterschieden werden.
- (17) Die LKS nimmt bereits jetzt die Funktion einer „Türöffnerin“ für Belange der Beratungseinrichtungen gegenüber anderen Akteur*innen wahr. **Diese Unterstützungen erfolgen überwiegend anlassbezogen** und betreffen teils Aspekte von Öffentlichkeitsarbeit, teils dienen sie der Unterstützung eines Austausches mit anderen Häusern bei konkreten Fragen der Beratungspraxis. Diese Unterstützungsleistungen werden allerdings vom gegebenen Einflusspotential des Referats begrenzt. Konkret heißt das: sie können Wirkung entfalten, wenn es gelingt, die jeweiligen Ansprechpartner*innen anderer Institutionen in bilateralen Kommunikationen fachlich zu überzeugen – und das wiederum hängt in hohem Maße vom professionellen Selbstverständnis und von (institutionellen) Handlungslogiken der Kooperationspartner*innen ab. Darüber hinaus ist dieser Modus der Unterstützung sehr aufwändig hinsichtlich zeitlicher und personeller Ressourcen.
- (18) Die Steuerungsleistungen der LKS könnten dagegen deutlich gesteigert werden, wenn die Koordination laufender bzw. neuer Angebote im Beratungskontext des Landes nicht nur anlassbezogen – und das heißt in der Regel nachträglich – erfolgen würde. Konkret wird deshalb einerseits empfohlen, dass die **LKS möglichst frühzeitig (und regelhaft) Kenntnis** von Überlegungen anderer Häuser erhält, eigene Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln. Andererseits müsste die LKS in solchen Zusammenhängen über die Möglichkeit verfügen, auf entsprechende Planungen anderer Ressorts zeitnah **fachliche Stellungnahmen und Kommentierungen** abgeben zu können. Beide Schritte würden dazu beitragen können, die mit dem IntHK REX beabsichtigte Koordination der Aktivitäten des Landes deutlich zu verbessern; eine derartig aufgewertete Koordinierungsleistung kann die LKS jedoch nicht im Rahmen ihrer derzeitigen Zuständigkeiten und vorhandenen Personalressourcen erbringen.
- (19) Voraussetzung wäre zum einen, die **LKS im Kontext des IntHK REX mit einem entsprechend erweiterten Mandat auszustatten**, das auf die strategische und fachliche Koordination von Bundes- und Landesförderung zugeschnitten ist. Ob diese Funktion perspektivisch mit einer anderen organisatorischen Platzierung (Stabsstelle statt Referatebene) besser zu erfüllen wäre, bliebe Gegenstand künftiger Überlegungen. Zum anderen ist es erforderlich, die Rolle der **LKS** in der bestehenden **IMAG IntHK REX** als

dem Gremium, dessen Auftrag es ist „alle Maßnahmen aus allen Ressorts im integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ zusammenzuführen (LT-RW Drs. 17/15185, S. 2), zu stärken. In diesem Rahmen könnte der LKS dann die Funktion einer „Impulsgeberin“ zuwachsen. Aufgrund der vorhandenen Fachexpertise über das Gesamtfeld wäre es an ihr Debatten anzustoßen, Inputs zu setzen und für eine integrierte, ressortübergreifende Bearbeitung des Feldes Sorge zu tragen – insbesondere wenn es um die Platzierung neuer Aktivitäten geht. Unter Verfahrensgesichtspunkten wird deshalb empfohlen, **im Rahmen der IMAG eine Untergruppe relevanter Ressorts einzurichten** - unter Federführung der LKS. Aufgabe dieser Untergruppe wäre es, den erforderlichen Informationsaustausch über einschlägige Planungen der Häuser zu gewährleisten, etwaige Koordinationsbedarfe zu identifizieren und fachliche Abstimmungen vorzubereiten. Darüber hinaus würde es sich anbieten, der LKS einen regelhaften TOP auf der IMAG-Agenda einzuräumen. Eine derartige Aufwertung der LKS würde schließlich auch zusätzlichen Personalbedarf an dieser Stelle erforderlich machen.

6 Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018): Erhebung von subjektiven Diskriminierungserfahrungen. Erste Ergebnisse von Testfragen in der SOEP Innovations-Stichprobe 2016. Berlin
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Gegen Rassismus, für Gleichbehandlung: Vorschläge der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Stärkung des Schutzes vor Diskriminierung in Deutschland. Vorlage für den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Berlin
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (2020): Gemeinsames Papier der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW: Diskriminierung und Rassismus in Nordrhein-Westfalen entschieden entgegnetreten, Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter stärken. Düsseldorf
- Becker, Reiner/ Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M
- Benbrahim, Karima: Rassismus (be)trifft uns alle - Rassismuskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit (http://www.vielfalt-mediathek.de/data/karima_benbrahim_rassismus_betrifft_uns_alle__rassismuskritische_perspektiven_in_der_bildungsarbeit_vielfalt_mediathek_2.pdf)
- Bischoff, Ursula/ Frank König/ Carsta Langner /Ina Weigelt unter Mitarbeit von Steven Hummels (2020): Vierter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2018. Halle 2020
- Bischoff, Ursula/ Katrin Haase/ Frank König/ Ina Weigelt (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Abschlussbericht 2019 Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle 2020
- Brand, Alina/ Tobias Johann/ Aline Rehse/ Tobias Roscher/ Elisa Walter/ Eva Zimmermann (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF und Demokratiestärkung. Abschlussbericht 2019. DJI Halle
- Bringt, Friedemann/ Heiko Klare (2019): Systeme, Kontexte, Zusammenhänge. Grenzen systemischer Ansätze und notwendige Haltungsdiskurse in der Mobilen Beratung. In: Becker, Reiner/ Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M.
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ (Hrsg.) (2018): Einmal Nazi, immer Nazi? Zivilgesellschaftliche Ansätze in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Jena
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit“. Jena
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ Stand: 31.10.2006. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Abschlussbericht des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Berlin
- Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) (2019): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention. Dresden

- Bundschuh, Stephan „Wer vom Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechtsextremismus schweigen. Perspektiven unserer Arbeit“. In: DA-NRW 25
- Detzner, Milena/ Ansgar Drücker/ Sebastian Seng (Hrsg.) (2016): Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen. Erweiterte Dokumentation der Fachtagung zum 25-jährigen Jubiläum des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung (IDA e.V.) am 27. und 28. November 2015 in der Berliner Stadtmission. Düsseldorf
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (2011): Abschlussbericht der Programmevaluation der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ für den Berichtszeitraum 01.07.2007 bis 31.12.2010. München
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (2015): Programmevaluation „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. München
- Drachenfels, Magdalena von/ Philipp Offermann/ Carmen Wunderlich (Hrsg.) (2018): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine Gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Frankfurt am Main, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- Farrokhzad, Schahrzad (2021): Rassismus, Rechtspopulismus, Rechtsextremismus – Fachdiskurse, Analysen und Befunde. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 2/2021, S. 100-116
- Frindte, Wolfgang/ Siegfried Preiser (2007): Präventionsansätze gegen Rechtsextremismus. In: APUZ 11/2007, S. 32 – 38
- Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (2014): Evaluation des XENOS- Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. Abschlussbericht mit einer zusammenfassenden Betrachtung des Förderzeitraums 2010 bis 2013. Berlin
- Gill, Thomas/ Sabine Achour (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“ Extremismusprävention als politische Bildung?. In: Journal für politische Bildung 2/2019, 32-37
- Greuel, Frank (2020): Zum Konzept der Prävention: Ein Plädoyer für engere Grenzen. (<https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/311923/zum-konzept-der-praevention-ein-plaedoyer-fuer-engere-grenzen>; Zugriff 30.09.2021)
- Hafeneger, Benno (2019): Politische Bildung ist mehr als Prävention. In: Journal für politische Bildung 2/2019, S. 22-25
- Heitmeyer, Wilhelm/ Manuela Freiheit/ Peter Sitzer (2020): Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Berlin
- Kaspar, Kai/ Lars Gräßer/ Aycha Riffi (Hrsg.) (2017): Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses. Düsseldorf – München
- Kelle, Udo (2007): Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung. Wiesbaden
- Klare, Heiko/ Reiner Becker (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/ Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M.
- Kurtz, Thomas (2000): Moderne Professionen und Gesellschaftliche Kommunikation. In: Soziale Systeme 6. Jg. Heft 1, S. 169 - 194
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): Antrag der Fraktion der SPD. Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken. Drucksache 17/7914

- Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der SPD (Drucksache 17/7914): „Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken!“. Drucksache 17/7991
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2020): Antrag der Fraktion der SPD. NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus. Drucksache 17/8778
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2020): Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze. Drucksache 17/8746
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2020): Anhörung von Sachverständigen. Sitzung des Hauptausschusses, Sitzung des Innenausschusses, des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildung. Ausschussprotokoll APr 17/1147
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2021): Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – sicherheitsorientiert, präventiv und demokratiefördernd. Drucksache 17/15185
- Lawaetz-Stiftung (2020): Fachliche Begleitung zur Evaluation und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen. Hamburg
- Lehnert, Esther/ Dorte Schaffranke/ Till Sträter (2014): Evaluation der Beratung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Gesamtbericht. Camino Berlin
- Lynen von Berg, Heinz/ Kerstin Palloks/ Armin Steil (2004): Pädagogische Handlungsansätze und zivilgesellschaftliches Engagement im kommunalen Raum. Kontextanalysen von Projekten zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Rahmen des CIVITAS-Programms. Berlin
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Sonderbericht zu Verschwörungsmethoden und „Corona-Leugnern“. Düsseldorf
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt. Aktionsplan des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen – 2019 bis 2022. (Stand: 17. Mai 2019) Düsseldorf
- Müller, Siegfried/ Heinz Sünker/ Thomas Olk/ Karin Böllert (2000). Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied
- NinA NRW/ Projektleitung: Gerd Specht. RE/init e.V./ Recklinghäuser Arbeitsförderungsinitiative (Hrsg.) (o.J.): „...alleine hätte ich das nie geschafft!“ Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung in Nordrhein-Westfalen. Recklinghausen
- Qualitätshandbuch des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2013
- Quent, Mathias (2019): Lokale Räume als anspruchsvolles Handlungsfeld der Rechtsextremismusforschung und –prävention. In: Klare, Heiko/ Reiner Becker (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/ Sophie Schmitt (Hg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/M, S. 59 – 68
- Regiestelle Vielfalt/ Zentralstelle kompetent. für Demokratie (2010): Abschlussbericht der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Förderphase 2007 – 2010. Berlin

- Regiestelle Vielfalt/ Zentralstelle kompetent. für Demokratie (2010): Abschlussbericht der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Förderphase 2007 – 2010. Berlin
- Schwarz-Friesel (2020): Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl. Bonn BpB
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V. (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin
- Virchow, Fabian/ Alexander Häusler (2020): Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen. Bonn BICC
- Wenzler, Nils/ Anne Broden/ Younes Alla (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Düsseldorf Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW)
- Zentralen der politischen Bildung (2018): Diskussionspapier der Zentralen der politischen Bildung zu den Planungen der Bundesregierung zur Ausweitung des Programms „Demokratie leben!“, zur Etablierung eines „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP) und zur Schaffung eines Demokratiefördergesetzes. In: Außerschulische Bildung, Heft 2, S. 84 – 85.

7 Anhang: Erhebungsinstrumente

7.1 Online-Erhebung: Analyse und Bewertung der Beratungspraxis

Struktur und Rahmenbedingungen Ihrer Beratungsstelle

- Anzahl der Kolleg*innen und jeweiliges Wochenstundenvolumen
- Welche fachlichen Qualifikationen sind in Ihrem Team vertreten? (z.B. Ausbildung, Studienabschluss, für Ihre Arbeit relevante Zusatzqualifikationen)
- Wie könnte man die Zusammensetzung Ihres Teams unter Gesichtspunkten der Diversität beschreiben? (Beschreibung in Stichworten)
- Wie ist Ihre Beratungseinrichtung sachlich ausgestattet (Räume, sonst. Ressourcen)?
- Gibt es in Ihrem Team eine bestimmte Verteilung zentraler Aufgabenbereiche bzw. Tätigkeitsfelder? (Beschreibung in Stichworten)
- Gibt es in Ihrer Beratungsstelle – im Vergleich zu den anderen Beratungseinrichtungen der Mobilen Beratung – einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt?

Hat sich die allgemeine Arbeitsbelastung generell oder in einzelnen Aspekten in den letzten fünf Jahren verändert? Bitte nehmen Sie bei den folgenden Punkten eine Bewertung vor:

Bitte ankreuzen: [4-stufige Skala: hat abgenommen (--)/ etwa gleich geblieben (-) / etwas gestiegen (+) / sehr gestiegen (++)]

- Arbeitsbelastung in Ihrem Team insgesamt
- Fallaufkommen
- Fallbearbeitung
- Psychosoziale Belastungssituation
- Bedrohungssituation/ Sicherheitsempfinden
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Dokumentationsaufwand (Sachberichte, Monitoring o.ä.)
- Recherchearbeit

Vernetzung und Kooperation mit für Ihre Arbeit relevanten Akteur*innen

- Wer sind für Sie relevante Akteur*innen?
- Gibt es mit den für Ihre Arbeit relevanten Akteur*innen eine regelhafte Kooperation (z.B. bestimmte Formate der Kommunikation bzw. des Austausches)?
- Mit welchen für Ihre Arbeit relevanten Akteur*innen wird ggf. nicht bzw. nicht ausreichend kooperiert?

Wie stellt sich aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit in den folgenden Punkten dar?

Bitte ankreuzen: [5-stufige Skala: sehr gut (++) / gut (+) / ausreichend (+/-) / sollte intensiver erfolgen (-) / trifft nicht zu bzw. kommt selten vor (--)]

- Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen der Mobilen Beratung
- Zusammenarbeit von Mobiler Beratung mit der Ausstiegsberatung
- Zusammenarbeit von Mobiler Beratung mit der Opferberatung
- Zusammenarbeit Ihrer Beratungsstelle mit den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit
- Zusammenarbeit Ihrer Beratungsstelle mit der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule (RUBICON)
- Zusammenarbeit Ihrer Beratungsstelle mit dem Elternberatungsnetzwerk (IDA-NRW)
- Praxis der Verweisung (von Beratungsnehmenden) zwischen Mobiler Beratung und Opferberatung
- Praxis der Verweisung (von Beratungsnehmende) zwischen Mobiler Beratung und Ausstiegsberatung
- Verweisungspraxis Ihrer Beratungsstelle im Verhältnis zu weiteren Beratungsstellen im Themenfeld "Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit"

Können Beratungsbedarfe im ländlichen Raum ausreichend berücksichtigt werden?

- Ja
- Nein
- Wenn nicht: was sind die wesentlichen Hindernisse?

Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen

- Mit welchen Formaten bzw. auf welchen Kommunikationswegen führt Ihre Beratungseinrichtung Öffentlichkeitsarbeit durch? (Beschreibung in Stichworten)
- Welche Zielgruppen wollen Sie mit der Öffentlichkeitsarbeit vor allem ansprechen?
- Zu welchen Themen werden Fortbildungsangebote durchgeführt? (Beschreibung in Stichworten)
- Welche Zielgruppen wollen Sie mit Fortbildungsangeboten vor allem ansprechen?

Wie stellt sich hier aus Ihrer Sicht die Erreichung der Zielgruppen dar?

Bitte ankreuzen: [4-stufige Skala: sehr gut (++) / gut (+) / ausreichend (-) / sollte noch verbessert werden (--)]

- Erreichung der adressierten Zielgruppen durch die Öffentlichkeitsarbeit
- Erreichung der adressierten Zielgruppen durch Fortbildungen
- Bekanntheit der Beratungseinrichtung in der Öffentlichkeit
- Bekanntheit der Beratungseinrichtung bei wichtigen Zielgruppen potentieller Beratungsnehmenden

Recherche und Analyse rechtsextremer Strukturen/ Monitoring zu rechten Gewalttaten

- Welche Leistungen werden von Ihrer Beratungsstelle in diesem Bereich regelmäßig durchgeführt und welche Produkte werden dabei erstellt? (Beschreibung in Stichworten)

Welche Zielgruppen will Ihre Beratungsstelle mit diesen Leistungen bzw. Produkten vor allem ansprechen?

Wie stellt sich aus Ihrer Sicht hier die Erreichung der Zielgruppen dar?

- sehr gut
- gut
- ausreichend
- sollte noch verbessert werden

Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der Landeskoordinierungsstelle und Ihrer Beratungseinrichtung

- Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit in Bezug auf die folgenden Punkte zwischen Ihrer Beratungsstelle und der Landeskoordinierungsstelle dar?

Bitte ankreuzen: [4-stufige Skala: sehr gut (++) / gut (+) / zufrieden (-) / ist verbesserungsbedürftig (--)]

- Bisherige Praxis der Zusammenarbeit generell
- Regelung des Informationsaustausches
- Ggf. Anmerkungen [Freies Textfeld]

Wenn Sie für die Zusammenarbeit Verbesserungsvorschläge haben, führen Sie diese bitte hier auf (Beschreibung in Stichworten)

Gibt es noch etwas, was wir nicht angesprochen haben und was Sie für relevant halten zu erwähnen?

7.2 Leitfaden für die Expert*inneninterviews

Struktur und Rahmenbedingungen

- Wie hat sich Ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren verändert? Was würden Sie hier hervorheben?
- Die zentralen Aufgabebereiche beziehen sich in Ihrer Einrichtung auf [ENTSPRECHEND ONLINEERHEBUNG] Können Sie ganz grob benennen, welche Anteile diese Bereiche am Ressourceneinsatz stellen?
- Die Arbeitsbelastung Ihres Teams hat sich in den letzten fünf Jahren erhöht [DETAILS ENTSPRECHEND ONLINEERHEBUNG]. Können Sie das etwas näher beschreiben? Worin drückte sich die gestiegene Belastung aus? Was müsste geschehen, um diese Belastung zu reduzieren?

Vernetzung und Kooperation

- Sie haben uns Ihre wesentlichen Kooperationspartner*innen ja schon benannt. [LISTE AUS ONLINEERHEBUNG] Mit welchen von diesen verläuft die Zusammenarbeit besonders gut? Was sind für Sie hier Merkmale „guter Zusammenarbeit“? Und wie gestaltet sich hier die Zusammenarbeit?
- Welche der genannten Akteur*innen sind in den letzten Jahren als Kooperationspartner*innen neu hinzugekommen?
- Bei einigen Akteur*innen haben Sie angegeben, dass die Zusammenarbeit bisher „nicht bzw. nicht ausreichend“ erfolgt. [LISTE AUS ONLINEERHEBUNG] Könnten Sie das noch näher erläutern? Was müsste geschehen, um die Kooperation zu verbessern?
- Werfen wir jetzt einen Blick auf unsere Online-Frage zur Zusammenarbeit und Verweisungspraxis. Aus Ihren Antworten der Online-Befragung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit bzw. Verweisungspraxis mit [LISTE AUS ONLINEERHEBUNG] „intensiver“ erfolgen sollte. Könnten Sie auch das kurz erläutern?

Erreichbarkeit ländlicher Räume

- [Nur MBR] Beratungsbedarfe in ländlichen Räumen können offensichtlich nicht ausreichend berücksichtigt werden. Sie haben dazu ja schon auf folgende Punkte hingewiesen [LISTE AUS ONLINEERHEBUNG] Was müsste aus Ihrer Sicht geschehen, um hier zu einer nennenswerten Verbesserung der Erreichbarkeit des ländlichen Raums zu kommen?
- [Nur OBR und ABR] Auf Beratungsbedarfe in ländlichen Räumen können Sie in Ihrer Arbeit eingehen. Wie geschieht das? Andere Beratungseinrichtungen sehen hier durchaus besondere Probleme in der Erreichbarkeit.

Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen

- Wir würden gerne mit Ihnen über die Erreichung Ihrer Zielgruppen und die Bekanntheit Ihrer Einrichtung im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit bzw. Fortbildungen sprechen. Wenn wir das richtig verstanden haben, dann könnte das bei folgenden Ihrer Zielgruppen noch verbessert werden. [LISTE AUS ONLINEERHEBUNG].
- Woran erkennen Sie eine gute oder schlechte Zielgruppenerreichung?
- Worin sehen Sie Möglichkeiten einer verbesserten Zielgruppenerreichung?

Recherche und Analyse

- [Nur MBR] Wenn wir das richtig sehen, sind Ihre Ressourcen für Recherche und Analyse begrenzt. Welche Funktion erfüllen dann Arbeiten der Recherche und Analyse für Sie? Und für welche Zielgruppen wären diese Arbeiten relevant?
- [Nur OB und ABR] Wenn wir das richtig sehen, haben Recherche und Analyse für Ihre Einrichtung eine hohe Relevanz. Wie könnte hier die Erreichung Ihrer Zielgruppen noch verbessert werden?

Generelle Einschätzung der Präventionslandschaft

- Wenn wir jetzt einmal den Blick auf Ihre Beratungsarbeit insgesamt werfen – sehen Sie hier (inhaltliche) Mehrbedarfe bzw. neue Herausforderungen, die im Rahmen der bisherigen Förderung nicht abgedeckt werden können?
- Gibt es aktuell – auch unabhängig von Ihrem eigenen Arbeitsfeld – „Lücken“ in der Präventionslandschaft?

Zusammenarbeit LKS

- Wir würden mit Ihnen auch gerne über den – vielleicht sensiblen – Punkt der Zusammenarbeit mit der LKS sprechen wollen. Was Sie dazu sagen, bleibt bei uns – wir werden Ihre Einschätzungen nicht unter Ihrem Namen an die LKS weiterreichen. Hat sich die Zusammenarbeit mit der LKS in den letzten Jahren verändert? Was lief gut, was lief weniger gut?
- Was sollte sich künftig in der Zusammenarbeit – grundsätzlich gesehen und auf konkreter Ebene – aus Ihrer Sicht noch verbessern?

Konzeptionelles Selbstverständnis und Arbeitsweisen

- Wenn wir auf neuere Entwicklungen in Ihrem Handlungsfeld blicken – was sind für Sie aktuell die wesentlichen Herausforderungen?
- In der neueren Fachdiskussion über Ursachen, Mechanismen und Betroffene von rechter Gewalt, Rassismus und Diskriminierung gibt es auf konzeptioneller Ebene sehr unterschiedliche und teils auch konkurrierende Ansätze. Welche Ansätze spielen für Ihre Arbeit eine wichtige Rolle? Sind in den letzten Jahren bestimmte Ansätze hier für Sie wichtiger geworden als andere?
- Optionale Nachfrage: Wenn zu b) „Rassismuskritik“/ „Intersektionalität“ nicht genannt werden, nachfragen: Welche Rolle spielen die Ansätze/ Konzepte „Rassismuskritik“/ „Intersektionalität“ für Ihre Arbeit?
- Wenn Sie hier den Ansatz XXXX oder YYYY hervorheben: Was verbinden Sie mit diesem Ansatz im Wesentlichen? Worin sehen Sie dessen spezifische Stärke?
- Wie orientieren Sie sich in dieser vielfach in wissenschaftlichen Zusammenhängen geführten Debatte? Bestehen Verfahren eines regelhaften Theorie-Praxis-Transfers (z.B. im Rahmen von fachlichen Netzwerken oder intern durch regelhaften Austausch)?
- In welcher Weise spielen die von Ihnen genannten Ansätze XXXX oder YYYY für Ihre praktische Arbeit eine Rolle? Dabei denken wir an folgende Aspekte:
 - Grundsätze der Arbeit, strategische Ausrichtung, Ziele bzw. Arbeitsprinzipien
 - Fallzuständigkeit und Zielgruppen
 - Methodische Ansätze und Arbeitsweisen
 - Zusammensetzung des Teams
 - Konkrete Arbeitsfelder

Die Qualitätskriterien Ihrer Beratungsarbeit sind ja in kooperativen Prozessen mit anderen Einrichtungen bzw. auf Bundesebene erarbeitet worden. Werden diese der neueren Fachdiskussion über Rassismus und Diskriminierung aus Ihrer Sicht gerecht? Oder sollte es hier Ihrer Meinung nach eine Fortschreibung geben?

7.3 Leitfaden für telefonische Interviews mit Kooperationspartner*innen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus

Kurze Fragen zum Einstieg

- Für welche Organisation/ welches Projekt sind Sie tätig?
- Können Sie uns kurz Ihr Projekt/ Ihre Organisation beschreiben?

Anlass der Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung

- Woher kennen Sie die Mobile Beratung?
- Gab es bestimmte Anlässe für Ihre Zusammenarbeit? Um welche Ereignisse oder Themen ging es dabei?

Inhalt und Art der Zusammenarbeit

- Geht es bei Ihrer Zusammenarbeit um Austausch in weiteren Handlungszusammenhängen oder eher um Beratung?
- Arbeiten Sie eher fallbezogen zusammen oder haben Sie eine übergreifende Form der Zusammenarbeit?
- Gibt es Gremien/ formale Vereinbarungen für die Zusammenarbeit?

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit

- In Hinblick auf die Form der Zusammenarbeit: wünschen Sie sich beispielsweise einen anderen Umfang oder andere Formate der Zusammenarbeit?
- Worin sehen Sie den Mehrwert der Zusammenarbeit?
- Bleiben für Sie in der Zusammenarbeit bestimmte Fragen offen?
- Haben Sie Anregungen zur Gestaltung künftiger Zusammenarbeit?

Zusammenarbeit mit anderen Trägern (v.a. Opferberatung und Ausstiegsberatung)

- Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Opferberatung? Wenn ja, wie sieht diese aus?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Ausstiegsberatung? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Wenn Art der Zusammenarbeit auch/eher „Beratung“:

- Zugänge zu Beratungsleistungen/ Wie ist der Kontakt zur Mobilen Beratung entstanden?
- Welche Beratungsleistungen wurden in Anspruch genommen/ über welche Zeiträume?
- Wie bewerten Sie die in Anspruch genommenen Beratungsleistungen?

7.4 Leitfaden für telefonische Interviews mit Kooperationspartner*innen – 2. Runde

Mit welcher dieser Einrichtung haben Sie in Ihrer praktischen Arbeit zu tun?

- MBR
- OB
- ABR

Wie lange besteht diese Zusammenarbeit mit ...?

- MBR
- OB
- ABR

Könnten Sie kurz beschreiben, wie diese Zusammenarbeit abläuft?

- Um welche Themen geht es, was sind die typischen Anlässe/ Ereignisse/ Probleme?
- Welche Zielgruppen sind betroffen?
- Findet die Zusammenarbeit in bestimmten regionalen Kontexten statt (lokal, kreisbezogen, auf kommunaler Ebene, landesweit)?

Wenn es zur Zusammenarbeit kommt – wofür ist dann Ihre Einrichtung fachlich zuständig?

Und wie würden Sie die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsbereiche beschreiben?

- MBR
- OB
- ABR

Wenn Sie jetzt zurückblicken auf die letzten ein bis drei Jahre [hier Anschluss an die Antwort zu Frage 2] – Würden Sie dann sagen, dass die Zuständigkeiten für beide Seiten – also Ihre Einrichtung und die jeweilige Beratungsstruktur – immer klar geregelt waren?

- MBR
- OB
- ABR

Wenn das nicht der Fall war, woran zeigten sich die Unklarheiten hauptsächlich?

Wenn es Unklarheiten gab, was meinen Sie: was waren die wesentlichen Ursachen?

- Zu wenig Abstimmung der beteiligten Einrichtungen im Vorwege?
- Gab es Überschneidungen in der jeweiligen Aufgabenstellung (Thema, Leistung, Zielgruppe)?
- Hätten die jeweils zuständigen Personen besser eingearbeitet werden müssen?
- Spielten Unterschiede im konzeptionellen Selbstverständnis der beteiligten Einrichtungen eine Rolle?

Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den beteiligten Bereichen?

- MBR
- OB
- ABR

Letzte Frage: Wenn Sie sich die Beratungs- und Qualifizierungsangebote in NRW insgesamt anschauen, sehen Sie – auch im Hinblick auf neue Herausforderungen – Lücken in der Präventionslandschaft?

7.5 Leitfragen zum Workshop mit der LKS-(Kurzfassung)

Zuständigkeiten im Referat 516

- Aufgabenverteilung?
- Zuständigkeiten „Präventionsarbeit gegen politischen und religiösen Extremismus“ und „Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus“?
- Zeitliche Umsetzung?

Abstimmungen in der Abteilung 5

- Schnittstellen zu anderen relevanten Referaten?
- Formen referatsübergreifender Abstimmungen?
- Verhältnis LKS/ Landeszentrale für politische Bildung?

Kommunikation mit den Beratungseinrichtungen

- Austauschtreffen mit den Beratungseinrichtungen?
- Einheitliche Handhabung?
- Vorbereitung und Ablauf?
- Protokollierung/ Nachbereitung?
- Fristsetzungen für Antragsstellungen (auch von Sondermitteln, Verlängerungsanträgen, Restmitteln)?
- Berücksichtigung von Stufenaufstiegen?
- Abstimmungen LNW-Treffen?
- Unterstützung MBR – Sperrung von Zugängen zu Adressen?

Koordination im Kontext der Förderkulisse

- Rolle der LKS gegenüber anderen Ressorts?
- Grenzen der Einflussnahme der LKS?
- Koordination weiterer Beratungsstellen mit den bestehenden Beratungsstrukturen?
- Vermeidung möglicher Doppelstrukturen SYSTEX, ADB, Wegweiserberatung?

Steuerungsfragen

- Struktur Elternberatungsnetzwerk – institutionelle Alternativen?
- Zunahme von Eindringen bzw. das Vorhandensein rassistischer Orientierungen in Sicherheitsbehörden?
- Handlungsfeld rechtsaffine Jugendliche/ Schüler*innen/ Auszubildenden – TANDEM- Projekt fortzusetzender Ansatz?
- Bearbeitung von „Konjunkturthemen“ durch Fachreferent*innenstellen?
- Rechte Landnahmen im virtuellen Raum/ Anstieg von Hate Speech – Einrichtung regionale Anlaufstellen?
- Fortbildungen für die Beratungseinrichtungen im Bereich social media?
- Sind die MBR zu „weiß“ positioniert und Konsequenzen für die künftige Förderungsstruktur?
- Regelmäßige Strategiegespräche zwischen MBR und LKS über den weiteren Strukturaufbau?

7.6 Interviewleitfaden Beratungsnehmende Ausstiegsberatung

Können Sie uns kurz erzählen, wie es dazu gekommen ist, dass Sie das Unterstützungsangebot der Ausstiegsberatung in Anspruch genommen haben?

- Wie haben Sie von dem Beratungsangebot erfahren?
- Wie erfolgte dann der konkrete Kontakt?
- Was haben Sie von der Beratung erwartet? Was sollte konkret für Sie erreicht werden?

Erinnern Sie sich bitte an den Ablauf der Beratung. Was war dabei wichtig für Sie?

- Wie und wo wurde die Beratung durchgeführt? (Beratung als Gruppe/ Einzelperson; Beratungsort)?
- Wie lange dauerte die Beratung insgesamt?
- Wie lief die Beratung ab? Erinnern Sie sich noch an wichtige Schritte in diesem Prozess?
- Wurden die Beratungsschritte gemeinsam mit den Berater*innen festgelegt?
- Gab es noch andere Personen (z.B. im persönlichen Umfeld) oder andere Einrichtungen, die Sie unterstützt haben?

Jetzt würden wir gerne mit Ihnen darüber sprechen, wie Sie die Beratung im Rückblick bewerten.

- Hat Ihnen die Beratung im Umgang mit dem Problem grundsätzlich geholfen?
- Was hat sich für Sie durch die Unterstützung konkret in Ihrem Alltag geändert?
- Gab es etwas, was in der Beratung nicht so gut gelaufen ist?
- Hätten die Berater*innen in der Beratung noch etwas anders machen sollen (z.B. in der Begleitung zu anderen Einrichtungen oder in der Vermittlung zu anderen Hilfeleistungen)?
- Würden Sie die Beratung auch einer Person empfehlen, die sich in ähnlicher Lage befindet wie Sie vor der Beratung?

Gibt es noch etwas, dass Sie uns zu diesem Thema gern noch mitteilen möchten und worüber wir noch nicht gesprochen haben?

7.7 Interviewleitfaden Beratungsnehmende Opferberatung

Können Sie uns kurz erzählen, wie es dazu gekommen ist, dass Sie das Unterstützungsangebot der Opferberatung in Anspruch genommen haben?

- Wie haben Sie von dem Beratungsangebot erfahren?
- Wie erfolgte dann der konkrete Kontakt?
- Was haben Sie von der Beratung erwartet? Was sollte konkret für Sie erreicht werden?

Erinnern Sie sich bitte an den Ablauf der Beratung. Was war dabei wichtig für Sie?

- Wie und wo wurde die Beratung durchgeführt? (Beratung als Gruppe/ Einzelperson; Beratungsort)?
- Wie lange dauerte die Beratung insgesamt?
- Wie lief die Beratung ab? Erinnern Sie sich noch an wichtige Schritte in diesem Prozess?
- Wurden die Beratungsschritte gemeinsam mit den Berater*innen festgelegt?
- Gab es noch andere Personen (z.B. im persönlichen Umfeld) oder andere Einrichtungen, die Sie unterstützt haben?

Jetzt würden wir gerne mit Ihnen darüber sprechen, wie Sie die Beratung im Rückblick bewerten.

- Hat Ihnen die Beratung im Umgang mit dem Problem grundsätzlich geholfen?
- Was hat sich für Sie durch die Unterstützung konkret in Ihrem Alltag geändert?
- Gab es etwas, was in der Beratung nicht so gut gelaufen ist?
- Hätten die Berater*innen in der Beratung noch etwas anders machen sollen (z.B. in der Begleitung zu anderen Einrichtungen oder in der Vermittlung zu anderen Hilfeleistungen)?
- Würden Sie die Beratung auch einer Person empfehlen, die sich in ähnlicher Lage befindet wie Sie vor der Beratung?

Gibt es noch etwas, dass Sie uns zu diesem Thema gern noch mitteilen möchten und worüber wir noch nicht gesprochen haben?

7.8 Online Erhebung Beratungsnehmende Mobile Beratung NRW

In welcher Funktion bzw. Rolle wurden sie von der Mobilen Beratung unterstützt bzw. haben Sie das Angebot der Mobilen Beratung in Anspruch genommen?

- Lehrer*in/ Fachkraft an einer Schule/ Berufsschule
- sonstige pädagogische Fachkraft (z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe/ Jugendinitiativen etc.)
- Mitarbeiter*in einer Verwaltung
- Mitarbeiter*in einer Sicherheitsbehörde, im Bereich Rechtspflege, Strafverfolgung
- Mitglied einer zivilgesellschaftlichen Initiative, ehrenamtlich Tätige*r
- Einzelperson
- Sonstige, und zwar [Freies Textfeld]

Wie haben Sie von dem Beratungsangebot erfahren? Bitte ankreuzen/ Mehrfachnennungen möglich

- Informationsmaterial der Mobilen Beratung
- gemeinsame Netzwerke
- Empfehlung von Kolleg*innen/ anderen Organisationen
- persönliche Empfehlung von Bekannten/ Freund*innen
- Ansprache durch die Mobile Beratung
- Internet
- Sonstige, und zwar [Freies Textfeld]

Über welchen Zeitraum hat sich die Beratung bisher erstreckt?

- Einmalberatung
- bis drei Monate
- bis sechs Monate
- bis zu einem Jahr
- länger als ein Jahr
- länger als zwei Jahre

In welchem Kontext wurden Sie unterstützt/ haben Sie das Beratungsangebot erhalten? Bitte ankreuzen/ Mehrfachnennungen möglich

- Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen
- Sonstige soziale Einrichtungen, Kita, Wohnungslosenhilfe etc.
- Sozialer Nahraum, Stadtteil, Quartier, etc.
- Kommunale Politik, Kommunalverwaltung
- Fach-, Hochschule, Universität, Forschungseinrichtung
- zivilgesellschaftliches Engagement, Netzwerke, Bürger*inneninitiative
- Religiöse, weltanschauliche Einrichtungen, Kirchen, Moscheeverein
- Sonstige, und zwar [Freies Textfeld]

Um welches Thema ging es bei der Unterstützung durch die Mobilen Beratung? Bitte ankreuzen/ Mehrfachnennungen möglich

- Agitation und Propaganda
- Demokratisches Zusammenleben
- Individuelle politische Einstellungen
- Gewalt, Bedrohung

- jugendkulturelle Szenen, Lebenswelten
- politische Diskurskultur
- Lokaler, sozialräumlicher Konflikt
- Politische Bildung
- Unterwanderung bestehender Strukturen
- Ehrenamtliches Engagement
- Demonstration, Versammlung
- Unterbringung von Geflüchteten, Asylsuchenden
- Demokratische politische Kultur
- Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen
- Hate Speech im Internet
- Strukturen und Zusammenarbeit in Organisationen
- Sonstige, und zwar [Freies Textfeld]

Welche Unterstützung bzw. welches Angebot haben Sie erhalten? Wie zufrieden sind Sie mit diesem Angebot? Bitte ankreuzen/ Mehrfachnennungen möglich

Bitte ankreuzen: [5-stufige Skala: Sehr zufrieden (++) / Zufrieden (+) / Eher unzufrieden (-) / Unzufrieden (--)/ Nicht in Anspruch genommen]

- Beratungsgespräch
- Entwicklung von Handlungsstrategien
- Durchführung von Fortbildungen, Workshops, Trainings, Schulungen
- Auskunft, Informationsvermittlung
- Recherche, Lageeinschätzung
- Unterstützung, Qualifizierung von Multiplikator*innen
- Projekt-/ Maßnahmeentwicklung
- Sonstige Unterstützung, und zwar [Freies Textfeld]

Würden Sie uns jetzt noch einige Fragen dazu beantworten, wie hilfreich Sie die Unterstützung bzw. das Angebot im Ganzen erlebt haben?

Bitte ankreuzen: [3-stufige Skala: Stimme zu (+) / Stimme teilweise zu (-/+) / Stimme nicht zu (-)]

- Ich habe die Art von Unterstützung erhalten, die ich mir erhofft habe
- Die Unterstützung/ das Beratungsangebot habe ich insgesamt als hilfreich empfunden
- Ich konnte Aspekte der Unterstützung/ des Beratungsangebots in meiner praktischen Arbeit gut anwenden
- Die Beratung bzw. Unterstützung hat sehr zur Klärung des Problems beigetragen, das Anlass der Beratungsanfrage war
- Bei Bedarf würde ich mich für weitere Unterstützung wieder an die Mobile Beratung wenden bzw. weitere Angebote in Anspruch nehmen
- Ich würde das Beratungsangebot weiter empfehlen
- Insgesamt bin ich mit dem Beratungsangebot bzw. der Unterstützung sehr zufrieden

Was könnte aus Ihrer Sicht bei der Unterstützung/ dem Beratungsangebot noch verbessert werden? [Freies Textfeld]

7.9 Online Erhebung Beratungsnehmende Opferberatung

Wie haben Sie von dem Beratungsangebot erfahren?

- von Verwandten/ Freund*innen/ Bekannten
- durch Informationsmaterial von der Opferberatung
- Die Opferberatung hat mich angesprochen/ angerufen
- Die Opferberatung hat mir schriftlich Unterstützung angeboten
- Internet
- Polizei
- Anwalt/ Anwältin
- Sonstige, und zwar [Freies Textfeld]

Wenn Sie von der Opferberatung Rheinland angesprochen wurden: War die Kontaktaufnahme für Sie wichtig und hilfreich?

- stimmt voll und ganz
- stimmt eher
- stimmt nicht

Wie lange haben Sie bisher Beratung erhalten?

- ein Mal
- bis drei Monate
- bis sechs Monate
- bis zu einem Jahr
- länger als ein Jahr
- länger als zwei Jahre

Würden Sie uns einige Fragen dazu beantworten, wie Sie den bisherigen Verlauf der Beratung erlebt haben?

Bitte ankreuzen: [3-stufige Skala: stimme zu (+) / stimme teilweise zu (+/-) / stimme nicht zu (-)]

- Ich habe alle Beratungsschritte mit den Berater*innen gemeinsam festgelegt
- Ich wurde mit meinen Wünschen und Problemen ernst genommen
- Ich habe die Art von Unterstützung erhalten, die ich mir erhofft habe
- Auf die Unterstützung durch die Berater*innen konnte ich mich verlassen
- Die Beratung hat mir geholfen, dass ich meinen Alltag trotz der Tat (wieder) besser bewältigen kann
- Falls ich noch einmal Unterstützung bräuchte, würde ich mich wieder an die Beratungsstelle wenden
- Wenn eine Freundin oder ein Freund ähnliche Unterstützung benötigen sollte, würde ich das Beratungsangebot empfehlen

Haben Sie auch Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld erhalten?

- Ja
- Nein

Wenn Sie noch andere Unterstützung erhalten haben, wer hat Ihnen geholfen?

- Familie
- Freund*innen
- Hilfsorganisationen/ soziale Einrichtungen
- andere Beratungseinrichtungen

Denken Sie bitte an die einzelnen Schritte der bisherigen Beratung und Unterstützung. Wie zufrieden sind Sie damit?

Bitte ankreuzen: [5-stufige Skala: Sehr zufrieden (++) / Zufrieden (+) / Eher unzufrieden (-) / Nicht zufrieden (--)/ Nicht in Anspruch genommen]

- Beratung zu rechtlichen Fragen
- Vermittlung anwaltlicher Vertretung
- Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und/ oder Gericht
- Begleitung zu anderen Einrichtungen (z.B. Ämter, Beratungsstellen, Ärzt*innen)
- Vermittlung von medizinischer und/ oder psychologischer/ psychotherapeutischer Behandlung
- Unterstützung bei Antragstellungen (z.B. Entschädigung, Umzug)
- Beratung/ Unterstützung zur Verbesserung der Situation von Ort
- Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Veröffentlichung des Angriffs gegen mich in der Zeitung oder im Radio beispielsweise
- Wie zufrieden sind Sie alles in allem bislang mit dem Angebot der Opferberatung?

Was könnte aus Ihrer Sicht am Beratungsangebot noch verbessert werden? [Freies Textfeld]

Abschließend möchten wir Ihnen gerne noch zwei persönliche Fragen stellen

Wie alt waren Sie zum Zeitpunkt des Beratungsbeginns? [Freies Textfeld]

Was ist Ihr Geschlecht?

- Weiblich
- Männlich
- Anderes

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme